

17. IX. 1916

4

[Ernte und Konsumversorgung.] Daß die heurige Ernte im allgemeinen besser ausgefallen ist als die vorjährige, steht allen Berichten zufolge, die während des Wachstums und der Reifezeit bekannt wurden, außer Zweifel. Ebenso sicher ist, daß die Monarchie mit einem guten Durchschnittsergebnisse das Auslangen findet. Da ein Verbrauch der Vorräte über den notwendigen Bedarf heuer nicht gestattet ist, ein Verfüttern von Brotsstoffen beim reichen Ertrag der Futtermittelernte ausgeschlossen ist und zur Streckung der Produktion von Weizen und Roggen auch die in der eingeschränkten Brauabfabrikation nicht verwendete Gerste herangezogen wird, reicht zur sicheren Befriedigung der heimischen Konsumansprüche auch das etwas schwächere Ergebnis in den eigentlichen Brotsfrüchten aus. Da aber für den Bedarf des ganzen Verbrauchsjahres vorgesorgt und seine Deckung unter allen Umständen sichergestellt werden muß, so ist es selbstverständlich, daß man mit den erzielten Vorräten von vorn herein ökonomisch umzugehen hat. Darin liegt der Grund, daß heuer nicht so wie im Vorjahre gleich unmittelbar nach der Ernte die Versorgung flüssig und leichter wird. Die ökonomischere Zuweisung von Edelmehlen an den Konsum verbürgt eben die Vermeidung von Einschränkungen beim Fortschreiten der Kampagne. Ein weiterer Grund dafür ist in den schwierigen Verhältnissen gelegen, unter welchen die Fehlung heuer hereingebracht wurde. Auch jetzt ist die Landwirtschaft infolge des Arbeitermangels noch im Felde beschäftigt, der Herbstanbau muß vollendet, die Spätfrüchte müssen, soweit sie ausgereift sind, gesammelt und eingefahren werden. Solange diese Arbeiten andauern, bleibt natürlich das Ausdreschen und Fertigmachen sowie die Ablieferung der Ware an die Kriegsgetreidezentrale und ihre Zweiganstalten zurück. Die Zentrale, welche schon über eine Erfahrung von zwei Kriegsjahren verfügt, lehrt alles vor, um die hinreichende Versorgung des Konsums auch unter den schwierigen Verhältnissen, die heuer bestehen, zu erzielen. Die strengere Durchführung der Spertvorschriften in Ungarn stellt auch in Brotsfrüchten die vereinbarte Auslieferung des Zuzuhrlcontingents zu den bestimmten Terminen in Aussicht. Wichtig ist, daß im ganzen und großen die Preise unverändert geblieben sind, was zum nicht geringen Teile auch auf die sparsamere Verwaltung der Kriegsgetreidevertehrsanstalt zurückzuführen ist. Nach ihrem letzten Ausweis entfallen auf den Hektarzentner Getreide nur 13 H. Verwaltungsspesen, ein Satz, der auch vom freien Verkehr in der Friedenszeit nicht unterboten werden kann. Die Gebarung der Futtermittelzentrale wird heuer durch ein großes Produktionsergebnis in allen Futtermitteln und Futtergewächsen erleichtert. Von den Spätfrüchten liefern Kartoffeln einen Ertrag über mittel, für Rüben wäre noch durch einige Zeit warmes Wetter erwünscht, damit ihr Zuckergehalt voll ausgebildet wird. Das Kartoffel- und Rübenkraut, das sich üppig entwickelt hat, wird ebenfalls in stärkerem Maße als sonst zu Futterzwecken herangezogen werden können. In Deutschland ist die Ernte im allgemeinen so gut wie bei uns ausgefallen. Die Nachrichten, die in der letzten Zeit über den Ernteausfall in Amerika einlaufen, bestätigen die Ansichten, die dort schon bisher bestanden haben. In der Union und auch in Kanada bleibt die amtliche Schätzung der Ergebnisse nicht nur hinter den großen Erträgen des Vorjahres, sondern auch gegen normale Jahre weit zurück, und da die Ernte auch von minderer Beschaffenheit ist, erscheint es bei dem dringlichen Begehre, der für die europäischen Importländer besteht, selbstverständlich, daß die amerikanischen Exporteure in erster Linie die geringeren Qualitäten zur Abladung bringen. Die Mühlen der Union sichern sich die gute Ware durch Bevilligung der Exportpreise für Lokoware. Die Bestrebungen der Engländer, sich mit amerikanischem Getreide genügend zu versehen, sind bisher an den hohen Schiffsfrachten gescheitert, und es bleibt deswegen auch die für England unterwegs befindliche schwimmende Versorgung anhaltend viel geringer, als die Zufuhr nach der englischen Bedarfsstatistik sein sollte.

Höchstpreise für Klee- und Grassamen.

Im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten fanden Verhandlungen statt zwischen Vertretern der Erzeuger von Klee- und Grassamen, den landwirtschaftlichen Körperschaften und des Samenhandels, die unter Zugrundelegung nachstehender Richtlinien folgende Höchste Preise vereinbarten:

	Stufe I [*]	Stufe II ^{**}	Stufe III [†]	Stufe IV ^{††}
Geradella	55.-	49.-	44.-	40.-
Wotklee, feidelrei, mittel-europäisch	190.-	178.-	170.-	162.-
Weißklee, feidelrei	156.-	146.-	138.-	132.-
Schwedisch-Klee, feidelrei	166.-	156.-	148.-	142.-
Selbklee, enthüllt, feidelrei	78.-	70.-	65.-	60.-
Inkratklee, feidelrei	90.-	82.-	75.-	70.-
Luzerne, feidelrei, überjährig asiatische	120.-	112.-	105.-	97.-
europäische	155.-	147.-	140.-	132.-
Engl. und ital. Raygras	110.-	100.-	92.-	86.-
Westwoldisches Raygras	88.-	80.-	74.-	70.-
Wiesenschwingel	115.-	105.-	97.-	91.-
Timothy, feidelrei	82.-	75.-	70.-	65.-
Rnanigras	80.-	72.-	65.-	60.-
Schafschwingel	37.-	32.-	28.-	25.-
Sparsette	58.-	52.-	47.-	43.-

* Höchstverkaufspreis an Verbraucher. ** Höchstverkaufspreis der Händler an Händler in Verkauf an Verbraucher. † Höchsteintaufspreis der Händler zum Verkauf an Händler und beim Einkauf vom Auslande. †† Höchsteintaufspreis der Händler von Produzenten.

Die festgesetzten Höchstpreise verstehen sich in allen Stufen, wenn nicht anders vermerkt, für mindestens gute Qualitäten 1916er Ernte. Geringere Qualitäten sind dem Wertunterschiede entsprechend billiger zu bewerten. Ältere Saaten sind ebenfalls der Qualität entsprechend, jedoch nicht über die festgesetzten Preise zu bewerten. Für nachweisbar planmäßig gezüchtete Saaten sowie von der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, den Landwirtschaftskammern und den amtlichen Saatzuchtsanstalten anerkannte Saaten gelten die festgesetzten Preise nicht, ebenso nicht für Verkäufe nach dem Auslande. Die Preise verstehen sich für prompte Lieferung gegen netto Kasse für 50 Kilogramm brutto oder netto bahn- oder bordfrei der tatsächlichen Versandstation. Bei Abgabe von Mengen unter 50 Kilogramm sind die vor dem Kriege üblichen Zuschläge gestattet. Vermittlergebühren hat der Verkäufer zu tragen. Müssen sie vom Käufer bezahlt werden, so ist der Höchstpreis um den gleichen Betrag zu mindern. Bei Käufen in ausländischer Valuta ist die Valuta umzurechnen gemäß dem am Tage der Käufe, bezw. am vorhergehenden Tage in den Zeitungen veröffentlichten amtlichen Kurse. Plantogeschäfte dürfen nicht getätigt werden. Schriftliche Verträge, die vor Inkrafttreten der vorstehenden Höchstpreise und Bestimmungen abgeschlossen sind, werden von diesen nicht betroffen. Zur Überwachung und Ergänzung dieser Bestimmungen und Preisfestsetzungen besteht eine Kommission. Zur Durchführung dieser Vereinbarungen ist seitens des Landwirtschaftsministeriums beim Kriegsernährungsamt Konzessionszwang für den Samenhandel beantragt worden. Das letztere hat die Genehmigung des Antrages in Aussicht gestellt. Anträgen, die Vereinbarungen betreffend, sind an den Vorsitzenden der Kommission, Professor Dr. Siltner, München, Osterwaldstr. 9 f, zu richten.

19. IX. 1916

6

Wohnbeschlagnahme.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß laut Ministerialverordnung vom 11. August 1916 jedermann die Mengen von M o h n, welche er vorrätig hat oder noch im heurigen Jahre ernten wird, der Oesterreichischen Del- und Fettzentrale U. G., Wien, 1. Bezirk, Seitzergasse Nr. 1-3, anzumelden und an diese abzuliefern verpflichtet ist. Es sind bloß die Mengen, welche in der Hand eines Besitzers fünf Kilogramm nicht übersteigen, hievon ausgenommen. Diese kleinen, nicht beschlagnahmten Mengen dürfen jedoch gleichfalls nicht veräußert werden, sondern dürfen nur im eigenen Haushalt verwendet werden. Zuwiderhandlung wird empfindlich bestraft. Die Oesterreichische Del- und Fettzentrale U. G. hat zur Erleichterung der Uebernahme in allen Kronländern mit schriftlicher Vollmacht versehene Organe mit dem Einlauf und der Uebernahme betraut.

(Die Bedarfsdeckung aus der neuen Ernte.) Aus einer Mittelernte kann die Monarchie erfahrungsgemäß ihren Konsumbedarf decken. Die heurige Getreideproduktion ist in allen Futtermitteln und Futtergewächsen reichlich ausgefallen. Auch Kartoffeln und Zuder- sowie Futterrüben lassen ein großes Ergebnis gewärtigen. Das bessere Kartoffelergebnis trägt zum Ausgleich der geringeren Brotfrüchteernte ebenso bei wie die Vorschriften über die Regelung des Verbrauches. Für das Auskommen in der neuen Kampagne wird auch der Umstand beitragen, daß heuer in Ungarn die Requirierungsvorschriften, wie eine lezt hin veröffentlichte Verordnung des ungarischen Ministeriums zeigt, schärfer gehandhabt werden. In der abgelautenen Kampagne ist drüben mit der eigentlichen Durchführung der Sperre erst im Frühjahr, nach der Deckung des Bedarfes der Privatwirtschaften, der Komitate und Anstalten, also ziemlich spät begonnen worden; heuer wird mit der Requirierung der Vorräte schon jetzt, nach dem Hereinbringen der Frucht, begonnen. Für eine gleichmäßige Bedarfsdeckung im ganzen Land ist dies jedenfalls zweckmäßiger. Es ist dies auch von Vorteil für die Versorgung des zisleithanischen Konsums, weil dadurch die Ausbringung der Kontingentanteile zu bestimmten Terminen erleichtert und gesichert wird. Auch die Beschlagnahme der Ernte in Hülsenfrüchten wirkt in der gleichen Richtung: die gleichmäßigere Aufteilung dieser Nährprodukte verringert den Verbrauch an Brotstoffen. Die Produktionserträge genügen also zur Deckung des heimischen Konsumbedarfes in Nährprodukten und ermöglichen noch eine Vorrats-

bildung in Futtermitteln. Vorerst kann die Landwirtschaft, die noch auf dem Feld beschäftigt ist, das Ausdreschen und Fertigstellen der Produkte sowie deren Ablieferung noch nicht in dem gewünschten Maß betreiben. In erster Linie muß ja der Anbau für das nächste Jahr sowie das Einsammeln und Einfahren der Spätfrüchte vollendet werden. Aber — das ist das Wichtigste — die Ernte hat ergeben, was gebraucht wird, und die für den regulierten Bedarf jeweils erforderliche Vorratsmenge herbeizuschaffen, sind die Verteilungszentralen in der Lage. In Deutschland ist die Versorgung, weil die Ernte durchaus gut war, noch leichter als in der Monarchie. Am Weltmarkt macht sich der ungünstige Erntefall in den Vereinigten Staaten von Nordamerika und in Kanada immer stärker fühlbar. Die für Europa unterwegs befindliche schwimmende Versorgung nimmt von Woche zu Woche ab. Sie wird knapp werden auch deswegen, weil die amerikanischen Mühlen bestrebt sind, in erster Linie den Eigenbedarf an gutem Mahlgut zu decken, während die vielen geringen Qualitäten, die heuer drüben gezeichnet wurden, die lange Fahrt nicht vertragen. Ob beim Fehlen der amerikanischen Zuschüsse, die bisher im Kriege das Gros der Abladungen aufbrachten, die Versorgung der Importländer mit den Zufuhren von Indien und Australien das Auslangen findet, erscheint sehr fraglich.

Kriegsverordnungen über den Verkehr mit Getreide, Hirse und Erbsen in Ungarn. Das Budapestener Amtsblatt veröffentlicht eine Regierungsverordnung über die Erzeugung und Inverkehrsetzung von Gerstengraupe. Demnach sind bei der Verarbeitung von Gerste zu Gerstengraupe von je 100 Kilogramm Gerste 62 Kilogramm Gerstengraupe zu erzeugen. Die Verordnung stellt zugleich Höchstpreise für Gerstengraupe fest, und zwar für feine Graupe 105 Kronen, für gewöhnliche Graupe 82 Kronen pro 100 Kilogramm. Die Preise treten am 18. d. in Kraft. Gerstengraupe darf von nun an nur im Wege der Kriegsgetreidegesellschaft in Verkehr gebracht werden, doch können die vor dieser Verordnung erzeugten Graupenbestände bis 31. Oktober 1916 zu dem obenerwähnten Höchstpreis auch unmittelbar verkauft werden. Eine weitere Regierungsverordnung bestimmt, daß auch Hirsebrein nur im Wege der Kriegsgetreidegesellschaft in Verkehr gebracht werden darf. Der Höchstpreis für Hirsebrein beträgt 76 Kronen 80 Heller pro 100 Kilogramm. Bei Erzeugung von Hirsebrein ist die Hirse auf 37 Prozent zu verarbeiten. Schließlich wird eine Regierungsverordnung veröffentlicht, wonach der Höchstpreis für geschälte Erbsen mit 25 Kronen pro 100 Kilogramm festgestellt wird.

19./IX. 1916

8

Zur Weinlese in Kroatien. Aus Agram wird uns geschrieben: Wie alljährlich, hat auch heuer mit dem 8. September die Weinlese begonnen. Da die Umgebung von Agram die an Frühtrauben reichste Gegend Kroatiens ist, macht sich dieser Beginn in der Umgebung, insbesondere aber am dem großen Markt der Hauptstadt besonders bemerkbar. Nach Versicherung der Weingartenbesitzer übertrifft die heurige Traubenernte die vorjährige gute noch um 30 bis 40%, was beweist, daß der letzte bedeutende Regen den Weingärten genügt, nicht aber, wie viele befürchtet hatten, infolge seiner Dauer geschadet hat. Trotz der reichen Ernte erwartet man aber hohe Weinpreise, da der Liter Most ab Weingarten mit Krone 1,20 und darüber verkauft wird. — Die Agramer Presse schlägt deshalb vor, rechtzeitig Höchstpreise für den Wein festzusetzen.

19. IX. 1916

70

Die Lage in der Hopfenproduktion. Ueber die Schwierigkeiten in der Hopfenerzeugung wird uns mitgeteilt: Bekanntlich haben sich über Einladung der „Zentralstelle der Hopfenbauvereinigungen“ in Saaz am 6. d. M. Vertreter der Hopfenbaugebiete und der Brauindustrie zu Beratungen über die Lage der Produktion in Wien eingefunden, waren dann zu den Ministern Freiherrn v. Zentgraf und Freiherrn v. Sanderl gegangen und diesen eine Denkschrift, enthaltend die Wünsche betreffs der Hopfenproduktion überreicht und persönlich vertreten. Nach den Äußerungen der beiden Minister dürfte die Einstellung der Brauereibetriebe für die nächsten Monate nicht zu erwarten sein, falls die Beistellung von tausend Waggons Gerste und etwas Zucker ehestens erfolgt. Die Denkschrift des Direktors Th. G a u b a des Saazer Hopfenbaubandes enthält die erwähnte Forderung von 1000 Waggons Gerste und sagt, daß die Brauereien sich für den Fall der Zuweisung derselben verpflichten würden, nicht nur den bereits eingestellten Hopfenverkauf wieder aufzunehmen und größere Mengen diesjährigen Hopfens einzulagern, sondern auch die dem Gerstenquantum entsprechende Menge von 4000 Zentnern Hopfen à 100 Kronen rein ausgezahlt, an die Produzenten zu übernehmen. Davon wird auch die weitere Preisgestaltung des Hopfens abhängen.

Brotfrucht und Alkohol.

Mit begreiflicher Spannung verfolgt die Arbeiterschaft allerorts den Kampf, der hinter den Kulissen um die Gerste geführt wird. Aus Prag schreibt uns ein Genosse, der seine Wahrnehmungen auf dem Boden Böhmens schildert:

In Angelegenheit der Vermahlung von Gerste wird von den Hopfenagrariern weiter mit Hochdruck gearbeitet und heute tagt auch in Prag deshalb eine Versammlung der Brauer.

Beim Empfang durch den Ackerbauminister am 6. d. hatte man ihnen noch Zunsicherheit 1900 Waggons Gerste in Aussicht gestellt. Samstag brachte das „Prager Tagblatt“ die Nachricht, es seien 3000 Wagen (die „Bohemia“ gar 7000) zugewiesen. Zwar ist das Sonntag widerrufen worden, aber der heutige „Saazer Anzeiger“, das Organ des Hopfenbauverbandes, bringt die 3000 Waggons wieder. Das mag ein Mandöver sein, aber es hat den Anschein — in Wien wird man das besser wissen —, daß die Regierung zur Nachgiebigkeit geneigt ist.

Den Landwirten sind 25 Prozent der von ihnen gebauten Gerste zu Futterzwecken belassen worden. In der Audienz am 6. d. machten nun die Hopfenbauer den Vorschlag, damit Gerste zur Vermahlung gewonnen werde, auch diese 25 Prozent einzuziehen, weil sie den Landwirten entsehrlich sei, nachdem andere Futtermittel, namentlich Mischling, eine reiche Ernte ergeben hätten. Diesen Vorschlag haben sie natürlich nur in ihrem Namen gemacht. Die ungeheure Mehrheit der Landwirte in Oesterreich die keinen Hopfen erzeugen, weiß nichts

davon und würde sich dagegen verwahren. Angeblich soll von einem Ministerialrat oder von der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt ihnen darauf die einzig richtige Antwort gegeben worden sein, daß diese zu Futterzwecken nicht benötigte Gerste beschlagnahmt werden sollte. Es scheint aber nach dem Artikel der Arbeiterzeitung „Brot und Alkohol“, als sei zu befürchten, daß die Regierung schwach würde.

Oesterreich-Ungarn erzeugt in guten Erntejahren bis 200.000 Meterzentner Hopfen. Der Verbrauch in der Monarchie beträgt kaum ein Drittel davon. Das übrige bleibt zur Ausfuhr nach Deutschland, England, Amerika und anderen Ländern. Seit Kriegsbeginn war die Ausfuhr unterbunden und Hopfen fiel deshalb gewaltig im Preise. Die Kleinbauern haben den Hopfenanbau infolgedessen sehr eingeschränkt und sich dem Anbau der Brotfrucht zugewendet, der ja voraussichtlich noch für Jahre sehr rentabel zu bleiben verspricht. Die reichen Hopfenbauern und Großgrundbesitzer um Saaz taten dies fast gar nicht, denn sie spekulierten auf kurze Kriegsdauer und hofften, daß bald wieder jene Zeiten kommen, wo sie reichen Nutzen einheimen. Denn Hopfen brachte auch schon bis 1000 Kronen für 100 Kilogramm. Nebstdem ist ja nur ein Teil ihrer Gründe, vielleicht im ganzen durchschnittlich ein Zehntel, mit Hopfen bebaut, wenn auch bei einzelnen mehr. Sie haben also von ihren übrigen Erzeugnissen, Getreide, Rüben, Vieh, Milch und Milchprodukten, noch überreichen Kriegswucherprofit gezogen. Die Hopfenbauern, nicht zu reden vom Großgrundbesitz, namentlich um Saaz, gehören zu den bestgestellten und es ist die größte agrarische Frechheit, von „armen Hopfenbauern“ zu sprechen, wenn sie, in welcher Form immer, um Staatshilfe winseln. Wer zwingt sie, ein zu Kriegszeiten (wenn nicht überhaupt) für die Volksernährung unnützes Produkt anzubauen?

Der neue Haferwirtschaftsplan. Das Kriegsernährungsamt gibt bekannt: In den Tageszeitungen und in Eingaben an das Kriegsernährungsamt wird zurzeit vielfach einer reichlichen Ausnutzung der großen Haferernte für die Zwecke der Volksernährung das Wort geredet. Teilweise werden die Forderungen dahin präzisiert, daß eine Million Tonnen Hafer für die Volksernährung, d. h. zur Herstellung von Hafernährmitteln, Verwendung finden soll. Das Kriegsernährungsamt hat der Angelegenheit, deren Bedeutung nicht zu verkennen ist, bei Aufstellung des Haferwirtschaftsplanes seine volle Aufmerksamkeit zugewendet, und es ist im Haferwirtschaftsplan für die Herstellung von Hafernährmitteln diejenige Hafermenge bereit gestellt worden, die die bestehenden Hafernährmittelfabriken bei Inanspruchnahme ihrer Einrichtungen bis zur Grenze ihrer Leistungsfähigkeit verarbeiten können. Die Leistungsfähigkeit der bestehenden Fabriken reicht aber bei weitem nicht so weit, wie die gestellten Forderungen anzunehmen scheinen. Die Möglichkeit einer Steigerung dieser Leistungsfähigkeit wird zurzeit geprüft. Eine wesentliche Erweiterung bestehender oder die Errichtung neuer Hafernährmittelfabriken scheidet schon an der derzeitigen Unmöglichkeit, die erforderlichen neuen Maschinen und Einrichtungen rechtzeitig zu beschaffen und in Betrieb zu setzen. Ob die Heranziehung anderer bestehender Betriebe zur Hafernährmittelfabrikation sich technisch durchführen läßt, wird geprüft werden. Jedenfalls wird keine Möglichkeit der Steigerung der Erzeugung unbenuzt bleiben. Im übrigen bedeutet die vorgesehene volle Ausnutzung der bestehenden Hafernährmittelfabriken gegen das Vorjahr bereits eine ganz bedeutende Steigerung der Hafernährmittelerzeugung, die bei den wertvollen Eigenschaften der Hafernährmittel der Ernährung ganz wesentlich zugute kommen wird. Die gesteigerte Erzeugung kann allerdings erst in der nächsten Zeit fühlbar werden, da die Fabrikation aus der neuen Ernte erst jetzt in Gang kommen kann, während die Fabrikate aus der alten Ernte naturgemäß zurzeit sehr knapp geworden sind.

(Eine Landesaktion im Interesse der Maisölerzeugung.) Der Keim des Maisformens enthält ein wertvolles Öl. In Amerika wird seit Jahrzehnten Maisöl aus Maiskeimen im größten Stil erzeugt und dieses Öl wurde in Friedenszeiten in großer Menge nach Europa exportiert. Bei uns hat erst die Kriegswirtschaft die Aufmerksamkeit auf das Maisöl gelenkt und schon seit einem Jahre sind Vorbereitungen und Studien im Zuge, um die Maisölgewinnung auch bei uns zu organisieren. Diese Aktion ging von der Landes-Zentral-Kreditgenossenschaft aus, die damit ursprünglich die Maisproduktion der südlichen Komitate und dadurch die Prosperität ihrer dortigen Genossenschaften heben wollte. Im Verlaufe der Vorbereitungsarbeiten ergab sich dann eine namhafte Erweiterung der ganzen Aktion. Sie ist schon so weit gediehen, daß demnächst die erste Maiskeim-Entölungsanlage in Ungarn in Betrieb kommen wird. Die Landes-Zentral-Kreditgenossenschaft erbaut diese Anlage in Nagybacskeerek. Auf Grund des amerikanischen Verfahrens werden in dieser Fabrik täglich 12 Waggons Mais entkeimt und entölt werden, die Leistungsfähigkeit der Fabrik soll sukzessive auf 36 Waggons erhöht werden. Der zweite Teil der Maisölabktion ist in den Details noch nicht feststehend, doch soll eine binnen kurzem erscheinende Regierungsverordnung diese Aktion regeln. Geplant ist die Einbeziehung der heimischen Mühlenindustrie in die Maisöl-

erzeugung. Es sollen Mühlen in allen Landesteilen hiezu akquiriert und in diesem neuen Produktionszweig sachmännisch unterwiesen werden. Auch bedarf es einer Propaganda im Kreise der Landwirte, damit diese ihren Futtermais gegen entsprechende Vergütung entkeimen lassen. Die gesammelten Keime würden dann die Mühlen zu Öl verarbeiten. Geplant ist auch die Verfügung, daß diejenigen Firmen, die Mais zur industriellen Verarbeitung in größeren Posten zugewiesen erhalten, die Verpflichtung eingehen, diesen Mais entkeimen und entölen zu lassen, bevor sie die Verarbeitung vornehmen. Die notwendige Propaganda und Durchführung der Aktion soll im Einvernehmen mit der Kriegswirtschaftsproduktions-V.-G., der Ölzentrale und der Futtermittelzentrale erfolgen. Um welche große, bisher vernachlässigte Werte es sich hierbei handelt, mögen einige Ziffern beweisen: fünf Millionen Meterzentner Mais würden der Entkeimung und Ölbereitung zugeführt, 75.000 Meterzentner Maisöl ergeben, das heute einem Wert von zirka 75 Millionen Kronen entspricht. Maisöl eignet sich zur Verwendung als Speisefett, zur Bereitung von vorzüglichem Speisefett und zu vielen technischen Zwecken. Die Details dieser höchwichtigen wirtschaftlichen Aktion werden jetzt festgestellt und dürften noch in diesem Monat bekanntgegeben werden.

Die Auferstehung des Weines.

Auf ein gutes Tröpfel haben wir ja immer schon etwas gehalten, haben stets gern das Stängelglas voll des glühenden Weines gegen das Licht gehoben, bevor wir daran nippten, und haben mit viel Behagen mollüstig das edle Maß auf der Zunge zerdrückt. Denn der Wein hat in der rebenumspannenen Donaufstadt stets einen guten Rang unter den Getränken behauptet, aber seit vielen Jahren doch nur den Rang hinter dem Bier. Zuerst ein paar Krügerln Schwelater oder Pilsner und dann — dann natürlich als Abschluß des trunkefrohen Abends ein Viertel Böhinger oder Gumpoldskirchner. Oder auch einige Viertel. Das Bier war gewissermaßen die unentbehrliche Begleiterscheinung des Essens, der Wein die Krönung des Nachtischen. Ohne Bier hatte man nicht gegessen, und ein Spritzer zu einem Rindsgulasch bedeutete für viele einen kontradictorischen Gegensatz. Ja selbst mancher hat, wenn er nach Grinzing oder nach Neustift hinausfuhr zum Heurigen, mit einem Schinkenbein oder gar mit einem jungen Gansel im handlichen Packerl, gesonnen, sich bei fideler Musik und unter Zwetschkenbäumen mehr als einen halben Liter zu leisten, selbst dann noch gern irgendwo in einem Wirtshaus am Wege halt gemacht, um sich vor dem Weingenuß noch eilig ein Stehkrügel zu gönnen. Ohne Bier ist der Magen halt nicht in der richtigen Stimmung. Viele behaupten, daß das Pilsner wahre Wunder zu wirken vermag, wenn man mit dueligem Kopf und überladnem Magen vom Heurigen draußen in die Stadt zurückkommt: ein Krügel Pilsner und der Magen sei gesund und der Kopf frei. Jetzt ist ein Krügel Pilsner als mitternächtliche Medizin allerdings schwer zu bekommen. Jetzt verschafft man sich in später Stunde leichter in einer Apotheke Magentropfen als im ureigenen Stammgasthaus ein Glas Pilsner. So ist für die richtigen Biertrinker wirklich eine jammervolle Zeit gekommen, und es ist menschlich begreiflich, daß mancher von ihnen, wenn auch erst nach schweren seelischen Kämpfen, dem Gerstenjaß die vieljährige Treue kündigte und notgedrungen zu einem Anhänger des Nebenlutes wurde. Die Leute wollen zu einer Blutwurst mit Kraut nicht Gießhübler und zu einem Bruckfleisch nicht Hochquellenwasser trinken! Da trinken sie eben unter resignierten Seufzern Wein. Besser als Wasser schmeckt er ihnen ja doch. So kommt der Wein, obwohl er teurer ist als je vorher, in diesen hierarmen Kriegstagen zu neuen, ungeahnten Ehren. Er feiert in den Wiener Gasthäusern eine Auferstehung, nachdem er lange Zeit ein Stiefkind gewesen war. Man trinkt ihn gespritzt oder mit Wasser, rot und

weiß, ledig oder mit Gießhübler, als Heurigen oder als Altin. Aber fast stets nur als Bierersatz. Er ist jetzt für viele das kleinere Uebel, gewissermaßen die Fliege, die der Teufel in der Not frist. Aber er wird sich für die lange Mißachtung und für die jetzige erzwungene Lieberächen, indem er das in Kriegszeit eroberte Herrmannes Biertrinkers auch im Frieden nicht mehr freigibt. Und er wird sich weiter dadurch rächen, daß er dank der stärkeren Nachfrage immer teurer wird.

* (Die Verwertung der Queckenwurzeln.) Es wurde schon wiederholt darauf hingewiesen, daß die Ausläufer der Quecken, gewöhnlich Queckenwurzeln, auch Weier genannt, entsprechend gewaschen, getrocknet und gehäckselt, ein gutes Futter, namentlich für Pferde, darstellen, welches in vielen Fällen mit minderm Hafer als gleichwertig zu bezeichnen ist. Trotz aller aufklärenden Mitteilungen sieht man aber fast überall auf dem Lande noch den aus den Aedern mühsam entfernten Weier auf den Wegen herumliegen und verkommen, ein Umstand, der besonders jetzt in der Kriegszeit umso mehr verwunderlich ist, als ja das Pferdefutter allerorts ziemlich knapp ist. Es sei daher nochmals auf den Futterwert der Quecke hingewiesen und daran erinnert, daß die Quecke nicht bloß für Pferde, sondern auch für Zuchtstiere und sonstiges Rindvieh ein gutes, beförmliches Futtermittel darstellt. Die Futtermittelzentrale bezahlt bis auf weiteres für trockene Queckenwurzeln, je nach Qualität, einen angemessenen Preis, im Höchsfalle bis zu Kr. 25.— pro 100 Kilogramm. Die Queckenwurzeln müssen sehr sauber gewaschen und gut getrocknet sein, dürfen jedoch nicht gehäckselt werden, sondern sind wie Heu und Stroh in Bündeln zu binden. Dieselben sind der Futtermittelzentrale, Wien, 1. Bezirk, Trattnerhof 1, schriftlich zum Kauf anzubieten.

1 | Öl aus einheimischen Früchten.

Welch großes Interesse aus allen Kreisen der Bevölkerung Deutschlands den Bestrebungen des „Kriegsaussschusses für pflanzliche und tierische Öle und Fette“ auf Beschaffung von Ölen und Fetten aus bisher nicht benutzten Quellen entgegengebracht wird, beweist die kürzlich stattgefundene 8. Sitzung des Wissenschaftlichen Ausschusses, in der nicht weniger als 31 verschiedene Vorschläge dieser Art zur Behandlung standen. Den Hauptteil nahmen die Anregungen ein, aus Pflanzen aller Art genießbare Fette zu gewinnen. Leider haben sich die meisten Vorschläge als unausführbar erwiesen, und fast immer war in den dem Kriegsaussschuß gemachten Angaben über den angeblichen Fettgehalt dieser Pflanzen die ätherlösliche Substanz, die in vielen Fällen wachsartig ist, mit reinem Fett verwechselt worden, so beispielsweise bei dem Vorschlag, aus dem Laub der Bäume Öl zu gewinnen. In vielen anderen Fällen erschien es nicht möglich, hinreichend große Mengen der Pflanzensamen zu beschaffen, um eine nennenswerte Ausbeute an Öl zu erzielen, so bei Goldregen und Akazien, Grünkohl und Distel. Die Unkrautsamen spielen überhaupt eine große Rolle. So war vorgeschlagen worden, den Samen des Wegerichs, des Klappertopfes, der Distel, des Klatschmohns und anderer Unkräuter gesondert zu sammeln und zu verwerten. Es war aber ganz übersehen worden, daß die Ernte der Unkrautsamen auf ungeheure Schwierigkeiten stößt, und daß es bei manchen dieser Unkrautarten, die in den Getreidefeldern wachsen und vor dem Schnitt des Getreides reifen, direkt ein Ding der Unmöglichkeit ist, ohne Beschädigung der Kornfelder die Unkrautsamen zu sammeln. Die Anregung erschien aber in ihrer Gesamtheit doch so bedeutungsvoll, daß nunmehr versucht werden wird, die Unkrautsamen zu erfassen, die beim Dreschen des Getreides ausgefondert werden.

Die Erfahrungen mit Lindensamen haben gezeigt, daß dieser, entgegen den Mitteilungen der Literatur, nicht etwa 57 % Delgehalt aufweist, sondern daß bei der Verarbeitung sich ein Delgehalt von nur etwa 2,5 % ergab. So wurden aus 10 200 Kg. Lindensamen lediglich 256 Kg. Öl gewonnen, daß dem Kriegsaussschuß bei dem für die Lindenfrüchte bezahlten Preis von 1,40 M. mit 68 M. pro Kilo einstand.

Mehr Erfolg versprechen die Bemühungen des Kriegsaussschusses, aus den *Rohkastanien* ein zu Speisезwecken geeignetes Öl zu erzielen. Wegen des in den Kastanien enthaltenen Giftes war im vorigen Jahre davon abgesehen worden, die Rohkastanien zur Delbereitung heranzuziehen, zumal man der Ansicht war, daß die Kastanien auf dem indirekten Wege des Verfütterns unserer Del- und Fettbilanz zuzustatten kommen würden. Die im Anfang dieses Jahres vorgenommenen Versuche haben jedoch ein Verfahren der Delgewinnung aus Rohkastanien ergeben, die ein von giftigen Bestandteilen freies Öl liefern, das zur Speisefabrikation ohne Bedenken zu verwenden ist. Es ist kein Zweifel, daß dieser Weg der direkten Gewinnung von Ölen und Fetten dem vorhergegangenen indirekten Wege vorzuziehen ist. Zurzeit schweben Verhandlungen, inwieweit die Rohkastanie zur Delbereitung herangezogen werden kann, ohne den Landwirten ein von ihr gebrauchtes Futtermittel für das Vieh zu entziehen.

Auch die *Walnüsse* wollte man in diesem Jahre zur Delgewinnung heranziehen. Im Laufe des Frühjahrs gelangte man zu einem Verfahren, das bei der Verarbeitung trockener Walnüsse einen Delgehalt von 10 % ergibt. In Deutschland gibt es heute über 1½ Millionen tragfähiger Walnußbäume, die eine Ernte von etwa 46 Millionen Kilogramm in guten Jahren bringen können. Eine zehnpromtente Ausbeute dieser Ernte würde uns über 4000 T. feinstes Speiseöl bringen, eine Menge, die unser wirtschaftliches Durchhalten in der Ernährungsbilanz zweifellos erheblich fördern würde. Dennoch soll von einer Beschlagnahme der Walnüsse abgesehen und nur versucht werden, freihändig größere Mengen aufzukaufen. Die aus dem Auslande hereinkommenden Walnüsse und Haselnüsse sind für den Kriegsaussschuß monopolisiert.

Aus dem vielfarbigen Strauß von Anregungen, die dem Kriegsaussschuß im Laufe von nur wenigen Wochen zugegangen waren, waren leider nur wenige zu benutzen. Wo immer ein Erfolg auch in weiter Ferne sich zeigt, wird der Kriegsaussschuß, wie er erklärt, bemüht sein, die Verwirklichung mit allen Kräften durchzusetzen.

(Die Ernte der Spätfrüchte und die Konsumversorgung.) Das kühle und nasse Wetter der Vormoche war nicht sehr erwünscht. Die Spätfrüchte — Kartoffeln und Rüben — haben sich gut entwickelt, stellen auch einen Ertrag übermittel in Aussicht, für ihre Ausreise ist jetzt trockenes und warmes Wetter sehr von Vorteil. Insbesondere würde davon der Zuckergehalt der Rüben profitieren. Sowohl in Kartoffeln als in Rüben wird heuer die Versorgung jedenfalls besser und leichter sein als in der laufenden Kampagne. In Kartoffeln, die unter Sperre liegen, ist der Ernteertrag vor jeder zu starken Inanspruchnahme für Industriezwecke geschützt. Die Verbrauchsanteile aller Kartoffel verarbeitenden Industrien werden bestimmt. Der Anbau von Rüben, der im Vorjahre sehr eingeschränkt war, ist heuer beträchtlich erweitert worden. Der Höchstpreis für Kartoffeln ist im Großverkehr mit 9 K. pro 100 Kilogramm festgesetzt. Erfahrungsgemäß ergibt eine gute Ernte in Oesterreich 135 bis 140 Millionen Meterzentner, in Ungarn stellt sich — Kroatien und Slawonien inbegriffen — der Ertrag auf 55 bis 60 Millionen Meterzentner, so daß in der Monarchie mit einem Gesamtergebnis von rund 200 Millionen Meterzentner gerechnet werden kann. Damit ist eine reichliche Aufbesserung des Ertrages in Brotfrüchten vollständig gewährleistet. Daß die Monarchie mit ihren Ernteergebnissen ohne alle fremde Zuschüsse das Auslangen findet, erscheint sonach sicher. Wenn sich jetzt, unmittelbar nach der Ernte, die Versorgung, insbesondere in den großen Städten, etwas schwieriger gestaltet als vorausgesehen wurde, ist dies nur vorübergehend. Die Landwirtschaft — sonst durch den Geldbedarf gezwungen, das Ausdreschen und Fertigstellen des neuen Produktes zu forcieren — mußte heuer in erster Linie darauf bedacht sein, die Felder für den Neuanbau herzurichten und hat bei dem Mangel an Arbeitskräften auch jetzt noch nicht alle Feldarbeiten bewältigen können. Bei Eintritt der kälteren Jahreszeit werden die Hausarbeiten und damit auch das Ausdreschen sowie die Ablieferungen von Brodstoffen und Futtermitteln an die Getreidezentralen ein flotteres Tempo annehmen. Im Monat Oktober, wo das Einbringen der Spätfrüchte noch eine Anspannung der Kräfte — sozusagen im Außendienst — erfordert, können die Ablieferungen nur zeitweilig in befriedigenderem Umfang vorgenommen werden, aber die Gewißheit, daß der Bedarf an Nährprodukten und Futtermitteln für das ganze Jahr gedeckt ist, wird die vorübergehenden Störungen und Störungen leichter ertragen helfen.

27./IX. 1916

18

* (Eine zweite Maisernte.) Aus Mostar wird uns geschrieben: Da im verflossenen Sommer in der Herzegowina große Trockenheit herrschte, wurde die Maisernte viel früher als sonst vorgenommen. Die hierauf eingetretene Feuchtigkeit und andauernde Wärme haben die Landesregierung veranlaßt, der Bevölkerung den Versuch einer zweiten Maisausfaat zu empfehlen. Es dürfte gelingen, noch im November eine zweite Maisernte zu erhalten, da die Bodenverhältnisse günstige sind.

Weintrauben als Nahrungsmittel.

In der „Deutschen Weinzeitung“ war vor geraumer Zeit zu lesen, daß nach Besprechungen mit Staatssekretär Helfferich u. a. von der alten Zuckerernte 70 000 Doppelzentner für die gesamten deutschen Weinbaugebiete freigegeben seien; von der neuen Zuckerernte würden für alle deutschen Weinbaugebiete zusammen 100 000 Doppelzentner vom 10. November ab voraussichtlich verfügbar sein. Ob diese Menge voll abgegeben werden kann, sei noch nicht ganz feststehend. Dagegen könne mit Sicherheit auf eine Menge von 65 000 Doppelzentnern gerechnet werden.

Die Zeitschrift „Gorbian“ (Hamburg) beschäftigt sich kritisch mit diesen Maßnahmen und führt aus: „Der Wein dieses Jahres hat wenig Sonne bekommen, das stimmt. Er wird herbe sein, das wird auch stimmen. Aber wer keinen herben Tropfen trinken mag, der kann sich später sein Süßd. Zucker ins Glas legen.“

Später werden wir wieder mehr Zucker zur Verfügung haben, als heute. Aber heute aus den knappen Zuckerbefänden 140 000 Zentner Zucker wegnehmen und damit die Weinerzeugnisse, die vielleicht erst in zwei, drei, fünf, zehn Jahren getrunken werden, versüßen lassen, das ist eine wirtschaftliche Maßnahme, für die uns jede Berechtigung zu fehlen scheint.“

Die Zeitschrift „Gorbian“ knüpft an diese Ausführung dann nachstehende Anregung: „Wer richtig wirtschaftet, der würde die 1916er deutsche Traubenernte zum weitaus größten Teil als Trauben in den Städten verkaufen lassen. Das Pfund zu 15 bis 20 Pf.! Das hilft uns in den Monaten Oktober bis Dezember über den Berg. Wer am Tag ein oder zwei Pfund frische Weintrauben verzehrt, der kann leicht auf anderes verzichten, was knapp und teuer ist. Fällt selbst der ganze Jahrgang 1916 später als Trinkwein aus, so ist das zu ertragen, leichter zu ertragen, als wenn es jetzt im Kriege an Nahrungsmitteln fehlt. Denn die Traube, als Frischobst oder als konserviertes Obst genossen, ist der großen Volksmenge tausendmal wertvoller, als der mit Zuckerswasser versüßte und vermischte Wein. Und die 140 000 Zentner Zucker, die dadurch frei würden, daß der jetzt geerntete Wein nicht gekeltert und für ferne, ferne Jahre, auf Fässer und Flaschen gefüllt, in tiefen Kellern aufgespeichert zu werden braucht, die könnten, in Verbindung mit anderen Stoffen und mit anderen Früchten, durch das Zuckertwarengewerbe verarbeitet, Tausende von Arbeitskräften beschäftigen und weitere Verzehrungsstoffe auf den Markt bringen. — Wird Herr Helfferich seine Verfügung nicht noch einmal durchdenken?“

Wir glauben, daß diese Anregung wohl der Erörterung wert ist, wenn wir auch nicht den Optimismus teilen, daß die Trauben selbst dann, wenn sie der Kelterung entzogen würden, so billig zu haben sein würden, wie es in der genannten Zeitschrift angenommen wird.

Und zu bedenken ist auch weiter, daß, wenn man die 140 000 Zentner Zucker auf andere Weise als vorgesehen verwenden wollte, eine Gruppe Arbeiter Beschäftigung zugunsten einer anderen verlöre. Das hieße also den Teufel durch Belzebub austreiben. Immerhin dürfte erwogen werden, ob sich nicht hier ein Mittelweg finden ließe, der beiden Teilen nicht nur gerecht würde, sondern auch der Bevölkerung mehr Weintrauben als sonst zugänglich machte.

Die Herbsttagung der Landwirte.

Vorschläge zur Hebung der Fleischerzeugung.

Die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft trat gestern zu der 78. Hauptversammlung unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten Geh. Deconomierats Hähnel in Dresden zusammen. Auch der Krieg hat, wie mit Genugtuung festgestellt wurde, die Arbeiten und das Interesse der Landwirte nicht vermindert, hat sich doch die Zahl der Mitglieder trotz einiger Abgänge im Vorjahre wiederum vermehrt. Die Bilanz der Gesellschaft schließt mit einem Betrage von 6,48 Mill. M., darunter 4,79 Mill. M. Kapitalkonto, zu denen namhafte Reserven treten. Das Gewinn- und Verlustkonto weist für 1915 einen Gewinn von 676 299 M. aus.

Nach Erledigung von Wahlen wurde zuerst die Frage des Zuckerrübenbaues im Jahre 1917 verhandelt, über die Geh. Deconomierat Saeuberlich-Gröbzig und Prof. Dr. Paul Ehrenberg-Göttingen Bericht erstatteten. Ersterer wies darauf hin, daß auf derselben Fläche durch Zuckerrübenbau doppelt so viel Nährwert wie durch Kartoffel- und dreimal so viel Nährwert als durch Weizenbau erzielt wird. So sehr man 1915 für Einschränkung des Rübenanbaues eintreten mußte, um die Getreideerzeugung zu vergrößern, so heißt es die schon in diesem Jahre wiederum vergrößerte Rübenanbaufläche noch mehr im nächsten Jahre zu steigern. Freilich darf diese Ausdehnung nun nicht dazu führen, neue Zuckerrübenfabriken ins Leben zu rufen. Will man den Nährwert der Rübenblätter berücksichtigen, so muß man für gute Erhaltung sorgen.

Prof. Dr. Ehrenberg bezeichnete als Grunderfordernisse eines erfolgreichen Rübenanbaues gute Leitung der Landwirtschaft, gute und ausreichende menschliche und tierische Arbeitskräfte, gute Düngung und gutes Saatgut. Wenn Superphosphate nicht zur Verfügung sind, soll Thomasmehl verwendet werden. Ein gemeinsamer Bau von Luftstickstoff-Fabriken seitens der Landwirtschaft zur Herstellung von Ammoniumsulfat ist anzustreben, andererseits möge der Auslandsstickstoff zugunsten der Landwirtschaft von der Beschlagnahme befreit werden. Ein Verbot der Mischung von gutem und schlechtem Saatgut ist am Platze, jedenfalls empfehle es sich, selbst hohe Bezahlung für gutes Saatgut anzulegen. Zuckerrüben sollen nicht verfüttert werden, andererseits sollen die Troden-schnitzel dem Landwirt in weitem Umfange verbleiben. Endlich möge die Staatsregierung Mittel zu Anlagen für Rübenblätter-trocknung zur Verfügung stellen.

In der Erörterung ergänzte Direktor Preißler die Wünsche der Landwirtschaft dahingehend, daß der Rübenpreis in Einklang mit dem Preis anderer landwirtschaftlicher Produkte gestellt werden müsse, daß möglichst geringe Beschlagnahme der Schnitzel stattfinden dürfe, während andererseits die Melasse an die Landwirte zurückgegeben werden müsse.

Vorschläge zur Hebung der Fleischerzeugung im Winter 1916 machte Prof. Dr. Franz Lehmann-Göttingen. Die organischen Substanzen zur Ernährung der Menschen müssen zu 90 v. H. verdaulich sein, beim Schwein sinkt der Prozentsatz auf 80, beim Wiederkäuer auf 65 v. H. Nahrung in Stroh, Rinden, Reisig, Holz könne ohne weiteres nicht ausgenutzt werden. Für die Schweine könnte man die Kartoffel heranziehen, aber eine Mast läßt sich damit nur rationell betreiben, wenn Kleiemehl und Gesezesatz zugegeben wird. Noch mehr läßt sich die Mast durch Gesezesatz steigern. Es kommt mithin auf Zusatz von Eiweiß an. Dieser Gesezesatz hat andererseits den Vorteil, kartoffelsparend zu wirken, derart, daß ein Doppelzentner Gese 18 Doppelzentner Kartoffeln spart. Andere Eiweißquellen sind Futterbohnen. Zur

rationellen Mastung von 10 Millionen Schweinen sind 10% Millionen Doppelzentner Getreide, 4% Millionen Doppelzentner Eiweiß und 80 bis 100 Millionen Doppelzentner Kartoffeln nötig. Den Kartoffelverbrauch kann man durch Futterrüben und Stedrüben-fütterung, auch durch Zusatz von Kleesatz, Cerabella usw. in den ersten Monaten der Aufzucht ersetzen und dann erst die Schnell-mast vornehmen. Die Steigerung des Eiweißfutters ist durch Vergrößerung und Erweiterung der Gesezfabrikation, der sich auch die Brennereien zuwenden sollen, zu erzielen. Vortragender rief den Staat als Helfer in dieser Frage auf, die aber vor allem auch durch die Landwirtschaft und ihre Organe gleichfalls mit in die Tat umgesetzt werden müsse.

28. IX. 1916

21

Ölhaltige Pflanzen.

Der Apothekerverein versendet folgenden Aufruf: Wollt ihr eine Erhöhung eurer Fett-ration, so sammelt Bucheckern, Eichen, Nößkastanien, Zwetschkenkerne und andere ölhaltige Pflanzenamen! Durch das aus diesen Früchten gewonnene Pflanzenfett werden die gleichen Mengen von tierischen, zu Nahrungszwecken dienenden Fette frei! Die Futtermittelzentrale übernimmt gerne die gesammelten Früchte.

Kartoffel - Verfütterung.

Berlin, 27. Septbr. (W. B.) Das Kriegsernährungsamt hat verfügt, daß Kartoffeln und Erzeugnisse der Kartoffeltrocknerei zukünftig nur noch an Schweine und an Federvieh verfüttert werden dürfen.

Die Anordnung ist notwendig geworden, weil die kommende Herbstkartoffelernte nach Ansicht aller beteiligten Stellen sowohl an Ertrag wie an Haltbarkeit zur Deckung des Bedarfs an Speisekartoffeln und an Brotbackungsmaterial sowie zur Herstellung der für das Heer benötigten Spiritusmengen nur ausreicht, wenn das Verfüttern der Kartoffeln soweit als irgend möglich eingeschränkt wird. Die Verfütterungsbeschränkung muß sich auf die Erzeugnisse der Kartoffeltrocknerei auch deshalb erstrecken, weil sonst durch das Verarbeiten von Kartoffeln übergroße Mengen dem Verbrauch als Speisekartoffeln entzogen würden. Als Ersatz für Speisekartoffeln Kartoffelpräparate, insbesondere Kartoffelflocken, zu verwenden, ist ohne schwere Beeinträchtigung der Volksernährung nicht möglich. Das Kriegsernährungsamt verkennt nicht, daß die getroffene Anordnung gerade in der jetzigen Zeit für die Landwirte äußerst schwer ertragen werden kann. Für die zur Feldarbeit verwendeten Spanntiere mußte auf die Dauer der Herbstfeldbestellung unbedingt die Möglichkeit eines Ersatzes für die infolge der Anordnung fehlende Kartoffelfütterung geschaffen werden. Dies ist in der Weise geschehen, daß gleichzeitig mit dem Verfütterungsverbot die Landeszentralbehörden ermächtigt wurden, für Gegenden, in denen die Verfütterung von Kartoffeln an Pferde und Rindvieh bisher üblich war, zu bestimmen, daß die Landwirte in der Zeit bis 16. November an ihre zur Feldarbeit verwendeten schweren Arbeitspferde, Arbeitsochsen und Zugkühe neben den diesen allgemein zustehenden Safermengen noch eine außerordentliche Saferzulage von 3 Pfund täglich bei den Pferden und $1\frac{1}{2}$ Pfund täglich bei den Ochsen und Kühen verfüttern dürfen.

* (Der „Heurige“.) Aus Mödling wird uns geschrieben: Der Sorgenbrecher „Heurige“ wird uns heuer nur in geringem Maße zuteil werden. Der Weinstock hatte im Frühjahr wunderschön getrieben. Der Traubenansatz war so reichlich gewesen, daß unsere Winzer sich mit der Hoffnung schmeichelten, heuer ein Hauptweinjahr zu bekommen. Viele Gründe haben zusammengewirkt, um diese stolze Hoffnung unserer Weingartenbesitzer gründlich zu enttäuschen. Die Bitterung, die anfangs dem Wein außerordentlich günstig gewesen, hatte im Juni, gerade zur richtigen Zeit der Rebenblüte, umgeschlagen in das Gegenteil, es traten kalte Regen ein, die den Verlauf der Blüte verzögerten. Als Folge davon kamen nun der Reihe nach die Schädlinge zum Vorschein: zuerst der Säuerwurm, dann im nassen Juli die Peronospora, der falsche Meltau, denen sich bald als Drittes im Bunde das verheerende Oidium, der echte Meltau, beigesellte. In den schönen Rebengeländen zwischen Mödling und Bösrau wurden drei Viertel des Traubenbestandes ein Opfer dieser Schädlinge. Wenn möglich noch übler sieht es im großen Weinlande am linken Donauufer aus. Bei den Brünnerstrahlern, zwischen Wolkersdorf und Poisdorf, lauten die Berichte am betrübendsten. In manchen abseits gelegenen Orten, wie z. B. in Pellenndorf bei Gaunersdorf, gedenken die Leute gar keine besondere Weinlese abzuhalten, die Hauer schneiden die wenigen Trauben im Weingarten ab und bringen sie nach Wien zum Verkaufe. Eine Folge dieser geschädigten Zustände ist das Steigen der Weinpreise. In Mödling wird jetzt schon eine Literflasche Gumpoldskirchner süßer Most mit 3 Kronen berechnet. — Aus Ugram wird uns gemeldet: Wie alljährlich, hat auch heuer mit dem Tage Maria Geburt die Weinlese begonnen. Nach Versicherung der Weingartenbesitzer übertrifft die diesjährige Traubenernte die vorjährige gute noch um 30 bis 40 Prozent, was beweist, daß der letzte bedeutende Regen den Weingärten noch mehr genützt hat. Trotz des reichen Segens erwartet man hohe Weinpreise, da bereits der Liter Most ab Weingarten mit 1 Krone 20 Heller und darüber verkauft wird. — Aus Mostar wird uns geschrieben: Sowohl

im hiesigen, als auch im Gebiete von Konjica wurde in dieser Woche die Weinlese beendet. Im Mostarer Gebiete fiel sie, obgleich im allgemeinen befriedigend, quantitativ etwas schwächer aus als im Jahre 1915. In der Qualität jedoch besser. Der Traubendurchschnittspreis beträgt 1 Krone 20 Heller per Kilogramm. Im Gebiete von Konjica war das Ergebnis gleichfalls zufriedenstellend, denn der noch im Sommer ungünstige Stand der Weingärten besserte sich allmählich. Da die Weinlese in Dalmatien heuer im ganzen schwächer ausfiel, gewinnt besonders der Mostarer exportfähige Wein an Wert.

Rohkastanien zur Delgewinnung.

Erntepflicht der Baumbesitzer. — Anbotspflicht zum Höchstpreise.

Die Knappheit der zur Verfügung stehenden Futterartikel sowie der Mangel an Fetten und Ölen und manchen industriellen Rohstoffen bringt die Notwendigkeit mit sich, auch der Heranziehung der Baumfrüchte als Stützmittel das größte Augenmerk zuzuwenden. Die Futtermittelzentrale hat heuer ebenso wie im Vorjahre eine Aktion zur Sammlung von Rohkastanien, Eichen und Bucheckern eingeleitet und durch ausgedehnte Verbreitung von Merkblättern das Verständnis der Landwirte für den Futterwert und die rationelle Verwendung dieser Früchte zu wecken gesucht. Diese Bestrebungen finden eine Ergänzung durch die mit einer heute erscheinenden Ministerialverordnung getroffene Regelung des Verkehrs mit den genannten Baumfrüchten. Unter diesen kommt den Rohkastanien die größte Wichtigkeit zu, da sie nicht nur als Futtermittel, sondern auch als Rohstoff für verschiedene industrielle Zwecke Verwertung finden. Besonders der Rohkastanien wird daher eine Erntepflicht der Besitzer der Bäume normiert und für den Fall, als der Besitzer nicht in der Lage sein sollte, die Ernte durchzuführen, den Gemeindevorstehern die Veranlassung der suppletorischen Durchführung der Ernte aufgetragen. Dies wird keine großen Schwierigkeiten bereiten, zumal die Rohkastanie zumeist als Zierbaum in größerer Zahl beisammen und in der Nähe menschlicher Behausungen vorkommt. Geeignete Organe stehen in jeder Gemeinde um so eher zur Verfügung, als die Unterrichtsverwaltung die Schuljugend unter Anleitung der Lehrerschaft in den Dienst der bisher freiwillig vorzunehmenden Sammelaktion gestellt hat.

Da die Besorgnis nicht von der Hand zu weisen ist, daß sich die Spekulation der Rohkastanien ebenso wie der für die Delgewinnung wichtigen Bucheckern und der als Futtermittel wertvollen Eichen bemächtigt, große Quantitäten aufkauft und dem Verkehre entzieht, um eine mögliche Steigerung der Preise hervorzu-rufen, sieht die Verordnung bezüglich all dieser Artikel eine Anbotspflicht der Futtermittelzentrale gegenüber vor. Gleichzeitig wird die Höchstgrenze der von der Futtermittelzentrale zu zahlenden Uebernahmepreise festgesetzt.

Da es die Absicht der Verordnung eine rationelle Verwertung der genannten Baumfrüchte unter allen Umständen zu sichern, ohne jedoch dem Landwirte die Möglichkeit der Durchhaltung seines Viehes erschweren, werden jene Mengen dieser Artikel, die für Fütterungszwecke in der eigenen Wirtschaft benötigt werden, von der Anbot- und Ablieferungspflicht befreit. Importe aus Ungarn, aus Bosnien und der Herzegovina und dem Zollauslande sind auch der Futtermittelzentrale anzubieten, doch ist hiefür eine Preisgrenze in der Verordnung nicht festgesetzt. Versendungen mittelst Eisenbahn oder Dampfschiffes sind nur mit von der Futtermittelzentrale ausgestellten Transportbescheinigungen zulässig.

Guter Viehbestand in Preußen.

Seit dem 2. Juni bis zum 1. September hat, wie aus Berlin gemeldet wird, nach Angabe des Kriegernährungsamtes der Bestand an Schweinen in Preußen eine erfreuliche Zunahme von rund zwei Millionen aufzuweisen, der an Rindvieh hat sich auf der alten Höhe gehalten. Mit Genugtuung ist auch festzustellen, daß die Zahl der Kühe und Ferkel über 2 Jahre sich nur um ein Geringes, noch nicht 1 v. H. vermindert hat. Nur 27 v. H. der vorhandenen Kühe sind in Preußen im zweiten Vierteljahr 1916 geschlachtet worden, ein Prozentsatz, der im Vergleich zu den früheren Zahlen, auch denen der letzten Zählungen vor dem Kriege sehr gering ist. — Das Kriegsernährungsamt in Berlin hat eine Anordnung erlassen, die das Verfüttern von Kartoffeln und Erzeugnissen der Kartoffeltrocknerei für die Zukunft nur noch an Schweine und an Federvieh gestattet.

Leimleder als Futtermittel. Eine morgen zur Veröffentlichung kommende Ministerialverordnung ordnet eine allgemeine Anzeige- und Ablieferungspflicht für Leimleder an. Die Futtermittelzentrale ist verpflichtet, das Leimleder zu festgesetzten Preisen anzukaufen und der Verarbeitung zu Futter, Leim und Gelatine zuzuführen. Die Zuweisung des Leimleders an die Leim- und Gelatineindustrie erfolgt nach den Weisungen des Handelsministers. Das Höchstausmaß, bis zu welchem Leimleder für die Futtermittelherstellung herangezogen werden darf, wird vom Ministerium festgesetzt. Das gesamte Leimleder wird entfettet und wird das Fett oder Öl- und Fettzentrale übergeben. Eine andere Verwendung des Leimleders als zur Herstellung von Kraftfutter, Leim oder Gelatine ist strafbar. — Dazu wird bemerkt, daß es in der letzten Zeit gelungen ist, aus Leimleder ein hochwertiges Futtermittel herzustellen.

Die Gewinnung von Buchelöl.

Zu meinen jüngst von der Arbeiter-Zeitung gebrachten Ausführungen über die Gewinnung von Buchelöl aus den Früchten der Buche, den Bucheln oder Bucheckern, möchte ich hinzufügen, daß ich auf meinen Spaziergängen durch die Wälder der Umgebung einer kleinen Zahl Bäuerinnen und Kinder begegnet bin, die mit dem Sammeln von Bucheln beschäftigt waren. Eine von diesen Frauen beschrieb mir ihre Extraktionsmethode: Die vollen Bucheln werden schon beim Einsammeln durch Drücken zwischen den Fingern von den leeren, die sich leicht eindrücken lassen, getrennt. Dann werden die Früchte zu Hause mit siedendem Wasser übergossen und durch Walken mit einer hölzernen Rolle geöffnet. Das so erhaltene Mahlgut wird im Backofen gedarrt und dann in der „Mühle“ in einer hölzernen Presse einem starken Drucke ausgesetzt und so das Öl ausgepresst. Die Delfrüchte bekommen die Käse oder die Schweine. An dieser primitiven Extraktionsmethode, welche auch für das Kürbiskernöl verwendet wird, wäre manches auszusehen, aber wenn doch wenigstens die Bucheln gesammelt und auf diese Weise ausgenützt würden! Meine Versuche, das Sammeln der Bucheln zu erleichtern, brachten mich zu folgender Methode: Mit einem Birkenbesen werden die von den Buchen herabgefallenen oder heruntergeschlagenen Bucheln zusammengekehrt, das Sammelgut durch ein Handsieb von Zweigen, Blättern und Unrat getrennt. Um nicht wie jetzt jede einzelne Buchel durch Drücken zwischen den Fingern auf ihre Güte untersuchen zu müssen, wirft man ganz einfach das Sammelgut in einen mit Wasser gefüllten Kübel. Die leeren, wertlosen Bucheln

die Blätter etc. schwimmen auf dem Wasser, während die vollen, guten Bucheln zu Boden fallen. Das Wasser wird abgegossen und die Bucheln an der Luft getrocknet und zur Presse gebracht.

Daß die Bucheln genießbar sind, ist wohl bekannt, und wie man dies im Volke weiß, so versteht man auch, daß sie in unserer Hauswirtschaft die sehr teuren Haselnüsse sehr gut ersetzen können. Es ist klar, daß die Buchel, da sie außer sechs bis achtzehn Prozent ausgezeihten Oeles auch eine Menge Albumin enthält, auch ein sehr gutes Nahrungsmittel ist.

Es ist wohl wahr, daß nur die großen alten Buchen reichlich Früchte tragen; aber sie haben auch viele Kilogramm davon! Dieses Jahr ist ganz besonders günstig, und wie mir die Bauern sagen, wiederholt es sich nur alle sieben bis acht Jahre, deshalb müßte man das möglichste tun, um sich diese Ernte, die für Oesterreich allein einige tausend Zentner beträgt, nicht unbenützt entgehen zu lassen.

Da die Bucheln so reich an Öl sind und auch als Früchte verwertet werden können, so kann man das Sammeln durch einen entsprechend hohen Einkaufspreis anregen. Man muß sich wundern, daß die Ölverwertungsgesellschaft noch nicht die entsprechenden Anschläge in allen Gemeinden bewerkstelligt hat.

* Zur Delgewinnung aus Bucheckern. Man schreibt uns: In der „Täglichen Rundschau“ sind wieder einmal eine Anzahl beachtenswerter Vorschläge gemacht, Del aus einheimischen Früchten zu gewinnen. Wenn sie nur befolgt würden, könnten bedeutende Delmengen für die Volksernährung gewonnen werden. — Was nützen aber alle guten Vorschläge und vor allem die unzähligen Verordnungen und Beschlagnahmungen, wenn diese nur auf dem Papier stehen? Wie mit dem Einsammeln der Brennessel, so scheint es auch mit dem Einsammeln der Delfrüchte zu werden. Wir haben in diesem Jahre eine außerordentlich große Bucheckernernte zu erwarten. Von allen Seiten wird auf deren Gewinnung hingewiesen, aber niemand trifft Anordnung, daß sie systematisch und rechtzeitig geerntet werden. Große Massen sind schon abgefallen und gehen im Laub der Wälder verloren. Diese Erscheinung ist aber keine rein örtliche, sondern sie zeigt sich bis auf geringe Ausnahmen im ganzen Deutschen Reiche. Auf fast alle Anfragen, weshalb man diese wichtige Delfrucht nicht sammle, erhält man immer dieselbe Antwort, daß von keiner Seite ernsthafte Anordnungen dazu ergingen, daß die Forstverwaltungen noch keine Erlaubnis dazu gegeben habe, daß die Leute zum Sammeln fehlen oder auch, daß der von den Behörden für das Einsammeln festgesetzte Preis zu gering sei. All diesen Einwendungen kann aber doch mit einer einzigen Verfügung abgeholfen werden: Sämtliche Forstverwaltungen des ganzen Reiches müßten das Einsammeln der Delfrüchte gestatten. Das Einsammeln könnte durch die Schulen unter Aufsicht der Lehrer geschehen. Zu diesem Zweck dürfte der Unterricht auf die Dauer von etwa 14 Tagen ausfallen. Den Kindern müßte, um sie dafür zu interessieren, ein angemessener Sammellohn gezahlt werden. Der Erfolg wird sicher ein großer sein. Allerdings müßte eine solche Verfügung unverzüglich erlassen werden, wenn sie überhaupt einen Zweck haben soll. Noch 8 bis 14 Tage zögern, und es ist wieder einmal zu spät.

* Verlängerung der aus forstwirtschaftlichen Interessen bewilligten Enthebungen. Landesverteidigungsminister Baron Szazi hat mit Rücksicht auf die sich an die Aufrechterhaltung der volkswirtschaftlichen Betriebe knüpfenden wichtigen wirtschaftlichen und militärischen Interessen angeordnet, daß die bei der Produktion und dem Transport von Brennholz, Bergwerksholz, Schwel- len, Celluloseholz, Holzkohle, Kunst- und Façon- holz, sowie bei Dampfsägen, Brennholz-Großprodu- zenten, ferner bei forstlichen Bauten beschäftigten, auf beschränkte Dauer enthobenen Forstarbeiter, Fuhrleute, Angestellte, Betriebsbeamten, Arbeits- aufseher, Maschinenpersonal und Produzenten der erwähnten Holzmaterialien, deren Enthebung zwi- schen dem 1. Oktober 1916 und 31. März 1917 ab- läuft, bis 1. April 1917 von amtswegen enthoben werden, beziehungsweise ihre Enthebung bis zu diesem Zeitpunkte von amtswegen verlängert wird. Wegen Durchführung der von amtswegen erfolgten Enthebung haben sich die Interessenten bei dem Oberstuhlrichter des Bezirkes, beziehungsweise bei den städtischen Behörden mit ihren Enthebungs- dokumenten sofort zu melden.

Die Ernte.

Gegen Ende der vorigen Woche hat der Regen aufgehört, der Himmel heiterte sich aus und Wärme stellte sich ein. Auf leichteren Böden werden die Kartoffeln weiter ausgehoben, mit dem Graben in bindiger Erde muß aber noch einige Tage gewartet werden. Das Bestreben der Landwirte ist hauptsächlich darauf gerichtet, die Kartoffeln zu bergen; aus diesem Grunde bleiben die Zufuhren noch sehr klein. Festgestellt wurde, daß die letzten Regenfälle den Kartoffeln nicht geschadet haben. Sie sind durchweg gesund, die Knollen recht groß. Je trockener die Kartoffeln aus der Erde kommen, desto haltbarer bleiben sie, und aus diesem Grunde wird mit der Ernte so lange als möglich gewartet. Die Rüben stehen allgemein prächtig. Bis zum Ausheben dürften sie bei anhaltend warmem Wetter auch an Inhalt gewinnen. Bei einer stark vermehrten Anbaufläche erwartet man eine bedeutende Zunahme der Zuckererzeugung und eine leichtere Versorgung des Konsums.

Während der Regenzeit, wo die Zufuhr wegen unfahrbarer Wege und auch das Dreschen unterbunden war, traten vielfach Zweifel auf, ob die Ernte den bisherigen Annahmen auch tatsächlich entsprechen wird. In der Monarchie wie in Deutschland ist die Gesamternte gut und der kommende Bedarf bis zur Verbrauchsfähigkeit der Ernte im Jahre 1917 gedeckt. Aus der schwierigen Versorgung in den letzten Wochen dürfen keine ungünstigen Schlüsse gezogen werden. Diese Mißstände wiederholen sich alljährlich auch bei Rekorderten.

Der September ist einer der arbeitsreichsten Monate für die Landwirte. Das Graben der Knollengewächse, das Brechen des Mais, Abräumen der Wiesen erfordern mehr Arbeitskräfte als das Mähen des Getreides, und die Felder müssen rasch für den neuen Anbau hergerichtet werden. Es kann daher weder gedroschen noch zugeführt werden, und dadurch ergibt sich jene Knappheit, die heuer schärfer als sonst zum Ausdruck kam, weil nur wenig Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Aber bald wird eine wesentliche Besserung sich einstellen, und in den kommenden Monaten wird die Versorgung des Konsums sich glatt gestalten.

Es muß aber weiter gespart werden und nichts darf verloren gehen. Zur langen Erhaltung der Kartoffeln wurden Trocknungsanstalten errichtet. In den privaten Haushaltungen, wo große Kartoffelmengen aufgespeichert werden, müssen die Kartoffeln mindestens alle vier Wochen gründlich durchgelesen und alle zweifelhaften Früchte sofort entfernt werden. Die menschliche und tierische Ernährung ist bereits vollständig gedeckt, trotzdem muß mit allem gespart werden, da die Verbrauchsfähigkeit der kommenden Ernte eventuell spät einsetzen könnte. Für diese Eventualität muß vorgesorgt werden.

[Fettgewinnung aus Walnüssen.] Im Großherzogtum Hessen hat die Regierung eine Verordnung erlassen, durch die die gesamte Ernte an Walnüssen zugunsten der Landesfettstelle beschlagnahmt wird. Die Ausfuhr von Walnüssen aus dem Großherzogtum ist verboten. Die gesamte Ernte wird nach Anweisung der Regierung auf Speiseöl verarbeitet. Das gewonnene Del wird der Landesfettstelle zur Verfügung gestellt, die bei der Verteilung des Dels diejenigen Lieferungs-pflichtigen, die mehr als einen Zentner Walnüsse abgeliefert haben, besonders berücksichtigen wird. Für das Reich in seiner Gesamtheit ist von einer Beschlagnahme der Walnüsse zur Fettgewinnung abgesehen, es soll nur versucht werden, größere Mengen freihändig zu kaufen. Bei einer Ernte im ganzen Reiche von etwa 0.9 Millionen Zentner wäre ein Ertrag von 90.000 Zentnern Speiseöl zu erzielen.

1. 12. 1916

33

Delreiche Herbstkräuter.

Bei dem großen Mangel an Oelen und Fetten verlohnt es sich, auf unsere im Spätherbst noch blühenden öl- und fetthältigen massenhaft vorkommenden Pflanzen hinzuweisen, deren Sammlung eine recht ansehnliche Menge der uns jetzt doppelt wertvollen Fettstoffe ergeben würde.

In erster Linie kämen hier der auf Waldblößen häufig wachsende klebrige *Salbei* (*Salvia glutinosa*) und der *Disten* (*Origanum vulgare*) in Betracht. Der erstere verrät seinen Fettreichtum schon äußerlich, da die ganze Pflanze stark klebrig ist. Besonders öereich sind die Samen. Der klebrige Salbei ist leicht kenntlich an den großen gelben Lippenblüten. Er wird bis 1½ Meter hoch. Der zweite Lieferant von Öl und Fett der Disten zeichnet sich durch den stark aromatischen Geruch und dunkle rote Blütenbüschel aus. Er wächst gleichfalls massenhaft auf Holzschlägen meist neben dem vorgenannten klebrigen Salbei und kann daher unter einem gesammelt werden. Eine dritte ölliefernde Pflanze ist die *Minze Mentha*, von der mehrere Arten jetzt an nassen Waldstellen sehr häufig vorkommen. Alle Minzarten sind leicht an den stark aromatisch riechenden Blättern und den quirl- oder rundständigen Traubenblüten zu erkennen. Tüpper den genannten Lippenblättern sind als fettreich die verschiedenen *Wolfsmilchgewächse* (*Euphorbiaceen*) zu nennen, an deren Verwertung zur Kautschukerzeugung in letzter Zeit sehr erfolgreiche Versuche gemacht wurden. Die *Wolfsmilchsorten* stehen derzeit auf unseren meist vom Weidewieh schon verlassenen höher gelegenen Almböden im kräftigsten Saft. Jeder einzelne Stengel gibt einen Fingerhut voll fettreicher gelber Milch, die in der Industrie vorteilhaft verwendet werden kann. Auch das Gemeine Schöllkraut (*Chelidonium majus*) findet sich auf Schutthäufen jetzt noch massenhaft und harret der Ausnützung seines fettreichen Saftes. Ferner stehen uns in der Familie der Leimkräuter (*Sileneen*) auf den Fluren noch viele Fettspender zur Verfügung, als deren ergiebigste wohl das klebrige Leimkraut (*Silene viscosa*), das Alpenleimkraut (*Silene alpestris*) und das nachtblühende Leimkraut (*Silene nostiflora*) schon nach ihren starken Absonderungen von Klebstoff auf allen Teilen der Pflanzen genannt werden müssen.

Ein weiterer Fettspender ist die *Bechnelle* (*Lynis Vissaria*), die wohl zwar schon verblüht ist, aber deren Kraut noch leicht an den unter den oberen Gelenken pechartig klebrigen Stengeln erkannt werden kann. Der ausgiebigste Leimspender unserer heimischen Pflanzenwelt ist die auf Pappeln, Weiden, Ahornbäumen und auch auf Nadelhölzern wachsende *Leimmistel*, deren Erntezeit nach dem Abfall des Laubes am leichtesten zu bewerkstelligen ist. Die weißer einsamigen Beeren der Leimmistel (*Viscum album*) sind voll klebrigen Saftes. Zum Schlusse wären noch einige

fettreiche, jetzt blühende Distelarten, wie die Gemeine *Klette* (*Lappa vulgaris*) und die *Eberwurz* (*Carlina acaulis*) als Helfer in der Fettnot zu nennen. Die Einsammlung der genannten sehr häufigen Pflanzen würde einen recht ansehnlichen Beitrag zur Vermehrung unserer knappen Industriefette ergeben. Dr. J. D.

— (Die Weltweizenernte 1916/17.) Seit Kriegsbeginn funktionieren nur die Terminbörsen in New-York, und nur sie bieten daher einen Anhaltspunkt für den Getreideweltmarkt. Wenn auch Deutschland und Oesterreich-Ungarn vom Weltverkehr dormalen völlig ausgeschlossen sind, so bleiben die Außenvorgänge auch für Mitteleuropa nicht bloß interessant, sondern auch nicht weniger wichtig. Aber auch die amerikanischen Börsen werden über kurz oder lang ihre internationale Bedeutung, wenigstens vorübergehend, verlieren, da in der zweiten Hälfte des Wirtschaftsjahres wegen der schwachen Ernteerträge die Exportverschiffungen von Nordamerika so ziemlich werden aufhören müssen. Englische Fachblätter bringen jetzt, wie immer um diese Zeit, eine Statistik der geschätzten Weizenerträge und registrieren für Europa 254 Millionen Quarters gegen 262 Millionen im Vorjahre, für die außer-europäischen Produktionsgebiete 192 Millionen Quarters gegen 285 im Jahre 1915. Als Gesamternte 446 Millionen Quarters gegen 547 Millionen. Dabei sind Oesterreich mit 8 Millionen Quarters oder 17,5 Millionen Meterzentner, Ungarn mit 21 Millionen Quarters oder 45 Millionen Meterzentner und Deutschland mit 18 Millionen Quarters oder 39 Millionen Meterzentner, ziemlich optimistisch, eingerechnet. Alle Biffern für heuer sind natürlich nur als annähernde anzusehen, ganz besonders aber die über die bereits einbezogenen Ernten von Argentinien, Australien und Indien, die allesamt ja erst in das erste Vierteljahr 1917 fallen. Außerdem dürfte auch die Ernte Kanadas überschätzt sein und statt der eingestellten 25 Millionen Quarters nur 20 bis 22 Millionen Quarters Weizen ergeben. Der Zuschußbedarf für die europäischen Staaten wird auf 156 Millionen Meterzentner Weizen taxiert, und es ist die Frage, ob bei den heurigen schwachen Resultaten der Produktionsländer, dem Ausschluß Rußlands und Rumäniens, die alten Bestände das Defizit werden zu decken in der Lage sein. Ja, es sieht eher danach aus, als wenn das heurige Konsumjahr an vielen Stellen größere Versorgungsschwierigkeiten zeitigen würde, als sich solche irgendwo im ganzen bisherigen Verlauf des Weltkrieges fühlbar machten.

**Landwirtschaftliches Verständnis für unsere Schulan-
 jugend!** Die Aufregung, welche sich der städtischen Bevölkerung
 bemächtigte, als in den letzten Tagen eine Mehl- und daher
 eine Brotknappheit eintrat, ist ein betrübender Beweis dafür, wie
 sehr das Stadtleben die Menschen dem Naturleben entfremdet,
 und welche Unwissenheit gegenüber den Lebensnotwendig-
 keiten vorherrscht. Der Werdegang des Getreidekornes bis zum
 Mehl und Brot ist den Stadtmenschen unbekannt und weil es
 heißt, daß mit dem Monate September die Ernte beendet sei,
 meint man, nun müsse sofort auch Mehl in Ueberfluß vor-
 handen sein. Das Drängen der städtischen Konsumenten, wie
 leider auch der Behörde, haben vergangenes Jahr bewirkt, daß
 das eingebrachte Getreide raschestens gedroschen und ebenso rasch
 vermahlen wurde! — Infolgedessen ist sehr viel Mehl im
 Laufe des Winters verdorben und schimmelig geworden, denn
 nur vollständig trockenes Getreide darf gedroschen und
 gemahlen werden, soll es gut und haltbar sein. Es ist von
 größter Wichtigkeit, daß Drusch und Vormahlen erst dann vor-
 sich gehe, wenn die Trockenheit des Getreides auch Gewähr für
 seine Haltbarkeit gibt. Sonst haben wir im März des kommenden
 Jahres Mehlnot, an Stelle der jetzigen Mehlnappheit. Auch
 der größere Prozentsatz von Kleie zur Brotbereitung ist ein
 doppelschneidiges Schwert; denn obwohl die Kleie einen
 wichtigen Nährwert besitzt und grobgemahlene Mehl
 gesünder als das fein ausgemahlene, so entgeht dem Vieh,
 namentlich den Kühen ein ihnen notwendiges Futter und wird
 dadurch die Milchergiebigkeit wesentlich beeinträchtigt, wie auch
 die Güte stark leidet. Es wäre im Interesse aller Kreise und
 Stände zu wünschen, wenn in unseren Schulen mehr Gewicht
 darauf gelegt werden würde, unserer städtischen Jugend die
 Arbeiten und Sorgen des Landmannes, sowie Abhängigkeit des
 Landmannes von Wind und Wetter zu erklären und nahe zu
 bringen. Mit größerem Verständnis und größerer Einsicht
 würden dann unsere Stadtkinder den Geber alles Guten um
 ihr tägliches Brot bitten und ihm dafür danken.

Johanna Crescentia.

4./X. 1916

Neue Bundesratsverordnungen über Futtermittel.

In der heutigen Sitzung des Bundesrats wurden den Entwürfen einer Verordnung über Futtermittel und einer solchen über zuckerhaltige Futtermittel die Zustimmung erteilt. Die Verordnung über Futtermittel tritt an die Stelle der geltenden Verordnung über den Verkehr mit Kraftfuttermitteln vom 28. Juni 1915. Sie erstreckt sich im Gegensatz zu der bisherigen Verordnung auf alle Futtermittel mit Ausnahme des Raufutters, Pferdewöhren, der Futterrüben sowie derjenigen Futtermittel, für die besondere Verordnungen bestehen. Zu diesen Futtermitteln gehören insbesondere Hafer, Gerste, die Kartoffeln und ihre Erzeugnisse. Bei dem bisherigen Zustande war es möglich, daß die auf der Liste nicht angeführten Mittel, die noch dazu in den meisten Fällen minderwertig waren, dem freien Markt zugeführt und zu beliebigen Preisen verkauft wurden. Dieser die Interessen der Verbraucher schädigende Zustand ist nunmehr beseitigt.

Ein weiterer Schutz gegen den Vertrieb minderwertiger Futtermittel ist in der Verordnung dadurch geschaffen, daß Mischfuttermittel, die häufig als Unterschupf für die minderwertigsten Dinge dienen, in Zukunft nur noch mit behördlicher Genehmigung hergestellt werden dürfen. Der bisher schon bestehende Zwang, die der Verordnung unterstehenden Futtermittel durch die Bezugsvereinigung deutscher Landwirte abzusehen, ist unverändert geblieben, ist aber nunmehr auf alle Futtermittel ausgedehnt. Die der Bezugsvereinigung zustehende Auflage auf den Preis der Futtermittel dient nach wie vor zur Beschaffung hochwertiger Futtermittel. Besondere Vorschriften enthält die neue Verordnung über den Verkehr mit Saatgut von Ackerbohnen, Sojabohnen, Wicken, Lupinen, Pelusken und Gemenge von Hülsenfrüchten.

Die Verordnung über zuckerhaltige Futtermittel erlegt die bestehende Verordnung vom 25. September 1915. Die Grundzüge dieser Verordnung sind beibehalten worden. Änderungen ergeben sich daraus, daß die Verordnung über den Verkehr mit Zucker vom 19. September 1916 eine Verfütterung von Rüben und Zucker grundsätzlich nicht mehr zuläßt. Der Fortfall des Zuckers als Futter ändert an der bestehenden Lage nichts, da Futterzucker schon seit langer Zeit nicht zur Verfügung steht.

Den Wünschen der rübenbauenden Landwirte, eine Rückgabe der Melasse zuzulassen, konnte leider wegen der entgegenstehenden berechtigten Ansprüche der Ersatz-Nahrung und Futtermittelerzeugung nicht entsprochen werden. Die Menge der an die Erzeuger von den Zuckerfabriken zurückzuliefernden Schnitzel konnte gegen das Vorjahr mit Rücksicht auf die Lage des Futtermittelmarktes nicht herausgesetzt werden. Wenn die vielfach weitergehenden Erwartungen der Rübenbauer auf Rückgabe der Futterabfälle nicht erfüllt werden konnten, so ist die Ursache dafür der schon eingetretene und noch zu erwartende starke Ausfall in der Futtermittelfuhr aus dem Auslande.

Kaninchenzucht in Kriegszeit.

Der Lieferant von Fleisch, Fett und Leder.

Die Kaninchenzucht hat sowohl hinsichtlich der Verbreitung als auch des rationellen Betriebes in neuerer Zeit sehr erfreuliche Fortschritte gemacht. Allein trotz dieser erfreulichen Tatsache wird ihr doch noch lange nicht annähernd jenes Interesse entgegengebracht, welches ihr gebührt.

Zweckmäßig betrieben, kann die Kaninchenzucht ein vorzügliches Mittel werden, die Volksernährung zu bessern, den Volkswohlstand zu heben und unsere Kraft zum Widerstand gegen die Nahrungspolitik unserer Gegner zu stärken. Darum ist es eben sehr verwunderlich, daß gerade auf dem Lande die Kaninchenzucht noch nicht genügend gewürdigt wird und sich verbreitet, obwohl dort alle Bedingungen für eine Kaninchenzucht auch in größtem Maßstabe gegeben sind. Der städtische Züchter ist dagegen in den häufigsten Fällen durch Platzmangel und Schwierigkeit in der Beschaffung von Futtermitteln behindert. Unter allen Haustieren stellt das Kaninchen die bescheidensten Ansprüche an den Züchter. Trotzdem ist es sowohl in bezug auf Güte als auch Menge ein Fleischproduzent ersten Ranges und steht sein Fleisch an Nährwert dem des besten Ochsenfleisches nur um ein kleines Prozent nach. Aber auch als Fettlieferant zeichnet sich das Kaninchen aus. Es ist wiederholt vorgekommen, daß gemästete Tiere ohne volle Ausnützung des sogenannten inneren Fettgewebes einen halben Liter (festes) Fett ergeben. Das gewonnene Fett eignet sich vorzüglich zur Einbrenne, und gebadenen Mehlspeisen beigegeben, gibt es einen angenehmen Geschmack, der vom Schweinefett nur schwer zu unterscheiden ist.

Das Kaninchen ist überdies durch seine Nachzucht imstande, verhältnismäßig eine solche Menge Fleisch und in so kurzer Zeit zu ergeben wie kein anderes Haustier. Das Beispiel, daß eine Häs in jährlich vier Würfen — was nicht zu hoch gegriffen ist — 24 Jungtiere wirft, beweist, daß die Häs in dieser kurzen Zeitperiode ihr eigenes Fleischgewicht 24mal vermehrt hat; gewiß ein glänzender Erfolg. Diese 24 Jungtiere aber können nach acht oder neun Monaten abermals je 24 werfen. Nicht nur das Fleisch und das Fett, auch das Fell des Kaninchens hat für die Lederbereitung an Bedeutung gewonnen. Haben doch Versuche gezeigt, daß es dem Fell des Kalbes nicht nur nicht nachsteht, sondern dieses sogar in mancher Beziehung, namentlich in bezug auf Geschmeidigkeit, übertrifft. Das ausgegerbte Fell eines ausgewachsenen Tieres

liefert das Oberleder für ein Paar große Schuhe.

Die Kaninchenzucht ist demnach in jeder Beziehung geeignet, sowohl zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage eines jeden Haushaltes wie auch als ergiebiges Nebeneinkommen zu dienen. Bei geringem Fleiß kann sich jedermann die nötigen Kenntnisse erwerben. Die Grundlage einer einträglichen Kaninchenzucht ist ein gesunder, geräumiger und, was die Hauptsache ist, ein leicht zu reinigender Stall. Die umständlich zusammengesetzten, durch sogenannte Scheidewände trennbaren Massenkäfige sind durchaus nicht empfehlenswert. Am praktischsten sind die wirklichen Einzelkäfige, weil sie bequemer zu reinigen, leichter fortzuschaffen und dadurch auch verhältnismäßig billiger sind. Je mehr Sorgfalt dem Aufbau der Stallung gewidmet wird und je reinlicher sie gehalten ist, desto dankbarer und einträglicher erweist sich die Kaninchenzucht.

Es züchte daher jeder, dem irgendwie die Möglichkeit gegeben, einen ausgiebigen Fleischproduzenten: das Kaninchen.

Karl Wrona, Olmütz.

Der Handel mit Sämereien.

N Berlin. Man schreibt uns: Am letzten Samstag fanden im preussischen Landwirtschaftsministerium Besprechungen mit Vertretern der Landwirtschaftskammer, landwirtschaftlichen Genossenschaften, Samenzüchtereien und Händlern statt zum Zwecke freiwilliger Vereinbarungen über den Handel mit Sämereien, wie Alee-, Gras- und Futterjamen, um auf diese Weise eine Regelung durch den Bundesrat zu vermeiden. Dieser Besprechung war bereits eine am 29. August vorangegangen, in der eine Kommission aus Vertretern der landwirtschaftlichen Körperschaften, der Saatzüchter und Händler eingesetzt wurde, um Höchstpreise und Richtlinien für den Handel mit Sämereien vorzuschlagen. Die Vorschläge dieser Kommission haben nun in der Sitzung am Samstag Zustimmung gefunden, wodurch für den Handel mit Sämereien auf Grund freiwilliger Vereinbarungen, wie sie auch für den Handel mit Düngemitteln zustande gekommen sind, in Zukunft vier Preisstufen gelten, nämlich Erzeugerpreise an den Großhändler, Großhandelspreise an den Kleinhandel zum Verkauf an Händler, Großhandelspreise an den Handel zum Verkauf an Verbraucher und Höchstpreise für den Verkauf an Verbraucher. Die festgesetzten Preise werden von der Materialstelle des Landwirtschaftsministeriums veröffentlicht werden.

Die österreichischen Hopfenbauern beim Ackerbauminister. Zum zweiten Male seit Monatsfrist wurden die Vertreter der österreichischen Hopfenbauern unter Führung des Reichsratsabgeordneten Dr. Hans Damm am 2. d. bei Sr. Excellenz dem Ackerbauminister Dr. Freiherrn v. Zentner im Beisein des Sektionschefs Dr. Ritter v. Seidler in Audienz empfangen. Abg. Dr. Damm legte auf Grund der bereits beim Ackerbauministerium eingereichten Vorschläge der beiden Sektionen des Landeskulturates für Böhmen und des Aktionskomitees der Hopfenbauverbände neuerdings die durch den immer noch andauernden Weltkrieg auf die Hopfenbauern hereingebrochene schwere Krisis dar und begründete die Forderungen und Wünsche der Hopfenproduktion, um diese schwierige Lage zu überwinden. Der Ackerbauminister sowie Sektionschef Dr. Ritter v. Seidler sagten die schnellste Prüfung der Vorschläge zu. An der hierauf abgeführten Aussprache beteiligten sich sämtliche Teilnehmer der Abordnung; es wurde besonders auf den durch die Zwischenhändler auf die Hopfenkleinbauern anlässlich der Gerste- und Malzsperrre in den Brauereien herbeigeführten Preisdruck und die Ausnützung dieser schwierigen Lage hingewiesen und allgemein Klage geführt. Es besteht gute Aussicht, daß das Ackerbauministerium auf diese Vorschläge eingeht, wodurch die restlichen Mengen der Hopfenernte Oesterreichs zu wenigstens den Verhältnissen entsprechenden Preisen noch abgesetzt werden dürften. Auch sollen die in Aussicht genommenen Maßnahmen den Hopfenbau vor dem gänzlichen Ruine schützen.

Die Reingewinne der ungarischen Eisenindustrie. Aus Budapest, 5. d., wird uns gemeldet: Die heutige Direktions-sitzung der Rimamurány-Salgó-Tarjaner Eisenwerks-Aktiengesellschaft genehmigte den Geschäftsbericht und die Bilanz des Geschäftsjahres 1915/16, die mit einem Reingewinn von Kronen 14.512.843,31 (im Vorjahre 9.120.895,08) abschließt, wozu noch der vorjährige Gewinnvortrag von Kronen 3.641.881,74 kommt, wodurch insgesamt Kronen 18.155.725,05 zur Verfügung stehen. Die Direktion beschloß, der Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von 19% gleich Kronen 38 per Aktie vorzuschlagen. Die Pernerthaler ungarische Eisenindustrie-Aktiengesellschaft beschloß von den Kronen 3.366.432,92 (im Vorjahre Kronen 1.933.977.—) be- tragenden Reingewinn, wozu noch der vorjährige Gewinnvortrag von Kronen 625.456,34 kommt, eine Dividende von 12% zu verteilen.

Die Mobilmachung der türkischen Landwirtschaft.

☐ **Konstantinopel**, Ende September. In Zusammenhang mit dem nach deutschem Vorbilde eingerichteten Kriegsversorgungsamt ist auch hier ein Ausschuss gebildet worden, dem keine geringere Aufgabe gestellt worden ist, als die Mobilmachung der türkischen Landwirtschaft zu leiten. Schon im letzten Jahre zwar wurde in einigen Bezirken der asiatischen Türkei in bezug auf die Einbeziehung von Ödland in die bestellte Ackerfläche Bedeutendes geleistet. Die Wilajete Smyrna und Brussa zeichneten sich darin besonders aus und lieferten einen bedeutenden Teil des diesjährigen reichen Ernteertrages. Trotzdem fehlte es diesen Bemühungen an Gleichmäßigkeit und umfassendem Charakter, so daß sich das Bedürfnis nach einer leistungsfähigen Organisation von selbst aufdrängte. Das Wegfallen der rumänischen Einfuhr war dafür allerdings nur zum Teil maßgebend. Denn Rumänien hatte in der letzten Zeit vor seiner Kriegserklärung der Hauptsache nach nur Mais geliefert. Es lag vielmehr im Interesse des Bundes, daß die Türkei mit ihrer reichen Ackerfläche ihre Bedürfnisse an Brotkorn selbst bestritt. Zu diesem Zwecke waren einige Hindernisse zu beseitigen, denen man nur auf dem Wege der Gesetzgebung beikommen konnte. Eines der ernstesten Hindernisse war das instinktive Bestreben des anatolischen Bauers, sich mit der Menge von Ackerflur zu begnügen, den schon seine Vorfäter bearbeitet hatten, ohne den Versuch zu machen, die ausgedehnten Ödlande in Bearbeitung zu nehmen. Es fehlte auch an den nötigen Arbeitskräften und Ackergeräten, um die Bestellung möglichst ausgiebig zu gestalten, da der einheimische Pflug nicht tief genug in den Boden eindringt. Und schließlich fehlte es auch den Bauern an Geld und Saatcorn. Diesen Mischständen scheint nun abgeholfen zu werden. Der oben erwähnte Ausschuss, der die Mobilmachung der Landwirtschaft leiten soll, wird nicht nur für die richtige Verteilung von Saatcorn und Maschinen sorgen. Er wird auch nach der Ernte die Verteilung des Ernteertrages übernehmen. Vor allem aber wird jeder osmanische Staatsangehörige, männlichen und weiblichen Geschlechts, der im Landbau tätig und nicht militärpflichtig ist, zur Urbarmachung eines ihm vom Ackerbauministerium zur Bestellung zugewiesenen Grundstücks gehalten werden. Dieses Grundstück kann entweder den ausgesprochenen Ödlandereien angehören, die in einzelnen Gegenden Anatoliens großen Umfang besitzen, oder ein erledigtes Wafuslehn oder schließlich ein Stück der seit längerer Zeit der Bestellung entzogenen Fläche des Staatslandes sein. Jedenfalls wird die Wirkung des Gesetzes darin bestehen, daß der Umfang des bebauten Landes in der Türkei nicht nur vorübergehend, sondern für alle Zeiten eine beträchtliche Zunahme erfährt. Vor vier Jahren betrug der Umfang des bestellten Landes 8 180 789 Hektar von einem Gesamtflächeninhalt des Landes, der 258 133 000 Hektar betrug. Es waren also nur 2,78 Prozent dieses Gesamtflächeninhalts bestelltes Land. Türkische Wirtschaftsautoritäten betonten selbst, einen wie geringen Anspruch dieses Zahlenverhältnis der Türkei gebe, als Ackerbaustaat bezeichnet zu werden.

Der Abend
6./X. 1916

6A

Die Verwertung der Rohkastanien- ernte.

Das rege Interesse für die Verwertung im Frieden nicht beachteter und zugrunde gegangener Naturerzeugnisse drückt sich in einer Reihe von Zuschriften aus, von denen wir eine, die sich mit der Sammlung der Rohkastanien beschäftigt, zum Abdrucke bringen.

Wie wir erfahren, wurden schon im Vorjahre Versuche zur Verwertung dieser Frucht gemacht. Auf Grund der anschließenden Studien und unter Benützung der in Deutschland gemachten Erfahrungen wird die industrielle Verarbeitung im großen im Herbst beginnen. Bedauerlicherweise dürfte heuer das Erntergebnis sein sehr günstiges sein und man muß auch mit günstigen Transport-

verhältnissen rechnen. Eine vorsichtige Schätzung läßt eine Menge von 800 Waggons luftgetrockneter Kastanien erwarten. Die gedörrten und gemahlene Früchte werden nach ihrer Entbitterung ein vorzügliches Kraftfutter abgeben; solange sie den Bitterstoff enthalten, könnten sie nur in geringem Maße und nicht für alle Haustiere verwendet werden. Erst ein neues Entbitterungsverfahren, das sich sehr billig stellt, hat den Boden für allgemeine Verwendung geschaffen, da der bisher notwendige sehr bedeutende Rohzuckerzusatz das Futter stark verteuerte.

Als wertvolles Nebenerzeugnis muß das in den Kastanien enthaltene Saponin sowie besonders das Öl angesehen werden, das nach der Vermahlung den Früchten entzogen wird. Da man einen Ölgehalt bis 10 v. G. annehmen kann, so könnten aus der Rohkastanienenernte 70 Waggons Öl der Industrie zugeführt werden, die — das Kilogramm zu K 5 gerechnet — einen Wert von 3.500.000 Kronen darstellen.

Die Futtermittelzentrale hat natürlich nicht die Absicht, durch irgend welchen Zwang die Sammlung durchzuführen, sie wird sich vielmehr in dieser Angelegenheit auch heuer wieder an alle Schulen und Gemeindeverwaltungen wenden und glaubt, daß durch den Anreiz des gewährten Preises von K 18 für 100 Kilogramm sehr viele Schulkinder, zu leichteren Arbeiten fähige ältere Personen sowie genesende Soldaten sich der verhältnismäßig geringen Mühe des Aufklaubens der Früchte widmen werden.

Futtermittel.

Berlin, 6. Oktbr. (B. B.) In der gestrigen Sitzung des Bundesrats wurde den Entwürfen einer Verordnung über Futtermittel und einer solchen über zuckerhaltige Futtermittel die Zustimmung erteilt. Die Verordnung über Futtermittel tritt anstelle der geltenden Verordnung über den Verkehr mit Kraftfuttermitteln vom 28. Juni 1915. Sie erstreckt sich im Gegensatz zu der bisherigen Verordnung auf alle Futtermittel, mit Ausnahme des Raufutters, der Pflanzmöhren und Futterrüben sowie derjenigen Futtermittel, für die besondere Verordnungen bestehen. Zu diesen Futtermitteln gehören insbesondere Hafert, Gerste, Kartoffeln und ihre Erzeugnisse. Bei dem bisherigen Zustande war es möglich, daß die auf der Liste nicht angeführten Futtermittel, die noch dazu in den meisten Fällen minderwertig waren, dem freien Markt zugeführt und zu beliebigen Preisen verkauft wurden. Dieser die Interessen der Verbraucher schädigende Zustand ist nunmehr beseitigt. Ein weiterer Schutz gegen den Vertrieb minderwertiger Futtermittel ist in der Verordnung dadurch geschaffen, daß Milchfuttermittel, die häufig als Unterschlupf für die minderwertigen Dinge dienen, in Zukunft nur noch mit behördlicher Genehmigung hergestellt werden dürfen. Der bisher schon bestehende Zwang, die der Verordnung unterstehenden Futtermittel durch die Bezugsvereinigung deutscher Landwirte abzugeben, blieb unverändert, ist aber nunmehr auf alle Futtermittel ausgedehnt worden. Die der Bezugsvereinigung zukommende Auflage auf den Preis der Futtermittel dient nach wie vor zur Beschaffung hochwertiger Futtermittel. Besondere Vorschriften enthält die neue Verordnung über den Verkehr mit Saatgut von Ackerbohnen, Sojabohnen, Wicken, Lupinen, Pelusien und Gemenge von Hülsenfrüchten. Die Verordnung über zuckerhaltige Futtermittel ersetzt die bestehende Verordnung vom 25. September 1915. Die Grundzüge der Verordnung sind beibehalten. Die Uebersichten ergeben sich daraus, daß die Verordnung über den Verkehr mit Zucker vom 19. September 1916 die Verfütterung von Rüben und Zucker grundsätzlich nicht mehr zuläßt. Der Fortfall von Zuckerspelzfutter ändert an der bestehenden Lage nichts, da Futterzucker schon seit langem nicht zur Verfügung ist. Den Wünschen der rübenbauenden Landwirte, die Rückgabe von Melasse zuzulassen, konnte leider wegen der entgegenstehenden berechtigten Ansprüchen der Ersatz-Nahrungs- und Futtermittelerzeugung nicht entsprochen werden. Die Menge der an die Erzeuger von den Zuckerfabriken zurück zu liefernden Schnitzel konnte gegen das Vorjahr mit Rücksicht auf die Lage des Futtermittelmarktes nicht heraufgesetzt werden. Wenn die vielfach weitergehenden Erwartungen der Rübenbauer auf Rückgabe der Futterabfälle nicht erfüllt werden konnten, so ist die Ursache dafür schon der eingetretene und noch zu erwartende starke Ausfall in der Futtermittelfuhr aus dem Auslande.

Verbot der Senfherstellung aus ölhaltigen Samen.

Ämtlich wird verlautbart: Durch eine heute zur Kundmachung gelangende Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit dem Leiter des Ministeriums des Innern wird die Herstellung von Senf aus Senfsamen aller Art, der nicht vorher durch hydraulische Pressung derart entölt wurde, daß der Pressrückstand nicht mehr als 12 Prozent Del enthält, verboten. Das aus Senfsamen gewonnene Del ist der Oesterreichischen Del- und Fettzentrale N. G. käuflich zu überlassen. Die Senferzeuger haben ihre Vorräte an Senfsamen sowie die jeweils neu erworbenen Mengen der Zentrale anzuzeigen.

Kaninchenzucht in der Großstadt.

Die hohen Fleischpreise veranlaßten die ärmeren Leute der Vorbezirke immer mehr, Kaninchen zu züchten. Das Halten und Warten dieser genügsamen Tiere ist bekanntlich wenig umständlich und mühevoll. Eine größere Holzboxe ist rasch zum Kaninchenstall umgewandelt, der irgendwo im Hof oder Garten bequem Platz findet, um dann, wenn es kühler wird, in einen lichten Keller verlegt zu werden. Die Nahrung der Kaninchen besteht aus allen Arten von Gemüseabfällen, die gerade in Kriegszeit in jedem Haushalt besonders zahlreich sind. Kommt der Winter, dann bilden gedörrte Kartoffelschalen einen ausreichenden Ersatz, und wer sich der Mühe unterzieht, bei den Grünhändlern nach Gemüseabfällen Umschau zu halten, der wird als Abnehmer des sonst dem Mistbauern gespendeten Abfalles überall willkommen geheißen. Gezüchtet können Kaninchen das ganze Jahr werden. Ihre Fortpflanzungstüchtigkeit ist ja sprichwörtlich. Doch empfiehlt es sich, die Zuchtzeit auf die wärmeren Monate, beiläufig anfangs März bis Ende September, zu begrenzen, da die jungen Tiere Wärme brauchen und ihnen das Futter der Sommermonate überdies zuträglicher ist als das der Wintermonate. Im Alter von drei bis vier Monaten, bei guter Fütterung auch früher, sind Kaninchen schlachtreif und lohnen die geringe Mühe ihrer Aufzucht mit einem ausgezeichneten, dem Geschmack nach an Geflügelfleisch gemahnenden Fleisch. Die Zubereitungsarten sind meist auch dieselben wie beim Huhn. Ausgebaden, eingemacht oder mit Paprikasauce schmecken Kaninchen ganz vorzüglich. Die Beschaffung der Zuchttiere verursacht gegenwärtig allerdings Kosten und Mühe. Ein Paar Zuchtkaninchen kostet heute 50 bis 80 Kronen, das ist beiläufig das Doppelte des Preises der Friedenszeit. Junge Tiere, die bis zur Zuchtreife erst herangezogen werden müssen, kosten beim Tierhändler 5 bis 8 Kronen pro Stück, auf dem Markt, wohin sie von den Bauern gebracht werden, manchmal auch noch mehr. Das ist ein enormer Preis, wenn man bedenkt, daß es Zeiten gegeben hat, in denen ein junges Kaninchen 50 Heller bis 1 Krone kostete. Dabei sind Kaninchen im Handel heute nicht gar zu häufig. Meist muß man sich bei den kriegsmäßigen Großstadtzüchtern einigermaßen bemühen, wenn man Kaninchen bekommen will.

Pilzgenuß und Pilzfurcht.

Das hübsche alte Kinderlied vom dem Männlein, das im Walde „ganz still und stumm“ und „auf einem Bein“ steht, mit dem Refrain „Sagt, wer mag das Männlein sein?“ ist vielleicht verschollen; was aber besagtes Männlein selbst anlangt, so ist es jetzt mehr in Mode als jemals, und das dankt es dem Kriege und den ihn begleitenden volkswirtschaftlichen Umständen, Fragen und Beschwerden. Ehedem vielfach lächelnd über die Achsel angesehen, genießt jetzt das einbeintige Männlein, der — Pilz einen Ruf, um den ihn mancher Streber beneiden könnte! Mit heißem Eifer sucht man ihn bis in die entlegensten Waldwinkel auf, gleich truppweise rüstet man sich mit Rucksäcken, Regens- und Schachteln aus, um dies noch immer — hört, hört! — gratis zu habende, wohlgeschmeckende Lebensmittel für die Küche einzuhamstern.

Und doch ist das so begehrte Wesen gleichzeitig geeignet, viele Gemüter mit Furcht und Scheu zu erfüllen, vergeht doch jetzt kaum ein Tag, an welchem nicht neue Kunde über Pilzvergiftungen, über Todesfälle infolge Schwämmegenusses in die Oeffentlichkeit bringt. Im ersten Schreck über die Anhäufung solcher Unglücksfälle übersieht man nur zu leicht, welche enorme Ausbreitung der Pilzgenuß seit Jahr und Tag erfahren hat und daß die Zahl der Vergiftungsfälle im Verhältnis zum Pilz-Konsum doch wohl keine so erhebliche Steigerung erfahren haben dürfte. Sollte dennoch eine solche vorliegen, so wäre sie nicht unerklärlich bei der gierigen Hast, mit der viele, die noch kürzlich von Pilzen so gut wie nichts wußten, nichts wissen wollten, jetzt auf dies als so schätzbar erkannte Nähr- und Genußmittel losstürzen. Wohl geschieht zur Zeit ungemein viel zur Verbreitung einer zureichenden Pilzkenntnis; mit Vorträgen, Demonstrationen, gemeinsamen Ausflügen und Ausstellungen sucht man das so lange für entbehrlich gehaltene Wissen auszubreiten und zu stützen, aber mutmaßlich sind namentlich unter denen, die Wald und Flur am nächsten haben, noch gar viele, die zur Pilzsuche außer dem Saft hauptsächlich nur den guten Willen mitbringen, Frauen, die wegen landwirtschaftlicher Pflichten nur so nebenbei nach Schwämmen haschen können, wohl gar Kinder mit oberflächlicher Instruktion. Da können verhängnisvolle Folgen kaum ausbleiben, denn wirklich handelt es sich beim Pilze um ein ziemlich kompliziertes Wesen, dessen Artunterschiede mit gehörigem Wissen, aufmerkamer Beobachtung, scharfen Sinnen erfaßt sein wollen. Was allein das Letztere anbelangt, so möge man nur ja nicht annehmen, daß ein aufmerksames Sehen zur Unterscheidung der Pilzsorten genüge; vielmehr darf man überzeugt sein, daß ein Blinder dazu ebensowenig taugt, als einer, mit dessen Geruchs- und Geschmackssinn es schwach bestellt ist. Freilich spielt bei der Erkennung einer Pilzart Form und Farbe eine höchst bedeutende Rolle; es will dabei auch in Betracht gezogen sein, daß die betreffenden Merkmale, namentlich die im Allgemeinen für charakteristisch angesehene Färbung öfter je nach Wachstumsstätte und Jahreszeit mehr oder minder verändertes Aussehen gewinnen. Gewiß ist also ein scharfer Blick dafür vonnöten. Aber der tut noch keineswegs alles. Rißt sich doch z. B. der so köstliche Champignon von dem äußerst gefährlichen Knollenblätterchampignon im beiderseitigen Jugendzustande durchs Betrachten allein oft kaum unterscheiden, während ein empfindlicherer Geruchssinn da auf der Stelle Gutes und Böses herauswittert. So belehrt uns auch bei einem Täublingspilze in vielen Fällen nur die Kostprobe zuverlässig, ob wir es mit einer der eßbaren oder der verdächtigen Arten zu tun haben. Wer also mit Geruch oder Geschmack nicht ausreichend begabt ist oder auch nur zeitweilig, bei stärkerer Verschuppung oder dergl., nicht mit ihnen rechnen kann, möge das Pilzsammeln so lange unterlassen.

Zur Vermeidung verhängnisvoller Mißgriffe ist dem Anfänger, möge er auch schon fleißig in einem der Handbücher über Pilze, ihre Einsammlung und Verwendung studiert, Vorträge gehört und an Exkursionen teilgenommen haben, doch immer wieder anzuraten, vorerst nicht gleich auf alle möglichen Sorten auszugehen, vielmehr mit ganz wenigen, von besonders charakteristischem, schwer zu verkenndem Neuzern, etwa mit Pfifferling und Steinpilz, zu beginnen und sich hierin erst volle Sicherheit anzueignen, ehe er zu weiteren Arten übergeht. Besser anfänglich mit einer nur geringen Ausbeute heimkehren, als dann beim Genuß Gesundheit, ja Leben aufs Spiel zu setzen. Selbst bei zweifellos genießbaren Sorten ist ferner sehr darauf zu achten, daß die eingeheimsten Exemplare noch frisch, nicht etwa schon altersschwach oder vom Regen angefault oder stark von Würmern durchgefressen sind; auch der Genuß derartiger Stücke kann zu schwerer Erkrankung führen, wie denn selbst die besten und tabellosesten Pilze bei guter Zubereitung immerhin eine nicht allzuleicht verdauliche Speise abgeben und vom Krankenmahle lieber fernzuhalten sind. Solche an sich ganz einwandfreie Pilze sind auch dem Verderben ausgesetzt, wenn sie nicht bald nach der Einsammlung, möglichst noch am selben Abend, gehörig in Stücke geschnitten und gleich in den nächsten Tagen zubereitet oder aber sorgsam getrocknet werden.

Nach dieser Andeutung der wichtigsten Maßregeln zur Verhütung von Unglücksfällen, wie sie jüngst so auffallend oft zu beklagen waren, sieht man wohl: das kleine Waldwesen, welches jetzt, im Doppelsinn des Wortes „in so vieler Munde ist“, fordert vielerlei ernste Rücksichten, wenn es wohl belommen soll, Sie lassen sich aber nach den ersten behutamen Versuchen in der Praxis doch leichter behalten als man wohl glaubt, und nach verhältnismäßig kurzer Zeit stellt sich volle Seelenruhe beim Sammeln und — beim Zutishegehen ein, wenn der Speisetel das Selbstgesammelte verheißt. Das kann mit vielen, vielen anderen der Schreiber dieses Aufsatzes bezeugen, der seit mehr als 30 Jahren Pilze in großer Menge — mehrfach in der Saison über 1 Zentner — eingebracht und genossen hat, ohne daß er und seine Tischgenossen jemals auch nur eine Magenverstimmung danach verspürt hätten. Und über diese belönnliche, ja leedere Kost hinaus dankt er der guten Bekanntschaft mit den Schwämmen noch mehr, noch Genußreicherer; nämlich Anregung zu einer eingehenden Beobachtung so vieler kleinerer Naturphänomene, aus deren rechter Würdigung erst ein wahrhaft fesselnder liebevoller Naturgenuß herauswächst. Und darum wünscht er auch von Herzen all denen, die sich erst kriegsnotgedrungen näher mit dem „Männchen im Walde“ anfreundeten, sie möchten diese Freundschaft auch im künftigen Scheine der Friedenssonne wahren und wertschätzen, selbst wenn sie sich dann nicht immer bewogen fühlen, nach der wohlbekannten Puppen-Weise zu singen „Männchen — hab Dich zum Fressen gern“.

Die vielseitige Roßkastanie.

Eine Unterredung mit Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Thoms.

Wiederholt ist die Frage der Aufbarmachung der Roßkastanie besprochen und auf ihre Schonung und zweckmäßige Sammlung hingewiesen worden. Einer unserer Mitarbeiter hat den Leiter des Kgl. Pharmazeutischen Instituts der Universität Berlin, Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Thoms aufgesucht, um von fachmännischer Seite über die Art der aus der Roßkastanie gewonnenen Erzeugnisse und die Möglichkeit der Verwertung Aufschluß zu erhalten.

Geheimrat Thoms zeigte unserem Mitarbeiter ein Präparat, das nach einem besonderen von ihm gefundenen Verfahren aus gedarrten geschälten gepulverten und entbitterten Roßkastanien gewonnen worden ist. Es hat nicht mehr den bitteren Geschmack der Roßkastanie, sondern schmeckt, wie man sich durch eine Probe überzeugen konnte, nicht unangenehm, enthält nach den von Geheimrat Thoms uns liebenswürdig zur Verfügung gestellten Angaben außer Eiweiß und einem sehr hohen Stärkegehalt noch etwas über 8 v. H. Fett und stellt somit ein treffliches Kraftfuttermittel dar, das vom Vieh gern genommen wird. Das im Kgl. Pharmazeutischen Institut ausgearbeitete Verfahren zur Entbitterung der Roßkastanie hat aber noch einen ganz besonderen Vorzug; es gestattet nämlich zugleich eine Gewinnung der in der Roßkastanie zu etwa 8 v. H. befindlichen Saponine. Die Verwertung des Saponins ist aber auch in anderer Hinsicht von größter Bedeutung. Saponin, das sich z. B. auch in dem Seifenwurz findet, kann man als brauchbaren Seifenersatz heranziehen. Geh. Rat Thoms hat das Saponin der Roßkastanie in geeigneter Weise mit Ton versetzt und führte einen gut schäumenden Seifenersatz von guter Reinigungskraft vor. Die Methode der Entbitterung der Roßkastanie vor dem bisher geübten Verfahren der sofortigen Delgewinnung hat den Vorteil der Saponingewinnung bezw. der Gewinnung der Gerbstoff-Saponins, das den bitteren Geschmack hervorruft. Sollte es wünschenswert sein, das Roßkastaniendel zu verwerten, so würde es sich empfehlen, dieses Del nach der Entbitterung der Roßkastanie durch Pressen aus dem entbitterten Kraftfutter zu gewinnen. Es würde dann freilich ein fettarmes Futtermittel zurückbleiben, dem aber ein anderes Fett nachträglich zugefetzt werden könnte, während das Roßkastaniendel voraussichtlich auch für die menschliche Ernährung in Frage kommen kann.

Durch das Verfahren von Thoms wird es möglich werden, die reichen Roßkastanienvorräte, die gesammelt worden sind, in jeder Weise rationell zu verwerten und unsere Del-, Futter- und Seifenmittel gleichzeitig auf das Erfolgreichste zu strecken. J. M.

(Die Inverkehrsetzung von Garten- und Wirtschafts-saatgut.) Eine in der heutigen Nummer des Amtsblattes veröffentlichte Regierungsverordnung verfügt über die Inverkehrsetzung von Garten- und Wirtschafts-saatgut folgendes: Der Ackerbauminister kann zu den von ihm festgestellten Bedingungen Produzenten und Händlern, die sich auch schon vor dem Inleben-treten dieser Verordnung mit dem Verkauf von Garten- und Wirtschafts-sämereien regelmäßig befaßt haben, gestatten, solches Garten- und Wirtschafts-saatgut, das im Sinne bereits bestehender oder in Zukunft zu erlassender Verordnungen als requiriert zu betrachten ist oder nur an die Kriegsprodukten-A.-G. verkauft werden darf, unmittelbar von den Produzenten zu den bestehenden Höchstpreisen oder auch darüber anzukaufen und ihre auf diese Art gekauften oder bereits vorhandenen Vorräte den Produzenten zu Saatzwecken zu verkaufen. Sie sind jedoch verpflichtet, ihre im Sinne der bestehenden Verordnung als requirierten Sämereien bestehenden und zum Verkauf bestimmten Bestände innerhalb vierzehn vom Datum der Kaufsbewilligung des Ackerbauministers gerechneter Tage, die auf Grund dieser Bewilligung angekauften Vorräte aber innerhalb acht vom Ankaufe gerechneter Tage der Kriegsprodukten-A.-G. anzumelden. Diese mit den üblichen Straffunktionen ausgestattete Verordnung tritt sofort in Kraft und sie erstreckt sich auf das ganze Landesgebiet. Gleichzeitig wird die Verordnung Zahl 564/1916 M. E. außer Kraft gesetzt.

(Die amerikanische Missernte.) Aus Washington wird uns vom 9. d. M. gemeldet: Der heute veröffentlichte amtliche Bericht des Ackerbauministeriums weist namentlich bei Sommerweizen einen weiteren starken Rückgang auf. Am 1. September war der Stand von Sommerweizen noch mit 58.6 Prozent angegeben, der heutige Bericht gibt vom 1. Oktober nur mehr einen Stand von 51.6 Prozent an. Bei Mais wird der Stand mit 71.5, bei Hafer mit 88.2 und bei Leinfaat mit 86.2 Prozent angegeben. Die Ernteerträge werden demgemäß wie folgt eingeschätzt: Winterweizen 455, Sommerweizen 153, Weizen zusammen 608 Millionen Bushel, Hafer 1229, Gerste 184 und Leinfaat 15 Millionen Bushels. — Wie ungünstig das Ergebnis der heutigen Getreideernte in den Vereinigten Staaten ist, geht aus einem Vergleich der obigen Ertragschätzungen mit dem Ernteertrag des Vorjahres hervor. Es betrug nämlich der Ertrag in

	1916	1915
	Millionen Bushels	
Winterweizen	455	655
Sommerweizen	153	356
Weizen zusammen	608	1011
Mais	2718	3055
Hafer	1229	1540
Gerste	184	237
Leinfaat	15	15

Der Ernteertrag ist daher heuer geringer: in Weizen um über 400, in Mais um zirka 350, in Hafer um 310, in Gerste um 50 Millionen Bushel, so daß die heurige Getreideernte der Union einen Ausfall von über 1100 Millionen Bushel aufweist. Die vier Hauptprodukte: Weizen, Mais, Hafer und Gerste zusammengenommen ergeben heuer nur einen Gesamtertrag von 4739 Millionen Bushel gegen 5843 Millionen im Vorjahre. Unter solchen Umständen ist es wohl verständlich, daß die heurige Missernte den Ententestaaten große Sorge verursacht, da doch die Getreideexportüberschüsse Amerikas bisher stets zum großen Teile der Getreideversorgung unserer Feinde zufielen und sie auch für heuer mit diesen Bezügen sicher gerechnet haben.

Verkehr mit Futterrübe.

Im heutigen Morgenblatt war bereits eine Mitteilung über den wesentlichen Inhalt der neuen Verordnung des Ackerbau-ministers über den Verkehr mit Futterrübe enthalten. Im nachstehenden noch einige Details aus der Verordnung:

Die Preise.

Die Futtermittelzentrale ist verpflichtet, die ihr angebotenen Futterrüben zu übernehmen und für dieselben einen angemessenen, höchstens aber nachstehenden Preis zu bezahlen:

Für frische Futterrüben 4 Kronen 50 Heller,
für getrocknete Futterrüben mit einem zulässigen Feuchtigkeitsgehalte von höchstens 12 Prozent 46 Kronen.

Diese Preise verstehen sich für 100 Kilogramm netto Kassa, Loko Bahnstation des Lagerortes der Ware und schließen die Kosten der Verladung in sich. Falls die Ware der usancemäßigen Anforderung nicht entspricht oder das zulässige Höchstausmaß an Feuchtigkeitsgehalt überschreitet, ist der Preis entsprechend herabzusetzen. Kommt hinsichtlich der Herabsetzung des Preises eine Vereinbarung nicht zustande, so entscheidet über den Preis, wenn sich die Ware in einem Lande befindet, in welchem eine Börse für landwirtschaftliche Produkte besteht, das Schiedsgericht dieser Börse, sonst das Schiedsgericht der Handels- und Gewerbeammer, in deren Sprengel die Ware liegt. Die Futtermittelzentrale ist verpflichtet, die von ihr angekauften Mengen binnen 6 Wochen nach erfolgtem Anbote anzunehmen und innerhalb dieser Frist bar zu bezahlen. Bis zur Ablieferung sind die Besitzer, bezw. Verwahrer der angekauften Mengen verpflichtet, sie kostenlos aufzubewahren, pfleglich zu behandeln und zu erhalten.

13./X. 1916

50¹³

Berlin, 13. Oktbr. Der Stellvertretende Kommandierende General des 2. Armeekorps hat, um die Einbringung der Kartoffel- und Rübenenernte zu beschleunigen, bestimmt, daß Kriegerfrauen, welche Kriegsunterstützung beziehen, wo es notwendig ist, täglich mindestens einen halben Tag bei der Kartoffel- und Rübenenernte zu helfen haben.

Futter- und Lebensmittelpreise.

Zu den letzten Artikeln über „Futter- und Lebensmittelpreise“ möchte ich auch einen kleinen Beitrag liefern.

Es kostet Gerstengröße das Pfund 1.26 Mk. Der Landmann bekommt für zwei Zentner Gerste als Höchstpreis 30 Mk. Die Gerste auf die Grühmühle gebracht und dort zu Gröhe verarbeitet, kosten zwei Zentner 4 Mk. Danach kostet dem Landmann ein Pfund Gerstengröße 33 Pfg. Selbstkostenpreis. — Wenn jedem in dieser schweren Zeit nun auch ein guter Verdienst zu gönnen ist, so braucht die Gerstengröße durch den Zwischenhandel wohl nicht bis auf 1.26 Mk das Pfund getrieben zu werden.

1892 kostete der Weizen, zwei Zentner, 28 bis 30 Mk. 1916 war der Höchstpreis für Weizen für zwei Zentner auf 28 Mk. festgelegt. Dabei gab es 1892 vier große Hundstücke für 10 Pfg., während es jetzt zwei dafür gibt, die kaum halb so groß sind wie früher.

Während Hafer vor dem Kriege zwei Zentner 21 bis 22 Mk. kostete, und jetzt der Höchstpreis 30 Mk. ist, so kostete früher Quaker 28 Pfg. das Pfund, während es jetzt 65 bis 75 Pfg. kostet.

Während der Landmann für seinen Hafer 15 Mk. als Höchstpreis für den Zentner bekommt und ihn abliefern muß, bis auf drei Pfund für das Pferd für den Tag, so kann er sog. Ersahfutter billiger für den doppelten Preis, also 30 Mk. den Zentner wieder kaufen. Ja es werden schon 60 bis 65 Mk. für den Zentner Pferdefutter angeboten und verkauft.

Aufmerksam machen möchte ich auch noch auf die jetzigen Gänsepreise. Es wurden in Wandsbek kürzlich größere Posten Gänse angeboten. Ich beauftragte den Kutcher für kleinere Magergänse (früher 2 bis 2.50 Mk.) 10 bis 12 Mk. zu bezahlen, und für größere Magergänse (früher 3 bis 3.50 Mk.) 15 bis 18 Mk. zu zahlen. Der Kutcher ist ausgelacht worden und ihm gesagt, der Preis für die kleinen Magergänse wäre, sage und schreibe 32 bis 36 Mk. Ein solcher Unfug sollte doch wirklich verboten werden.

Die Bauernlegungen in Steiermark.

Unter diesem Titel veröffentlicht das Statistische Landesamt in Steiermark im 27. Hefte seiner Mitteilungen *) ein zehn Jahre umfassendes Tatsachenmaterial, worin der volkswirtschaftlich unliebsame Prozeß der Bauernlegungen nach Umfang, Ursachen und örtlicher Verteilung durch amtliche statistische Daten aufgeklärt wird. Unter Bauernlegung im weitesten Sinne des Wortes versteht man jede Besitzveränderung, welche zum Uebergang einer als Ganzes bewirtschafteten bäuerlichen Besitzung an eine Person nichtbäuerlichen Standes führt und zur Folge hat, daß diese Besitzung nicht mehr nach bäuerlicher Wirtschaftsmethode weiterbewirtschaftet wird. Für Steiermark kommen zwei ausgesprochene Formen der Bauernlegung in Betracht: a) Aufkäufe von Bauerngütern zur Begründung und Vergrößerung von Eigenjagdgebieten und b) Zerstückelung bäuerlicher Besitzungen durch Güterschlächter. Erstere tritt besonders im Oberlande, letztere im Mittel- und Unterlande in einem für die Entwicklung unserer Volkswirtschaft bedrohlichem Umfang zutage. Die Aufkäufe zu Jagdzwecken haben zur Folge, daß bäuerlich bewirtschaftete Liegenschaften in extensive Bewirtschaftungsformen übergeführt, Acker und Wiesen aufgeforschet und große Alpenflächen zum Zwecke der Wildhegung abgesperrt und der Viehzucht entzogen werden. Die Güterzertrümmerungen bewirken die Bildung von Zwergwirtschaften, eine ungesunde Spekulation mit Grund und Boden, welche zur Bereicherung einer kleinen Klasse von Personen auf Kosten des Bauernstandes führt, und rufen eine unverhältnismäßige und wirtschaftlich unbegründete Steigerung der Bodenpreise hervor. Nach den Ergebnissen der vorliegenden Arbeit wurden innerhalb der zehnjährigen Beobachtungsperiode im Oberlande 196 Bauerngüter im Ausmaß von 11,832 Hektar zu Jagdzwecken aufgelauft, im Mittel- und Unterlande 907 Bauerngüter mit 14,495 Hektar zerstückelt. Spekulationskäufe letzterer Art ereigneten sich in besonderer Häufigkeit in den Nachbarbezirken von Graz und Marburg, offenbar beeinflusst durch das Bestreben der städtischen Bevölkerung, Sommeritze oder kleine Güter zur Selbstbewirtschaftung zu erwerben.

Interessant sind die Ziffern, welche den Rückgang des bäuerlichen Besitzstandes näher beleuchten. Da es eine offizielle Statistik über die Anzahl und das Flächenmaß der vorhandenen Bauerngüter noch nicht gibt, berechnet das statistische Landesamt den Abnahmekoeffizienten unter Zugrundelegung der Ziffern der Besitzkategorie „über 1 bis 100 Hektar“, von der Annahme ausgehend, daß innerhalb dieser Gruppe der Bauernstand vorwiegend vertreten ist. Danach beträgt der Anteil der in den Jahren 1903 bis 1912 aufgelauten bäuerlichen Besitzfläche im Oberlande 7.91 Prozent, im Mittellande 3.61 Prozent und im Unterlande 2.54 Prozent. Würden daher die Bauernlegungen in dem bisherigen Umfange fortgesetzt werden, so wäre, theoretisch gedacht, zu befürchten, daß nach neunzig Jahren rund 80 Prozent des bäuerlichen Grundbesitzes im Oberlande an Nichtbauern übergegangen und die Existenzbedingungen des erübrigenden Restes der obersteirischen Bauernschaft derart verschlechtert sein würden, daß der Bauernstand überhaupt zu bestehen aufhören muß und von bäuerlicher Bewirtschaftungsweise überhaupt keine Rede mehr sein könnte. Welche Folgen auf wirtschaftlichem Gebiete dies hervorrufen würde, wird in der Arbeit eingehend behandelt.

Insgesamt wurden in Steiermark 3252 Bauerngüter im Gesamtausmaße von 55,103 Hektar an Nichtbauern veräußert. Davon entfallen 585 mit 23,355 Hektar auf das Oberland, 1710 mit 20,117 Hektar auf das Mittelland und 957 mit 11,631 Hektar auf das Unterland. Aus der Arbeit geht weiter hervor, daß die Bauern-

*) In Kommission bei Leuschner u. Lubensky, Graz, X und 27 Seiten Text und 30 Seiten Tabellen, Preis 3 K.

legungen in den letzten Jahren im Oberlande in bedenklichem Maße zugenommen haben, während im Unterlande eine Abnahme stattfindet, die darauf schließen läßt, daß der Aufkaufungsprozeß dort allmählich und am ehesten zum Stillstande kommen dürfte.

Die Statistik erfährt weiters die Verufe der Käufer, den Zweck und die Ursachen der Aufkäufe und bringt auch Daten über die Kulturverteilung und die Kaufpreise der Bauerngüter. Anschließend daran werden die Maßnahmen besprochen, welche zur Bekämpfung der Bauernlegungen in Betracht kommen. Die kaiserliche Verordnung vom 9. August 1915, welche die Veräußerung von Bauerngütern von der Genehmigung der Grundverkehrscommission abhängig macht, ist als eine Ausnahmsmaßregel anzusehen, welche angesichts der durch den Krieg beeinflussten wirtschaftlichen Lage zum Schutze des Bauernstandes dringend notwendig war. Für normale friedliche Verhältnisse bedeutet sie wohl eine zu weitgehende und die Bauernschaft zu sehr bevorzughende Maßnahme, die geeignet wäre, den Güterverkehr in einer die Volkswirtschaft schädigenden Weise zu drosseln und die Bodenpreise ungünstig zu beeinflussen. Noch schädlicher aber wäre ein unvermittelter Uebergang zur früher bestandenen Freiheit von Grund und Boden, welche letztere erfahrungsgemäß von den ungünstigsten Folgen begleitet war. Zum Schlusse werden die Maßnahmen erörtert, welche nach Eintritt normaler Verhältnisse zum Schutze des bäuerlichen Besitzstandes in Angriff zu nehmen sind.

Obgleich die Untersuchung nur auf ein Kronland beschränkt ist, kommt doch den darin gebotenen statistischen Nachweisen und Beobachtungen, insbesondere aber den daran geknüpften Schlussfolgerungen eine belangreiche Bedeutung zu. Es dürfte sich daher empfehlen, die hier gesammelten Erfahrungen und Vorschläge per analogiam auch für die übrigen Alpenländer in Anwendung zu bringen.

‡ (Schutz gegen Maul- und Klauenseuche.) Der Ackerbauminister lenkt in einer Verordnung die Aufmerksamkeit der Landwirthe auf die aus den evakuirten siebenbürgischen Komitaten stammenden und mit Maul- und Klauenseuche infizirten Spaltthiere. Behufs Verhinderung der Verschleppung sind die erwähnten Thiere wenigstens acht Tage hindurch vollständig abgesondert zu halten. Die Verordnung macht die Landwirthe aufmerksam, daß die zur Verwerthung des Viehbestandes der Siebenbürger Flüchtlinge geschaffene Uebernahmzentrale im Wege der Nagybáradar Ministerialexpositur die Gemeindevorstellungen und städtischen Behörden vom Abtrieb oder Abtransport des für die betreffende Ortschaft verkauften Viehs verständigen wird.

— (Regelung des Verkehrs mit Futterrüben.)
Durch eine heute zur Verkünderung gelangende Ministerialverordnung wird angeordnet, daß die Veräußerung von Futterrüben nur an die Futtermittelzentrale zulässig ist. Gleichzeitig werden Höchstpreise für frische und getrocknete Futterrüben festgesetzt. Diese Maßnahmen erwiesen sich als notwendig, weil die Preise für Futterrüben im freien Verkehr eine Höhe erlangt haben, die den Preis der Zuckerrüben weit übersteigt und daher — abgesehen von der Benachteiligung der auf den Bezug von Futterrüben angewiesenen Tierhalter — die Gefahr bestand, daß bei Fortdauer dieser Verhältnisse im nächsten Jahre Zuckerrüben nur in geringem Umfang, dagegen aber um so mehr Futterrüben angebaut würden, was vom Standpunkt der Approvionierung sowie auch der Zuckerindustrie äußerst nachteilig erschiene. Die zur menschlichen Nahrung bestimmten Rübenarten sowie die zur Zuckerrübenfabrikation verwendeten Rüben werden durch die Bestimmungen der neuen Verordnung nicht getroffen.

14./X. 1916

* **Feldgraue Kaninchenzucht.** Eine große militärische Kaninchenausstellung, an der sich fast alle Groß-Berliner Truppenteile, Lazarette, Sammelstellen und sonstigen militärischen Dienststellen beteiligen, wird in den Tagen vom 21. bis 24. Oktober im Egerzierhaus des Ersatzbataillons vom 2. Garderegiment zu Fuß in der Karlstraße 12 auf Veranlassung des stellvertretenden Generalkommandos des Gardekorps veranstaltet. Es werden daselbst Kaninchen verkauft, Kostproben von Kaninchengerichten verabreicht. Eine Militärkapelle konzertiert während dieser beiden Tage. Um das Interesse an der Aufzucht der Kaninchen zu verbreiten und so den Genuß von Kaninchenfleisch weiteren Kreisen zu ermöglichen, wird mit Genehmigung des stellvertretenden kommandierenden Generals die Kaninchenausstellung am Montag, den 23., und am Dienstag, den 24. Oktober, den Schulen Groß-Berlins unentgeltlich zur Verfügung stehen. Es werden von jeder Berliner Gemeindegemeinschaft eine Anzahl Knaben die Ausstellung besuchen. Es werden besonders solche Knaben ausgesucht werden, deren Eltern Landwirt-

schaft betreiben, Laubenland besitzen oder sich mit der Kaninchenzucht befassen. Gemeindegemeinschaften werden vor der Besichtigung der Ausstellung den Kindern einen Vortrag über die Kaninchenzucht halten. Der Montagnachmittag ist für die höheren Schulen und der Dienstagvormittag von 9 Uhr ab für die Gemeindegemeinschaften der Vororte zur Verfügung gestellt.

Verwendung von Baugründen zum landwirtschaftlichen Pflanzenbau.

Zu Herbst des Vorjahres wurde mit der Verordnung vom 21. Oktober 1915 für die Heranziehung von brachliegenden baureifen Gründen (Baustellen) zum Anbau von Nahrungs- und Futterpflanzen vorgesorgt, damit namentlich im Bereiche größerer Städte aller nur immer landwirtschaftlich verwertbare Grund voll ausgenützt werde. Die guten Ergebnisse, die insbesondere in Wiener Gemeindegebieten bei der Handhabung dieser bloß bis zum Herbst 1916 geltenden Verordnung erzielt wurden, veranlaßten das Ackerbauministerium, ihre Geltung bis zum Herbst 1917 auszudehnen. Nach der heute im Reichsgesetzblatte zur Verkündung gelangenden Verordnung bleibt die Verwendung von Baustellen wie bisher dem Eigentümer vorbehalten. Wenn jedoch der Eigentümer weder glaubhaft macht, daß die Baustelle vor Ablauf eines Jahres der Verbauung zugeführt wird, noch die Bestellung derselben mit landwirtschaftlichen Nutzpflanzen selbst vornimmt, so kann die Baustelle bis zum 15. Oktober 1917 entweder von der Gemeinde oder über Zuweisung durch die politische Behörde erster Instanz von dritten Personen zum Anbau verwendet werden. Die übrigen Bestimmungen

der bezogenen Verordnung sind — abgesehen von unwesentlichen, zumeist redaktionellen Verbesserungen — identisch mit den bisher bezüglich der Bebauung brachliegender Grundstücke in Geltung gestandenen Vorschriften. Allerdings behandelt die neue Verordnung lediglich den Anbau von Baustellen. Die Verlängerung der Geltung der mit der Verordnung vom 3. März 1915 geschaffenen Normen über die Bebauung brachliegender landwirtschaftlicher Grundstücke ist erforderlichenfalls vor dem Beginne des Frühjahrsaubaus in Aussicht genommen.

Landwirtschaftlicher Kurs an der k. k. Hochschule für Bodenkultur in Wien.

Montag den 30. d., $\frac{1}{2}$ 11 Uhr vormittags, wird der fünfmonatige landwirtschaftliche Kurs an der k. k. Hochschule für Bodenkultur, 18. Bezirk, Hochschulstraße Nr. 17, mit einer Ansprache des Rektors im Festsaale der Hochschule eröffnet. Zu diesem Kurs, der für Herren und Damen der gebildeten Kreise berechnet ist und insbesondere als Kriegsfürsorgeaktion für solche gedacht ist, die durch den Krieg veranlaßt wurden, sich mit Landwirtschaft zu beschäftigen, können noch Teilnehmer aufgenommen werden. Solche mögen sich an das Rektorat wenden, wo Programme erhältlich sind. Das Honorar für den ganzen Kurs beträgt 100 K., welches in der Rektorskanzlei zu erlegen ist. Vortragsgegenstände des Kurses sind: 1. Pflanzenbau mit einer kurzen Einleitung über dessen Grundlagen, wöchentlich 3 Stunden, 2. Landwirtschaftliche Betriebslehre und Buchführung, 4 Stunden, 3. Landwirtschaftliche Maschinen- und Gerätekunde, 2 Stunden, 4. Tierzucht, einschließlich Fütterungslehre, 3 Stunden, 5. Landwirtschaftsrecht, 2 Stunden, 6. Molkereiwesen, 2 Stunden, 7. Gemüsebau, 1 Stunde, 8. Forstwirtschaftslehre, 2 Stunden, 9. Tierheilkunde, 2 Stunden. Der Stundenplan ist so eingeteilt, daß Montag den 30. d. um 11 Uhr die Vorlesungen beginnen

und täglich von 9 bis 12 Uhr vormittags und von 2 bis 4 Uhr nachmittags abgehalten werden. Freitag nachmittag finden keine Vorlesungen statt. Prüfungen werden nicht abgehalten, doch erhalten die Teilnehmer des Kurses eine Bestätigung über den Besuch. Der Nachweis einer bestimmten Vorbildung wird zur Aufnahme nicht gefordert.

* Zur heurigen Weinlese wird uns geschrieben: Von einer Weinproduktion zum Zwecke des Verkaufes kann heuer in Niederösterreich kaum gesprochen werden; in den meisten Orten ist der Weinbauer damit zufrieden, wenn er aus dem gesamten Leseertrag einen Teil des Bedarfes an Hausstrunk zu erzeugen vermag. Entgegen dem, in anderen Kronländern geübten Verfahren, den Most durch Zusatz von Wasser, wie man sagt, zu strecken, und diesem Ge-

menge Zucker zuzusetzen, um für den Hausbedarf ein beförmliches und dabei verhältnismäßig billiges Getränk zu bekommen, ist man in Niederösterreich diesem Verfahren bisher aus dem Grunde aus dem Wege gegangen, weil man sich nicht des Verdachtes der Weinpantischerei aussetzen wollte. In qualitativ guten Weinjahren kann man aus den nach dem zweiten Abpressen zurückgebliebenen Weintreibern, unter Zutun von wenig Zucker, zwar leichteren, aber ganz gut trinkbaren Hauswein (Sahwein) erzeugen; heuer hingegen wird es schon notwendig sein, ungefähr 6 Kilogramm Zucker für 100 Liter Hauswein zu verwenden. Ob der Zusatz von Zucker unmittelbar nach dem Abpressen der Weintrauben dem Hausgetränk zugesetzt wird oder ob man den Zusatz zum teilweise vergorenen Getränk macht, bleibt sich für die spätere Beschaffenheit des Getränkes gleich; es sei dies aus dem Grunde erwähnt, weil die Beschaffung des Zuckers für diese Zwecke heuer teilweise auf Schwierigkeiten gestoßen ist, andererseits die staatlichen Organe, die mit der Zuteilung von Zucker betraut waren, die ganz enorme Arbeit, die die Sache nach sich zog, nicht rechtzeitig zu bewältigen imstande waren und es daher vorkommen kann, daß einzelne Gemeinden Zucker erst dann bekommen werden, wenn der Most schon teilweise vergoren hat.

16./X. 1916

Was soll man nicht wegwerfen? Unter diesem Titel erläßt die Futtermittelzentrale folgende Mahnung an Landwirte: Nichts soll weggeworfen werden, was irgendwie für Futterzwecke verwendet werden kann. Die Futtermittelzentrale bezahlt bis zur Höhe nachstehender Preise für Leinspreu 12 Kronen, Sonnenblumentüpfel und Stengel (ohne Wurzel) 6 Kronen, Mohnstroh (ohne Wurzel) 6 Kronen, Maisstengel und Stroh (ohne Wurzel) 6 Kronen, Weintrestern (entfernt, in Fässern eingestampft, schimmelfrei) 7 Kronen, Queckenwurzeln (gewaschen und getrocknet, in Bündeln) 25 Kronen. Sämtliche Preise verstehen sich für 100 Kilogramm netto für luftgetrocknete Ware (Weintrestern ausgenommen).

Die Militärverwaltung in den besetzten Gebieten.

Sicherung des Ackerbaues in Montenegro.

Das Korrespondenz-Bureau berichtet aus Cetinje, 15. d.:

Um den Herbst- und Winteranbau zu sichern, hat das Militär-Generalgouvernement in Montenegro angeordnet, daß die Bevölkerung zur intensiven Arbeit angehalten und die Arbeit organisiert werde. Jede arbeitsfähige Person ist zum Landbau heranzuziehen; sind in einer Gemeinde nicht genug Arbeitskräfte vorhanden, so ersucht der Kmet (Ortsälteste) den Kapetan (Gemeindevorstand) um Zuweisung von solchen aus anderen Gemeinden. Der Kapetan hat eine Anzahl von Leuten, womöglich aus verschiedenen Gemeinden auszuwählen, die ihm über den Stand der Arbeiten berichten und seine Befehle über Arbeits- und Gespannverteilung von Gemeinde zu Gemeinde durchführen.

Die Kapetane sind zur unausgesetzten Beaufsichtigung ihrer Kapetanien zu verhalten. Grundstücke, die vom Eigentümer, Besitzer oder Pächter nicht bebaut werden oder bebaut werden können, werden anderen zur Bearbeitung zugewiesen und über die seinerzeitige Ernte wird ein billiger Ausgleich getroffen. Keinesfalls darf diese Frage einen Grund zum Aufschub der Feldbestellung abgeben. Vom Eigentümer verlassene öde, aber bebaubare Gründe sind gleich zu behandeln. Liegen solche Gründe in der Nähe von Garnisonen, sind sie, wenn tunlich, von diesen in Anbau zu nehmen. Es darf nicht mehr vorkommen, daß ein beträchtlicher Teil der Bodenfläche in der Umgebung von Städten und größeren Orten unbestellt bleibt. Den Anbaubefehlen Zuwiderhandelnde werden strengstens bestraft.

Gründung einer deutschen Landwirtschaftsgesellschaft für Oesterreich.

Seit mehr als fünfzig Jahren besteht im Deutschen Reiche die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft in Berlin, die sich die Förderung der landwirtschaftlichen Technik zur Aufgabe gestellt hat und im Verlaufe von dreißig Jahren wesentlich zu dem Höchststand der Landwirtschaft des Deutschen Reiches beigetragen hat. Nunmehr ist am 15. d. unter zahlreicher Beteiligung aus allen Teilen des Reiches in Wien eine Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft für Oesterreich ins Leben gerufen worden. Nach Begrüßung durch den Professor der hiesigen Hochschule für Bodenkultur Hofrat Dr. Adolf Ritter v. Liebenberg de Sittin erstattete der Professor der Hochschule für Bodenkultur Dr. Adolf Ostermayer ein eingehendes Referat über die Grundzüge und Ziele der Gesellschaft. Unter Ausschluß von Politik, auch der Agrarpolitik, soll die Technik im weitesten Sinne des Wortes, und zwar ohne Inanspruchnahme von öffentlichen Mitteln, lediglich aus eigener Kraft der in der Gesellschaft vereinigten Landwirte vervollkommen werden. Es wurde sodann ein bevollmächtigter Ausschuß gewählt, der alles zu unternehmen hat, damit am 1. Januar 1917 die Tätigkeit der Gesellschaft beginnen könne. Die von einem Kreise von Vertretern der Hochschule für Bodenkultur und der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft für Mähren angeregte Gründung ist um so aussichtsvoller, als derzeit bereits 1466 Landwirte aus allen Teilen des Reiches in den Reihen der neugegründeten Gesellschaft stehen. Das Interesse für die Gründung ist überdies so rego, daß mit Zuvorsicht bis zum 1. Januar eine Mitgliederzahl erreicht werden wird, die von 2000 nicht weit entfernt ist. Wie aus den Darlegungen in der gründenden Versammlung zu entnehmen war, verfügt die Gesellschaft schon heute über so ansehnliche Mittel, daß eine erfolgreiche Betätigung und die materielle Unabhängigkeit gesichert sind.

Die vielseitige Kastanie.

Nach einer Unterredung mit Geheimrat Prof. Dr. Thoms berichtet eine Berliner Zeitung u. a. über die Verwendbarkeit der Kastanie. Ein von Prof. Thoms gefundenes Verfahren, bei dem die Kastanie gedörrt, geschält, gepulvert und entbittert wird, bringt es dazu, daß die Kastanienmasse gut und fettig schmeckt; sie stellt dann ein treffliches Kraftfuttermittel dar, das vom Vieh gern genommen wird. Das im kgl. pharmazeutischen Institut ausgearbeitete Verfahren zur Entbitterung der Kastanie hat aber noch einen ganz besonderen Vorzug; es gestattet nämlich zugleich eine Gewinnung der in der Kastanie zu etwa 8 Prozent befindlichen Saponine. Die Verwertung des Saponins ist aber auch in anderer Hinsicht von größter Bedeutung. Saponin, das sich z. B. auch in der Seifenwurz findet, kann man als brauchbaren Seifenersatz heranziehen. Geheimrat Thoms hat das Saponin der Kastanie in geeigneter Weise mit Ton vermischt und führte einen gut schäumenden Seifenersatz von guter Reinigungskraft ein. Die Methode der Entbitterung der Kastanie vor dem bisher geübten Verfahren der sofortigen Delgerinnung hat den Vorteil der Saponingewinnung, bezw. der Gewinnung des Gerbstoffsaponins, das den bitteren Geschmack hervorruft. Sollte es wünschenswert sein, das Kastaniendöl zu verwerten, so würde es sich empfehlen, dieses Öl nach der Entbitterung der Kastanie durch Pressen aus dem entbitterten Kraftfutter zu gewinnen. Es würde dann freilich ein fettarmes Futtermittel zurückbleiben, dem aber ein anderes Fett nachträglich zugefügt werden könnte, während das Kastaniendöl vornehmlich auch für die menschliche Ernährung in Frage kommen kann.

Verkehr mit Saatkartoffeln.

In einer heute verlautbarten Verordnung des Ackerbauministeriums im Einvernehmen mit dem Leiter des Ministeriums des Innern vom 18. Oktober 1916 betreffend den Verkehr mit Saatkartoffeln und die Preisbestimmung für solche sind u. a. folgende Bestimmungen enthalten:

Für den Verkauf von Saatkartoffeln zu höheren als den in der Verordnung vom 12. August 1916 für überlaubte Kartoffeln festgesetzten Höchstpreisen werden zwei Kategorien unterschieden, und zwar: Eigenzuchten (Kategorie I) und anerkanntes Saatgut (Kategorie II). Die Bewilligung der Verkaufspreise für Saatkartoffeln der Kategorie I erteilt der Ackerbauminister über Antrag der k. k. Samenkontrollstation in Wien; die erteilte Bewilligung hat bis 15. Mai 1917 Geltung. Solche Ansuchen um Bewilligung höherer Preise für den Verkauf von Saatkartoffeln der Kategorie I sind an das Ackerbauministerium zu richten und bei der k. k. Samenkontrollstation in Wien, 2. Bez., Prater Nr. 174, einzureichen. In diesen Ansuchen sind anzugeben: Der Zeitpunkt, seit dem sich der Gesuchsteller züchterisch betätigt, die Verlässlichkeit und der Umfang des Zuchtbetriebes sowie die Art des Zuchtverfahrens, die Namen oder sonstigen Bezeichnungen der einzelnen Sorten und deren verkäufliche Mengen, der Lagerungsort (Post- und Verladestation) und die Grundlagen, auf denen die für die einzelnen Sorten nachgesuchten Preise berechnet sind. Die k. k. Samenkontrollstation ist berechtigt, die kostenlose Zusendung von Proben zu verlangen. Im Falle das Ackerbauministerium eine Lokalerhebung anordnet, hat der betreffende Züchter die partikulärmäßigen Reisekosten des entsendeten Beamten zu tragen. Saatkartoffeln der Kategorie II (anerkanntes Saatgut) kann der Besitzer nur durch die Kriegsgetreideverkehrsanstalt an die ihr namhaft gemachten Käufer veräußern; hierbei hat er durch die zuständige Saatgutenerkennungskommission den Nachweis zu erbringen, daß die Anerkennung als Saatgut der Kategorie II auf Grund vorangegangener Feldbesichtigung seitens der Saatgutenerkennungskommission erfolgt ist. Für Kartoffeln dieser Art kann der Besitzer auf Grund des der Kriegsgetreideverkehrsanstalt vorzulegenden Angebotes des Käufers außer dem mit der Verordnung vom 12. August 1916 für überlaubte Kartoffeln festgesetzten Höchstpreise bis 15. März 1917 einen Zuschlag bis zu 5 Kronen für 100 Kilogramm beanspruchen.

Die Welternte.

Die Wochenberichte der amerikanischen Produktionsländer lauten immer ungünstiger und bestätigen die Annahme, daß die bisherigen Schätzungen zu hoch gehalten wurden. Nordamerika wird kaum etwas abzugeben in der Lage sein, denn die allerjüngste Taxation ergab Zahlen, welche den gesteigerten Konsum Nordamerikas nur knapp decken dürften. Die Zufuhren zu den nordamerikanischen Märkten haben sich trotz der fortgeschrittenen Jahreszeit nicht vermehrt, die Preise gehen sprunghaft in die Höhe, weil die amerikanischen Mühlen ihren kommenden Bedarf schon jetzt zu sichern bestrebt sind. Aus den La Plata-Staaten lauten die Berichte über den Saatenstand ungleichmäßig; im Norden für alle Halmfrüchte ungünstig, Heuschrecken sollen der Maisernte großen Schaden zugefügt haben. In den anderen Teilen des Landes sind die Aussichten für Weizen und Hafer besser.

Die Ansprüche Europas an die überseeischen Exportländer sind heuer außerordentlich groß. Denn in England ist die Ernte nach jeder Richtung mäßig, Frankreich, Italien und andere Staaten sind auf gewaltige Zuschüsse angewiesen, um ihren Bedarf zu decken. Es werden Beratungen gepflogen, wie das überseeische Getreide zu verteilen sei, aber die zur Verfügung stehende Menge dürfte viel zu klein sein, um den Anforderungen genügen zu können. Inzwischen hat die englische Regierung die Getreideeinfuhr nach England zu monopolisieren beschlossen.

Die Ernte in Oesterreich-Ungarn ist beendet. Die restlichen Kartoffeln wurden in

den letzten Tagen ausgehoben, nur noch die Rübe wird in manchen Orten gerodet. Im Durchschnitt sind die Spätkartoffeln gut geraten, und da sie ausgereift und trocken aus der Erde kamen, dürften sie sich bei sachgemäßer Lagerung über den Winter gut halten. Mit den Rüben ist man gleichfalls sehr zufrieden. Die Regelung des Futterabfahes sichert eine ausgiebige Versorgung unseres Viehstandes für das ganze Jahr zu auskömmlichen Preisen. Hervorgehoben muß noch werden, daß die Krauternte heuer glänzend geraten ist.

Trotz alledem ist es unerlässlich, daß jeder Haushalt sich den herrschenden Verhältnissen anpasse und seinen Verbrauch regle. Für einen geregelten Konsum reicht unsere Gesamternte aus.

Schutz des Nußbaumes.

Der während des Krieges gesteigerte Bedarf an Nußholz, dem fast keine Einfuhr gegenübersteht, birgt die Gefahr in sich, daß auch die noch im vollen Fruchttrage stehenden Nußbäume, die sowohl wegen des Fruchttrages als auch wegen ihres ausgezeichneten Holzes zu den wertvollsten Bäumen gehören, in einer den tatsächlichen Bedarf übersteigenden Menge zur Fällung gelangen und die inländischen Bestände dieser Baumgattung über das unbedingte Maß der Notwendigkeit verringert werden könnten. Es erscheinen daher entsprechende Schutzmaßnahmen um so notwendiger, als der Nußbaum in den ersten Jahren seines Wachstums sehr empfindlich ist, so daß einer umfangreichen Aufzucht dieses Baumes wesentliche Schwierigkeiten entgegenstehen. Die erwähnten Schutzmaßnahmen werden durch eine heute im Reichsgesetzblatt zur Verkündung gelangende Ministerialverordnung vom 19. Oktober 1916 getroffen. Nach deren Inhalt ist die Fällung von gesunden und jüngeren, das heißt von solchen Nußbäumen, die in Brusthöhe weniger als 200 Zentimeter Stammumfang aufweisen, verboten. In der Vegetationszeit, das ist vom 1. April bis 15. Oktober, dürfen Nußbäume überhaupt nicht geschlägelt werden. Für entsprechenden Nachwuchs ist durch Erfas für jeden gefällten Baum Vorsorge zu treffen.

anhängig, nach dessen Abschluß die verschiedenen Fälle den kompetenten Gerichtsbehörden überwiesen werden. Die erkappten Fleischesser haben strenge Strafen zu gewärtigen, da die Verordnung außer empfindlichen Geldbußen auch die Verhängung von Arreststrafen androht, besonders bei Rückfälligen. Die Behörde hofft und erwartet, daß das Publikum die wiederholten Warnungen im eigenen Interesse beherzigen und in strenger Selbstdisziplin sich dem unerlässlichen Zwange fügen werde. Sie ist entschlossen, unter unachtsichtlicher Anwendung der Strafbestimmungen Übertretungen nicht nur streng zu ahnden, sondern auch die Namen der Schuldigen zu veröffentlichen. Der Kontrolldienst wird in Zukunft auch auf die Ermittlung heimlich aufgestapelter Vorräte, die anmeldspflichtig sind, ausgedehnt. Es wurde die Wahrnehmung gemacht, daß viele Haushaltungen über größere Mehl- und Fettmengen verfügen, die vorgeschriebene Anmeldung jedoch unterlassen und dessenungeachtet Verbrauchskarten entgegengenommen haben. Gegen solche Personen wird gleichfalls energisch vorgegangen, einestheils mit der Beschlagnahme der verheimlichten Vorräte, andernteils mit empfindlichen Strafen.

Heranziehung von Strafgefangenen zu Erntearbeiten.
Der preussische Justizminister weist in einer Verfügung vom 16. d. M. darauf hin, daß für die Kartoffelerntearbeiten sowohl männliche als auch weibliche Strafgefangene herangezogen werden können, und zwar auch solche, die nicht aus landwirtschaftlichen Berufen stammen. Ferner soll zu Ernte- und Bestellarbeiten in allen geeigneten Fällen Strafurlaub und Strafaufschiebung in weitestem, durch die Sachlage gerechtfertigtem Umfange bewilligt werden. Aus eifriger und erfolgreicher Beteiligung an Ernte- und Bestellarbeiten kann auch bei noch nicht angetretenen Freiheitsstrafen unter Umständen Anlaß zur Befürwortung eines Gnadenerweises entnommen werden.

**** (Regelung des Verkehrs mit Viehfutter.)** Die heutige Nummer des Amtsblattes veröffentlicht eine Regierungsverordnung, welche eine Ergänzung der bisherigen Verfügungen über den Verkehr in Futtermitteln enthält. Die Wirksamkeit der letzteren Verordnung wird auch auf Maiskeimmehl erstreckt. Es werden die folgenden Höchstpreise pro 100 Kilogramm Nettogewicht festgestellt: Melasse (zumindest 45 Prozent Zuckergehalt) K. 25.50, getrocknete Rübenschnitzel (bis 13 Prozent Wassergehalt) K. 30.50, Maiskeimfuchen (zumindest 17 Prozent Protein) K. 40.50, Maiskeimmehl (14 Prozent) K. 38.50, Kuzkfuchen (45 Prozent) K. 36.50, Mohntuchen (38 Prozent) K. 32.50, Sesamfuchen (48 Prozent) K. 38.50, Sojabohnenfuchen (44 Prozent) K. 40.50, Weizenfuchen (21 Prozent) K. 20.50, getrocknete Maischlempe aus Spiritusfabriken (37 Prozent Protein, 13 Prozent Wasser) K. 32.50, getrocknete Kartoffelschlempe aus Spiritusfabriken (14 Prozent Wasser) K. 19.50, Malztreber aus Spiritus- und Breihesefabriken (28 Prozent Protein) K. 24.50. Diese Preise gelten ab Verladestation exklusive Emballage sowohl für inländische wie für ausländische Waare. Melasse mit geringerem Zuckergehalt, Trockenschnitzel und Kartoffelschlempe mit größerem Wassergehalt, Maiskeimmehl und die obigen Fuchen, sowie Maistrockenschlempe mit geringerem Proteingehalt als oben angeführt, dürfen nicht erzeugt werden. Die Zuckerrübenfabriken sind auch weiter verpflichtet, den Produzenten auf Grund der sich auf die Zuckerrübenfuchung beziehenden Verträge Melasse und Trockenschnitzel zurückzuliefern. Zehn Prozent der ganzen Melasseerzeugung werden für die Fabrikation von Breihese reservirt.

§ (Sperrung der Klee- und Kleesaatvorräthe.) Die heutige Nummer des Amtsblattes enthält eine Regierungsverordnung, welche die Sperrung der Vorräthe an Klee- und Kleesaat (Rothklee) verfügt, von der jedoch die Verwendung von eigenen Vorräthen an Saatgut im eigenen Wirtschaftsbetrieb des Produzenten nicht berührt wird. Im Uebrigen ist aber eine anderweitige Verwendung oder Verarbeitung verboten und der Verkauf nur an die Kriegsprodukten-A.G. gestattet. Der Ackerbauminister kann die Requirirung der gesperrten Vorräthe verfügen. Produzenten können von den gesperrten Vorräthen unmittelbar an Produzenten als Saatgut einen Meterzentner nicht übersteigende Quantitäten frei verkaufen, wobei die festgestellten Höchstpreise anzuwenden sind. Händler (Genossenschaften), die sich bisher mit dem Einkauf von Klee- und Kleesaaten befassen, können von Eigenthümern, deren Vorrath zehn Meterzentner nicht übersteigt, Klee- und Kleesaat auch weiter einkaufen, doch sind auch diese Mengen an die Kriegsprodukten-A.G. weiterzugeben und zweiwöchentlich anzumelden. Die Kriegsprodukten-A.G. bringt die Klee- und Kleesaaten im Inlande durch den Samenhandel, im Export (auch die Abfälle) direkt in Verkehr.

57A

Die Tagung der landwirtschaftlichen Genossenschaften.
 In der Nachmittagsitzung behandelte Verbandsdirektor Landesökonomierat Dr. Rabe-Halle a. S. das Thema: „Genossenschaftliche Rückblicke und Ausblicke.“ Der Redner wies auf die Notwendigkeit des Bestehens landwirtschaftlicher Genossenschaften hin, die allein imstande seien, die wirtschaftliche Selbständigkeit der Landwirte aufrecht zu erhalten und zu befestigen. Durch die landwirtschaftlichen Genossenschaften werde es auch gelingen, dem „Bauernlegen“ ein Ende zu machen. Ein wirtschaftlich starker Bauernstand sei um so notwendiger, da selbst nach Friedensschluß der Wirtschaftskrieg wahrscheinlich noch eine geraume Zeit andauern werde und die Fleisch-, Brot- und Butterlücke, sowie auch einige andere Bezugsgüter wohl noch eine Zeitlang beibehalten werden müßten. Sehr bedauerlich sei es, daß den landwirtschaftlichen Genossenschaften von den unteren Verwaltungsbehörden nur geringes Verständnis entgegengebracht werde. Der deutschen Landwirtschaft, der die Versorgung der Armee und Zivilbevölkerung zu danken sei, ständen nach dem Kriege noch große Aufgaben bevor. Es sei geboten, die landwirtschaftliche Bevölkerung im Geiste Schulze-Delitzschs, Raiffeisens und Haas' zu Genossenschaftlern zu erziehen und dahin zu wirken, daß der Entwicklung der Genossenschaften freie Bahn gelassen werde. Auch dürfe die Entwicklung der landwirtschaftlichen Genossenschaften nicht durch behördliche Maßnahmen gehindert werden.

Es wurde dann folgende Entschließung einstimmig angenommen:

„Die deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften haben sich auch im Kriege bewährt. Ein verständnisvolles gemeinsames Arbeiten der Genossenschaften mit den kommunalen Verbänden ist im Interesse einer gesunden Vorratswirtschaft und der Sicherung der Versorgung der Bevölkerung im Kriege und in Notstandszeiten zu empfehlen. Die Reichs- und Staatsbehörden sind zu bitten, die Ausbreitung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens schon jetzt während des Krieges zu fördern. Den Angriffen auf die landwirtschaftlichen Spar- und Darlehnskassen ist mit vollster Entschiedenheit zu begegnen. Es muß gefordert werden, daß die zuständigen Aufsichtsbehörden den landwirtschaftlichen Spar- und Darlehnskassen Aufmerksamkeit zuwenden. Ferner müssen unsere Spar- und Darlehnskassen ihre anerkannte Ueberlegenheit in der Pflege des Realcredits gegenüber den öffentlichen Kassen durch fleißige Arbeit und zielbewusste Fortentwicklung auch für die Zukunft sich zu erhalten suchen.“

Direktor Däer-Hannover von der Zentralgenossenschaft für Viehverwertung sprach sodann über genossenschaftliche Viehverwertung vor, in und nach dem Kriege. Nachdem noch beschlossen worden war, den nächsten landwirtschaftlichen Genossenschaftstag im Jahre 1917 in München abzuhalten,

wurde die Tagung mit einem dreifachen Hoch auf das deutsche Vaterland geschlossen.

* (Verkäufe bäuerlicher Besitzungen.) Bekanntlich wurden im letzten Jahrzehnt besonders in Steiermark viele Verkäufe von bäuerlichen Besitzungen, sogenannte „Bauernlegungen“, vorgenommen. Den nun von Dr. Wittschieber veröffentlichten statistischen Aufzeichnungen ist die bemerkenswerte Tatsache zu entnehmen, daß im letzten Jahrzehnte (1903—1912) in Steiermark 3252 Bauerngüter mit 55.103 Hektar an Nichtbauern zur Schaffung von Jagdgebieten, behufs Zerstückelung in kleine Parzellen usw. verkauft wurden, u. zw. in Obersteiermark 196 Güter mit 11.832 Hektar zu Jagdzwecken, in Mittel- und Untersteiermark 907 mit 14.495 Hektar behufs Zerstückelung, die hauptsächlich in der Umgebung von Graz und Marburg, wo die Städte nach Gemmerstücken und kleinen Gütern beehrten, vorgenommen wurden. Von obgenannten 3252 verkauften Bauerngütern entfielen 585 mit 23.355 Hektar auf das Oberland, 1710 mit 20.117 Hektar auf das Mittel- und 957 mit 11.631 Hektar auf das Unterland. Im Oberland hatten die Verkäufe bedenklich zugenommen, im Unterland aber sich vermindert.

28./X. 1916

43

(Militärische Bebauung der Aeder.) Der Landesverteidigungsminister hat im Interesse der Sicherung der Bebauung der Aeder eine wichtige Aktion eingeleitet. Da er Kenntnis davon erlangt hat, daß die Gutsbesitzer in einzelnen Komitaten wegen Arbeitermangels solche größere Gebiete unbebaut gelassen haben, deren wirtschaftliche Wertung während des Krieges nicht nur volkswirtschaftliche, sondern auch wichtige militärische Interessen erfordern, hat er laut einer Meldung des „Gazdabövelég“ die Arbeitskommissionen der Komitate aufgefordert, ihm einen detaillierten Ausweis dieser unbebaut gebliebenen Felder unter Angabe des zur Verfügung stehenden Saatforns, der landwirtschaftlichen Instruktion, des Viehstandes, der Ursache der Vernachlässigung usw. zu unterbreiten und gleichzeitig Vorschläge in der Richtung zu machen, wie die Bebauung dieser Gebiete unter Berücksichtigung der speziellen lokalen Wirtschaftsverhältnisse durch militärische Arbeitskräfte zu bewerkstelligen wäre.

(Die Ernte im Jahre 1916.) Das soeben erschienene Oktoberheft des internationalen Landwirtschaftsinstituts bringt eine gewisse Anzahl von Ergänzungen und Berichtigungen zu den vorher veröffentlichten Angaben und stellt außerdem die Erträge auf Grund der Gesamtheit der verfügbaren Angaben fest. Bei Weizen stammen die neuesten Angaben aus dem Europäischen Rußland. In 48 von 63 Distrikten, in denen die gegenwärtige Lage erlaubt, statistische Aufnahmen zu vollziehen, ist im Jahre 1916 ein Ertrag von 162,048.000 Doppelzentnern geerntet worden gegen 203,081.000 Doppelzentnern 1915. Dies bedeutet eine Abnahme von 20,2 Prozent gegen den Ernteertrag 1915. Andererseits gibt auch Rumänien für 1916 einen Ertrag von 21,870.000 Doppelzentnern an gegen 24,436.000 Doppelzentner 1915. Unter den neu eingelaufenen Angaben sind ferner hervorzuheben die für Norwegen (83.000 Doppelzentnern), für die Niederlande (1,098.000 Doppelzentner, d. h. nur 71 Prozent des Ertrags von 1915) und für Ägypten (9,946.000 Doppelzentner, d. h. 93 Prozent des Ertrags von 1915). Außerdem bringt das Oktoberheft Berichtigungen zu den vorläufigen Erntezahlen in verschiedenen Ländern. So wird der Ertrag für Italien nunmehr auf 49,000.000 Doppelzentner geschätzt, d. h. 106 Prozent desselben von 1915. Die Ernte in Kanada mit 43,307.000 Doppelzentner erreicht nicht mehr als 42 Prozent des Ertrages von 1915. In den Vereinigten Staaten werden die Ertragsziffern ebenfalls berichtigt auf 165,313.000 Doppelzentner gegen 275,291.000 Doppelzentner 1915. Wenn man nun die Summe der Ernteerträge in allen Ländern zieht, von denen bisher Angaben vorliegen (Spanien, England und Wales, Irland, Italien, Norwegen, Niederlande, Rumänien, Europäisches Rußland (48 Distrikte), Schweiz, Kanada, Vereinigte Staaten, Indien, Japan, Ägypten, Tunis), so ergeben sich 605,687.000 Doppelzentner gegen 835,820.000 Doppelzentner 1915. Das Ergebnis lautet somit durchaus unbefriedigend. Der Gesamtertrag erreicht nicht einmal $\frac{1}{2}$ des Ernteertrages im Jahre 1915. Was den Roggen anbelangt, so liegen neue ergänzende Angaben vor für Norwegen (185.000 Doppelzentner, die Niederlande (3,147.000 Doppelzentner, d. h. neunzig Prozent des Ertrages von 1915) und das Europäische Rußland (in 48 Distrikten erreicht die Ernte 213,554.000 Doppelzentner gegen 226,914.000 Doppelzentner 1915). Was nun die Summe der bisher bekannt gewordenen Erträge der Roggenernte in den folgenden Ländern betrifft: Spanien, Irland, Italien, Norwegen, Niederlande, Europäisches Rußland, Schweiz, Kanada und Vereinigte Staaten, so erreicht diese im laufenden Jahre 237,995.000 Doppelzentner gegen 252,031.000 Doppelzentner im vorigen Jahre. Für die Gerstenernte erhält man eine Gesamtsumme von 209,334.000 Doppelzentnern gegen 231,941.000 Doppelzentner 1915, wenn man die neuesten Angaben von Norwegen, den Niederlanden, Rumänien, vom Europäischen Rußland und von Ägypten zu den berichtigten früheren Angaben für Italien, Kanada, die Vereinigten Staaten, Spanien, England und Wales, Irland, die Schweiz, Japan und Tunis hinzusetzt. Bei der Haferernte betreffen die neuen Angaben Norwegen, die Niederlande, Rumänien und das Europäische Rußland; die entsprechenden Berichtigungen der früheren Schätzungen betreffen Italien, Kanada und die Vereinigten Staaten. Wenn man diese Angaben mit denen für Spanien, England und Wales, Irland, Schweiz und Tunis vereinigt, so ergibt sich die Summe von 398,408.000 Doppelzentnern gegen 430,503.000 Doppelzentner im Jahre 1915.

[Günstiges Herbstwetter für die Landwirtschaft.] Die Witterung der abgelaufenen Woche war für die Landwirtschaft außerordentlich vorteilhaft, denn die befürchteten Fröste sind nicht eingetreten. So konnten die Herbstarbeiten weiter fortgesetzt werden. Dies war besonders für die Einbringung der Kartoffeln sehr günstig. Infolge der nicht genügenden Arbeitskräfte geht das Einsammeln der Kartoffeln langsamer vonstatten als sonst und ein Frost hätte hier Schaden anrichten können. So kann gehofft werden, daß die reiche Kartoffelernte glücklich eingebracht wird, was der besseren Konservierbarkeit der Kartoffeln wesentlich zustatten kommt. Auch das Ausnehmen der Rübe ist überall im vollen Zuge. Wenn hier auch das quantitative Ergebnis an manchen Orten hinter der Erwartung zurückgeblieben ist, so erschädigt der bessere Zuckergehalt der Rübe hierfür reichlich. Unter der Gunst des Wetters konnten auch die Anbauarbeiten fortgesetzt werden,

denn bei dem immerhin bestehenden Mangel an Arbeitskräften und Gespannen erscheint ein längerer Zeitraum nötig als sonst, um den Herbstanbau in normalem Umfange durchzuführen. Gleichzeitig aber werden die Druscharbeiten überall forciert, so daß für die nächste Zeit mit einer reichlicheren Getreidezufuhr zu den Mühlen zu rechnen ist.

Schneckenplage in Salzburg.

Aus Salzburg wird uns geschrieben: Von der hiesigen Bezirkshauptmannschaft wird mitgeteilt, daß in mehreren Gemeinden des Flachganges in letzter Zeit massenhaft braune, gehäuslose Schnecken auftreten, die hauptsächlich Getreidefelder heimsuchen und dort eine solche Gefräßigkeit entwickeln, daß binnen weniger Tage ganze Flächen kahl gefressen sind. Die Landwirte werden aufgefordert, die Bekämpfung der Schneckenplage mit aller Energie vorzunehmen.

Die Grundlagen der Agrarwirtschaft in Oesterreich.

Von Gustav Raunig, Generalsekretär des Industriellen Klubs.

Wieder einmal ein gutes, gründliches Buch *) — der Verfasser nennt es eine handels- und produktionspolitische Untersuchung — das die bestehenden Bedingungen für die Agrarwirtschaft in Oesterreich eingehend prüft und eine Grundlage für die Stellung der Landwirtschaft zu der bevorstehenden Neuregelung unsrer Zoll- und Handelspolitik zu gewinnen sucht. Eine volle Würdigung des interessanten Buches, die den berufenen Fachmännern überlassen bleiben muß, ist an dieser Stelle nicht möglich; es soll hier nur einiges aus dem Inhalte angedeutet werden.

Der erste Abschnitt führt uns in die natürlichen Kulturgebiete Oesterreichs ein. Es reihen sich zwei Abschnitte über die politischen Voraussetzungen der österreichischen Agrarwirtschaft und die Wirkung der Agrarzölle an, und ein letzter Abschnitt, „Ergebnisse“, faßt die Untersuchungen zusammen. In den Anlagen finden wir Einrichtung und Zweck der landwirtschaftlichen Buchstellen auseinandergesetzt, ferner eine Untersuchung Professor Dr. Ostermayers über das Preisinteresse typischer Landgutsbetriebe sowie eine Reihe übersichtlicher statistischer Tabellen. Zur Entstehung des Buches ist zu bemerken, daß an den Verfasser vom Ackerbauminister und gleichzeitig von der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft in Wien die ehrenvolle Einladung gerichtet wurde, die Erhebungen der erwähnten „Buchstellen“ vom handelspolitischen und volkswirtschaftlichen Standpunkt weiter zu verarbeiten. Das vorliegende Werk ist das Ergebnis dieser Arbeit.

Nach einer ausführlichen Untersuchung der Ungunst unsrer Naturbedingungen und unsrer geographischen Lage werden die politischen Voraussetzungen der österreichischen Agrarwirtschaft besprochen und als Nebelstände hervorgehoben: die Ründbarkeit des ungarischen Ausgleiches, der übermäßige Einfluß politischer Strömungen auf die Verwaltung und wirtschaftliche Gesetzgebung, die herrschende Doppelverwaltung staatlicher und autonomer Behörden u. a. m. Was in Oesterreich einer bestimmten Gegend zufällt, kommt mit Rücksicht auf die geographische Gliederung gleichzeitig einer bestimmten Nation zugute. Daraus gehen überraschende Punkte hervor, die dazu führen, daß jede Unterstützung und jede Subvention eines einzelnen Gebietes zu einem nationalen und geographisch umfassenden Investitionsprogramm answillt. Die Unbildung, die Millionen Analphabeten bildeten ein ernstes Hemmnis für die Verbreitung landwirtschaftlicher Fachkenntnisse und die Bekämpfung tierischer und pflanzlicher Schädlinge. Eine veraltete Dorf- und Flurverfassung, die Streulage des Besitzes, die Verwahrlosung ausgedehnter Gemeinschaftsgebiete, die vielen Forst- und Waldservitute,

das verbesserungsbedürftige Verkehrsnetz seien gleichfalls wesentliche Nebelstände. Einen weiteren Grund der unbefriedigenden Entwicklung der Landwirtschaft erblickt der Verfasser in dem historischen Gang unsrer Zollpolitik. Die industriellen Zölle haben zuerst eingesetzt, viel später die Agrarzölle, die naturgemäß erst nach längerer Zeit wirksam werden können. Das ist richtig, aber den Vorwurf, daß man damals für die Landwirte die Argumente der Schutzzölle nicht gelten ließ, halten wir nicht für ganz gerechtfertigt. Die österreichische Industrie wurde zuerst bedroht, und zwar von der englischen und deutschen Industrie; später erst machte sich der Preisdruck des amerikanischen Getreides geltend. Als aber die Landwirte den entsprechenden Schutz verlangten und eine starke Bewegung sich dafür einsetzte, hat sich die Industrie — das muß anerkannt werden — dem nicht entgegengestellt.

Ein gleichmäßiger Schutz für die beiden Hauptproduktionszweige ist mit Rücksicht auf

*) „Die Grundlagen der Agrarwirtschaft in Oesterreich“ von Dr. Siegfried v. Strakosky, Wien 1916, Verlag E. Tempel.

den Doppelcharakter der Monarchie und den Doppelcharakter der österreichischen Volkswirtschaft durchaus notwendig, und auch Schreiber dieser Zeilen ist wiederholt für das Gleichgewicht zwischen beiden eingetreten. Der Verfasser beklagt, daß die Landwirtschaft so zähe an der Naturalwirtschaft festhalte und sich nicht mehr der kapitalistisch-wirtschaftlichen Richtung, die den Weltverkehr und den Fortschritt von Wissenschaft und Technik geschaffen hat, anzupassen verstand. Nach ihm heißt kapitalistisch denken, „in Zahl und Ziffern denken, jede wirtschaftliche Maßnahme unter das strenge Diktat des Rechenstiftes zwingen“. Dem wird jeder im praktischen Leben Stehende und nüchtern Denkende zustimmen, wenn es auch noch immer Schwärmer gibt, die den Rechenstift selbst in der Hand der Industrie nicht aern sehen. Bis ins einzelne wird untersucht die Wirkung der Agrarzölle auf den Preis, den Umfang der Produktion, die Bauernwirtschaften in der Ebene und in mittleren Lagen, auf die verschiedenen Besitzgrößen und den Konsum, wobei die theoretischen Argumente gegen den Getreidezoll an der Hand der Wirklichkeit überprüft werden.

Das Buch geht weiter auf die Wirkung des Getreidezolles auf den Konsum ein und schätzt die Gesamtbelastung durch den Weizen- und Roggenzoll auf rund 150 Millionen Kronen, was unter der Annahme, daß zwei Drittel der Bevölkerung Getreide kauft, eine jährliche Belastung auf den Kopf der Bevölkerung von 8 Kronen bedeute. Aus durchgeführten Durchschnittsrechnungen wird geschlossen, daß der jährlichen Belastung des Konsums durch die Getreidezölle eine Vermehrung der Kaufkraft der Monarchie für industrielle und gewerbliche Erzeugnisse gegenübersteht, die mindestens dreimal so groß ist als die Belastung.

Die Grundlagen der Agrarwirtschaft in Österreich.

Nach der Ansicht des Verfassers ist Oesterreich-Ungarn noch lange Zeit imstande, sich selbst zu ernähren. Hätte die landwirtschaftliche Erzeugung während des Krieges versagt, aller Selbstenmut wäre umsonst gewesen. Gegenüber der Einwendung, daß der Getreidezoll den Bodenwert steigere, wird darauf verwiesen, daß dies in noch höherem Maße die Nähe der Städte und das Sinken des Zinsfußes bewirke. Keinesfalls kann die Wertsteigerung eine Ermäßigung des Zolles begründen, weil der Käufer, welcher den Boden teurer gekauft hat, in einer noch schlimmeren Lage wäre als sein Vorgänger. Sicher sei, daß der Nutzen, den die Landwirtschaft aus den Zöllen zieht, in Oesterreich kleiner sei als in Deutschland. Nachdem der Ertrag an Weizen auf das Hektar im Deutschen Reiche 20·3, in Oesterreich aber nur 13·3 Meterzentner beträgt, wird jede Krone, um welche der Zoll den Weizenpreis erhöht, der deutschen Landwirtschaft einen Zollnutzen von 20·3, in Oesterreich aber nur von 13·3 Kronen auf das Hektar bringen.

In Oesterreich besteht eben in den einzelnen Produktionszweigen und deshalb auch in der Gesamtproduktion ein ungünstiges Verhältnis zwischen Aufwand und Ergebnis, das der Verfasser den ökonomischen Koeffizienten nennt, ohne ihn näher bestimmen zu können. Dieser sei in Oesterreich ungünstiger als in Deutschland, und er äußere sich in höheren Preisen und der rasch passiv werdenden Handelsbilanz. Nach den vorhergegangenen Untersuchungen spricht sich Dr. v. Strakoš nicht unbedingt für die Aufrechterhaltung der Zölle aus, sondern macht sie von der Beseitigung der Uebelstände und Rückständigkeiten abhängig, die er in einem Abschnitt: „Was dem Abbau der Getreidezölle vorangehen müßte“, näher erörtert. Es sind zwölf Forderungen, deren Erfüllung, theoretisch gesprochen, eine Verbesserung des erwähnten ökonomischen Koeffizienten herbeiführen soll. Der Produktionschutz müsse, wie durch Beispiele erläutert wird, vor allem das Unentbehrliche, die höhere Produktivität, die größere Leistungsfähigkeit der Haustiere berücksichtigen. Schließlich wird das Getreidemonopol, die gleitende Zollskala, die Selbstversorgung (Autarkie) und die Stellung der Landwirtschaft nach dem Krieg erörtert.

Dr. v. Strakoš glaubt, daß, weil die Balkanländer und Rußland aus finanziellen Rücksichten nach dem Krieg gezwungen sein werden, ihre Getreideausfuhr um jeden Preis zu steigern, die österreichische Landwirt-

schaft beim Uebergang zur Friedenswirtschaft die schwerste Zeit erleben werde und daß, wenn die Selbstkosten zu den Verkaufspreisen sich besonders ungünstig stellen würden, selbst besser-gestellte Landwirte zum extensiven Betrieb wieder zurückkehren würden. Er wünscht keine Vorzugsstellung der Landwirtschaft, aber auch keine wesentliche Verschiebung ihrer Stellung gegenüber andern Produktionszweigen.

Alle produktiven Kreise werden ihm gewiß zustimmen, wenn er sagt, daß der gegenwärtige Eingriff der Staatsgewalt in alle wirtschaftlichen Vorgänge eine gewisse Gefahr in sich birgt. Denn niemals kann die staatliche Organisation — während des Krieges nötig und in der Uebergangszeit nicht gut zu entbehren — dem Wirtschaftsleben bringen, was der freie Wettbewerb der Kräfte zu schaffen vermag. „Es gibt keine Verordnung, die das natürliche Ventil zwischen Angebot und Nachfrage, ungeachtet mancher Verfälschungen in diesen beiden, gleichwertig zu ersetzen imstande wäre, keine, die das ungestörte Funktionieren der Produktion und des Handels überflüssig machen könnte.“

Das Vorstehende beschränkt sich nur auf wenige Angaben über den Inhalt des an Anregungen und Betrachtungen reichen Wertes, das sich wissenschaftlich und erschöpfend mit den wichtigsten Agrarfragen auseinandersetzt. Das Studium des Buches ist für den Nichtlandwirt außerordentlich lehrreich; es wird sicher viel zur gerechteren Beurteilung eines Standes beitragen, der der Industrie die Rohstoffe, dem Volk aber die unentbehrliche Nahrung liefert. Wie der gegenwärtige Krieg und die mit ihm verbundene Not, so haben auch die vorliegenden, höchst wertvollen Untersuchungen uns die große Bedeutung der Landwirtschaft für Staat und Volkswirtschaft in sehr eindringlicher Weise wieder in Erinnerung gebracht.

Wien, 3. November.

(Der Witterungsverlauf und der Herbstanbau.) Noch vor kurzem, als sich unvermittelt rauhes und kaltes Wetter einstellte, hatte es den Anschein, als würde sich heuer der Winter sehr frühzeitig einstellen. Inzwischen ist aber die Temperatur wieder gestiegen, und wenn es auch in manchen Gegenden leichte Nachfröste und in hohen Lagen schon Schnee gibt, so herrscht im allgemeinen doch schönes Herbstwetter. Für die Landwirtschaft und auch für die Konsumversorgung ist dies sehr vorteilhaft. Jeder Tag ist jetzt Gewinn. Die Rückstände in der Feldbestellung, die ja alle Jahre zu konstatieren sind, weil sich um diese Zeit die Feldarbeiten stark häufen, werden aufgearbeitet und auch das Einfahren der restlichen Kartoffeln und Rüben beendigt. Je länger die günstige Witterung anhält, desto sicherer ist es, daß heuer kein Feld, das einen Ertrag verheißt, unbebaut bleibt. Dafür sorgen nicht nur Regierungsmaßnahmen — ist doch vorgesehen, daß Grundstücke, welche der Besitzer, weil es ihm an menschlichen oder tierischen Arbeitskräften gebricht, oder aus anderen Gründen nicht bestellt, der Gemeinde zur Bebauung freigegeben werden — sondern auch Fleiß der ländlichen Bevölkerung. In der Monarchie bedarf es dazu nicht erst der Unbauprämien, die jetzt in Frankreich eingeführt werden. Die Republik zahlt jedem Landwirt eine Prämie von drei Franken für jeden Doppelzentner in Frankreich gebauten Weizen und gewährt überdies eine Zusatzprämie von 20 Franken für jeden Hektar Acker, der im Vorjahr unbestellt war, aber jetzt in Kultur genommen wird. Französischen Grundbesitzern, die im schweizerischen Grenzgebiet sesshaft sind, und schweizerischen Eigentümern, die im französischen Grenzgebiet wohnen, werden die Prämien ausdrücklich in gleicher Weise bewilligt.

Zeitvergeudung, nicht Fettvergeudung.

Der Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Öle und Fette schickt uns folgende Zuschrift mit der Bitte um Veröffentlichung:

Von Herrn Professor Dr. Udo Dammer ist in Nr. 553 der „Vossischen Zeitung“ ein Artikel veröffentlicht worden, überschrieben „Fettvergeudung und Fettverkeuerung“, der wegen seiner nun zum dritten Male wiederholten unbegründeten Behauptung dem Kriegsausschuß zu einer Erwidrerung Veranlassung gibt.

Die Angaben des Herrn Professor Dr. Dammer sind durchweg irrig. Einmal ist es nicht Herr Professor Dr. Udo Dammer gewesen, der den Kriegsausschuß zur Sammlung der ölhaltigen Lindenfrüchte angeregt hat. Herr Professor Dr. Dammer war vielmehr nur einer von den vielen, die an den Kriegsausschuß mit der Anregung herangetreten sind, zu einer Zeit, als der Kriegsausschuß bereits die Sammlung der Lindenfrüchte in die Wege geleitet hatte. Die veröffentlichten Untersuchungen des Herrn Professor Karl Müller waren für die Sammlung der Lindenfrüchte mitbestimmend gewesen. Eine Nachprüfung der Angaben hatte im vorigen Jahre nicht mehr stattfinden können, wenn man nicht den Erfolg der Sammlung durch zu spätes Einsetzen von vornherein in Zweifel setzen wollte. Die Angaben des Herrn Professor Müller haben vor der Wissenschaft bei Nachprüfung jedoch keineswegs bestehen können. Die vom Wissenschaftlichen Ausschuß des Kriegsausschusses vorgenommenen Untersuchungen, die unabhängig voneinander von verschiedenen Seiten vorgenommen wurden, haben einen Delgehalt der Lindenfasen in gleicher Höhe festgestellt, und zwar wurde bei sehr guten Samen von *Tilia tomentosa* ein Delgehalt von 12,58, von *Tilia parvifolia* sogar ein solcher von 20,36 v. H. gefunden. Diese Gehalte beziehen sich naturgemäß nicht auf die Früchte der Linden, sondern auf die Lindenfasen.

Wenn der Kriegsausschuß bei dem vorjährigen Schlagversuch mit 10 200 Kilogramm Lindenfrüchten — nicht Lindenfasen, wie Herr Professor Dr. Dammer schreibt — ein außerordentlich niedriges Ergebnis erzielt hat, so lag, wie nochmals mitgeteilt sei, dies daran, daß der bei weitem größte Teil der gesammelten Früchte (weil taub und faul) für die Delgewinnung wertlos war. Es ist eben ein großer Unterschied, ob zur Vornahme von kleinen Laboratoriumsversuchen besonders gute, gesunde Früchte ausgewählt und ausgeschält werden, oder ob das Ergebnis einer Sammlung zur Verarbeitung im Großen kommt. Herr Professor Dr. Udo Dammer hätte sich die Mühe ersparen können, die vom Kriegsausschuß mitgeteilten Zahlen nachzurechnen, wenn er nicht die Angaben auf Lindenfasen, sondern auf Lindenfrüchte bezogen hätte. Die 10 200 Kilogramm Lindenfrüchte haben den Kriegsausschuß an Sammellohn nicht weniger als M. 14 280 gekostet. Dazu kamen die Transportkosten, die Kosten der Behandlung u. a. Der Ertrag für die Kuchen deckte lediglich die Bearbeitungskosten.

Wenn der Kriegsausschuß in seinen Veröffentlichungen durch das Vossische Telegraphenbureau bekanntgegeben hat, daß 1 Kilogramm Vindensamenöl ihm auf M. 68.— zu stehen gekommen ist, so ist dieser Preis nach dem vorher Gesagten durchaus begründet. Der Kriegsausschuß hat nicht etwa, wie Herr Professor Dr. Udo Dammer zu Unrecht annimmt, an dem Öl einen Gewinn erzielen wollen und diesen in den Preis von M. 68.— hineinkalkuliert. Herrn Professor Dr. Dammer mußte diese Tatsache aber seit langem bekannt sein, und es erscheint unverständlich, wenn er heute noch einmal ohne Grund irgendeines Beweises auf diese Behauptung zurückkommt.

Die Behauptung des Herrn Professor Dr. Udo Dammer, daß seitens der Alenganstalten Lindenfrüchte zu einem Preis von Mark 55.— für 100 Kilogramm angeboten worden seien, ist ohne weiteres nicht nachzuprüfen. Ihre Richtigkeit vorausgesetzt, kann es sich jedoch nur um wenige Hundert Kilo Lindenfrüchte handeln, da die Alenganstalten nur als Saatvermittlungsstellen dienen und der Bedarf an Lindenfrüchten zwecks Ausfaat im ganzen Reich ein außerordentlich unbedeutender ist.

Herr Professor Dr. Udo Dammer sagt zum Schluß, daß auch in diesem Jahre die Lindenfrüchte gesammelt werden sollten, und die reichliche Lindenfrüchteernte nicht weiter vergeudet werden dürfe.

Wenn bei Aussetzung eines Sammellohnes von M. 1,40 für 1 Kilo Lindenfrüchte im Vorjahre nur 10 200 Kilo Lindenfrüchte gesammelt werden konnten, so kann sich jeder ein Bild davon machen, wie groß das Sammelergebnis sein würde, wenn der minimalen Ausbeute der Lindenfrüchte entsprechend vielleicht ein Sammellohn von 25 Pf. ausgelobt würde.

Der Kriegsausschuß hat in diesem Jahre bei der Organisation der Sammlung der Bucheckern in vielfachen Besprechungen mit der Regierung immer wieder darauf hingewiesen, daß nur hohe Sammellohne einen Erfolg der Sammlung garantieren können, und seinen Bemühungen ist es zu verdanken, wenn nunmehr in allen Gauen Deutschlands den Sammlern für 1 Kilo gesammelter Bucheckern ein Preis von zirka 50 Pf. gezahlt werden wird.

Der Kriegsausschuß hätte von einem Wissenschaftler erwarten dürfen, daß er sich nicht fortwährend in Angriffen wiederholt, deren Grundlosigkeit ihm eben so oft vom Kriegsausschuß nachgewiesen worden ist.

Wir schließen damit die Diskussion über dieses Thema.

Der Istrianer Wein.

Eine vielversprechende Regierungsmaßnahme zur Hebung des Weinbaues in Istrien.

(Eigenbericht der „Reichspost“.)

Triest, 8. November.

Es ist bekannt, daß die große Verschiedenartigkeit der Istrianer Weine und das nahezu vollständige Fehlen jeder zielbewußten Kellermwirtschaft bisher die größten Hindernisse der Einführung dieser Weine in weitere Gebiete und des Bekanntwerdens ihrer Güte bildeten. Durch verschiedene Nebengattungen verschiedene Bodenbeschaffenheit, klimatische Verhältnisse, Lage des Weingartens usw. bedingt, gab es bisher in jedem kleineren Landesabschnitte, in jedem Bezirke ungezählte Gattungen von Weinen, von den ausgezeichnetsten Arten herab bis zu jenem, die infolge ihres Reichthums an Säure nahezu ungenießbar erschienen.

Was zahlreiche Kritiken gewiegter (u. a. niederösterreichischer und steirischer) Fachleute nicht vermocht hatten, bewirkte jetzt die Requisition der Weinvorräte, deren Verwaltung und Verteilung durch die Approvisionierungskommission. Es wurde eine einheitliche, allgemein mündende „Istrianer Weintype“ im Wege eines gelungenen Verjämnisses geschaffen. Diese Maßregel, hervorgegangen aus dem Streben den wucherischen Zwischenhandel abzuwehren und den Landwirt zu schützen, eröffnet einen hoffnungsvollen Ausblick auf die Zukunft des

Weinbaues in Istrien. Im Fortschreiten auf dem gesunden Wege, womöglich noch verbessernd, muß es bald gelingen, die endgültige, einheitliche und gleichbleibende Istrianer Weintype zu schaffen, ihr überall zur Einführung und zu Ansehen zu verhelfen und damit dieses hervorragend weinbautreibende Kronland und den Wohlstand seiner Bevölkerung mächtig zu fördern.

Eine die Weinpreise in Istrien regelnde Statthaltereiverordnung bestimmt, daß dem Erzeuger der Preis ohne Abzug ausbezahlt und den zur Aufnahme der Weilmengen erscheinenden Organen keinerlei Gebühr oder Provision zu entrichten ist. Gleichzeitig werden über die Kontrolle bei Schätzung des Weines Bestimmungen zum Schutze der Landwirte getroffen.

Ungarische Bodenreform.

Eine Broschüre des Ministers o. D. Polonhi.

Aus Budapest, 9. d., wird uns geschrieben:

Seit einigen Tagen wird in der hiesigen Presse eine Broschüre des ehemaligen ungarischen Justizministers Geza Polonhi lebhaft besprochen. Diese Broschüre führt den Titel „Agrarpolitik“ und erörtert Probleme, die den Lesern dieses Blattes wohlbekannt sind. Denn die interessanten Vorschläge, die Reichstagsabgeordneter Polonhi in seiner Broschüre macht, hat in der „Zeit“ fixiert, als er hier in eine Kritik der bekannten Rede des Bischofs Dr. Ottó Procházka einging, der bekanntlich für eine radikale Bodenreform eintrat und forderte, daß der Bodenhunger der ungarischen Bauern gestillt und dadurch der Verarmung einerseits und der Auswanderung andererseits gesteuert werde. Gewiß war der Appell des Bischofs Procházka an den ungarischen Großgrundbesitz und den Staat durchaus begründet, und insbesondere war es seine Forderung, daß denjenigen, die im Felde für ihr Vaterland gekämpft, die Existenz gesichert oder doch erleichtert werde, indem man ihnen und ihren Kindern die Möglichkeit schaffe, auf eigenem Grund und Boden zu stehen, zu arbeiten und zu erwerben.

Leider hat Bischof Procházka seinem prinzipiell unanfechtbaren Programm auch einen in die Details gehenden Plan angefügt, wie man die Majorate, Latifundien, Staatsdomänen und Kirchengüter zur Bodenreform heranziehen möge, und gegen diesen Plan wendete sich eben Polonhi vor kurzem in der „Zeit“ und nunmehr auch in seiner Broschüre. Seltsam dabei ist, daß die journalistischen Kritiker Polonhis ihm nun ungefähr dasselbe zum Vorwurf machen, was er gegen Procházka ins Treffen führte. Alle Kritiker stimmen wohl dem gewesenen Justizminister in der Hauptache bei, daß nämlich die Bodenreform unerlässlich ist, die praktischen Vorschläge aber, die er nach dieser Richtung hin unterbreitet, werden zum großen Teil zurückgewiesen. Und eigentümlich, genau so, wie Polonhi gegen Procházka ausführte, daß dessen Propositionen dem modernen Zeitalter keineswegs voll und ganz entsprechen, sondern eine Erweiterung mit freisinniger Tendenz erfahren müssen, werden nunmehr gegen den Verfasser der neuen Broschüre die gleichen Vorwürfe laut.

Es mag hier nur kurz rekapituliert werden, daß Bischof Procházka bei der Befriedigung des Bodenhungers der Bevölkerung bloß an außerordentlich große Gebiete (mehr als 10.000 Joch) dachte und bei einer genauen Prüfung seiner Angaben das Resultat für diejenigen, denen er helfen wollte, wenig günstig war. Denn da so große Komplexe, wie er sie in Kombination zog, selten in einer Hand vereinigt sind, wären die meisten jener Soldaten, denen die Ackerfelder zugeordnet wurden, leer ausgegangen. Polonhi geht viel radikaler zu Werk. Er will die Fideikomnisse abschaffen, die Latifundien beschränken, ja er denkt sogar an eine Sekularisation der Kirchengüter, wenn die seit Jahrzehnten im Prinzip beschlossene, aber noch immer nur beschlossene und nicht durchgeführte katholische Kirchenautonomie weiter bloß auf dem Papier der politischen Partei- und Regierungsprogramme bleiben sollte. Daß Polonhi bei diesem Anlaß die politischen Parteien, die Regierung,

die Agrarier und die Banken angreift, ist mit Wit und Ironie verhöhnt, und ihnen samt und sonders rückwärtliche Tendenzen nachweisen will, macht seine Broschüre wohl amüßant, erhöht aber durchaus nicht ihren wissenschaftlichen Wert. Kein Zweifel, daß die Angegriffenen sich zur Wehr leben dürften. So viel ist jedoch gewiß, daß die Kritik der Vorschläge des Bischofs Procházka diesen Kirchenfürsten nicht verstimmt, denn er hat dem Abgeordneten Polonhi seine Zustimmung zu den Ausführungen der Broschüre bereits kundgegeben.

Wir möchten hier dem gelehrten Bischof nicht ganz beipflichten. Wenn auch manche Einzelheiten der Broschüre Polonhis einwandfrei sind, können doch gegen einige Vorschläge — zum Beispiel das geplante „Gesindemajorat“, wie die Sozialisten die Versorgung mancher landwirtschaftlicher Arbeiter mit unveräußerlichem Grund und Boden bereits nennen — mit Fug und Recht Bedenken erhoben werden. Von politischem und wirtschaftlichem Wert ist aber die Broschüre Polonhis trotzdem, weil sie das Problem der Bodenreform auch in der gegenwärtigen Kriegszeit aufreißt und, wie das laute Echo beweist, sogar durch die öffentliche Diskussion wieder um ein paar Schritte ihrer Lösung näherbringt. Freilich ist fast jedes Argument, das zugunsten einer radikalen Bodenreform in Ungarn laut wird, überflüssig, wenn man die vom Verfasser der Broschüre angeführten amtlichen Daten in Betracht zieht, aus denen erhellt, daß von 11.101.921 Katastraljoch nicht weniger als 6.848.818 im Besitz von 3768 Großgrundbesitzern sind, während 2.364.867 Landwirte das übrige, also bloß zirka 4.300.000 Katastraljoch, ihr eigen nennen oder bebauen. Diese Ziffern sprechen so deutlich, daß kein Denker an einen Erfolg der reaktionären Bestrebungen glauben kann, die seit Jahr und Tag jede Bodenreform in Ungarn vereiteln möchten.

Ernte auf die Kriegsanleihe dürfte im Laufe der nächsten Woche ihren Anfang nehmen.

[Der Schluß der Erntearbeiten.] Der Witterungsverlauf entspricht den Saisonverhältnissen und dadurch können die kleinen Rückstände sowohl in den Einbringungs- als Feldbestellungsarbeiten noch gut nachgeholt werden. Es ist zu hoffen, daß auch die Kartoffeln und Rüben zur Gänze vor Eintritt der scharfen Fröste hereingebracht werden und kein Feld unbebaut bleibt, das einen Ertrag verspricht. Die Gefahr, daß die Früchte eine Ertragsverminderung durch die Beeinträchtigung der qualitativen Beschaffenheit und Haltbarkeit erleiden könnten, erscheint beim Gros der Fehlung schon überwunden. Daß die Arbeiten, welche sich bei der Landwirtschaft um diese Zeit immer häufen, selbst heuer im großen und ganzen glatt bewerkstelligt werden konnten, ist durch den günstigen Witterungsverlauf ermöglicht worden. Neben dem fürsorgenden Gemeinamteitsdienst, den die Organisation der Feldbestellung geschaffen hat, ist dieses Ergebnis aber auch der hingebungsvollen Arbeit zu danken, welche die Daheimgebliebenen geleistet haben. Die Frauen, die auch in der Landwirtschaft einen mehr internen Wirkungskreis besitzen, sind unverzagt bei Kriegsausbruch an die Stelle der sonst die schweren Arbeiten im Felde leistenden Männer getreten und tapfer wie Soldaten halten sie beim Pflug aus. In der Monarchie wie in Deutschland weiß eben jeder einzelne, daß der furchtbare Krieg nicht nur mit den Waffen, sondern auch mit dem Durchhalten in der Ernährungswirtschaft ausgetragen wird. Weil dieses Bewußtsein in der ganzen Bevölkerung lebt, werden die Einschränkungen und Schwierigkeiten in der Konsumversorgung so willig getragen. Der Kraftentfaltung der weiblichen landwirtschaftlichen Bevölkerung steht die der städtischen Hausfrau und der in der Industrie beschäftigten Arbeiterin nicht nach. Hier erfordert das Einteilen und die Bewältigung der ökonomischen Leistungen ebenfalls ein Anspannen aller Kräfte. Die Opferwilligkeit der Gesamtheit, die sich hierin dokumentiert, gibt die Gewähr, daß, mag auch der Erntertrag den großen Erwartungen nicht entsprechen, die noch im Sommer an ihn geknüpft wurden, der Konsum doch mit den Ergebnissen der heimischen Produktion, auf die er allein infolge der außerordentlichen Verhältnisse angewiesen bleibt, sein Auslangen finden wird.

12./XI. 1916

86

(Höchstpreise für Hanfsaatgut.) Eine Verordnung des Ackerbauministers Z. 128604/1916 verfügt, daß zum Einsammeln der mit den Verordnungen Z. 2543/1916 und 2544/1916 M. E. zugunsten der Kriegsprodukten-V.-G. gesperrten Hanfsamenbestände die Kommissionäre und besonderen Bevollmächtigten der Kriegsprodukten-V.-G. herangezogen werden. Andere Personen dürfen Hanfsamen nicht kaufen; dieser darf an andere demnach auch nicht verkauft werden. Für gesundes, zumindest zu 95 Prozent reines und zu 85 Prozent keimfähiges Hanfsaatgut werden pro 100 Kilogramm Nettogewicht folgende Höchstpreise festgesetzt: Qualität I (die aus den Komitaten Vács-Bodrog, Varranya, Vékés, Eszénád, Eszengrád, Torontál und Temes stammt, oder die sonst unbedingt als Saatgut geeignet ist) bis 15. Dezember 1916 k 150. Qualität II (in den besonders angeführten Bezirken der Komitate Arad, Szatmár und Bihar, ferner in den Komitaten Fejér, Pest, Szolnok, Tolna und Maros-Torda gefechst) bis 15. Dezember 1916 k 125. Nach dem 15. Dezember 1916 beträgt der einheitliche Preis für alle Qualitäten k 100. Für Qualitätsabweichungen von den obigen Grenzen werden besondere Vergütungen festgesetzt. Aller nicht in den obigen Komitaten gefechste Hanfsamen ist als III. Qualität zu betrachten. Für diese gilt nur der mit Verordnung Z. 823/1916 M. E. festgesetzte Höchstpreis von k 100 pro 100 Kilogramm.

* (Keine Maximalisierung der Weinpreise.) Von kompetenter Seite wird uns mitgeteilt, daß die Nachricht von der bevorstehenden Maximalisierung der Weinpreise den Thatsachen nicht entspricht. Weder das Ernährungsamt noch das Ackerbauministerium habe sich mit dieser Frage beschäftigt und ist eine Maximalisierung der Weinpreise überhaupt nicht beabsichtigt. Die Nachricht wird wahrscheinlich von solchen Leuten verbreitet, die den Wein von den Produzenten gerne billig aufkaufen möchten.

15./XI. 1916

80

Der „1916er“.

Ein Leopoldi-Kapitel.

Im dritten Jahr des Weltkrieges, in einer Zeit, da die notwendigsten Nahrungsmittel knapp und lünder geworden sind, vom neuen Wein zu reden, kommt einem fast wie Vermessenheit vor. Indessen darf der gewissenhafte Chronist, der schon so viele unangenehme Begleiterscheinungen des großen Krieges zu verzeichnen hatte, an der Weinfrage um so weniger vorübergehen, als auch sie infolge des Krieges und sommerlicher Wetterungunst heuer eine besondere Gestalt angenommen hat. Zudem ist ja das Bedürfnis, sich ab und zu durch ein Gläschen „Sorgenbrecher“ ein wenig „aufzumischen“, in der Kriegszeit nicht geringer geworden, sondern nur schwerer als sonst zu befriedigen.

In der verfloffenen Friedenszeit war ein Hauptdatum für die Weinfreunde die Zeit um Leopoldi. Denn in den meisten Weinorten begann man am Leopolditag den ersten wirklichen „Heurigen“ zu verzapfen oder es gab wenigstens noch „Sturm“. Wer den lauten Trubel nicht liebt, vernied es zwar, am 13. den Nachmittag in Klosterneuburg zu verbringen, und ging lieber, wenn möglich über den Leopoldsbühl zum Frühlingsgarten dahin oder suchte an diesem Tage einen andern Weinort unserer weinreichen Umgebung auf. Allein das ist heuer keine so einfache Sache wie sonst.

Die Kriegszeit hat uns alle milder gemacht, und wohl die Mehrzahl derer, die sich früher ab und zu in irgendeiner Form ein wenig zu alkoholisieren pflegten, ist mehr oder weniger freiwillig abstinenter geworden. Erst verschwanden die mannigfaltigen Schnäpse aus den Auslagen der Destillationshändler, dann wurde den Biertrinkern der Korb höher und höher gehängt, und schließlich mußten auch die kurzfristigen Weintrinker, die das Schicksal der „Biermanen“ kalt gelassen hatte, die Erfahrung machen, daß durch die Verminderung der Bierproduktion und die Erhöhung der Bierpreise auch ihr Interesse berührt wurde. Denn natürlich ging ein Teil der Biertrinker nun zum Wein über, und da die Biertrinker bei uns zahlreicher als die Weinfreunde sind, war die Folge, daß die nicht übermäßigen Weinvorräte, welche die Lese der Jahre 1912 bis 1915 hinterlassen haben, sich weit schneller lüdeten, als es sonst der Fall gewesen wäre. Schon lange bevor man noch ahnen konnte, wie die heurige Lese ausfallen würde, stiegen schon die Weinpreise, und wo man in den Vorjahren für das „Biertel“ 30 Heller bezahlt hatte, mußte man

schon zu Beginn des heurigen Sommers durchschnittlich 50 Heller bezapfen.

Natürlich trug auch die allgemeine Teuerung das Ihre zum Steigen der Weinpreise bei. Doch hielten sich letztere noch in gewissen Grenzen, so lange die Aussichten für die Weinlese günstig standen. Die Weinstöcke hatten sehr gut überwintert, blieben von Spätfrostern völlig verschont und erfreuten sich auch während der Blütezeit in den meisten Lagen ziemlich guter Witterung. Aber der Sommer war für die Rebe wieder, wie schon seit 1912 alljährlich, zu kühl und regnerisch, und überdies machte sich der Umstand geltend, daß zur Bekämpfung der Peronospora und anderer Weinschädlinge nur geringe Mengen an Kupfervitriol und sonstigen Schutzmitteln zur Verfügung standen. So konnte man nur in den besten Weinlagen, wo überdies die Pflege des Weinstockes meist eine besonders sorgfältige ist, zum Beispiel am Ruffberg, bei Perchtoldsdorf und Gumpoldsdorf, zu Beginn der Lesezeit befriedigenden Traubenbehang konstatieren. Gerade in den Gegenden aber, wo dem Weinbau die größten Areale gewidmet sind, sah es zumeist recht schlimm aus. Da und dort war der Behang so spärlich und so überwuchert von allerlei Pilzen, daß die Winzer gar nicht die Arbeit der Lese daran wenden wollten. Erst über behördlichen Vorhalt, daß das Säugelassen der Trauben ein weiteres Umsichgreifen der Pilze verursachen und die Ausnützung der Traubenkerne hindern würde, entschlossen sie sich, doch in die Weinberge zu gehen. Unterdwärts war der Ertrag dürftig oder litt die Güte des Mostes, weil infolge früh eingetretener Herbstkühle die Lese beschleunigt wurde und eine warme Oktoberwoche verlorenging, die dem Ausreifen der Beeren sonst noch zustatten gekommen wäre.

Im großen und ganzen haben wir also heuer ein ziemlich schlechtes Weinjahr, wie schon daraus erhellt, daß der übliche Ausschank von Most und „Sturm“ nicht nur in den Gasthäusern der Stadt, sondern auch in den meisten Weinorten der Umgebung ganz unterblieben ist. So mancher Bauer hatte den Leseertrag sogleich zur Gänze an Händler verkauft, die in Erwartung einer kommenden Weinknappheit höhere Preise boten, als der Bauer durch eigenen Ausschank zu erzielen glaubte; andre hingegen halten ihren Most im Keller, weil sie selbst mit einem weiteren Steigen der Preise rechnen.

Burzeit werden für ein Biertel 1915er schon 50 bis 70 S. verlangt, und in einem der bekanntesten unserer Weinorte wurde einem Besucher, der sich wunderte, auf der Tafel der „Ausg'gedekten“ gar keinen Namen verzeichnet zu finden, bedeutet, daß die Bauer erst ausschanken wollen, wenn das Biertel eine Krone kosten wird.

So ist auch für die Weinfreunde eine schlechte Zeit gekommen, über die nur wenig die Erwägung hinweghilft, daß bei verringerter Nahrungszufuhr auch das Maß des Alkoholenusses, an das man sonst gewöhnt war, entsprechend herabgesetzt werden muß.

R. E. P.

Hindenburgs Appell an die Landwirtschaft.

N. Berlin, 17. Novbr. (Priv.-Tel.) Der Vorstand des deutschen Landwirtschaftsrats hat unterm 13. November eine Eingabe an den Reichskanzler gerichtet, die von der Sicherung der Volksernährung handelt. Da in dieser Eingabe auch der bekannte Brief des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg an den Reichskanzler zitiert wird, gewinnt man den Eindruck, als ob die von dem Grafen v. Schwerin-Löwis gezeichnete Eingabe durch diesen Brief veranlaßt worden ist und offenbar soll die Veröffentlichung der Eingabe auch dem Wunsche Hindenburgs Rechnung tragen, daß die führenden Männer der Landwirtschaft ihre mahnende Stimme mehr als bisher erheben möchten. Der Generalfeldmarschall hat nun neben manchem anderen in seinem Schreiben vom 27. September zum Ausdruck gebracht, daß die Landwirtschaft ihre vorhandenen Produkte, insbesondere das Fett, in weitestem Maße freiwillig dem Verbrauch zuführen möchten, um die schwere Lage der Industriearbeiter möglichst rasch zu erleichtern. In der Eingabe des Landwirtschaftsrates wird aber ein Verlangen an die Reichsregierung gestellt, die realen Unterlagen für eine größere Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft zu schaffen, und der Reichskanzler wird deshalb aufgefordert, mehr als bisher, mindestens aber rund 500.000 t Stickstoffdünger bis zum nächsten Frühjahr der Landwirtschaft zur Verfügung zu stellen, um zu verhindern, daß die Erträge der für die Volksernährung unentbehrlichsten Nahrungsmittel sinken. Dann wird von der Regierung verlangt, nicht nur die Produktionsmöglichkeit zu schaffen, sondern auch das ihre tun, um die Produktionsfreudigkeit zu erhalten und zu erhöhen. Es wird hervorgehoben, daß ohne behördlichen Widerspruch das Verhalten der Landwirte in der Lebensmittelversorgung von gewisser Seite ungestört in der schlimmsten Weise verdächtigt werden dürfe, und es müsse geradezu empörend, wie wenig Verständnis von einem Teil der städtischen und einem Teil der Arbeiterbevölkerung der ungeheuren vaterländischen Aufgabe und Bedeutung der Landwirtschaft in diesem Kriege entgegengebracht werde. Eine solche Störung des Durstriedens mülte zu einer Verbitterung, Verbissenheit und Gleichgültigkeit der großen Masse der ländlichen Bevölkerung führen. — Dann wird geklagt über die erdrückende Fülle von Verordnungen, in denen sich niemand mehr zurechtfinden könne. Es wird dagegen Einspruch erhoben, daß immer weitere behördliche Eingriffe in die landwirtschaftlichen Betriebe selbst und in ihre Produktionsverhältnisse gemacht werden; Zwangsmaßnahmen seien das ungeschickteste Mittel zur Erhöhung der Lebensmittelerzeugung auf dem einheimischen Kulturboden. Als positives Mittel zur Steigerung der Produktion wird in der Eingabe angeführt: Anrufung der vaterländischen Gesinnung der Landwirte und die Gewährung der gleichen Mittel, die auch in Friedenszeiten zum Ausbau und zur Steigerung der Produktion einen Anstoß geben.

Was unter diesen Mitteln verstanden werden soll, ist nicht klar gesagt, aber aus einigen Nachsätzen ist zu entnehmen, daß hauptsächlich angemessene, einen vermehrten Anbau ermöglichende Preise gemeint sind. Würde dieser Anregung Folge gegeben, so müßten die an und für sich vielfach schon sehr hohen Preise für landwirtschaftliche Produkte noch weiter erhöht werden. Weiter heißt es: „Auf Fehlgriße, wie die bürokratische und engherzige Regelung der Hauschlachtungen, welche die beste Fett- und Fleischquelle auf dem Lande zum größten Teil verschaltet hat, die Zwangsregelung der Kartoffelversorgung, bei der große Mengen von Kartoffelvorräten vernichtet wurden, ohne die Kartoffelversorgung der städtischen Bevölkerung selbst sicherzustellen, in neuerer Zeit die zwangsweise Regelung des Milch-, Butter- und Käseverkehrs, die gleichfalls die Erzeugung mehr beeinträchtigt als helget, und dergleichen mehr braucht wohl nicht besonders hingewiesen zu werden.“ Die unbilligen und zum Teil schädlichen Zwangsmaßnahmen hätten die Schaffensfreudigkeit der Landwirtschaft stark beeinträchtigt, und in diesem Zusammenhang wird auch ein Teil des Briefes des Generalfeldmarschalls von Hindenburg geschildert in die Eingabe verarbeitet, in dem folgende Sätze wörtlich zitiert werden: „Mit solchem Zwang wird erfahrungsgemäß nur wenig erreicht. Wohl aber verspreche ich mir Erfolg von einer großzügig organisierten Propaganda durch die Landwirtschaft zu Gunsten der Ernährung der Kriegsindustriearbeiter. Alle staatliche Regelung des Verbrauchs muß versagen, wenn nicht die verständnisvolle freiwillige Mitwirkung aller Schichten der Bevölkerung in Stadt und Land zu Hilfe kommt und jeder Deutsche im Innersten davon durchdrungen ist, daß diese Mitwirkung ebenso vaterländische Pflicht ist, wie die Eingabe von Leib und Leben im Kampfe an der Front.“

Dazu wird bemerkt, daß die gesamte deutsche Landwirtschaft der ersten Mahnung, die in diesen Worten unseres größten Heerführers auch für sie enthalten sei, sicher freudig und rüchaltlos Folge gegeben werde. Wir hoffen, daß sich dieses Ergebnis auch auf die Sätze des Hindenburgschen Briefes bezieht, die in der Eingabe des Landwirtschaftsrates nicht zitiert sind, die aber unmittelbar den zitierten Sätzen vorausgehen, und in denen Hindenburg sagt: „Von diesen Dingen, nämlich von der schwierigen Lage unserer Industriebevölkerung, scheint man in den rein landwirtschaftlichen Gebieten Deutschlands und in den Kreisen der führenden Männer unserer Landwirtschaft nicht genügend unterrichtet zu sein. Für die Landwirtschaft ist die Aufgabe nicht nur in der selbstverständlichen Steigerung der Produktion zu erblicken, sondern auch darin, ihre Produkte, insbesondere das Fett, in weitestem Maße freiwillig dem Verbrauch zuzuführen.“

Hindenburg hat die führenden Männer der Landwirtschaft zu einer umfassenden, großzügig organisierten Propaganda unter ihren Berufsgenossen aufgefordert. Dem will sich auch der Landwirtschaftsrat nicht entziehen. Aber es ist bemerkenswert, daß in der Eingabe der Erfolg dieser Propaganda abhängig gemacht wird von einem Entgegenkommen der Reichsregierung. „Nur wenn auch behördlicherseits mehr als bisher anstelle des staatlichen Zwangs die Ausrufung freiwilliger Mitwirkung aller Schichten der Bevölkerung treten würde, glauben wir — so heißt es in der Eingabe — uns auch von einer umfassenden Propaganda der Führer der Landwirtschaft einen Erfolg und ein ebenso reichliches Befinden unseres wirtschaftlichen wie militärischen Daseinskampfes versprechen zu können.“

Kriegsinvaliden für die Landwirtschaft.

Eine Unternehmung des niederösterreichischen Landesauschusses.

Schon in den letzten Friedensjahren machte sich in unseren Landen Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitern bemerkbar, da viele Arbeitskräfte den Städten zustrebten, wo sie leichteren und lohnenderen Verdienst zu finden hofften. Nun hat nach dem Weltkrieg fürchterliche Lücken geissen und nach seinem Ende muß mit einem weiteren bedeutenden Abfall landwirtschaftlicher Arbeitskräfte gerechnet werden. Der niederösterreichische Landesauschuss, dem nach der Landesordnung die Obfürsorge für die Landeskultur als eine der wichtigsten Angelegenheiten obliegt, betrachtet es sowohl als eine Pflicht der Dankbarkeit gegenüber dem opferwilligen landwirtschaftlichen Berufsstande wie auch als dringende Notwendigkeit zur Erhaltung der Landwirtschaft, den ihr angehörenden Kriegsinvaliden seine besondere Fürsorge angedeihen zu lassen. Er hat daher bereits im Herbstjahre 1915 seine landwirtschaftlichen Schulen zur Heranbildung der Kriegsinvaliden in den einzelnen Spezialfächern zur Verfügung gestellt und in einer am 18. Jänner 1916 abgehaltenen Sitzung die Errichtung einer eigenen „Amisstelle zur Fürsorge für die der Landwirtschaft angehörenden Kriegsinvaliden“ beschlossen. Diese Amisstelle untersteht dem Meierate des Landesauschusses Johann Mayer und wurde dem Meierate für landwirtschaftliches Unterrichtswesen, Vorkorreferent Landesrat Dr. Alois Kaffner, angegliedert. Der Patriottische Hilfsverein vom „Roten Kreuz“ erklärte sich bereit, die Organisation und Leitung dieser erspriesslichen Aktion zu übernehmen und äußerte die Ansicht, daß die zur Verfügung gestellten landwirtschaftlichen Lehranstalten als Spezialanstalten zur Erholung und gleichzeitig zur praktischen und theoretischen Fortbildung sowohl von solchen Kriegskranken aus landwirtschaftlichen Berufszweigen dienen sollen, welche bereits als dauernd invalid und nicht mehr waffentauglich erkannt worden sind, als auch von solchen, bei welchen eine derartige Konstatierung noch nicht erfolgte, die Art ihrer Verletzung oder körperlichen Gebrechen aber eine derartige ist, daß zumindest eine längere Rekonvaleszenz erforderlich sein wird. Durch den Aufenthalt an einer dieser Spezialanstalten wäre solchen Rekonvaleszenten die Gelegenheit gegeben, sich unter fachlicher Leitung praktisch zu betätigen und auch theoretisch fortzubilden, um hierdurch die Rekonvaleszenzzeit besser auszunützen. Zutimmende Anerkennungsbescheide langten auch von Zivil- und Militärbehörden ein, so vom Ministerium für Landesverteidigung, vom Ackerbauministerium, vom Kriegsministerium, vom Militärkommando in Wien, vom niederösterreichischen Landeslehrer und vom Permanenzkomitee für Kriegsinvalidenfürsorge in Niederösterreich.

Am 21. Juni 1915 langten bereits die ersten drei Kriegsrekonvaleszenten in der Landeswinterschule in Ober-Siebenbrunn ein, am 10. August trafen 30 Kriegsrekonvaleszenten in der Landesackerbauschule Edelhof ein. Derzeit bestehen acht Invalidenkurse, und zwar in Edelhof bei Zwettl, in Ober-Siebenbrunn, in Pyhra bei St. Völten, in Tulln, in Mittelbach, in Neß, in Krems an der Donau und in Ober-Hollabrunn. Sie umfassen alle Zweige der Landwirtschaft wie Milchwirtschaft und Molkereiwesen, Kurse für Kübler, Melker, Küfer, Buttermeister, Tierhelfer, Maschinen-, Weide-, Weisen- und Waldwärtler, Drainagemeister, Acker-, Gemüse-, Obst-, Baum- und Biergärtner, Winzer, Kellermeister und Forstwirtschaft.

Die Kurse haben den Zweck, Invaliden aus landwirtschaftlichen Kreisen ihrem Berufe zu erhalten und durch tüchtige Schulung in ihrem Berufe zu vervollkommen, so daß sie in der Lage sind, beispielgebend zu arbeiten und Kriegsbeschädigte, die infolge ihrer Verwundung als im minderen Grade erwerbsfähig bezeichnet werden müssen, in landwirtschaftlichen Spezialfächern so auszubilden, daß sie in den Stand gesetzt werden, nach ihrer Verabschiedung vom Militär einen landwirtschaftlichen Beruf zu ergreifen, der ihnen trotz der verminderten Fähigkeit zu physischen Arbeiten eine entsprechende Existenzmöglichkeit bietet. Die Heranbildung landwirtschaftlichen Hilfspersonalen ist indes nicht die einzige Aufgabe der landwirtschaftlichen Kurse für Kriegsinvaliden. Eine Reihe von kleineren Besitzern und Besitzersöhne, die früher nicht Gelegenheit hatten, sich in einer landwirtschaftlichen Lehranstalt, die für ihren Beruf heute unentbehrlichen Fachkenntnisse anzueignen, haben jetzt als Kriegsinvaliden die Gelegenheit, in einem solchen Kurse das zu ihrem Nachteile Veräumte nachzuholen und sich in ihrem Berufe so weit auszubilden, daß sie nunmehr trotz vermindeter physischer Arbeitsfähigkeit ihre Wirtschaft erfolgreich betreiben können, als es bisher der Fall war. Hand in Hand mit der Fürsorge für die Kriegsinvaliden geht auch die Fürsorge für deren Frauen und die Witwen und Töchter der gefallenen Helden. So beschloß der niederösterreichische Landesauschuss schon im Kriegsjahre 1915 die Abhaltung von Kriegskochkursen, die von geprüften Fachlehrerinnen in den Landstädten und größeren Landgemeinden für die Teilnehmerinnen unentgeltlich abgehalten wurden. Diefelben sollten in Anbetracht des Mangels wichtiger Bedarfsartikel, wie es vor allem die Getreidemehlsorten sind, und der großen Preissteigerungen bei anderen, nicht minder wichtigen Lebensmitteln, wie Fleisch und Gemüse, die in der Hauswirtschaft unmittelbar tätigen Frauen belehren, wie es trotz aller Schwierigkeiten möglich sei, gut und schmackhaft, sowie billig und nahrhaft zu kochen. So fanden in 25 Gemeinden

158 Kurse mit 448 Kurstagen und 2096 Teilnehmerinnen statt, die sich auch auf das Obst- und Gemüse- und die Gemüse- und die Traubenfermentation erstreckten.

17./XI. 1916

84

Die Wein-Börse.

Die „Kriegsverdiener“ im Weinhandel.

Man meldet der „Gr. Tagesp.“ aus Satoralja-Ujhely: Wegen der ausgezeichneten Weinlese sind hier viele fremde Weinhändler und Agenten eingetroffen, die eine Weinbörse bildeten. Viele von ihnen schlossen Geschäfte, ohne den Wein zu sehen, kauften und verkauften Schlußbriefe um hohe Preise. Manche dieser zugereisten Spekulanten, die mit 400 bis 500 Kronen hieher gekommen waren, verdienten in einigen Tagen 40.000 bis 50.000 Kronen und schädigten den realen Weinhandel empfindlich. Das hiesige städtische Steueramt verfügte die hohe Besteuerung der fremden Weinhändler und Agenten, worauf die Weinbörse ein Ende nahm.

(Höchstpreise für Luzerner Samen.) Die Höchstpreise für Luzerner Samen stellt eine heute im Amtsblatt veröffentlichte Regierungsverordnung ab 18. November wie folgt fest: 1. für grobseidenfreien Luzerner Samen, naturell k 475; 2. grobseidigen Luzerner Samen, naturell k 490; 3. als seidenfrei amtlich plombierten Luzerner Samen k 620; 4. gereinigten, aber nicht ganz seidenfreien, als solcher amtlich mit einer roten Bolette plombierten Luzerner Samen k 590 pro Meterzentner (100 Kilogramm). Im Detailverkauf (25 Kilogramm und darunter) dürfen für den unter 3 erwähnten Luzerner Samen nicht mehr als 6 k 80 h, für den unter 4 erwähnten Luzerner Samen aber nicht mehr als 6 k 50 h gefordert werden. Die sich auf das ganze Landesgebiet erstreckende Verordnung bezieht sich nicht auf die Anschaffung des Luzerner Samens aus dem Zollauslande.

Strohkräftfutter.

r Berlin, 17. Kovbr. Der im August v. J. unter Mitwirkung des Reiches und Preußens gegründete Kriegsausschuß für Ersatzfutter hatte, wie schon der Name sagt, in der Hauptsache die Aufgabe, gegenüber dem großen Bedarf der Heeresverwaltung an landwirtschaftlichen Erzeugnissen und bei der schlechten vorjährigen Futterernte, rechtzeitig und in ausreichendem Maße für Ersatzfuttermittel zu sorgen. Diese Aufgabe war zu lösen, nicht nur durch Herbeischaffung der verfügbaren Rohstoffe, durch Regelung des Bezugs, des Absatzes und der Preise, sondern auch durch Bearbeitung bisher unerprobter Verfahren, im Verfolg davon, durch technische oder geldliche Unterstützung bestehender Unternehmungen, schließlich durch Mitwirkung bei Neugründungen. Nach wenig mehr als einem Jahr, ist vom Kriegsausschuß schon vieles erreicht worden, wiewohl in einer derart kurzen Zeit manche Versuche nicht voll durchgeführt werden konnten, andere infolge Knappheit an geeigneten Hilfskräften, oder aus sonstigen Gründen sich stark verzögern mußten. Man fribriert jetzt, teils in eigenen neu erbauten Werken, teils in Betrieben, die man bestehenden Fabriken angliederte, die verschiedensten Ersatzfuttermittel wie: Mineralhefe und Heidekrautfutter, Tierkörpermehl und Eiweiß-Ersatz, man verwendet die Schlachthof-Abfälle und die Miesmuscheln und will neuerdings besonders die Herstellung pflanzlicher Futtermittel noch weiter ausdehnen auf die Verarbeitung von Lang- und Seegras, Moos und Schilfrohr. Eine große Rolle spielt vor allem die Herstellung von Kraftfutter aus Stroh. Es handelt sich darum, die Nährwerte, die im Stroh gebunden sind, auf chemischem Wege, nämlich durch Kochen mit Natriatron, aufzuschließen und die danach entstehende Strohzellulose nach Vermischung mit Melasse und unter Zusatz von eiweißhaltigen Stoffen als Viehfutter brauchbar und genießbar zu machen. Bisher war größtenteils das Verfahren von Dr. Degmann in Anwendung, nach dem zahlreiche, über ganz Deutschland verstreute Betriebe, die zumeist Papierfabriken angegliedert waren, schon recht erhebliche Mengen herstellten. Wieweit sich das vom Kriegsausschuß durch die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte an die Verbraucher zur Verteilung gelangende Strohkräftfutter bewährt hat, scheint daraus hervorzugehen, daß man jetzt mit der Errichtung von drei neuen Fabriken beschäftigt ist, in denen nach einem anderen, aber ähnlichen Verfahren und ebenfalls durch Kochen mit Natriatron Kraftfutter aus Stroh hergestellt werden soll. Dabei will man die anfallenden Laugen noch nutzbringend verwerten. Vor einigen Tagen ist aus einer Eintragung in des Handelsregister die Gründung der Reichsfuttermittelwerke Treßau G. m. b. H. mit 9,60 Millionen Mark Stammkapital bekannt geworden; die Gesellschaft soll solche Anlagen zur Strohaufschließung errichten und betreiben. Geschäftsführer ist Bankdirektor Max Schroeder (früher Norddeutsche Kreditanstalt) vom Kriegsausschuß für Ersatzfutter. Dem Vorhaben nach wird die Fabrik im Anschluß an ein Werk der Firma Georg von Giesches Erben errichtet werden. Ein zweiter Großbetrieb, der gleichfalls als besondere Gesellschaft mit einem annähernd gleich hohen Stammkapital ausgestattet sein wird, soll in Drenzig unter Anlehnung an die dortige Fabrik der Chemischen Produktionsfabrik Pommerensdoef erbaut werden. Für die dritte Fabrik hat man, allem Anschein nach aus tarifariischen Gründen, an einen süddeutschen Platz, vielleicht einen Ort in Bayern, gedacht. Die Finanzierung ist dadurch erfolgt, daß das Reich beim. Braußen dazu durch Vermittlung des Kriegsausschusses Gelder zur Verfügung gestellt hat. Die vorgesehene Höhe der Stammkapitalien läßt darauf schließen, daß eine ganz erhebliche Produktionsvermehrung in Aussicht genommen ist. Wie weit sich hierdurch den Natriatron fabrizierenden Betrieben ein erweitertes Absatzfeld eröffnet, ist noch nicht abzusehen. Man hört aber, daß an großen Lieferungen neben anderen Werken die elektrotechnischen Abteilungen von Westregeln und Neustosfurt beteiligt sind, und daß andere Unternehmen die Absicht haben, jetzt ebenfalls die Natriatronfabrikation aufzunehmen. Vor einer Überschätzung der daraus zu erwartenden Gewinne wird man sich aber hüten müssen. Das Natriatrongeschäft wird in Kreisen der Welt mehr als Nebenwoig betrachtet, der zur Zeit, bei freien Preisen, guten Verdienst lasse, dessen Verdrängung aber vielleicht schon bald durch eine staatliche Festsetzung der Natriatron-Preise in Grenzen gehalten werden dürfte."

Aufruf an die deutschen Landwirte und Landwirtsfrauen.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat erläßt anläßlich des Briefes des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg an den Reichskanzler folgenden Aufruf an die deutschen Landwirte:

Deutsche Landwirte! Hindenburg ruft — ruft uns und mit uns alle Stände unseres Volkes auf zur äußersten Hingabe und Kraftentfaltung im Dienste des Vaterlandes. — Mit tiefem Verständnis für die schweren Aufgaben unserer Landwirtschaft erhofft er von der hohen vaterländischen Gesinnung der deutschen Landwirte, daß sie ihm helfen werden bei der siegreichen Ueberwindung der in immer größerem Umfange von der ganzen Welt gegen uns aufbotenen Kriegsmittel. Ungeheures haben unsere herrlichen Truppen im Felde geleistet. Gewaltiges ist von Landwirtschaft und Industrie daheim geschaffen. Wir können nicht unterliegen, wenn wir alle zusammenstehen, um mit vereinter Kraft die in immer größerem Maße erforderlich werdenden militärischen und wirtschaftlichen Kriegsmittel zu schaffen. Immer größer wird das heimische Heer unserer Brüder, die in der Tiefe heißer Schächte oder vor glühendem Feuer uns die Waffen schmieden, welche unsere Feinde vernichten und uns einen ehrenvollen Frieden bringen sollen. Immer schwieriger wird diesen unseren Brüdern die Arbeit und fast unmöglich wird sie, wenn die schwer arbeitenden Männer und Frauen, denen die natürlichen Hilfsquellen nicht in gleichem Maße wie uns zur Verfügung stehen, — nicht so viel Nahrung bekommen, wie zur Aufrechterhaltung ihrer vollen Arbeitskraft erforderlich ist. — Unsere vaterländische Pflicht ist es darum, alles zu vergessen, was uns Landwirte wohl manchmal bedrückt und verbittert hat. In noch weit höherem Maße als je zuvor ist es heute unsere vaterländische Pflicht, unsere ganze Kraft freudig in den Dienst der Erzeugung von Lebensmitteln für unser Volk zu stellen. Jede wenn auch noch so große Schwierigkeit muß überwunden, jedes Opfer muß gebracht, jede Kraft muß angespannt werden, um zu schaffen, zu erhalten und unserem Heer und Volke zu geben, was es braucht, um mit uns den endlichen vollen Siegespreis zu erringen. Wie der eine Teil unseres Volkes in beispiellosem Heldentum im Felde gegen eine Welt von Feinden kämpft und ein anderer Teil in rastlos schwerer Arbeit uns die militärischen Kriegsmittel schafft, so wollen auch wir Landwirte unter Hintansetzung aller eigenen Wünsche, wo und wie immer es geht, für die Ernährung unserer Kriegsarbeiter sorgen und freudig alles hingeben, was wir mit Gottes Hilfe in mühseliger Arbeit unserm Boden abgewinnen und nur irgend selbst entbehren können.

Hindenburg vertraut, und mit ihm und durch ihn vertraut das ganze deutsche Volk auf uns. So wollen wir denn freudig jedes Opfer bringen, welches der Ernst einer — unsere ganze Zukunft entscheidenden — Zeit von uns fordert. Deutsche Landwirte, schafft und gebt, bis der endliche volle Sieg über alle unsere Feinde und ein der Größe unserer Opfer entsprechender Friede errungen sein wird.

Der Vorstand des Deutschen Landwirtschaftsrates.

Dr. Graf v. Schwerin-
Löwisch.

Dr. Frhr. v. Cetto-
Reichertshausen.

Dr. Rehner.

„Hindenburg ruft!“

Eine Mahnung des deutschen Landwirtschaftsrats.

Der Vorstand des Deutschen Landwirtschaftsrats veröffentlicht am heutigen Tage folgenden Aufruf an die deutschen Landwirte und Landwirtsfrauen:

Deutsche Landwirte! Hindenburg ruft — ruft uns und mit uns alle Stände unseres Volkes auf zur äußersten Hingabe und Kraftentfaltung im Dienste des Vaterlandes. Mit tiefem Verständnis für die Aufgaben unserer Landwirtschaft erhofft er von der hohen vaterländischen Gesinnung der deutschen Landwirte, daß sie ihm helfen werden bei der siegreichen Ueberwindung der in immer größerem Umfange von der ganzen Welt gegen uns aufgebauten Kriegsmittel.

Ungeheures haben unsere herrlichen Truppen im Felde geleistet. Gewaltiges ist von Landwirtschaft und Industrie daheim geschaffen. Wir können nicht unterliegen, wenn wir alle zusammenstehen, um mit vereinter Kraft die in immer größerem Maße erforderlich werdenden militärischen und wirtschaftlichen Kriegsmittel zu schaffen.

Immer größer wird das heimische Heer unserer Brüder, die in der Tiefe heißer Schlächte oder vor glühendem Feuer uns die Waffen schmieden, welche unsere Feinde vernichten und uns einen ehrenvollen Frieden bringen sollen. Immer schwieriger wird diesen unseren Brüdern die Arbeit und fast unmöglich wird sie, wenn die schwer arbeitenden Männer und Frauen, denen die natürlichen Hilfsquellen nicht in gleichem Maße wie uns zur Verfügung stehen, — nicht so viel Nahrung bekommen, wie zur Aufrechterhaltung ihrer vollen Arbeitskraft erforderlich ist.

Unsere vaterländische Pflicht ist es darum, alles zu vergessen, was uns Landwirte wohl manchmal bedrückt und verbittert hat. In noch weit höherem Maße als je zuvor ist es heute unsere vaterländische Pflicht, unsere ganze Kraft freudig in den Dienst der Erzeugung von Lebensmitteln für unser Volk zu stellen. Jede wenn auch noch so große Schwierigkeit muß überwunden, — jedes Opfer muß gebracht — jede Kraft muß angespannt werden, um zu schaffen, zu erhalten und unserem Heer und Volke zu geben, was es braucht, um mit uns den endlichen vollen Siegespreis zu erringen.

Wie der eine Teil unseres Volkes in beispiellosem Heldentum im Felde gegen eine Welt von Feinden kämpft und ein anderer Teil in rastlos schwerer Arbeit uns die militärischen Kriegsmittel schafft, so wollen auch wir Landwirte unter Hintansetzung aller eigenen Wünsche, wo und wie immer es geht, für die Ernährung unserer Kriegsarbeiter sorgen und freudig alles hingeben, was wir mit Gottes Hilfe in mühseliger Arbeit unserm Boden abgewinnen und nur irgend selbst entbehren können.

Hindenburg vertraut und mit ihm und durch ihn vertraut das ganze deutsche Volk auf uns. So wollen wir denn freudig jedes Opfer bringen, welches der Ernst einer — unsere ganze Zukunft entscheidenden — Zeit von uns fordert.

Deutsche Landwirte, schafft und gebt, bis der endliche volle Sieg über alle unsere Feinde und ein der Größe unserer Opfer entsprechender Friede errungen sein wird.

Was darf der Landwirt nicht verfüttern und was darf er verfüttern?

Die Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats, Berlin W. 57, Winterfeldtstraße 37, hat die nachstehende, besonders für Landwirte wichtige Zusammenstellung uns mit der Bitte um Aufnahme zustellen lassen:

Was darf der Landwirt nicht verfüttern?

Brotgetreide, Roggen, Weizen, Spelz, Mengkorn aus Brotgetreide und anderem Getreide, Mehl, Brot, Schrot aus Brotgetreide und Hinterkorn; Gerste, soweit sie zu den abzuliefernden 60 Prozent der Ernte gehört; Hafer, Mengkorn und Mischfrucht aus Hafer mit anderem Getreide oder mit Hülsenfrüchten, soweit er nicht in bestimmten Mengen zur Verfütterung freigegeben ist; Buchweizen und Hirse; Erbsen, Bohnen und Linsen; Kartoffeln, die noch als Speise- oder Fabrikkartoffeln verwendbar sind, Kartoffelstärke, Kartoffelstärkemehl, Erzeugnisse der Kartoffeltrocknerei; Vollmilch (außer an Kälber und Schweine unter sechs Wochen); Zuckerrüben; Bucheckern.

Was darf der Landwirt verfüttern?

Alle. Von der Gerste vierzig Prozent der Ernte; er darf sie zu diesem Zweck schrotten. Von Hafer, allein oder im Gemenge, bis zum 31. Dezember 1916 folgende Mengen pro Tag und Kopf: an Pferde $4\frac{1}{2}$ Pfund, an Zuchtbullen und Arbeitsochsen $2\frac{1}{2}$ Pfund, an Regenböcke zur Zucht, mit Genehmigung der zuständigen Behörde ein Pfund. Ackerbohnen, Sojabohnen, Widen, Lupinen, Beluschken, Erbsenschalen, Erbsenkleie und Mischfrucht von Hülsenfrüchten, auch mit Gerste in natürlichem Zustande zusammen gewachsen. Runkelrüben, Wasser- rüben, Kohlrüben, (Stekrüben, Brunen), Möhren, Kohl. Zuckerrübenblätter und Zuckerrübenschnitzel. Kartoffeln, die weder Speise- noch Fabrikkartoffeln sind, aber nur an Schweine und Federvieh; soweit Verfütterung an Schweine und Federvieh nicht möglich ist, auch an andere Tiere. Gras, Heu, Stroh, Häcksel. Vollmilch nur an Kälber und Schweine unter sechs Wochen, Magermilch.

Alle nicht genannten und zur Verfütterung nicht verbotenen Erzeugnisse.

Wer sich noch näher unterrichten will, sei auf das von der obigen Preisberichtsstelle herausgegebene Büchlein „Übersicht über Verbote und Verfügungsbeschränkungen und über Höchstpreise“ verwiesen, das gegen Einsendung von 50 Pfg. portofrei versandt wird.

Neue Verordnungen über Bodenprodukte.

Bei den in letzter Woche bekanntgegebenen Verordnungen über Sämereien und Industrie-hafer haben wir es mit Bestimmungen zu tun, die zwar den Handel zulassen, ihm aber einschneidende Vorschriften auferlegen. Für den Verkehr mit Kle-, Gras-, Futterrüben- und Futterkräuter-Samen bedarf es einer neuen Konzession. Manche Firmen haben bei der neuerlichen Konzessionierung eine solche für Sämereien bereits erhalten. Aber diese wird jetzt nicht anerkannt. Ein neues Konzessionsgesuch wird gefordert. Das letzte Mal hat die Polizeibehörde die Konzession erteilt; bei welcher Stelle diesmal das Gesuch eingereicht werden soll, das sucht man aus der Verordnung vergeblich zu erfahren und doch sind nur die noch wenigen Novembertage als Frist für die Konzessions-Nachsuchung gegeben. Es wird höchste Zeit daß die hie für bestimmte Behörde schleunigst bekanntgegeben wird.

Die Verordnung über Industrie-hafer bringt eine Klärung der einschlägigen Verhältnisse; sie bestätigt, daß für die Tonne Hafer, der auf Grund von Erlaubnisscheinen freihändig angekauft wird, 320 Mark angelegt werden dürfen. Dieser Preis war ursprünglich festgesetzt, als der Haferhöchstpreis auf 300 Mark stand, und es konnte immerhin zweifelhaft sein, ob von dem Zeitpunkt an, als der Höchstpreis auf 280 Mark zurückging, der Preis des Industriehafers weiter auf 320 Mark bleiben sollte. Das wird nun ausdrücklich bestätigt. Bisher wurden neben den 320 Mark noch für Kommissionär und Handel 8 und 5 — 13 Mark bezahlt. Der § 6 der Haferverordnung besagt nun, daß 320 Mark angelegt werden dürfen, erwähnt aber von diesen Aufschlägen nichts, so daß man eigentlich hieraus schließen mußte, daß die 320 Mark jene 13 Mark mit einbegreifen. Eine Erläuterung an maßgebender Stelle hat aber festgestellt, daß das nicht zutrifft, daß vielmehr neben jenen 320 Mark auch weiterhin die Kommissions- und Handelsgebühren entrichtet werden dürfen.

Erwähnenswert ist, daß der Beschluß unserer Behörden, rund drei Millionen Tonnen Kohlrüben für die Kommunen, zum Teil als Versicherung gegen die möglicherweise zu knappe Kartoffellieferung, anzukaufen, bereits in der Ausführung begriffen ist, und zwar unter der Regide der Kartoffelstelle. Die Produzenten sind jedenfalls nicht böse darüber. Der private Händler darf ihnen nur den Höchstpreis von 2,50 Mark zahlen. Die Reichskartoffelstelle aber kauft auf Ab, und da darf sie 2,75 Mark bewilligen. Würde der private Händler auf Abkauf laufen und den gleichen Preis anlegen, es würde ihm wohl als Umgehung des Höchstpreisgesetzes ausgelegt werden.

Die nämliche Verordnung über die Saatkartoffeln hat den Landwirten eine schwere Sorge wenn auch nicht ganz abgenommen, so doch erheblich gemildert; hätte diese Sorge seither vielleicht dazu beigetragen, daß die Kartoffellieferung erschwert wurde, so ist jetzt eins der Hindernisse hinweggeräumt, das Verbot des Ankaufs von Saatkartoffeln ist aufgehoben. Innerhalb ihres Kreises dürfen die Erzeuger ihre Saatware verkaufen, und soweit die Ware über die Grenzen des Kreises geht, geschieht die Vermittlung durch Landwirtschaftskammern bzw. durch die von ihnen beauftragten landwirtschaftlichen Genossenschaften, die hierbei wieder einmal den Handel beiseite schieben. Da die Saatkartoffeln nicht unter Höchstpreis fallen, hofft man den gewünschten und zur Erzielung guter Erträge dringend notwendigen Austausch der Saatkartoffeln zu erzielen. Bemerkenswert ist übrigens hierbei, daß für nach anderen Kreisen gelieferte Saatwaren das entsprechende Quantum Spelkartoffeln zurückgeliefert werden muß.

Regelung des Verkehrs mit Rotklee-
amen.) Durch eine im morgigen Reichsgesetzblatt zur Ver-
lautbarung gelangende Ministerialverordnung werden Maß-
nahmen getroffen, um weiteren Preissteigerungen beim Verkehr
mit Rotkleeamen zu begegnen. Durch die neue Verordnung
werden Höchstpreise für den Produzenten, den Verkauf der Erst-
käufer an den Großhändler, für den Verkauf dieser an Händler
zum Weiterverkauf sowie endlich für den Verkauf an Ver-
braucher festgesetzt. Die Höchstpreise bewegen sich von 275 K.
per 100 Kilogramm (für grobseidhaltige Rotkleeamen ohne
Angabe des Gebrauchswertes beim Verkauf durch den Erzeuger)
bis 550 K. (für seidfreie, plombierte Ware mit 85 Prozent
Durchschnittsgebrauchswert beim Verkauf an den Verbraucher).
Um den Verkehr mit Rotkleeamen auf jene Elemente zu be-
schränken, welche sich berufsmäßig mit diesem Handel beschäf-
tigen, wird ein Kriegsverband für den Kleeamenhandel ge-
schaffen.

Zur Verordnung über Futtermittel.

Als Stelle, die nach § 2, Abs. 2, Nr. 3 der Verordnung vom 5. Oktober 1916 Saatgut freigegeben kann, wird für das Saatgut von Sojabohnen, Wicken und Lupinen die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte, für das Saatgut von Gemenge von Hülsenfrüchten die Reichshülsenfruchtstelle bestimmt. Der Preis, den die Bezugsvereinigung für die ihr zu überlassenden Futtermittel zahlt, darf folgenden Betrag nicht übersteigen (es sind hier in dieser Aufstellung durchweg nur die Preise ohne Satz für 1000 Kilogramm angeführt):

A. Körnersutter: Lupinen 300 Mk., Wicken 380, Hülsenfrüchte - die für menschliche Ernährung nicht geeignet sind 380, Gemenge von Hülsenfrüchten (ohne Getreide), soweit es nicht unter die Verordnung über Hülsenfrüchte vom 24. Juli 1916 fällt 380, Gemenge von Brotgetreide mit Hülsenfrüchten 240, Gemenge von Gerste mit Hülsenfrüchten 300, Runkelrübensamen (Zuckerrüben- und Futterrübensamen) 350, Reinigungsabfälle der Mühlen aus Getreide 125, Getreideabfälle, soweit sie vor Lieferung des Getreides an die Mühlen anfallen (Rehren, Eyren, Epelschalen) 50, dieselben gemahlen 120 Mk.

B. Abfälle der Mälerei: Buchweizenschalen und -kleie 48 Mk., Fuhrmehl, Ausklopfmehl 120, Erdnußschalen 48, Erdnußkleie ohne Schalen 100, Daserfvelzen (Daserhülsen und Daserfchalen) 50, Dirschalen 48, Reiskleie und -spelzen 48, Kartoffelschalen 48, Kartoffelschalenpulver 48, Daserfkleie, Daserfuttersmehl 130, Reiskuttersmehl 200, Erbsenschalen 130, Erbsenkleie 250, Graupenfutter, Gerstenkleie 130, Maisabfälle (Hanco, Homini, Maizena) 240 Mk.

C. Abfälle der Stärkefabrikation und der Gärungszwecke: Kartoffelpülpe getrocknet 150, Kartoffelpülpe nach 5, dito gefäuert 10, Getreidetreber getrocknet (Schlempe) 200, Kartoffelschlempe getrocknet 125, Roggenschlempe getrocknet 242, Birtreber getrocknet 280, dito nach 40, Hopfentreber getrocknet 125, Malzkeime 200, Malzstaub, Malzpolterabfälle 100, Maischlempe getrocknet 264 Mk.

D. Decktücher: Naviforttücher 200, Federichtücher 200, Rübsentücher, Leindottertücher, Raps- tücher, Rohntücher, Maistücher 240, Hanftücher 210, Nigertücher 230, Sonnenblumentücher 280, Leintücher 300, Maiskeimtücher 270 Mk., Mehle aus Decktüchern 10 Mk. Anschlag.

E. Delmehle (durch Extraktion gewonnen): Palmkernmehl und -schrot 230, Raps- und Rübsenmehl, Sojamehl und -schrot 220, Leinmehl und -schrot 270, Kolosmehl und -schrot 240, Rizinusmehl, entgiftet 240 Mk.

F. Tierische Produkte und Abfälle: Tierkörpermehl, Kadavermehl, Deutsches Fleischfuttersmehl 300, Gerinsmehl 300, Waldfischmehl 180, Fischfuttersmehl, Dorschmehl 440, Fleischtücher 240, dito gemahlen 300, Blutmehl 400, Fettarben 330, Leimgallerte (eingedickte Leimbrühe aus Abdeckereien, Schlachthöfen und sonstigen Betrieben) 200 Mk.

G. Sonstige Futtermittel: Eicheln waldfriß, schalentrocken 120, Kastanien waldfriß, schalentrocken 90, Eicheln lufttrocken 190, Robkastanien lufttrocken 150, Zuckerrübenblätter, -köpfe und -schwänze getrocknet 240, Brennnesselblätter getrocknet 240, Obstreiter getrocknet 200, Klebeismehl 270, Kleiehülsen 50, Strohmehl 80, Futterrübenschnitzel und Futterrüben getrocknet 160 Mk.

H. Gipsstoffe: Torfstreu straff gepreßt 25, Torfmull straff gepreßt 27, kohlenaurer Futterfall (Schlemmkreide) 30, aus Moostorf hergestellte Torfsoden getürzt (für 1 cbm) 150 Mk.

— (Handel mit Mohn und Leinsamen.) Mit der Ministerialverordnung vom 11. August 1916 wurde der gesamte im Anlande vorhandene Mohn zugunsten des Staates beschlagnahmt und dessen Ablieferung an die Oesterreichische Oel- und Fettzentrale A.-G. in Wien angeordnet. Eine Ausnahme wurde nur für die 5 Kilogramm nicht übersteigenden Mengen zugelassen, die für den Verbrauch im Haushalte dienen. Trotz der Beschlagnahme wird aber Mohn noch immer in großem Umfange im freien Verkehr gehandelt und dadurch der einheitlichen Bewirtschaftung entzogen. Da auf die Einhaltung der erwähnten Verordnung im Interesse der Fettversorgung der Bevölkerung das allergrößte Gewicht gelegt werden muß, sind alle politischen Landesbehörden neuerdings beauftragt worden, dem unzulässigen Mohnhandel mit der größten Strenge entgegenzutreten. Dasselbe gilt hinsichtlich des Handels mit Leinsamen, der durch die Ministerialverordnung vom 15. September 1916 verboten ist. Es ist dafür vorgezogen, daß Uebertretungen der beiden genannten Verordnungen von den zuständigen Behörden unnachlässig geahndet werden.

Der Bund der Landwirte veröffentlicht anlässlich des Hindenburgbriefes einen Aufruf, in dem es u. a. heißt:

In zwei an den Herrn Reichskanzler gerichteten Briefen fordert Hindenburg die deutschen Landwirte auf, im Wege freiwilliger Gaben aus den Fettoorräten, die ihnen zu ihrem eigenen Gebrauch zur Verfügung stehen, an diejenigen Arbeiter abzugeben, auf deren Leistungen es der Heeresleitung vor allen Dingen jetzt ankommen muß. Erfrischend hebt er hervor, daß nicht lange Erörterungen das Ziel erreichen lassen, sondern entschlußkräftiges Handeln. Das deutsche Volk will, wie er sagt, „starke, entschlußkräftige Beamte sehen, dann wird es auch selbst stark sein und mancher unbequemen Maßnahme sich beugen“.

Zwar hat der Abgeordnete Scheidemann verkünden zu müssen geglaubt, daß nur ein Narr noch an den Sieg Deutschlands glauben könne. In vollem, bewußtem Gegensatz zu diesem verwerflichen Worte werden die deutschen Landwirte mit aller Kraft und in freudiger Begeisterung mitwirken, um den Sieg Deutschlands zu erringen in Uebereinstimmung mit dem Siegeswillen des Feldmarschalls v. Hindenburg. Getragen von diesem Willen, wenden wir uns an die Mitglieder unseres Bundes mit der Bitte, sich tatkräftig in den Dienst dieser Aufgabe zu stellen und unter Benützung unserer Organisation in jeder Ortsgruppe, jeder Hauptgruppe, jedem Bezirk alles zu tun, um auf das schnellste und dauernd die Wünsche des Feldmarschalls auszuführen.

In Frage kann nach der bestehenden gesetzlichen Vorschrift die Ablieferung von Teilen derjenigen Fettmengen kommen, die bei den Hauschlachtungen den hauschlachtenden Landwirten verbleiben. Der Feldmarschall sagt in seinem ersten Briefe: jeder müsse erkennen, daß es sich um Sein oder Nichtsein unseres Vaterlandes handele. Unser Hindenburg hat nicht umsonst sein festes Vertrauen auf den bewährten patriotischen Sinn der deutschen Landwirte ausgesprochen. Sein Vertrauen — dessen sind wir sicher — wird nicht getäuscht werden.

Der Vorstand des Bundes der Landwirte.

Freiherr v. Wangenheim.

Dr. Roesike.

Dr. Diederich Hahn.

‡ (Die Landwirthe und die Preistreiberei.)

Der Direktionsauschuß des Landes-Agrikulturvereins veröffentlicht jetzt den der am 10. Dezember stattfindenden Generalversammlung vorzulegenden Bericht über die Thätigkeit im Jahre 1915—16. Der Bericht betont u. A., daß „inmitten der sich in unglaublicher Weise vervielfachten Thätigkeit der Landwirthschaft der verbündete Merkantilismus und Sozialismus gerade jetzt die Landwirthe des Wuchers beschuldigt. Dieser Angriff kommt gerade jetzt, da die öffentliche Meinung des ganzen Landes mit elementarer Gewalt die Maximalisirung der den Gegenstand zügelloser Spekulation bildenden industriellen Artikel, die Einschränkung der überwuchernden Vermittlung und den energischen Schutz gegen den ausbeutenden Wucher fordert.“ — Es will uns schier bedünken . . .

1./III. 1916

108

Sie wollen nicht gezwungen, sondern gut bezahlt sein!

Der Hindenburg-Brief ruft die Vertreter auch der österreichischen Landwirte auf den Plan. Das Generalsekretariat der Landwirtschaftsgesellschaft Wien findet, es sei vorauszusehen gewesen, daß dieses Schreiben von der Presse vielfach dazu benützt würde, um mehr oder weniger versteckte Angriffe gegen unsere Landwirtschaft zu richten, und allen voran glossierte die Arbeiter-Zeitung das Schreiben des Feldherrn mit der Bemerkung, daß es nicht zu den herkömmlichen Gewohnheiten agrarischer Führer gehört habe, „für die reichliche und billige Ernährung der Industriearbeiter Propaganda zu machen“. In diesen Worten, so findet das Generalsekretariat, liege eine völlig schiefe und von der Sache abschweifende Folgerung; „von Preis und Reichlichkeit“ sei in dem Schreiben Hindenburgs nicht die Rede, sondern nur von der Bereitstellung der erforderlichen Fettmengen!

Das Generalsekretariat beruft sich auf Äußerungen der deutschen Agrarier: Der Deutsche Landwirtschaftsrat habe eine Eingabe zur Sicherung der Volksernährung an den Reichskanzler gerichtet, worin er sich zu dem Hindenburgischen Briefe äußerte:

Die gesamte deutsche Landwirtschaft wird der ersten Mahnung, welche in diesen Worten unseres größten Vorkämpfers auch für sie enthalten ist, sicher freudig und rückhaltlos Folge geben. Aber sie darf dann zugleich wohl

erwarten, daß nun auch behördlicherseits mehr als bisher an Stelle des staatlichen Zwanges die „Anrufung“ freiwilliger Mitwirkung aller Schichten der Bevölkerung (die Hindenburg fordert) an der Erfüllung unserer großen vaterländischen Aufgaben treten werden.

Nur in diesem Falle verspricht sich der Deutsche Landwirtschaftsrat von einer umfassenden Propaganda der Führer der Landwirtschaft einen Erfolg. Aber diese Ausflucht macht die Sache nur schlimmer. Zur freiwilligen Leistung gehört eben nichts als der freie Wille — wäre er da, so hätte man des Zwanges gar nicht bedurft! Wenn aber nur die Anrufung zur Freiwilligkeit durch die agrarischen Führer not tut, so ist doppelt bedauerlich, daß diese sie bisher wirksam vorzunehmen unterlassen haben. Wer hat sie denn daran gehindert?

Die „Deutsche Tageszeitung“ fordert dagegen „freie Bahn“ und „Rückhalt“ für die Landwirte. Wie sollen die beschaffen sein?

Bei der Frage aber, was nun zu geschehen habe, muß zunächst klargestellt werden, daß die Landwirtschaft im allgemeinen augenblicklich gar nicht die Möglichkeit hat, den Industriebezirken mehr Fett in nennenswertem Maße zuzuführen; auch ihr Fettverbrauch ist ja rationiert und ihre Hände sind gebunden. Eine durchgreifende Hilfe kann jedenfalls nur erzielt werden, wenn man der Produktion freie Bahn und den nötigen Rückhalt zur Kräftigung gibt. Das ist das A und O der Ernährungsfrage ganz besonders auch auf diesem Gebiet.

Freie Bahn — das heißt Abbau und Zucht je nach wankenden Preisen, und Rückhalt zur Kräftigung — das heißt Preis- und Loospreise. Und in solchem Sinne, bemerkt das Generalsekretariat, können die österreichischen Landwirte den Hindenburg-Brief gleichfalls begrüßen!

Liebesgaben der Landleute für notleidende Städter.

Eine Anregung des Bischofs von Linz.
— Sammlung in Oberösterreich für
Linz und Urfahr.

Bischof Dr. Gföllner von Linz richtet gegen einen Hirtenbrief an seine Diözesanen, der sich mit der wirtschaftlichen Lage beschäftigt. Der Bischof geht mit dem gewinnstüchtigen Spekulantentum gewisser Geschäftskreise scharf ins Gericht, beklagt bitter die Vergnügungssucht und Verschwendung gewisser Kreise in der jetzigen schweren Zeit, die von der notleidenden Bevölkerung geradezu als Hohn gefühlt wird, und wendet sich dann an die ländliche Bevölkerung mit folgenden Worten:

Ich weiß es, christliches Landvolk, Deine Opfer in der Gegenwart sind sehr groß. Du bringst die größten und empfindlichsten Blutopfer im Kriege; Du mußt im Schweize Deines Angesichtes das tägliche Brot verdienen; Du leidest schwer unter den Anforderungen, welche die Kriegszeit stellt an Dein Vermögen, an Deine Ernte, an Deinen Viehstand, an Deine landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Jene tun Dir bitter Unrecht, die Dir Hartherzigkeit und Geiz vorwerfen; einzelnen Fällen auf dem Lande liegen sich mindestens eben so viele Fälle in Großstädten gegenüberstellen. Es geht nicht an, in dieser ersten Zeit dem braven Landvolk Pflichtvergessenheit vorzuwerfen, während sich Kapitalisten über die Grundsätze von Ehrlichkeit und Gerechtigkeit strupellos hinwegsetzen. Es zeigt endlich von wenig Verständnis für die gesellschaftlichen Interessen, Land und Staat gegeneinander auszuspielen, anstatt für ein einträchtiges Zusammenwirken beider zu sorgen. Immerhin ist es richtig, daß die behördlichen Maßnahmen in erster Linie die bäuerliche Bevölkerung betreffen, und es soll nicht verkantet werden, daß von der opferwilligen und treuen Beobachtung dieser Vorschriften die hinreichende Verproviantierung des Landes und besonders der Städte bedingt ist. Als Euer wohlmeinender Bischof bitte ich daher sämtliche Kreise der bäuerlichen Bevölkerung, die

staatlichen Verordnungen als bestgemeinte und notwendige Maßnahmen zu betrachten, insbesondere aber die behördlich beanspruchten Ablieferungen an landwirtschaftlichen Produkten nach Vorschrift zu leisten. Es soll nicht im geringsten verübelt werden, wenn es der Bauer schwer empfindet, daß sein Getreide, das er mit eigener Hand gebaut, daß seine Feld- und Ackerfrüchte, die er mit vielem Aufwand von Zeit und Mühe herangezogen, daß seine Erträge an Milch, Butter und Eiern u. a. von der Behörde beansprucht werden. Allein bei ruhiger Ueberlegung wird es der Landmann begreiflich finden, daß die Behörden verpflichtet sind, für die hinreichende Verpflegung sämtlicher bedürftigen Kreise Vorkehrung zu treffen, insbesondere in den Städten, wo naturgemäß die Not am größten ist und noch zuzunehmen droht. Ich will gewiß nicht in Übereinstimmung stellen, daß auch bei Euch auf dem Lande schon eine gewisse Knappheit der Lebensmittel sich einzustellen beginnt, ja hier und da ein fühlbarer Mangel eingetreten ist; aber seid überzeugt, teure christliche Landleute, in den größeren Städten herrscht eine unverhältnismäßig größere Not an den notwendigsten Lebensmitteln; das Herz des Bischofs blutet, wenn er durch persönlichen Augenschein, durch mündliche Berichte, durch schriftliche Schilderungen vom Elend in städtischen Familien erfährt. Ich richte darum im Namen der hungernden Armen in Linz-Urfahr die herzlichste Bitte an die brave christliche Landbevölkerung, namentlich die behördlich beanspruchte Milch in opferwilliger und gewissenhafter Weise zu liefern. Euer Bischof dankt Euch von ganzem Herzen für diese Eure Bereitwilligkeit und gibt sich der frohen Hoffnung hin, daß dieser sein Bitttruf an den Patriotismus, an das gute Herz und vor allem an den christlichen Sinn des Landvolkes von reichem Erfolg begleitet sein wird.

Wächst Ihr nicht, soweit es Euch die Verhältnisse gestatten, durch Euren Bischof dem ärmsten, notleidenden Teile der Bevölkerung von Linz und Urfahr eine einmalige freiwillige Liebesgabe als christliche Weihnachtsspende zukommen lassen? Ich bitte um einige der notwendigsten Lebensmittel, nämlich um Eier, Obst, Selbsteisch sowie Kraut und Gemüse für die armen Leute in Linz und Urfahr. In den weitaus meisten Pfarren gibt es immerhin noch eine Anzahl bäuerlicher Familien, wo wenigstens ein kleines Quantum der genannten Lebensmittel ohne besonderen Nachteil entbehrt werden kann. Ich habe mit den maßgebenden Behörden bereits die nötigen Verhandlungen gepflogen, daß die Zusendung genehmigt wurde und anstandslos erfolgen kann. In Linz werden die uneröffneten Sendungen vom Bischofe abgeholt und einem Ausschusse überwiesen, den ich behufs gerechter Verteilung an die arme Bevölkerung eigens hiezu eingesetzt habe. Mitglieder des Ausschusses sind die Vertreterinnen der drei Frauenorganisationen von Linz, je ein städtischer Vertreter von Linz und Urfahr und ein Domherr.

Futtermittel für die Wiener Fuhrwerkspferde.

Dieser Tage überreichten die Vertreter der Wiener Großfuhrwerks- und Kleinfuhrwerksbesitzer sowie der Fiaker und Einspänner an Ministerpräsidenten Dr. v. Koerber eine Denkschrift über die Versorgung der Pferde des Wiener Fuhrwerks mit Futtermitteln, in der es unter anderem heißt: „Vor dem Kriege wurden in Wien und Oesterreich die Pferde fast ausschließlich mit Hafer gefüttert. An sogenannten Kraftfuttermitteln kamen lediglich einige Melasseerzeugnisse in den Handel im Gegensatz zu Deutschland. Die Haferernte des Jahres 1914 und beträchtliche Reste des Jahres 1913 wurden gleich zu Kriegsbeginn von der Heeresverwaltung mit Beschlagnahme belegt und aus dem Verkehr genommen. Damals war die Haferernte des Jahres 1914 noch nicht geerntet, so daß davon von den Pferden der Zivilbevölkerung sehr wenig verbraucht wurde. Dasselbe geschah mit der Haferernte der Jahre 1915 und 1916. Schon drei Monate nach Kriegsbeginn wurde die täglich zur Verfütterung an Pferde zugelassene Menge Auslandshafer auf ein Kilogramm beschränkt, aber auch diese Menge war nicht zu beschaffen. Seither haben wir nur mit früher nicht beachteten Surrogaten gefüttert. Diese waren zu Kriegsbeginn besserer Güte und sind immer schlechter und nährstoffärmer geworden und wurden auch in der Menge immer herabgesetzt, bis wir in einer Sitzung der Futtermittelzentrale am 13. November d. J. erfuhren, daß eine weitere Herabsetzung der Futtermenge auf sieben Kilogramm für schwere und vier Kilogramm für leichte Pferde unabwendbar geworden ist. Auch weitere Herabsetzungen stehen noch in Aussicht. Die Militärverwaltung füttert ebenfalls seit vielen Monaten nicht mehr als ein bis drei Kilogramm Hafer pro Tag und Pferd. Nun ist die Zahl der Pferde im Kriege bedeutend geringer geworden sowohl im Kriegsgebiet als auch im Hinterlande, dort insbesondere durch Krankheiten zufolge mangelnder Ernährung und zufolge verringerter Nachzucht. Unter Bedachtnahme

auf alle diese Umstände ist es nicht erklärlich, wo denn der Hafer der Ernten der Jahre 1914 bis 1916 sein kann. Wir meinen nun, daß noch heute zufolge der zu Kriegsbeginn erfolgten prinzipiellen militärischen Beschlagnahmen sehr viel Hafer und andere Futtermittel ungenutzt mit Beschlagnahme belegt in den Scheunen und Lagerhäusern lagern. Die nach Deckung des militärischen Bedarfes noch zur Verfügung stehenden Mengen Hafer und Mais müßten unseres Erachtens darum durch ambulante, von den lokalen Einflüssen und Mächten ganz unabhängige, energische Aufbringungs-Kommissionen festgestellt werden. Die Bezirkshauptmannschaften eignen sich hierfür nicht, weil sie das Bestreben haben, vor allem sich und ihrem Sprengel die Schrecken der mangelnden Versorgung der Städte mit Lebensmitteln und Futtermitteln zu ersparen.“ In der Denkschrift wird beantragt, den nach Deckung des Bedarfes der Heeresverwaltung erübrigenden Rest der Futtermittel der Verfügung der Produzenten zu entziehen, in jeder Gemeinde einzulagern und gerecht zu verteilen.

(Ungarns Hopfenanbau und Hopfenernte.
 Vom Nürnberger Berichterstatter des königlichen ungarischen
 Ackerbauministeriums Sigmund Uitz geht uns folgender Bericht
 über den Hopfenanbau und die Ernte Ungarns zu: Die amtlich
 statistischen Nachweise über den Hopfenanbau in den Ländern
 der ungarischen Krone reichen bis zum Jahre 1915; wir ent-
 nehmen ihnen, daß die Anbaufläche, im Gegensatz zu allen
 anderen, den Hopfenbau pflegenden Ländern, nur um ein
 Kleinigkeit eingeschränkt wurde; sie umfaßte im Jahre 1914 2958
 im Jahre 1915 2825 Hektar. Die Erntemenge berechnete
 sich im Jahre 1914 auf 53.330, im Jahre 1915 auf 46.670
 Zentner, der Hektarertrag auf 18.05, beziehungsweise auf 16.71
 Zentner zu 50 Kilogramm, während der Gelderlös mit 2.651.498
 beziehungsweise mit 1.886.258 Kronen beziffert wird. Der Haupt-
 anteil des ungarländischen Hopfenbaues entfällt auf das Vácsé-
 Komitat, daß bei einer Anbaufläche von ungefähr 1700 Hektar im
 Jahre 1915 38.000, im Jahre 1914 42.000 Zentner erzeugte, wovon
 die Gemeinde Petrowacz (ungarisch Petrőcz) allein nahezu
 10.000 Zentner lieferte. In diesem Komitat befindet sich auch
 die gräflich Chotek'sche Herrschaft Futtaf, die auf ihren muster-
 haft bewirtschafteten Anlagen ungefähr 800 Zentner Hopfen
 erster Güte erntet. Im Komitat Baranya auf den Gütern der
 Erzherzog Friedrich'schen Herrschaft Bélye stehen 30 Hektar erst-
 klassiger Böden mit Hopfen (Saazer Fehler) bepflanzt, die
 1915 rund 500 (1914 540 Zentner) trockene Ware brachten.
 Die Herrschaften Futtaf und Bélye bilden die Wiege des
 Hopfenbaues in den Ländern der Siebenkrone, und der Schreiber
 dieses Berichts war es, der dieses Erzeugnis zuerst auf den Welt-
 markt lieferte und damit den Wert des ungarischen Hopfens zur
 Kenntnis weiterer Kreise brachte. Folgende Ziffern beleuchten
 die Entwicklung des ungarischen Hopfenbaues:

	Anbaufläche Hektar	Erntemenge Ztr. zu 50 Kgr.
1904	696	5726
1906	1105	14933
1908	1142	16970
1910	926	16680
1912	2176	36400
1914	2958	53330
1915	2825	46670

Die Hektarerträge schwanken zwischen 8.22 im Jahre 1914 und
 18.28 in 1910. Ueber die Anbaufläche im Jahre 1916 liegen
 amtliche Erhebungen noch nicht vor. Die schwierigen Verhält-
 nisse, die der Krieg im Gefolge hat, lassen voraussetzen, daß
 eine weitere Einschränkung zu verzeichnen sein wird, aber der
 ungarische Hopfen hat sich seinen Platz auf dem Weltmarkt
 errungen, wird ihn erhalten und erweitern; wenn unsere Armeen
 erst den Sieg, den Frieden und die Freiheit der Welten erfochten
 haben, wird auch Ungarns Hopfenbau neuer Blüte entgegensehen.

2. / XII. 1916

M2

(Die Landwirte gegen die Zensur.) Wie jüngst der Bund ungarischer Fabriksindustriellen, hat jetzt der Bund ungarischer Landwirte an den Ministerpräsidenten eine Repräsentation in Angelegenheit der Presszensur gerichtet. Diese Eingabe stellt fest, daß die ungarischen Landwirte wohl mit patriotischer Bereitwilligkeit sich den Anordnungen der Regierung fügen, sofern diese die Presse im Interesse des Erfolges der Kriegsoperationen beschränken, doch sei es gerade aus öffentlichem Interesse notwendig, dieser Verfügung Schranken zu setzen. Die bisherigen Erfahrungen beweisen, daß die Beschränkung der Tagespresse über das notwendige Maß hinaus sich auch auf solche Gebiete erstreckt, auf denen die Kennzeichnung der tatsächlichen Lage, die Äußerung von Ansichten keinerlei Gefahren involvieren. Es werden in diesem Belange in der Eingabe auch detaillierte Daten angeführt, wobei darauf verwiesen wird, daß es trotz aller Verbote nicht gelungen sei, zu verhindern, daß die Ergebnisse

in die Öffentlichkeit gelangen. Unter den obwaltenden Umständen könnte die Tätigkeit der Tagespresse keine erfolgreiche sein. In Deutschland wurde bereits eine Milderung der Presszensur in Aussicht gestellt, der Verband richtet daher an den Ministerpräsidenten das Ersuchen, er möge die notwendigen Verfügungen zur Milderung der Presszensur in die Wege leiten.

— (Beschlagnahme der Leinsaat.) Mit Rücksicht auf wiederholte, in den Zeitungen verlautbarte Aufforderungen an die Landwirte, die in ihrem Besitz befindlichen Leinsamen an die Kommissionäre der Oesterreichischen Del- und Fettzentrale N. G. abzuliefern, wird darauf aufmerksam gemacht, daß eine Abänderung der diesen Vorgang regelnden Ministerialverordnung vom 12. September 1916 in Vorbereitung ist. Hiernach wird den Landwirten, die den Anbau von Lein im Jahre 1917 beabsichtigen und über entsprechende Vorräte an Saatgut verfügen, die für die anzugebende Anbaufläche notwendige Saatgutmenge belassen werden. Bis zu der vorerwähnten endgültigen gesetzlichen Regelung wird die Abgabe von

Leinsamen sistiert, worüber Weisungen seitens der Oesterreichischen Del- und Fettzentrale N. G. an ihre Kommissionäre bereits ergangen sind.

5./XII. 1916

M12

Ein Ministerialerlaß an die Landräte. Der preußische Minister des Innern hat unterm 1. Dezember folgenden Erlaß an die Landräte gerichtet:

Die kräftige Ernährung der Männer und Frauen, die für Bewaffnung und Ausrüstung unserer siegreichen Heere schwer arbeiten, ist zur Stunde die vornehmste Sorge der Heimat. Die Erhaltung der Kräfte, der Arbeitsfreudigkeit und der Leistungsfähigkeit der in der Kriegsindustrie tätigen Arbeiterschaft entscheidet über Sieg, Leben und Zukunft des Deutschen Reiches und Volkes nicht weniger als Opfermut, Tapferkeit und Standhaftigkeit der deutschen Krieger im Felde. Die mit den Aufgaben der Ernährung im Kriege betrauten Dienststellen sind unter Leitung des Kriegsernährungsamtes tatkräftig und dauernd bestrebt, die kräftige Ernährung der Schwerarbeiter sicher zu stellen. Die Beamten und Behörden der Staats- und Selbstverwaltung leisten das Neueste, um die für die Ernährung ergehenden Anordnungen zur Durchführung zu bringen. Die deutschen Landwirte sind in patriotischem Pflichtbewußtsein, allen Schwierigkeiten zum Trotz bestrebt, mit ihrer Arbeit für die Volksernährung bereitzustellen, was Acker und Stall irgend hergeben. Es geschieht viel. Aber immer kann noch mehr geschehen. Der Krieg kann von jedem das Neueste, das Beste fordern, die letzte Kraft, das letzte Gut. Keine Pflicht ist zu schwer, kein Opfer zu groß. Bequemlichkeit und Behagen gewinnen ein Recht erst wieder nach dem Kriege. Das gilt vor allem für die Ernährung. Es ist durchaus nicht alles getan, wenn jeder einzelne nur die Bestimmungen ausführt. Freiwilliger Opfergeist hat auch hier noch weiten Raum. Er muß in höherem Maße betätigt werden, als es bisher der Fall war. Den Behörden und jedem Einzelnen ergeht hier eine große Aufgabe und eine schöne Pflicht. Die Ernährung der Schwerarbeiter und -arbeiterinnen bietet die Gelegenheit, sie zu betätigen.

Jeder Deutsche kennt die Mahnung des Generalfeldmarschalls von Hindenburg. Es gilt sie zu befolgen. Was ein jeder, insbesondere jeder Landwirt an Nahrungsmitteln über die nach den Bestimmungen ablieferungspflichtigen Mengen hinaus entbehren kann, namentlich Speck und Schmalz, Schinken, Wurst u. dergl., für deren Abgabe die in dieser Jahreszeit stattfindenden Hauschlachtungen die gegebene Gelegenheit bieten, soll für die Arbeiter der Kriegsindustrie gespendet werden. Soweit nicht bereits auf Grund der von mir ergangenen telegraphischen Weisung seitens der Herren Oberpräsidenten abweichende Anordnungen getroffen sind, sind im Verein mit den Landwirtschaftskammern an allen geeigneten Orten Sammel- und Anmeldestellen einzurichten, die in den Landkreisen unter Leitung und nach Anweisung der von den Landräten einzurichtenden Kreisstellen zu wirken haben. Die Kreisstellen werden ihrerseits die abgelieferten Vorräte zweckmäßig größeren Sammelstellen für die Provinz, dem Regierungsbezirk u. dergl. zuzuleiten haben. Ueber die Verwendung der Vorräte ist bereits den Herren Oberpräsidenten telegraphische Weisung zugegangen.

Das in allen schweren Zeiten erprobte preußische Pflichtgefühl wird, dessen bin ich sicher, alsbald dies freiwillige Opferwert zu höchstem Erfolge führen. Jeder Ort, jeder Kreis wird seine Ehre darin sehen, einen ersten Platz unter den Sammlungen in der Monarchie zu erringen. Ich werde dafür Sorge tragen, daß die namhaftesten Ergebnisse alsbald und tausend der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden.

Z. / XA. 1916

115

Die heurige Missernte in Wein und die Befstellung der nötigen Mengen Kupfervitriol. Sowohl die österreichischen wie auch die ungarischen Weinhauer schreiben die heurige Missernte in Wein zum größten Teil dem Mangel an Kupfervitriol zu. Es wäre zu wünschen, daß im Jahre 1917 die nötigen Mengen zur Verfügung gestellt würden. Ohne die Schutzmaßregel der Bespritzung mit Kupfervitriol würden wir wieder einer Missernte entgegensehen. Wie wir hören, finden gegenwärtig zwischen der Regierung und dem niederösterreichischen Landesauschuß Verhandlungen statt, um den Bedarf an Kupfervitriol sicherzustellen. Im Interesse des Weinbaues ist diesen Verhandlungen der beste Erfolg zu wünschen.

Zwei Reden des Landwirtschaftsministers.

Bei der fortgesetzten Aussprache über die Ernährungsfragen in der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses nahm als erster der Landwirtschaftsminister das Wort. Auch er drückte die Ueberzeugung aus, daß es uns gelingen werde, bis zu einem siegreichen Frieden durchzuhalten, und wenn er sie an die Voraussetzung knüpfte, daß wir uns den unser noch harrenden weiteren Einschränkungen fügen, so hatten auch frühere Redner diese Notwendigkeit schon betont. Indessen, man hatte doch den Eindruck, als hätte seine Rede um einige Abschattungen pessimistischer als die Ausführungen der früheren Redner. Das stand wohl in einem gewissen inneren Zusammenhang mit der stark agrarischen Färbung seiner Rede, die denn auch von dem Beifall der Rechten begleitet wurde. Gewiß wird niemand sich der Einsicht verschließen, von welcher entscheidender Wichtigkeit namentlich unter den gegebenen Verhältnissen Schutz und Förderung der landwirtschaftlichen Produktion sind; aber die Interessen der Verbraucher verdienen doch daneben auch wenigstens ein beachtenswertes Maß von Berücksichtigung. Freiherr v. Schorlemer machte auch kein Hehl daraus, daß er mit dem Hilfsdienstgesetz nicht ganz zufrieden sei; er bemängelte, daß es den Hilfsdienstpflichtigen das Recht lasse, dort Arbeit zu nehmen, wo der höhere Lohn gezahlt wird, und befürchtet davon einen Anreiz für die Arbeiter, sich Beschäftigung in der Industrie zu suchen. Diese preussische und resortpartikularistische Kritik gehörte auch mit zu den Widerständen, auf die der fortschrittliche Abg. Delius nachher hinwies. Der sozialdemokratische Abg. Braun hielt im wesentlichen eine Philippika gegen den Lebensmittelwucher in jeder Gestaltung, wobei er eine des Aufhorchens werthe Episode aus der Ausschußberatung mitteilte. Zum Beweise dafür, daß Kartoffeln zurückgehalten würden, berief er sich auf die Aufrufe vieler Landräte: Die Konservativen im Ausschuß hätten, als davon die Rede gewesen, unter Entrüstung ein ministerielles Einschreiten verlangt — aber nicht etwa gegen die Kartoffeln zurückhaltenden Landwirte, sondern gegen die offenerzigen Landräte. Der freikonservative Abg. v. Derzen, der gestern gerade sein fünfundsiebzigstes Lebensjahr vollendete, wies die vom Abg. Braun wider die Landwirtschaft erhobenen Angriffe zurück und bestritt, daß die Landwirte jetzt große Gewinne machten. Die letzte Rede zu dem Thema Volksernährung hielt Abg. Delius, der sich eingehend mit den verschiedenen brennenden Einzelfragen aus diesem Gebiet beschäftigte. Er verlangte, daß die Kartoffeln in allererster Reihe für die menschliche Ernährung bereitgestellt würden und zwecks Schonung der Vorräte nötigenfalls eine Herabminderung des Schweinebestandes; er bestritt eine erhebliche Senkung der Kohlrübenpreise, damit die Reigung, Zuckerrüben anzubauen, nicht leide; er sprach über die Milchversorgung, das Verschwinden des Käses, über die Gans, über die Einhamsterei, über den Fischwucher. Er nagelte den Widerspruch fest, daß Präsidant v. Batocki im Reichstage für eine Herabsetzung der Rinderpreise eingetreten sei, Frhr. v. Schorlemer im preussischen Abgeordnetenhause aber sich im entgegengesetzten Sinne geäußert habe; welcher Widerspruch auch in dem Verhalten des Zentrums zutage getreten sei. Die Abstimmung, die sich angeschlossen, ergab die Annahme der Ausschußanträge; von den fortschrittlichen Anträgen wurde einer angenommen, der in den Vorstand des Kriegsernährungsamts einen Vertreter des preussischen Städtetags berufen wissen will.

Waldlaub als Viehfutter. Man schreibt uns: Bei der herrschenden Lebensmittelknappheit wäre es von größtem Wert, eine größere Menge Fleisch als bisher auf den Markt zu bringen. Wie ist das aber möglich, da an eine Vergrößerung des Rinder- und Schweinebestandes aus Mangel an Futter dormalen nicht zu denken ist? Allen Ernstes wurde der Vorschlag gemacht, aus Holz, insbesondere aus Birkenholz, Mehl zu erzeugen und dieses zu verfüttern, doch gehört dies wohl in das Gebiet der Utopie. Die Futtermittelzentrale hat einen Ausweg gesucht, indem sie die Bevölkerung aufforderte, Laub zu sammeln, es zu trocknen und einzusenden. Nun ist das Einsammeln aber sehr mühsam; um nur 100 Kilogramm getrocknetes Laub zu bekommen, bedarf es tagelanger Arbeit. Es gibt aber ein einfaches Mittel, dieses Laub in Fleisch umzusetzen. Man brauchte nur die Lämmer während der besseren Jahreszeit herdenteilweise in die hiezu bestimmten

Waldungen auf die Weide zu treiben, selbstverständlich nur in die Hochwaldungen. Das niedrige Gesbüpp sowie das Gras, das zwischen den Hochstämmen oft in großen Massen wuchert, könnte ohne den geringsten Schaden für den Wald abgeweidet werden. Für die Herden müßten Hirten beigestellt werden; alte Leute, die zu keiner schweren Arbeit mehr fähig sind, Invalide usw. könnten die Tiere beaufsichtigen. Die Behörden müßten Bestimmungen erlassen, unter welchen Bedingungen die Besitzer der Waldungen das Weiden gestatten müßten. Kosten würde der Weidegang wenig. Das von den Tieren verzehrte Gras und Laub würde ansonsten abfallen und vermodern; der Entgang an Düngemittel würde durch den Dünger der Lämmer wettgemacht werden. Das Fleisch der Schafe käme sehr billig und wäre um den Selbstkostenpreis an die unbemittelte Bevölkerung abzugeben; die niedrigen Preise des Schaffleisches würden auch die Preise der übrigen Fleischsorten herabdrücken. Schließlich würde die große Menge der gemonnenen Schafwolle eine Verbilligung der Kleidung herbeiführen.

A. L.

Erfahrungsmittel. Not macht erfinderisch, Techniker und Chemiker sind eifrig dabei — unter Mitwirkung von Landwirten und Tierphysiologen —, bisher ungenutzte Futtermittel unserer Landwirtschaft, die in Friedenszeiten 6 Millionen Tonnen — meist überseeischer — Kraftfutterstoffe aus dem Auslande bezogen — zuzuführen. In erster Reihe ging man an die Erzeugung von Hefe aus Melasse und Stickstoffverbindungen unter Zusatz von Phosphorsäure, Magnesia, Kreide, Kalk und Schwefelsäure. Ende dieses Jahres werden nach Ueberwindung mancher Kinderkrankheiten 10 Hefefabriken tätig sein, die in diesem Jahre nur etwa 11 bis 12 Millionen Kilogramm Futterhefe liefern konnten, deren volle Jahreserzeugung später etwa 65—70 Millionen Kilogramm betragen wird. An Einweiß- und Strohkraftfutter, das aus aufgeschlossenen Strohstoffen und Melasse — als Eiweißzusatz dienen Lupinenmehl, Deltuchen, Hefe, Fischmehl — gewonnen wird, hofft man im Jahre 1917 rund 300 Millionen Kilogramm herzustellen. Blätter, Blüten, Früchte, grüne nicht verweltete Stengel werden

in Seidemehl, das zwischen 5 bis 7 v. H. Rohprotein besitzt, umgewandelt. Die Gesamterzeugung für 1917 wird auf 18 Millionen Kilogramm geschätzt. Nicht zu unterschätzen ist das Leimkraftfutter, das 65—71 v. H. Rohweiß besitzt. 26 Fabriken sind dabei, es zu gewinnen. Ein weiteres wichtiges Erfahrungsmittel erzielte der Kriegsausschuß für Erfahrungsmittel, wie Dr. Max Müller im Sonderausschuß für Fütterungswesen der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft mitteilte, aus der Bewirtschaftung der Knochen, Riesmuscheln, Schlachtabfälle, Weintreber, selbst Schilfrohr und Holz sind nicht ohne Erfolg zur Gewinnung von Futter herangezogen worden. Man hofft, im neuen Jahre täglich mindestens 150—200 Waggons (zu je 1000 Kg.) Erfahrungsmittel herstellen zu können.

10. / XII. 1916

119

[Die Witterung und die Felder.] Die anhaltend milde und regnerische Witterung kommt dem Stande unserer Felder sehr zustatten. Noch bis in die letzten Tage war es möglich, Aubarbeiten durchzuführen, so daß die Bestellung mit Wintersaaten im allgemeinen als eine zufriedenstellende zu betrachten ist. Auch war es sehr vorteilhaft, daß die Kartoffeln nicht unter Frost zu leiden hatten, wenn auch die Befendung durch den Zustand der Straßen und durch die Transportverhältnisse noch weiter wesentlich erschwert ist. Daß in diesem Jahre bisher noch kein Frost eingetreten ist, war jedenfalls eine für den Landwirt höchst erfreuliche Tatsache, weil infolgedessen trotz der Schwierigkeiten der Beschaffung der Arbeitskräfte und Gespanne der Boden mit Wintersaaten bestellt werden konnte und so der Landwirt, wenn die Ueberwinterung gut vorstatten geht, vertrauensvoll in die Zukunft blicken kann.

Landwirt und städtischer Verbraucher.

Zu der Rede des Landesauschusses Leopold Kunschak im Wiener Gemeinderate.

Es wird uns aus Kärnten von einem Nicht-Landwirte, der aber mit den volkswirtschaftlichen Verhältnissen auf dem Lande sehr vertraut ist, geschrieben:

Die Worte, die Landesauschuss Leopold Kunschak in der Sitzung des Wiener Gemeinderates vom 5. Dezember d. J. über die Bauern gesprochen hat, müssen jedem, der die heutigen Verhältnisse der Landwirtschaft nur halbwegs kennt, wohl getan haben. Sie zeigen doch, daß auch der vorurteilslos und ehrlich denkende Konsument in der Stadt die Lage der bäuerlichen Produzenten versteht und aus dieser Erkenntnis heraus das richtige Urteil über die wahren Schuldigen an der ungleichmäßigen Verteilung der vorhandenen Lebensmittel schöpft.

Will das neugeschaffene k. k. Ernährungsamt seinen Zweck erfüllen und zum Wohle aller im Staate arbeiten, dann hat es eine wahre Herkulesarbeit zu verrichten, es muß die Handschuhe, mit denen bisher die großen Schädiger des Vaterlandes noch immer angefaßt wurden, abstreifen und an der richtigen Stelle ganz rücksichtslos zugreifen. Der Dauf des ganzen Vaterlandes ist ihm dann sicher.

Die Art und Weise, wie bisher Versuche gemacht wurden, die Ernährungs- und Bekleidungsfragen zu regeln, haben sowohl bei Erzeugern wie Verbrauchern verbittert und niemanden befriedigt, es sei denn die Kriegswucherer.

Der Bauer ist verpflichtet, seinen Leinsamen an die Delzentrale abzuliefern; nicht einmal das Saatgut darf er sich zurückbehalten. Pro 1 Kilogramm Leinsamen

bekommt er eine Krone (1 Kr.). Der Bauer, der ganz genau weiß, wieviel Del der Leinsamen gibt, muß nun erfahren, daß die Fettzentrale das Del um einen ungeheuerlichen Preis verkauft und dazu hat der Bauer, der den Leinsamen geerntet hat, nicht einmal den Anspruch, das Del zurückkaufen zu können. Kann man es unter diesen Umständen dem Landwirt verargen, wenn er auf den Gedanken kommt, er sei der Ausgebeutete und wenn er sich vornimmt in Zukunft auf den Anbau von Flachs zu verzichten, was durchaus nicht zum Vorteil des Staates wäre?

Ähnlich beim Getreide. Der Bauer bekommt für den Meterzentner Weizen 34 Kronen. Nun erfährt er aber, daß das Weizenmehl durchschnittlich mit einer Krone (1 Kr.) pro 1 Kilogramm verkauft wird. Nimmt er nun den Bleistift zur Hand und fängt zu rechnen an, so kommt er zu einem ganz merkwürdigen Ergebnis: Er erhält für 1000 Kilogramm Weizen 340 Kronen; von den 1000 Kilogramm werden 85 Prozent vermahlen, tragen also 850 Kronen, dazu kommt 12 Prozent Abfall (Kleie) 1 Kilogramm zu 40 Sellen, macht 48 Kronen. Es ergeben sich also aus dem Weizen, den er um 340 Kronen verkauft, noch Produkte im Werte von 898 Kronen. Wo steckt da die Differenz?

Noch ärger kränkt dem Bauer das Mißtrauen, daß man trotz seines so deutlich zutage tretenden Opfermutes gegen ihn hegt und das seinen drückenden Ausdruck in der Sperrung seiner Hausmühle findet. Was hätte es auch sonst für einen Zweck, daß man auch in jenen landwirtschaftlichen Betrieben, die keinen Ueberschuß aufweisen oder Abgang haben, die Hausmühlen sperrt und sie so zwingt, bei der Not an Deuten und Zugvieh ihr Getreide, das ja auch ihnen genau zugemessen ist, auf weitentfernte Mühlen zu bringen, dort wochenlang auf die Vermahlung warten und dazu noch eine Barauslage an Mahllohn zahlen zu müssen?

Im außerordentlichem Interesse des Vaterlandes läge es, wenn man den Landwirt durch die Tat überzeugen könnte oder wollte, daß alles was man von ihm in dieser Zeit Schweres verlangt und auferlegt, dem Vaterlande und denen, die es lieben, zum Vorteile gereicht. Er würde dann auch noch schwerere Opfer bereitwillig tragen.

Die Weinlese im nördlichen Niederösterreich. Im n.ö. Amtsblatt bespricht Weinbauinspektor Karl Ratschthaler das Ergebnis der Weinlese im Jahre 1916 und den Stand des Weinbaues in den politischen Bezirken Floridsdorf, Gänserndorf, Korneuburg, Ober-Gollabrunn und Mistelbach; er sagt u. a.: Seit dem Jahre 1866 war in dem Berichtsbereichen keine solche Mißernte im Weinbaue wie heuer zu verzeichnen. Die höchst ungünstigen Witterungsverhältnisse vom Juni ab bis fast zur Lesezeit und die infolge dessen verheerend aufgetretenen Pilzkrankheiten, welche wegen Mangel an Bekämpfungsmitteln nicht bekämpft oder denselben nicht vorgebeugt werden konnte, hatten vielfach schon Laub und Frucht vernichtet. Es sind nur einige Gemeinden, oft nur Rieden, meistens aber nur einzelne Weingärten, wo eine sehr schwache Mittellese erzielt wurde. Die meisten Sauer hatten es heuer nicht nötig, Presse und Lesegehirr zur Kelterung vorzubereiten. Die geringe Quantität Trauben, meist nur einige Butten voll, die doch mancher Sauer erzielte, konnten mit Handpressen abgepreßt werden. Die meisten Sauer erhielten lange nicht den eigenen Bedarf an Hausstrunk, umsomehr als ihnen auch der Zucker zur Verlängerung des Mostes nicht verabsolgt wurde. Die fortbauenden Mißerfolge im Weinbau und der besonders in gegenwärtiger Zeit herrschende Arbeitermangel werden viele Sauer veranlassen, den Weinbau ganz aufzulassen, besonders in jenen Fällen, wo die Weingärtengründe auch für den Feldbau geeignet sind. Im Jahre 1916 wurden im Berichtsjahre in 350 Gemeinden 329,5 Joch Weingärten gerodet. In vier Gemeinden verschwand der Weinbau ganz. Mit veredelten Reben wurden 167,5 Joch angepflanzt, so daß gegenwärtig in diesem Gebiete 16.124 Joch alte Kultur und 11.250,5 Joch Weingärten mit veredelten Reben, insgesamt 27.374,5 Joch Weingärten bestehen. Veredlungen wurden heuer 1.447.600 Stück angefertigt und verschult, doch gingen die meisten infolge Peronospora zugrunde. Es dürften davon höchsten 5 Prozent im nächsten Jahre zur Auspflanzung geeignet sein.

*(Die Sicherung des Weinbaues.) Unter dem Vorsitz des Grafen Robert Zselenkly wurde heute eine aus dem ganzen Lande sehr zahlreich besuchte Konferenz der Weinbauer abgehalten. Gegenstand der Besprechung bildete in erster Reihe die Orientirung über die Herstellung und Versorgung mit Kupfervitriol. Als Referent fungirte der Direktor des Landesvereins der ungarischen Weinbauer Dr. Eugen Drucker. Dem Referat ist zu entnehmen, daß die diesjährige Weinsechzung etwa anderthalb Millionen Hektoliter bei einer Anbaufläche von einer halben Million Katastraljoch, d. i. etwa durchschnittlich drei Hektoliter per Katastraljoch, beträgt. Der Referent anerkennt die Bemühungen des Ackerbauministers, doch sei die zur Verfügung gestandene Menge viel zu gering gewesen. Auch ließe die Qualität viel zu wünschen übrig. Es sei dringend nothwendig, daß das Ackerbauministerium Verfügungen treffe, damit im Frühjahr die erforderliche Schwefeloxymenge zur Verfügung stehe. Ministerialrath Franz Bönyay berichtet sodann über die Verfügungen des Ackerbauministeriums zur Beschaffung von Kupfervitriol. Im Inland konnten 450 Waggons hergestellt, aus dem Ausland 285 Waggons bezogen werden. Außerdem wurden 45 Waggons Peroxid aus dem Auslande eingeführt. Die Aussichten seien heuer entschieden besser als im Vorjahr, und es werde Alles geschehen, um die Landwirthe zu unterstützen. Nach einer lebhaften Diskussion, an welcher sich Arpád Degen, Dr. Géza Koppely, Dr. Eugen Bernácsky, Ludwig Sándorházy, Eugen Lipthay, Bartholomäus Szobouha, Johann Gáspár, I. Rath Joseph Jablonovskly, Desider Dicenty u. A. theilnahmen, wurde beschlossen, die Wünsche der Weinbauer dem Ackerbauminister schriftlich zu unterbreiten.

Die märkische Landwirtschaft und die Fettversorgung.

N. Berlin, 12. Dezbr. Im großen Sitzungssaale des Herrenhauses fand eine vom Vereinsausschuss der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg veranstaltete Sitzung statt, die sich zu einer eindrucksvollen Kundgebung für eine bessere Fettversorgung der Bevölkerung, in erster Reihe der Rüstungsarbeiter im Sinne Hindenburgs gestaltete. Als Vertreter der Staatsregierung wohnten Oberpräsident v. d. Schulenburg, Regierungspräsident v. Schwerin, Vertreter des Kriegsamts, des Landwirtschaftsministeriums, des Landesökonomikollegiums, ferner der Präsident des Herrenhauses, Graf v. Arnim-Boitzenburg, der Versammlung bei.

Der Vorsitzende der Landwirtschaftskammer, Graf v. d. Schulenburg (Grünthal) betonte die Notwendigkeit, die Nahrungsmittelherzeugung hochzuhalten und alles herzugeben, was das Vaterland auch daheim zur Erringung des Sieges braucht.

Oberpräsident v. d. Schulenburg: Wir werden uns im nächsten Jahr noch etwas mehr einschränken müssen als bisher. In den Industriebezirken könne die Einschränkung aber nicht mehr viel weiter gehen. Hier müsse die landarbeitende Bevölkerung helfen. Sie könne das, denn in manchem Palast herrschten größere Einschränkungen als in mancher ländlichen Hütte. Mancher werde erstaunt sein, wenn er einen Blick in den Haushalt und in die Küche unseres Kaiserhauses tun und sehen könnte, was auch hier an Entschagung geleistet wird. Der Geist der Opferwilligkeit werde, wie er hoffe, überall durchdringen. (Lebhafter Beifall.)

Der Leiter der Reichsfettstelle, Landrat v. Graevenitz (Perleberg), sprach hierauf über

die Milch- und Fettversorgung.

Die Briefe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg hätten, wenn bis dahin noch nicht überall die Erkenntnis von der Notlage der Rüstungsarbeiter verbreitet gewesen sei, aufklärend und zündend gewirkt. Es gelte auch jetzt noch, viele Vorurteile zu zerstreuen. Der Vorschlag, den freien Handel wieder einzuführen und die Zwangswirtschaft zu beseitigen, sei jetzt auf dem Gebiet der Milch- und Fettversorgung nicht durchzuführen. Im Mai d. J., einem der besten Milcherzeugungsmonate, war der Handel noch vollkommen frei. Wie sah es aber damals aus? In einzelnen Gegenden und Städten war Butter und Milch reichlich vorhanden; aber in denjenigen Bezirken, in erster Reihe im rheinisch-westfälischen Industriebezirk, im Saarrevier und in Oberschlesien, auf deren ausdauernder Arbeit die Schlagfertigkeit unseres Heeres sich gründet, war die Milch- und Fettversorgung vollkommen unzureichend. Die Zahlen, die ich damals bei der Übernahme meines Amtes als Leiter der Reichsfettstelle für Speisefette im Juli d. J. erhielt, waren einfach niederschmetternd. Nicht in Einzelfällen, in einer ganzen Reihe von Gemeinden und Kreisen, ist es viele Wochen teilweise nur möglich gewesen, eine Fettration von 40 bis 50 Gramm zu verteilen, teilweise hat auch Wochen hindurch in einzelnen Kommunalverbänden nicht ein Gramm Fett zur Verfügung gestanden. Der Erfolg war, daß nachgewiesenermaßen in einer Reihe von industriellen Werken die Leistungsfähigkeit der Arbeiterschaft bis um 30 Prozent zurückging, und zwar wegen Unterernährung aus Mangel an Fleisch und Fetten. Das war in einer Zeit, wo in einem der besten Milchmonate der freie Handel bei freier Einfuhr aus dem Auslande noch tätig war. Diese Notlage zwang trotz aller Bedenken gegen eine behördliche Bewirtschaftung der Milch doch zu einer Regelung durch Reich und Staat. Die Organisation der Milch- und Butterausbringung habe die Kommunalverbände und Landräte vor eine der schwierigsten Aufgaben gestellt. Natürlich sind in der Sorge, alles gut zu machen, hier und da auch Fehler gemacht worden. Aber ohne Fehler geht es in einer so schwierigen Frage nicht ab. Ich bin mit der Bitte um freundliche Mitarbeit in diese Versammlung gekommen, daß wir uns offen aussprechen, nicht um zu kritisieren, sondern um die Fehler und Hindernisse festzustellen, die jetzt einer ausreichenden Fettversorgung unserer Industrie-Bevölkerung entgegenstehen. Der größte Feind der öffentlichen Butterbewirtschaftung ist die Handzentrifuge. In der Kriegszeit hat der Ankauf von Handzentrifugen in ungeahnter Weise zugenommen, das ist statistisch festgestellt. Mit der eigenen Verbutterung ist bisher in vielen Fällen Mißbrauch getrieben worden. Er habe sich trotz vieler Anträge dagegen gestraut, die Handhabung der Zentrifugen allgemein zu verbieten. Es müßten aber solche Maßnahmen von den örtlichen Behörden unter Berücksichtigung der Verhältnisse getroffen werden. Der zweite Feind sei der

wilde Butterhandel.

Ein Landrat hat vor einiger Zeit eine Durchsichtung in einem Zuge vorgenommen, der nach Berlin fuhr; er hat auf einer einzigen Station 68 Pfund Butter und 2361 Eier gefunden. Das gibt doch zu denken! Auf der anderen Seite ist aber auch zu berücksichtigen, daß jetzt auf dem Lande zumeist Frauen wirtschaften, denen von Jugend auf eine vernünftige Vorratswirtschaft eingeprägt worden ist. Sehr nachteilig sei auch die weitgehende Milchfütterung an Mastfäbber. Die Aufstellung von Mastfäbbern müsse er in der Kriegszeit verurteilen. (Beifall.) Unsere Zukunft beruht nicht auf den Mastfäbbern, sondern auf unseren Kindern! (Sehr richtig!) Wenn trotz aller Belehrung die Aufstellung von Mastfäbbern über Gebühr weiter erfolge, werde er bei dem Präsidenten des Kriegs Ernährungsamts den Antrag stellen, nötigenfalls mit Zwangsmitteln, vielleicht durch starke Herabsetzung der Preise für Mastfäbber, einzuwirken. Er glaube aber, daß der Appell an die

freiwilligen Spenden

der Landwirtschaft nicht ungehört verhallen werde. Es sei der schönste Teil seiner Arbeit in der Kriegszeit gewesen, die unzähligen Anfragen und Mitteilungen über freiwillige Spenden von Schmalz und Speck zu beantworten. Sorgen Sie dafür, daß dieser schöne Funke, den unser Hindenburg in die Herzen der deutschen Landwirte geworfen hat, doch dieses Feuer nicht mit der einmaligen Abgabe von den Hausflachtungen erlischt! Wenn unsere Truppen dann aus dem Felde siegreich heimkehren, werden wir sie froh empfangen können in dem Bewußtsein: Auch wir haben unser Teil getan, daß unser Vaterland aus diesem schwersten Kampfe, den es je bestanden, siegreich hervorgegangen ist! (Lebhafter Beifall und Handklatschen.)

In der Besprechung, die sich an den Vortrag des Leiters der Reichsfettstelle angeschlossen, kam trotz mancher Bedenken über die Durchführung einzelner Bestimmungen der Milch- und Fettverordnung doch die Zustimmung der märkischen Landwirtschaft zur freiwilligen Sammlung von Fetten zu Gunsten der Rüstungsarbeiter und die Opferwilligkeit der Erzeuger zum Ausdruck.

Ein Kriegsverband für den Kleesamenhandel.

Wien, 18. Dezember.

Gestern wurde das Statut des Kriegsverbandes für den Kleesamenhandel verlaublich. Das Statut des neuen Kriegsverbandes ist den bei anderen Kriegsverbänden bestehenden Statuten in allen wesentlichen Bestimmungen nachgebildet. Zum Präsidenten des Kriegsverbandes für den Kleesamenhandel wurde der Generalanwalt des Allgemeinen Verbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften Oesterreichs in Wien Dr. Paul Freiherr v. Stöckl, zu dessen Stellvertretern kaiserlicher Rat Richard Berger, Gesellschafter der Firma Weichitzky und Ciauers Nachf. in Wien, und Kommerzialrat Karl Sackel in Prag ernannt.

Dungstoffe im Ueberfluß!

Von Hans Ostwald.

Wir haben mit Schrecken erleben müssen, daß unsere Kartoffelernte nicht den Erwartungen entsprach, die wir gehegt haben. Allerdings ist der Ertrag der Felder wohl höher, als wir in den letzten Wochen befürchteten. Trug doch im Jahre 1915 der Morgen durchschnittlich 75 Zentner. In diesem Jahre holen wir immerhin etwa 57 bis 58 Zentner vom Morgen herunter. Solchen Erträgen, die nur 30 bis 40 Zentner vom Morgen liefern, stehen eben andere gegenüber, die beträchtlich mehr tragen. Und das sind gerade jene, die im vergangenen Jahre schwächer waren. So findet ein gewisser Ausgleich statt. Manche der Haupterzeugergebenden in Kartoffeln liefern, wie z. B. das große Uberschuhgebiet Pommern, einen Durchschnittsertrag von 70 Zentnern. Wir können also hoffen, bei vernünftiger Zuteilung und Bewirtschaftung auszukommen.

Inmerhin müssen wir uns fragen: Woher kommt der bedauerliche und bedenkliche Minderertrag? War nicht das Fruchtwetter recht gut? Reichliche Wärme beim Fruchtsatz und genügend Feuchtigkeit in der Entwicklungszeit der Früchte? Sollte nicht der mangelnde Dünger beim Minderertrag mitgesprochen haben? Können wir keinen Weg finden, die Düngemittelnot zu beseitigen? Wird sie doch in den nächsten Jahren vielleicht noch eine viel größere Rolle spielen als in der jetzigen Erntezeit und in der heurigen Feldbestellung. Bisher haben wir zum guten Teil noch von dem im Boden stehenden Düngervorrat gezehrt, den wir in besseren Jahren haben in die Erde bringen können. Jetzt aber fehlt uns der Chilisalpeter, von dem wir jährlich für 170 Millionen einführen. Seine Ersatzstoffe braucht das Heer. Auch Phosphorsäure mangelt.

Also müssen wir nach Ersatz schauen. Zuerst müssen wir, wie bei so vielen wirtschaftlichen Kriegsergebnissen fragen: Kann uns hier nicht auch Sparsamkeit helfen? Nach den Schätzungen der landwirtschaftlichen Sachverständigen erzeugen wir alljährlich in Deutschland für 1200 Millionen Mark Stalldung. Der hat alles in sich, was wir hauptsächlich brauchen. Aber die Ausnutzung ist ganz unzureichend. Wohlunterrichtete meinen, die Hälfte des Stalldüngers gehe durch unrationelle Wirtschaft ungenutzt zugrunde. Wir haben eben noch nicht auf jedem deutschen Gutshofe eine untermauerte Dünggrube — viel weniger noch auf jedem deutschen Bauernhofe. Auch vor den Sonnenstrahlen wird der Dung vom Landmann noch fast gar nicht geschützt, trotzdem er seinen Dünghaufen seinen „Reichtum“ nennt. Die Sonne aber zersetzt den Dung, leidet ihn und nimmt ihm die Kraft von oben, während in die lockere Erde der andere Teil der Kraft versickerl. Eine strenge, gewissenhafte Düngwirtschaft könnte uns also viel verlorenes Gut retten.

Dann aber haben wir noch eine Düngquelle, die leider viel zu wenig geschätzt wird. Vor allem wird sie nicht so ausgebeutet, wie es notwendig ist. Ich meine die riesige Düngkraft der städtischen Abwässer. Jetzt zehrt die Stadt vom Lande, gibt ihm aber nur wenig wieder. Sie könnte alles zurückgeben zu ihrem eigenen Besten, wenn sie den beachtenswerten Vorschlag eines unserer Chemiker befolgen würde. Dr. E. R. Besenfelder will durch Verwendung der städtischen Spülwässer die Düngerknappheit beseitigen. Er verlangt eine ernsthafte Beseitigung des Rieselfeldsystems, das einen sehr wertvollen Teil unserer städtischen Abfälle ganz unwirtschaftlich verwertet und die betroffenen Gebiete durch übermäßige Dünggaben vergiftet. An die Stelle der Rieselfelder solle das Klärsystem treten. Der Klärschlamm würde bei vorgenommener Vergasung beträchtliche Mengen von Ammoniak liefern. Die geklärten Spülwässer jedoch sollen nicht den Rieselfeldern, sondern einem großzügigen Beregnungsverfahren zugeführt werden. Die städtischen Spülwässer nehmen außer verschiedenen Auslaugungen auch den gesamten Harn der betreffenden Gemeinden auf. Bei einem jährlichen Durchschnittsgewicht von 50kg für das Individuum macht allein die im Menschenharn den Rieselfeldern Grobberlins zugeführte Phosphorsäure 2737,5t, im ganzen Reiche 61 137,5t zu einem Friedenswerte von 24 849 920 M. An Stickstoffmengen werden jährlich den Groß-Berliner Rieselfeldern 14 235t zugeführt, aufs Reich berechnet 317 915t. Bei einem Wert der Tonne von 250 M bedeutet das jährlich 374 685 000 M! Selbst wenn die Hälfte dieser Mengen den ländlichen Bezirken direkt schon zugeführt wird, bleibt doch ein bedeutender Rest, der auf alle Fälle der Landwirtschaft zugeführt werden müßte.

Dazu wäre die künstliche Beregnung das geeignetste Mittel. Die künstliche Beregnung hat sich schon mit Wasser ohne Düngungswert bewährt. Im Jahre 1911 brachte ein farbiges Versuchsfeld bei Bromberg eine Ertragssteigerung von 78 Doppelzentnern auf 263 Doppelzentnern Kartoffeln. Das Wasser wird in ein weitmaschiges Rohrnetz gedrückt und mit einer Reihe von Sprengwagen eigenartiger Bauweise über das Feld verteilt. Im Osten

Deutschlands sind schon mehrere tausend Hektar mit solchem Rohrnetz überzogen. Die Kosten für 1cbm fertig verregnetes Wasser teilen sich auf 7 S. 1cbm Wasser bringt eine Ertragssteigerung von 11 bis 50 S. Besonders dankbar ist die Kartoffel. Im Jahre 1911 wurde eine Reinertragssteigerung von 664 M von 1ha erzielt, die die Anlagekosten doppelt deckte.

Ein solches weitmaschiges Rohrnetz sollte über sämtliche urbar und urbar zu machenden Gelände gelegt werden unter dem Gesichtspunkt, daß es möglich wird, die Spülwässer einer gerade reichlich beregneten Gegend einer unter Trockenheit leidenden zuzuführen. Notwendig ist die künstliche Beregnung besonders in der Schöpfzeit für Halmfrüchte. Für Kartoffeln werden mit der Beregnung Juli bis Ende August die besten Erfolge erzielt. In der Schonzeit können Rieselfelder oder die Fischteiche als Ausgleich dienen. Würden die 27 000 000ha, die sich in Deutschland in landwirtschaftlicher und gärtnerischer Nutzung finden, mit den Spülwässern beregnet, würden sie jährlich mehr bringen, nach oben angegebenem Mehrertrag 13 500 000 000 M. Das Spülwasser kann selbst in feuchten Jahren ohne Schaden gegeben werden, da auf 1ha pro Jahr nur 130cbm kommen. In trockenen Jahren kann die Rohrleitung zur Beregnung mit Bachwasser usw. dienen. Die Anlage ist mit 300 M pro Hektar zu stellen. Das Reich müßte also rund 8 Milliarden Mark aufwenden für die Anlagekosten. Würden 20 Prozent des Mehrertrags, der sich auf 13½ Milliarden beläuft, dem Reich zufließen, also 2,7 Milliarden Mark, so könnte es die Anlagekosten bald ganz abschreiben und hätte eine sichere Einnahme.

Diese ist jedoch augenblicklich das Fernerliegende. Die Hauptache ist die Sicherung vor Ernteaussfällen infolge Trockenheit und die Vielfältigung der Ernteerträge, die uns vor einer möglichen Aushungerung bewahrt. Die in Berlin neugegründete Kartoffel-Erzeugungsgesellschaft geht schon in dieser Richtung vor. Sie will das Beregnungsverfahren benutzen, um die Ernteerträge zu steigern. Aber sie begnügt sich mit Wasser. Sie sollte im großen Stil die Abwässer der Städte dem Lande wieder zuführen, um zu beweisen, daß wir wirklich die Abfallwirtschaft ernsthaft zu unserm Besten durchführen können, daß wir wirklich im großen zu organisieren verstehen — und besonders auf dem Gebiete, wo die Rohstoffe in unserm Lande vorhanden sind! Wo es sich darum handelt, die Ernährung unseres Volkes zu sichern, da, sie erheblich zu verbessern, muß jeder Weg gegangen werden, der begehbar ist. Wir sind wert, Nahrungsmangel zu leiden, wenn wir ihn nicht betreten. Wir haben genug Stoffe im Lande, lassen sie aber ins Nichts dahinsinken! Sie nutzen uns nichts. Nein, sie stören uns jetzt beträchtlich. . .

Die Ernährungskraft unserer Landwirtschaft.

In der ersten Zeit des Krieges ist viel Unfug getrieben worden mit dem immer wiederholten Wort von dem „Segen unserer bemährten Wirtschaftspolitik“. In der letzten Zeit ist es davon still geworden. Am 18. Dezember wirt selbst die „Deutsche Tageszeitung“ die Frage auf: „Kann unsere Landwirtschaft das deutsche Volk ernähren?“ Früher hieß für das Organ des Bundes der Landwirte diese Frage aufwerfen, sie bejahen. Am 18. Dezember 1916 aber ließt man in der „Deutschen Tageszeitung“ recht zurückhaltend: „In letzter Zeit ist angesichts der bestehenden Lebensmittelknappheit wiederholt die Frage erörtert worden, ob die deutsche Landwirtschaft in der Lage sei, unsere Bevölkerung zu ernähren. Die Antworten hierauf lauten bald bejahend, bald verneinend, und die letztere Auffassung gewinnt zusehends an Boden, je weniger zufrieden die Bevölkerung mit Menge und Preis der ihr zur Verfügung stehenden Nahrungsmittel ist und sein kann. Die Frage, ob unsere Gesamtwirtschaft in der Lage ist, uns zu ernähren, ist durch den Krieg zweifellos dahingehend beantwortet worden, daß das deutsche Volk dank seiner Landwirtschaft niemals wird Hunger leiden müssen. Man wird aber die gegenwärtige Ernährung nicht als ausreichend auch für Friedenszeiten bezeichnen können.“

Vor dem Kriege las man's wesentlich anders in agrarischen Organen. Das Zugeständnis in der „Deutschen Tageszeitung“ ist wertvoll und soll nach dem Kriege nicht vergessen werden. „Wir verkennen“, so schreibt die „Völk. Kor.“ dazu, „die Ernährungskraft der deutschen Landwirtschaft gewiß nicht. Unsere Landwirtschaft hat während des Krieges Hervorragendes geleistet. Es ist auch richtig, wenn in der „Deutschen Tageszeitung“ ausgeführt wird, daß es ein großer Unterschied ist, ob so und soviel Millionen Männer im Felde und im Heeresdienst mit ihren erhöhten körperlichen Anforderungen ausreichend ernährt werden müssen, oder ob dieselben Millionen Männer in bürgerlicher Friedensstätigkeit eine entsprechende Ernährung beanspruchen. In der „Deutschen Tageszeitung“ wird die Ansicht geäußert, daß der Verbrauch einer bürgerlichen Bevölkerung um etwa 50 v. H. niedriger ist als der Verbrauch eines Heeres von derselben Größe.“ — Auch die 50 v. H. zugegeben, würde von einer ausreichenden Ernährung des ganzen Volkes durch die deutsche Landwirtschaft nicht die Rede sein können, im günstigsten Fall von einer notdürftigen; das hat der Krieg deutlich gezeigt.

(Gewährleistung bei Viehmängeln.) Unter den Bestimmungen des allgemeinen bürgerlichen Rechtes, die durch die drei Teilnovellen zum Bürgerlichen Gesetzbuch eine Aenderung erfahren, sind für den praktischen Landwirt und Viehzüchter, namentlich jene am 1. Jänner 1917 in Kraft tretenden Vorschriften, von Belang, die die Gewährleistung bei Viehmängeln behandeln. Was zunächst diese Vermutungsfristen betrifft, so besagen die neuen Vorschriften folgendes: Die Vermutung, daß ein Tier schon vor der Uebergabe krank gewesen sei, tritt ein, wenn innerhalb zweier Wochen nach Uebergabe der nachstehende Krankheiten und Mängel hervorkommen: 1. bei Pferden, Eseln, Mauleseln und Maultieren Rog, Dämpfigkeit, Dummkoller, innere Augenentzündung (Wundblindheit) oder Koppen; 2. bei Rindern Tuberkulose; 3. bei Schafen Räude oder allgemeine durch tierische Parasiten bedingte Wassersucht; 4. bei Schweinen Finnen oder Trichinen. Eine Klage auf Gewährleistung ist aber auch bei allen anderen Viehmängeln möglich, doch ist hier stets der Beweis zu erbringen, daß sie schon vor der Uebergabe des Tieres bestanden haben. Kommen nun solche Viehmängel, für die Vermutungsfristen bestehen, innerhalb zweier Wochen zum Vorschein, so hat der Uebernehmer, um sich den Vorteil der gesetzlichen Vermutungsfrist zu sichern, entweder dem Uebergeber oder in dessen Abwesenheit dem Gemeindevorsteher sogleich, das heißt ohne unnötigen Aufschub, von dem bemerkten Fehler Nachricht zu geben oder das Tier durch einen Sachverständigen untersuchen zu lassen oder die gerichtliche Beweisaufnahme zur Sicherung des Beweises zu beantragen. Je nach der Art des die Gewährleistung begründenden Viehmangels kann der Uebernehmer, falls der Mangel nicht mehr behoben werden kann und den ordentlichen Gebrauch der Sache verhindert, die gänzliche Aufhebung des Vertrages, wenn aber der Mangel den ordentlichen Gebrauch nicht verhindert oder wenn er behoben werden kann, entweder eine angemessene Minderung des Entgelts oder die Verbesserung oder den Nachtrag des Fehlenden fordern. Für den verschuldeten Schaden haftet der Uebergeber in allen Fällen. Eine unerhebliche Minderung des Wertes kommt nicht in Betracht. Die Klage auf Gewährleistung bei Viehmängeln ist jetzt nicht mehr binnen sechs Monaten, sondern binnen sechs Wochen gerichtlich geltend zu machen, wobei die Klagfrist, je nachdem ob es sich um einen Mangel mit einer gesetzlichen Vermutungsfrist oder ohne eine solche handelt, entweder vom Endtage dieser Vermutungsfrist oder von dem Tage der Ablieferung des Tieres zu rechnen ist. Ganz neu ist, daß während des Rechtsstreites über die Aufhebung des Vertrages wegen eines Viehmangels das Gericht auf Antrag einer der Parteien, sobald die Besichtigung nicht mehr erforderlich ist, durch einstweilige Verfügung den gerichtlichen Verkauf des Tieres und die gerichtliche Hinterlegung des Erlöses anzuordnen hat.

Gewährleistung bei Viehmängeln. Unter den Bestimmungen des allgemeinen bürgerlichen Rechts, die eine Kunde-

rung erfahren, sind für den Landwirt und Viehzüchter namentlich jene von Belang, die die Gewährleistung bei Viehmängeln behandeln. Was zunächst die Vermutungsfristen betrifft, die früher auch als „Gewährsfristen“ bezeichnet wurden, so besagt die erwähnte Verordnung folgendes: Die Vermutung, daß ein Tier schon vor der Uebergabe krank gewesen sei, tritt ein, wenn innerhalb zweier Wochen nach der Uebergabe nachstehende Krankheiten und Mängel hervorkommen: 1. bei Pferden, Eseln, Mauleseln und Maultieren: Hoh, Dämpfigkeit, Dummstoller, innere Augenentzündung (Mondblindheit, oder Koppen); 2. bei Rindern: Tuberkulose; 3. bei Schafen: Räude oder allgemeine durch tierische Parasiten bedingte Wassersucht; 4. bei Schweinen: Stinnen oder Trichinen. Die Dauer der Vermutungsfrist ist also im Gegensatz zum bisherigen Rechte einheitlich mit **zwei Wochen** bemessen. Auch die Reihe der Viehmängel, für die die gesetzliche Vermutungsfrist besteht, erscheint im Vergleiche mit dem geltenden Rechte zum Teil eingeschränkt, zum Teil erweitert. Eine Klage auf Gewährleistung ist aber nicht bloß bei diesen in der Verordnung angeführten Krankheiten und Mängeln möglich, sondern auch bei allen anderen Viehmängeln, doch ist hier im Gegensatz zu den vorhin genannten stets der Beweis zu erbringen, daß jene schon vor der Uebergabe des Tieres bestanden haben. Durch die Aufnahme in die Verordnung werden die dort bezeichneten Krankheiten und Mängel nicht als Hauptmängel erklärt, sondern es wird nur ausgesprochen, daß vermutet wird, sie seien vor der Uebergabe des Tieres vorhanden gewesen, wenn sie innerhalb zweier Wochen nach der Uebergabe (der Uebergabstag nicht mitgerechnet) hervorkommen. Je nach der Art des die Gewährleistung begründenden Viehmangels, und zwar ohne Unterschied, ob für diesen Mangel eine Vermutungsfrist besteht oder nicht, kann der Uebernehmer, falls der Mangel nicht mehr behoben werden kann und den ordentlichen Gebrauch der Sache verhindert, die gängliche Aufhebung des Vertrages, wenn aber der Mangel den ordentlichen Gebrauch nicht verhindert oder wenn er behoben werden kann, entweder eine angemessene Minderung des Entgelts oder die Verbesserung oder den Nachtrag des Fehlenden fordern. Für den verschuldeten Schaden haftet der Uebergeber in allen Fällen. Die Klage auf Gewährleistung bei Viehmängeln ist jetzt — und dies ist einer der wesentlichsten Unterschiede gegenüber den früheren Bestimmungen des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches — nicht mehr binnen sechs Monaten, sondern **binnen sechs Wochen** gerichtlich geltend zu machen, wobei die Klagefrist, je nachdem, ob es sich um einen Mangel mit einer gesetzlichen Vermutungsfrist oder ohne eine solche handelt, entweder vom Endtage dieser Vermutungsfrist oder von dem Tage der Ablieferung des Tieres zu rechnen ist. Ganz neu ist, daß nunmehr während des Rechtsstreites über die Aufhebung des Vertrages wegen eines Viehmangels das Gericht auf Antrag einer der Parteien, sobald die Besichtigung nicht mehr erforderlich ist, durch einstweilige Verfügung den gerichtlichen Verkauf des Tieres und die gerichtliche Hinterlegung des Erlöses anzuordnen hat.

Der Ministerpräsident an die Landwirte.

Durch öffentlichen Anschlag wird die österreichische Landwirtschaft in einem längeren Appell von dem jetzigen Ministerpräsidenten Grafen Clam-Martinich in seiner Eigenschaft als Ackerbauminister aufgefordert, ihren Patriotismus auch bei der neuesten fünften Kriegsanleihe zu bewähren. In dem genannten Aufruf heißt es unter anderm:

„Es läßt sich nicht leugnen, daß die Kriegswirtschaft auch dem Landwirte Einnahmen brachte, welche es ihm ermöglichen, in höherem Maße, als es sonst der Fall gewesen wäre, sich an der Zeichnung der Kriegsanleihe zu beteiligen, und es ist Pflicht, die im Krieg erworbenen Mittel dem Staate im möglichst hohen Maße zur Verfügung zu stellen. In erster Stunde wende ich mich an die gesamte Landwirtschaft Oesterreichs, an die großen und kleinen Landwirte aller Kronländer und aller Nationen unsres Staates mit dem warmen Appell, sie mögen durch ihre Zeichnungen ihre immer betätigte, nie wankende patriotische Opferwilligkeit beweisen, auf daß die Geschichte einst beweisen könne, daß die Landwirte Oesterreichs sich in der Stunde der Gefahr auch hier in die vordersten Reihen jener gestellt haben, die dem Vaterlande gaben, was es notwendig brauchte. Vor seinen Grenzen von einer Uebersahl von Feinden bedroht, die unser heißgeliebtes Vaterland als Beute verteilen wollten, hat unsre Heimat in der Heldenmauer unsrer und der Verbündeten Heere einen sicheren Schutz gefunden; vor dieser Heldenmauer wird der Ansturm unsrer Feinde erschüttert zusammenbrechen. Von Kindesjahren an haben wir gelobt: Gut und Blut für unsern Kaiser, Gut und Blut für's Vaterland!“

Kraftstroh als Futtermittel.

Um von den bisher verfütterten Futtermitteln so viel wie möglich unmittelbar für die menschliche Ernährung zu gewinnen — soweit sie eben für die Nahrung des Menschen geeignet sind — hat sich die deutsche Wissenschaft im Verein mit der deutschen Landwirtschaft nach geeigneten Ersatzfuttermitteln umgesehen. Das Stroh, dessen Nährkraft bisher ganz unvollkommen in Form von Häcksel ausgenutzt worden ist, wurde mit besonderem Eifer untersucht und nach dem Verfahren von Dr. Deegmann durch Verbesserungen des Rittergutsbesitzers Rittmeisters Golsmann in Lindenberg bei Weeslow (Mark) erreicht, daß 30 Zentner Stroh in etwa 16 Zentner Kraftstroh im Futterwerte von 60 Zentnern frischer Kartoffeln verwandelt werden können.

Der Häcksel oder zersaertes Stroh wird in aufgelöste Natrium-Lauge geschütet, umgerührt und nach 12 Stunden in eine gemauerte Kochkiste gefüllt. In die verschlossene Kochkiste wird Dampf eingeleitet, bis eine Erhitzung auf 100 Grad Celsius eingetreten ist. Nach im ganzen 7 Stunden ist das Stroh aufgeschlossen. Die Lauge wird abgelassen und die tiefschwarze Farbe mit Wasser von 45 Grad Wärme ausgespült. Der Häcksel bleibt noch vier Stunden im Wasser stehen, man läßt ihn dann aus der unteren Oeffnung der Kochkiste heraustreten. Das Futter ist fertig, wenn es alkalisch nicht mehr reagiert. Um dies festzustellen, brüht man ein Stückchen rotes Lackmuspapier auf das feuchte Kraftfutter. Wenn das Papier nicht blau wird, ist das Futter gut. Wenn das Kraftstroh länger aufbewahrt werden soll, muß das Wasser herausgepreßt werden. Durch die Verwendung der Kochkistenidee wird die Herstellung von Kraftstroh sehr vereinfacht und verbilligt. Eine kleine Anlage mit einer Kochkiste im Herstellungswert von 1800 bis 2000 Mark genügt, um 30 Zentner Stroh in Futterwerte umzuwandeln, die 60 Zentner frischen Kartoffeln gleichkommen und mit denen 200 Haupt-Großvieh ihren täglichen Bedarf an Kraftfutter decken können.

Bei einer Normalanlage, die mit zwei Kochkisten arbeitet, stellen sich die Kosten auf ungefähr 5 bis 6000 Mark. Diese Anlage verwandelt bei Tag und Nachtbetrieb etwa 60 Zentner Stroh in 32 Zentner Kraftstroh im Futterwerte von 120 Schichten machen, so daß Futter für etwa 500 Haupt-Großvieh. Da bei der Normalanlage im Gefäß nur vorgewaschen zu werden braucht, lassen sich da zwei Schichten, auch 2½ Schichten machen, so daß Futter ungefähr 500 Haupt-Großvieh hergestellt werden kann. Wenn größere Mengen Kraftstroh verfüttert werden sollen, ist es ratsam, das Futter durch Pressen vom Wasser zu befreien. Die Haltbarkeit des Kraftfutters gewinnt dann beträchtlich.

Die Kochkisten lassen sich praktisch in die Ecken eines Stallgebäudes oder einer Scheune einbauen. Sie werden etwa einen Stein stark kreisförmig hochgeführt; zur Isolierung wird Häcksel in den Raum zwischen Mauerwerk und Wand hineingestampft und dort, wo die Wand nicht abdichtet, eine Bretterwand aufgeführt. Oberhalb der Kochkiste, auf dem Stallboden, steht der Einmaischraum und über diesem das Lauge-Mischgefäß. Das ganze Verfahren ist so einfach und sinngemäß, braucht so wenig Arbeitskräfte, daß es in jedem mittleren und größeren Betriebe leicht eingeführt werden kann. Während der Kriegsdauer ist das Verfahren dem Reich geschenkt und bis zum Friedensschluß mit England und Rußland für jeden Erbauer lizenzfrei. Das orientalische Verfahren der Ausnutzung des Strohes als Futtermittel ist auf diese Weise wissenschaftlich vervollkommenet und zugleich praktisch unseren Verhältnissen nutzbar gemacht worden. Falls dies Verfahren sich einbürgert, können viel Millionen Zentner Kartoffeln und Rüben und andere Nährmittel, die bisher verfüttert worden sind, der menschlichen Ernährung zugeführt werden. Sie brauchen dann nicht mehr den kostspieligen Umweg über das Vieh zu machen und trotzdem wird das Vieh erhalten und auskömmlich gefüttert.

Hans Ostwald.

[Die Preissteigerung des Weines während der Kriegszeit.] Aus Gastwirtekreisen wird den Klagenfurter Freien Stimmen geschrieben: Wie noch rememberlich, stand zu Beginn des Krieges der Weinpreis zwischen 40 und 70 Sella. Die Weinfirinen schickten ihre Agenten in die entlegensten Dörfer, um ihre Ware an den Mann zu bringen. Jetzt, nach zweieinhalb Jahren, hat sich alles in krasser Weise geändert. Der Gastwirt muß heute die Weinfirinen förmlich bitten, daß er Wein bekommt, die Waren nachnehmen oder den Betrag voraus einsenden und weiß nicht einmal, welche Qualität er erhält. Die Weinpreise sind in dieser Zeit um das Fünf- bis Sechsfache gestiegen. Man darf also heute drei bis vier Kronen für den Liter zahlen, und es sind, wie die Weinfirinen sagen, die Weinpreise täglich im Steigen begriffen. Wenn das so weiter geht, kostet zu Neujahr ein Viertelliter Wein zwei Kronen im Ausverkauf. Es wird Aufgabe des Landesverbandes der Gastwirtegenossenschaften sein, gegen diese Weinpreissteigerung und Vernichtung vieler Existenzen des Gastgewerbes energisch Stellung zu nehmen.

Verwendung des beschlagnahmten Leinsamens.

In einer heute verkündeten Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 20. Dezember 1916 betreffend die Verwendung des beschlagnahmten Leinsamens werden unter anderem folgende Bestimmungen getroffen:

Die gesamten im Inlande vorhandenen Vorräte an Leinsamen sind beschlagnahmt. Dies hat die Wirkung, daß die beschlagnahmten Leinsamen weder verbraucht, verarbeitet, verfüttert, noch freiwillig oder zwangsweise veräußert, noch auch angekauft werden dürfen, sofern nicht in dieser Verordnung oder durch besondere Weisungen des Handelsministers im Einvernehmen mit dem Ackerbauminister andere Verfügungen getroffen werden. Vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung noch nicht erfüllte Kauf- und Lieferungsverträge über Leinsamen sind, insoweit sie den Vorschriften dieser Verordnung zuwiderlaufen, unwirksam. Der Anspruch auf Erfüllung oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung kann nicht geltend gemacht werden. Ansprüche wegen Nichterfüllung, die vor dem Beginne der Wirksamkeit dieser Verordnung entstanden sind, bleiben unberührt, doch kann der Käufer nicht Erfüllung, sondern nur Schadenersatz verlangen.

Die österreichische Flachszentrale.

Zur Uebernahme der beschlagnahmten Leinsamen ist die Oesterreichische Flachszentrale A. G. bestimmt. Diese ist verpflichtet, die beschlagnahmten Leinsamen anzukaufen und zu übernehmen. Sie ist weiters mit der Vorrats- und Bedarfsaufnahme und mit der Saatgutzuweisung betraut und hat sich hiebei der Mitwirkung der ihr zur Verfügung gestellten öffentlichen Organe und der landwirtschaftlichen Hauptkorporationen (Landeskulturräte, Landwirtschaftsgesellschaften) zu bedienen. Die Oesterreichische Flachszentrale A. G. ist verpflichtet, über die beschlagnahmten Leinsamensmengen, die von ihr übernommen wurden, dem Handelsministerium bis zum zehnten eines jeden Monats *Ausweise* vorzulegen.

Der Uebernahmepreis.

Der Uebernahmepreis beträgt 100 Kronen für 100 Kilogramm Leinsamen netto Netto der dem Lagerorte der Vorräte nächstgelegenen Bahnstation. Dieser Preis versteht sich für gesunde, trockene, handelsüblich gereinigte Ware. Für Leinsamen, die zum Anbaue geeignet sind, wird ein Zuschlag bis zu 20 Kronen für 100 Kilogramm gewährt. Zur diesfälligen Begutachtung der Leinsamen sind die zuständigen landwirtschaftlichen Hauptkorporationen berufen. Die Bezahlung erfolgt sofort nach der Uebernahme.

[Der Herbstanbau und der Saatenstand.]
 Die Jahre sind nicht sehr häufig, in denen der Witterungsverlauf für die Herbstbestellung der Felder so günstig ist wie heuer. Und dies war gerade jetzt sehr erwünscht, weil bekanntlich die letzte Ernte nicht das gehalten hat, was sie verhieß, so daß es um so wichtiger war, für das nächste Jahr die Voraussetzungen für eine frühe und ausgiebige Ernte zu schaffen. In dieser Beziehung hängt natürlich viel von der rechtzeitigen und ausgiebigen Bewerkstelligung des Herbstanbaues ab. Schön ließ sich ja der Herbst anfangs nicht an. Regenfälle störten die Einbringungsarbeiten und verminderten die Qualitäten der letzten Fehjung. Je weiter aber die Jahreszeit fortschritt, desto günstiger wurde das Wetter, namentlich für den Neuanbau. Der Boden hatte Feuchtigkeit genug und trocknete dann bald, so daß das Pflügen, Eggen, Säen trotz des Mangels an Arbeitskräften und Gespannen, gut vonstatten ging; wo dies nicht der Fall war, ermöglichte das langanhaltende milde Herbstwetter die Aufarbeitung sämtlicher Rückstände. Während sonst um diese Zeit die Arbeiten im Freien schon ruhen, konnten sie heuer bis in die letzte Zeit kräftig gefördert werden. Der Erfolg blieb auch nicht aus. Allen Berichten zufolge weist der Herbstanbau überall den gewohnten Umfang auf, so daß die Landwirtschaft und mit ihr die ganze Bevölkerung mit vollem Vertrauen der nächsten Ernte entgegensehen können. Mit der Fertigstellung des Herbstanbaues sind die Voraussetzungen zumindest für eine Durchschnittsernte geschaffen, die in der Monarchie zur Versorgung des Eigenkonsums vollständig ausreicht. Sehr viel hängt nun davon ab, daß die Ernte so gut aus dem Winter kommt, als sie in denselben geht. Insbesondere die früh angebauten Saaten haben sich schön und kräftig entwickelt, stehen dicht und zeigen ein gesundes Aussehen, aber auch die später angebauten Felder haben gut geleimt und sind frisch grün. Jetzt wären Schneefälle, welche die jungen Pflanzen vor der Gefahren der Fröste schützen, sehr erwünscht. Unter einer ausgiebigen dichten Schneedecke sind die Saaten am besten vor den Unbilden der Witterung geborgen. Nur Nachfröste würden Schaden, weil die noch nicht kräftig genug entwickelten Pflanzen erfrieren und weil die Fröste, wenn sie tiefer gehen, auch die Wurzeln angreifen, so daß dann die Felder im Frühjahr mit Sommerfrucht frisch bestellt werden müßten. Ausackerungen sind aber immer unliebsam, weil sie einen unnützen Mehraufwand an Saatgut und Arbeitskraft bedeuten. Sie wären es heuer ganz besonders, weil sich im Frühjahr sowie im Herbst die Arbeiten bei der Landwirtschaft häufen. Auf eine kurze Spanne Zeit drängen sich dann neben dem Neuanbau auch die Zuhren und Ablieferungen zusammen, die im Winter wegen der Straßenverhältnisse vermindert werden und zeitweilig ganz aussetzen.

24. XII. 1916

137

Fleischerzeugung.

Vom Präsidenten des Kriegsernährungsamts v. Batocki.

Während im feindlichen Auslande weite Ackerstrecken 1916 unbestellt in Stoppeln und Unkraut lagen, war in Deutschland trotz Knappheit an menschlicher und tierischer Arbeitskraft auch im dritten Kriegsjahre alles nutzbare Land fast restlos bestellt. Nicht minder bewundernswert ist es, daß die deutsche Landwirtschaft trotz fehlender Arbeitskräfte, trotz des Ausbleibens der gewaltigen Futtermittelleinfuhr der Friedenszeit, trotz der ungewöhnlich schlechten Heu- und Strohernte 1915 unseren Rinder- und Schafbestand der Zahl nach nur wenig verringert durch den schweren vorigen Winter durchgehalten und auch den Schweinebestand, der im Frieden auf Auslandsfutter ganz besonders angewiesen war, nach zeitweiligen Rückschlägen wieder auf eine überraschend hohe Zahl gebracht hat, während im feindlichen Auslande die Viehbestände durch den Krieg dezimiert sind.

Aber so erfreulich diese Tatsache an sich ist, so darf die zurzeit darin für die menschliche Ernährung liegende Gefahr bei falschem Vorgehen der Landwirte doch nicht unterschätzt werden. Die schlechte Kartoffelernte macht es nötig, alle verfügbaren gesunden Kartoffeln der menschlichen Ernährung zuzuführen. Sie zwingt auch dazu, einen großen Teil der zur Viehfütterung bestimmt gewesenen Kohlrüben dieser zu entziehen, und sie nötigt endlich an Stelle der fortfallenden Kartoffelbrotstreckung und zur Herstellung von Graupen, Grieß, Haferslocken unsere Getreideernte in stark vermehrtem Umfange in Anspruch zu nehmen. Sparsame Einteilung und Verwertung unserer gesamten Körnerernte nach dem hierfür aufgestellten Plan gewährleistet mit völliger Sicherheit ein Durchhalten bis zur neuen Ernte, aber nur dann, wenn der Vorrat, der planmäßig bis zur neuen Ernte reichen muß, nicht durch Verletzung der Einteilungsvorschriften seitens der Verbraucher oder der Landwirte vorzeitig aufgebraucht wird. Jeder Verbraucher, der sich zu Unrecht Waren verschafft und verzehrt, welche für die allgemeine Verteilung bestimmt sind, gefährdet an seinem Teil das Durchhalten und vergeht sich dadurch schwer gegen das allgemeine Wohl. Nicht minder schwer vergeht sich aber der Landwirt, der, um mehr Rinder oder Schweine aufzuziehen und fett zu machen, Feldfrüchte als Futter verwendet, die als Nahrungsmittel für die Allgemeinheit bestimmt sind. Niemand darf denken: Auf meine kleine Uebertretung kommt es nicht an. Wenn von unseren Millionen landwirtschaftlicher Betriebe auch nur ein Teil die Einteilungsvorschriften verletzt, so kann das ganze Gebäude der Volksernährung dadurch schwer

gefährdet werden. Jeder einzelne Landwirt wird sich, wenn er Verstandnis und Pflichtgefühl gegen das Vaterland besitzt, klarmachen, daß jeder Scheffel gesunder Kartoffeln, den er widerrechtlich seinen Schweinen gibt, jede Handvoll Körner, die er nach den Vorschriften für Ernährungszwecke abliefern sollte, aber statt dessen verfüttert, einen kleinen Stein bedeutet, den er aus dem großen Gebäude des Volksernährungsplanes bis zur neuen Ernte herausreißt. Nicht nur „wer Brotgetreide verfüttert, versündigt sich am Vaterlande“, wie es seit zwei Jahren in den Blättern steht, sondern heute gilt: wer gesunde Kartoffeln oder Getreide oder Hülsenfrüchte oder sonstige Erzeugnisse irgendwelcher Art, die er nach den Bestimmungen abzuliefern hat, verfüttert, versündigt sich am Vaterland. Die dadurch vermehrte Viesierung von Fleisch und anderen tierischen Erzeugnissen bildet keinen Ausgleich für den Schaden, der unserer Volksernährung durch solche Uebertretungen zugefügt wird. Darum gilt es, die Gewissen zu schärfen, sonst wäre alle Mühe der verantwortlichen Stellen, durch richtige Einteilung der Vorräte die Volksernährung zu sichern, schließlich vergebens.

Die Redensart, daß man „das arme Vieh nicht hungern lassen könne“, hat keine Berechtigung. Schlachtvieh, auch noch nicht vollreifes, wird heute für das Heer und die Bevölkerung reichlich gebraucht, und die Ankaufsstellen im ganzen Reich sind angewiesen, auch schlachtunreifes Vieh und Schweine jeder Art zu angemessenen Preisen jedem Landwirt schleunigst abzunehmen, der erklärt, nicht mehr Futter genug zu haben, um sie ohne Uebertretung der Vorschriften mit Erfolg weiter halten zu können. Um möglichst viel Milch und Magermilch für den menschlichen Genuß zu erhalten, soll auch die schnelle Ablieferung nicht zur Aufzucht bestimmter Kälber und Ferkel, am besten schon gleich nach dem Absetzen von der Mutter, den Landwirten durch die Abnahmestellen erleichtert werden. Die Reichsfleischstelle in Berlin hat die besondere Aufgabe, dafür zu sorgen, daß das überall geschieht und etwa bestehenden örtlichen Mißständen abzuheffen. Die Entschuldigung, daß die Verletzung von Verfütterungsverboten unvermeidlich sei, um das Vieh nicht hungern oder an Gewicht abnehmen zu lassen, ist also heutzutage unter keinen Umständen stichhaltig. Wer unter solchem Vorwand Nahrungsmittel verfüttert, die der menschlichen Ernährung abgeliefert werden sollen, weil sie für diese unbedingt notwendig sind, der versündigt sich, vielleicht oft, ohne es sich selbst recht klar zu machen, schwer am Vaterlande und gefährdet an seinem Teil unser Durchhalten im Kriege. Jeder hat im Gegenteil die Pflicht, der bestimmungswidrigen Verfütterung von Nahrungsmitteln, und wo er davon erfährt, entgegenzutreten.

Die Beschlagnahme des Mohns.

Gemäß der Ministerialverordnung vom 11. August hatte die Gewinnung des Mohnsamens bis längstens 30. November 1916 zu erfolgen. Da die bisher erfolgten Vorratsanmeldungen stark hinter dem Ernteergebnis zurückbleiben, werden die Besitzer von Mohnvorräten neuerdings aufmerksam gemacht, daß sie ihre bisher nicht angemeldeten Vorräte nunmehr unverzüglich der Del- und Fettzentrale N. G. in Wien, 1. Bezirk, Seitzergasse 1, anzuzeigen haben, widrigenfalls gegen Säumige mit strengen Strafen vorgegangen werden wird.

Die Reorganisation des Futtermitteldienstes

Die Frage der Reorganisation des Futtermitteldienstes, die nach der Unterstellung der mit der Lebens- und Futtermittelaufbringung beschäftigten Kriegszentralen unter das Volksernährungsamt akut geworden ist, dürfte, wie wir erfahren, demnächst ebenfalls in Angriff genommen werden. Eine wesentliche Umgestaltung dürfte aber vor Beginn der neuen Erntekampagne nicht eintreten. In diesem Zeitpunkt ist es aber nicht ganz ausgeschlossen, daß die nicht nur allein von Praktikern der Landwirtschaft vertretene Idee der Zusammenlegung der Agenden der Kriegsgetreidewerksanstalt

und der Futtermittelzentrale, die eigentlich auf dasselbe hinauslaufen, borgenommen und eine Änderung in der Person der Leitung durchgeführt wird.

Schädliche Verfütterung.

Der Präsident des Kriegsernährungsamtes wendet sich in den Mitteilungen aus dem Kriegsernährungsamt an die Landwirte mit dem dringenden Ersuchen, für die menschliche Ernährung bestimmte pflanzliche Stoffe nicht zu verfüttern. So erfreulich es ist, daß trotz Ausbleibens der gewaltigen Futtermittelleinfuhr der Friedenszeit, trotz der ungewöhnlich schlechten Heu- und Strohernte 1915 unser Rinder- und Schafbestand der Zahl nach nur wenig verringert durch den schweren vorigen Winter durchgehalten und der Schweinebestand wieder auf eine überraschend hohe Zahl gebracht werden konnte, so dürfe doch die für die menschliche Ernährung unter Umständen daraus drohende Gefahr nicht unterschätzt werden. Herr v. Batocki schreibt:

Die schlechte Kartoffelernte macht es nötig, alle verfügbaren gesunden Kartoffeln der menschlichen Ernährung zuzuführen. Sie zwingt auch dazu, einen großen Teil der zur Viehfütterung bestimmt gewesenen Kohlrüben dieser zu entziehen und sie nötigt endlich anstelle der fortfallenden Kartoffelbrotstreckung und zur Herstellung von Graupen, Grieß, Haferflocken unsere Getreideernte in stark vermehrtem Umfang in Anspruch zu nehmen. Sparsame Einteilung und Verwertung unserer gesamten Korn- und Getreideernte nach dem hierfür aufgestellten Plan gewährleistet mit völliger Sicherheit ein Durchhalten bis zur neuen Ernte, aber nur dann, wenn der Vorrat, der planmäßig bis zur neuen Ernte reichen muß, nicht durch Verletzung der Einteilungsvorschriften seitens der Verbraucher oder der Landwirte vorzeitig aufgebraucht wird. Jeder Verbraucher, der sich zu Unrecht Waren verschafft und verzehrt, welche für die allgemeine Verteilung bestimmt sind, gefährdet an seinem Teil das Durchhalten und vergeht sich dadurch schwer gegen das allgemeine Wohl. Nicht minder schwer vergeht sich aber der Landwirt, der, um mehr Rinder oder Schweine aufzuziehen und fett zu machen, Feldfrüchte als Futter verwendet, die als Nahrungsmittel für die Allgemeinheit bestimmt sind. Niemand darf denken: Auf meine kleine Uebertretung kommt es nicht an. Wenn von unseren Millionen landwirtschaftlichen Betrieben auch nur ein Teil die Einteilungsvorschriften verletzt, so kann das ganze Gebäude der Volksernährung dadurch schwer gefährdet werden. Jeder einzelne Landwirt wird sich, wenn er Verstandnis und Pflichtgefühl gegen das Vaterland besitzt, klar machen, daß jeder Scheffel gesunder Kartoffeln, den er widerrechtlich seinen Schweinen gibt, jedes Pond voll Körner, die er nach den Vorschriften für Ernährungszwecke abliefern sollte, aber statt dessen verfüttert, einen kleinen Stein bedeutet, den er aus dem großen Gebäude des Volksernährungsplanes bis zur neuen Ernte herausreißt. Nicht nur wer Brotgetreide verfüttert, verflündigt sich am Vaterlande, wie es seit zwei Jahren in den Wäldern steht, sondern heute gilt: wer gesunde Kartoffeln oder Getreide oder Hülsenfrüchte oder sonstige Erzeugnisse irgendwelcher Art, die er nach den Bestimmungen abzuliefern hat, verfüttert, verflündigt sich am Vaterland. Die dadurch vermehrte Lieferung von Fleisch und anderen tierischen Erzeugnissen bildet keinen Ausgleich für den Schaden, der unserer Volksernährung durch solche Uebertretungen zugefügt wird. Darum gilt es, die Gewissen zu schärfen, sonst wäre alle Mühe der verantwortlichen Stellen, durch richtige Einteilung der Vorräte die Volksernährung zu sichern, schließlich vergebens.

Die Redensart, daß man das arme Vieh nicht hungern lassen könne, hat keine Berechtigung. Schlachtvieh, auch noch nicht vollreifes, wird heute für das Heer und die Bevölkerung reichlich gebraucht und die Ankaufsstellen im ganzen Reich sind angewiesen, auch schlachtreifes Vieh und Schweine jeder Art zu angemessenen Preisen jedem Landwirt schleunigst abzunehmen, der erklärt, nicht mehr Futter genug zu haben, um sie ohne Uebertretung der Vorschriften mit Erfolg weiter halten zu können. Um möglichst viel Milch und Magermilch für den menschlichen Genuß zu erhalten, soll auch die schnelle Ablieferung nicht zur Aufzucht bestimmter Kälber und Ferkel, am besten schon gleich nach dem Absehen von der Mutter, den Landwirten durch die Abnahmestellen erleichtert werden. Die Reichsfleischstelle in Berlin hat die besondere Aufgabe, dafür zu sorgen, daß das überall geschieht und etwa bestehenden örtlichen Mißständen abzuwehren. Die Entschuldigung, daß die Verletzung von Verfütterungsvorschriften unvermeidlich sei, um das Vieh nicht hungern oder an Gewicht abnehmen zu lassen, ist also heutzutage unter keinen Umständen rechthaltig.

L 70000

Star Lloyd

17. IX. 1916

17

17. IX. - 29. IX.

Opisno B

Yoncho Marko 8

Der Getreidebau Serbiens im Jahre 1916.

(Telegramm des „Star Lloyd“)

Belgrad, 16. September.

Die morgen erscheinenden „Belgrader Nachrichten“ veröffentlichen folgenden Artikel:

In ihrem Jahresberichte für das Jahr 1913 klagt die Serbische Nationalbank über den volkswirtschaftlichen Rückschlag, den Serbien infolge der Balkankriege erlitten hat. Insbesondere war es die Landwirtschaft und in erster Reihe der Ackerbau, der die schädlichen Folgen des Krieges in starkem Maße zu spüren bekommen hat. Die Bestellung der Felder war fast ausschließlich den Weibern, Kindern und Greisen überlassen, und es konnte daher bei weitem nicht jene Bodenfläche bearbeitet werden, die in normalen Jahren bebaut zu werden pflegte. Infolgedessen hat der Zerealienexport im Jahre 1913 nur 2 1/2 Millionen Dinars betragen, während er sich in dem letzten Friedensjahre 1911 auf 28 Millionen Dinars belaufen hat. Nun ist das Wirtschaftsjahr 1913/14 das einzige Friedensjahr in der Reihe von Kriegsjahren gewesen, das Serbien seit 1911 durchgemacht hat, und man geht in der Annahme nicht fehl, daß die Anbaufläche während des Weltkrieges sich auch gegen das Jahr 1913 bedeutend verringert hat. Diese Voraussetzung findet ihre Berechtigung nicht nur in der selbstverständlichen Tatsache, daß sich der Mangel an Arbeitskräften immer fühlbarer machen mußte, sondern es sprechen für sie auch die seinerzeitigen großen Getreideimporte nach Serbien aus dem Auslande, wie nicht weniger auch die Hungersnot, welche schließlich in Serbien trotz dieser Importe ausgebrochen war. Dies alles muß man sich aber vor Augen halten, wenn man die Arbeit einschätzen will, welche von Seiten der k. u. k. Militärverwaltung in den okkupierten Gebieten Serbiens in dem nun zu Ende gehenden ersten Wirtschaftsjahre 1916 auf landwirtschaftlichem Gebiete geleistet worden ist.

Unsere Militärverwaltung hat das Land stärker entvölkert gefunden, als dies je durch einen Krieg allein hätte geschehen können. Nicht nur die wehrfähige männliche Bevölkerung war mit dem Heere aus dem Lande gezogen, sondern es hatte sich ihr auch ein sehr großer Teil der Zivilbevölkerung angeschlossen. Wenn man also unter solchen Umständen zur Befüllung des landwirtschaftlichen Bodens schreiten mußte, so hieß es vor allem selbst tüchtig zugreifen, damit eine genügende Fläche bebaut werde, durch deren Ertrag die Versorgung der sich durch die massenhafte Heimkehr von Flüchtlingen rasch vermehrenden Bevölkerung, ferner der Heeresstruppen gesichert werden sollte. Mit Rücksicht auf die Ansehungslosigkeit unserer Feinde mußte schließlich auch auf eine solche Steigerung der Produktion gedacht werden, die es ermöglichen würde, einen gewissen Ueberschuß auch an das Hinterland abzuliefern.

Seute kann nun mit Befriedigung konstatiert werden, daß sich unsere Militärverwaltung der an und für sich schweren und durch besondere Umstände noch erschwerten Aufgabe völlig gewachsen gezeigt hat. Dies geht aus einem Vergleiche hervor, der sich aus dem Ausmaße der durchschnittlich in Friedenszeiten bestellten Anbauflächen (wobei uns das letzte serbische statistische Jahrbuch aus dem Jahre 1908 als Grundlage dient) und jenen ergibt, welche für das Jahr 1916 nach vorläufigen Erhebungen ermittelt worden sind. In den unter unserer Militärverwaltung stehenden Kreisen Mittelserbiens (also den Sandschak Novipazar ausgenommen) hat im Jahre 1908 die Anbaufläche von Getreidefrüchten (Mais inbegriffen) 573.120 Hektar betragen. Nach den bisherigen Erhebungen beläuft sich diese Fläche im Jahre 1916 auf 369.713 Hektar, oder auf rund 64,35 Prozent der Anbaufläche vom Jahre 1908 und verteilt sich nach einzelnen Kreisen wie folgt:

Kreis	Anbaufläche 1908 in Hektar	Anbaufläche 1916 in Hektar
Belgrad Land	84.643	49.870
Baljevo	63.413	38.605
Kragujevac	79.671	36.058
Kruševac	49.225	53.010
Sabac	120.790	71.246
Gornji Milanovac	27.964	20.164
Balanka	86.146	47.264
Užice	31.348	20.467
Čačak	29.175	19.199
Belgrad Stadt	745	12.830
Zusammen	573.120	369.713

Es wurden also im Kreise Belgrad Land 58,72 Prozent, im Kreise Baljevo 60,82 Prozent, im Kreise Kragujevac 45,12 Prozent, im Kreise Kruševac 107,74 Prozent, im Kreise Sabac 59 Prozent, im Kreise Gornji Milanovac 72,27 Prozent, im Kreise Balanka 56 Prozent, im Kreise Užice 65,40 Prozent und im Kreise Čačak 65,75 Prozent der Anbaufläche 1908 bebaut, während der Kreis Belgrad Stadt, der ein bedeutend größeres Verwaltungsgebiet als unter der serbischen Verwaltung umfaßt, eine unverhältnismäßig größere Anbaufläche aufweist, als er im Jahre 1908 hatte.

Was nun die einzelnen Getreidearten anbelangt, so verteilt sich die 1916er Anbaufläche in den einzelnen Kreisen folgendermaßen:

Kreis	Weizen	Roggen	Hafers	Gerste	Mais
Belgrad Land	13963	10	470	303	29124
Baljevo	11912	1	1973	319	24400
Kragujevac	13145	32	719	351	21811
Kruševac	7186	877	2449	3379	39219
Sabac	24433	37	6552	1389	38835
Gornji Milanovac	4095	102	2540	325	13102
Balanka	18571	8	233	243	38209
Užice	1299	75	4238	1753	13102
Čačak	2820	1269	3920	1512	10178
Belgrad Stadt	5244	16	621	255	6694
Zusammen	108163	2427	23715	9729	224674

Wie aus dieser Tabelle ersichtlich ist, wurde, den landwirtschaftlichen Verhältnissen des Landes entsprechend und auch mit Rücksicht auf die Versorgung der Bevölkerung, welche auch in Friedenszeiten größtenteils durch Mais geschah, die Anbaufläche fast zu zwei Dritteln mit Mais bestellt, so daß diese Getreidegattung eine Anbaufläche von 224.674 Hektar aufweist und hinter jener vom Jahre 1908 im Ausmaße von 275.533 Hektar nur um rund 50.000 Hektar zurückbleibt. Beim Weizen beträgt die Anbaufläche 108.163 Hektar gegenüber 219.226 Hektar im Jahre 1908, beim Hafer 23.715 Hektar gegenüber 49.991 Hektar, bei der Gerste schließlich 9729 Hektar gegenüber 23.764 Hektar im Jahre 1908.

Dieses im allgemeinen genommen gewiß sehr günstig zu bezeichnende Resultat muß um so höher veranschlagt werden, als es im Lande nicht nur an Arbeitskräften, sondern auch an Samen, Zugtieren und landwirtschaftlichen Geräten jeder Art fehlte. Es mußte daher nicht nur Samen erst ins Land gebracht werden, der an die Bevölkerung gegen Rückerstattung nach der Ernte verteilt wurde, sondern es mußte auch ein ganzer Apparat von Dampfpflügen und anderen landwirtschaftlichen Maschinen in Betrieb gesetzt werden, um diese große Arbeit zu bewältigen. Außerdem gelangte aber eine Unmenge von landwirtschaftlichen Geräten gegen nachträgliche Berechnung zur Verteilung. Da ihre Aufzählung nach Kreisen hier zu weit führen würde, können wir von ihr um so eher absehen, da man sich auch aus den Gesamtzahlen ein genügend klares Bild über den Umfang dieser Hilfsaktion, wie sie mit vollem Rechte genannt werden muß, schaffen kann: Es gelangten zur Verteilung über 1500 Pflüge, 14.350 Hauen, 4280 Sichel, rund 15.000 Sensen, 150 Eggen, 8 Getreidemähmaschinen, 7 Grassähmaschinen, 7 Sämaschinen, 11 Maiserkmämaschinen, an 2000 Stück Gabeln, über 500 Schaufeln, 120 Pferdehader und anderes landwirtschaftliches Gerät, das einen Faktuurenwert von mehr als einer halben Million Kronen repräsentiert.

Eine besondere Lösung erheischte die Frage des herrenlosen Grundbesitzes, wie sie einerseits infolge der Flucht der einheimischen Bevölkerung, andererseits aber durch den Umstand, daß sich in Serbien große Landflächen im Besitze des Staates befinden, entstanden war. Solche Grundstücke wurden von den k. u. k. Wirtschaftsstationen in eigener Regie bearbeitet. Die auf diese Weise bestellte Fläche beträgt nicht weniger als 5967,24 Hektar, von welchen auf den Kreis Belgrad Stadt (respektive Brückenkopf- und Stadtkommando, beziehungsweise Bezirkskommando Belgrad Stadt) 1595,12, auf den Kreis Belgrad Land 465,30, auf den Kreis Sabac 1845,99, auf den Kreis Baljevo 287,92, auf den Kreis Balanka 694,73, auf den Kreis Užice 32,44, auf den Kreis Kragujevac 347,93, auf den Kreis Gornji Milanovac 160,10, auf den Kreis Čačak 273,13, auf den Kreis Kruševac 282,85, auf den Kreis Novipazar 142,43 und auf den Kreis Mitrovica 39,25 Hektar entfallen. Von der bearbeiteten Gesamtfläche entfallen auf Saatfrüchte 57,50, auf Halmfrüchte 38,70 Prozent und auf Gemüse, Baumschulen und Weingärten 3,80 Prozent.

Während uns die serbische Statistik bei den altserbischen Kreisen einen Vergleich der diesjährigen Anbauflächen mit jenen aus normalen Jahren ermöglicht, sind wir bezüglich der Sandschaker Kreise Mitrovica, Novipazar und Prijepolje nur auf die diesjährigen Daten angewiesen. Diesen zufolge waren die Anbauflächen in einzelnen Kreisen die folgenden:

Kreis	Weizen	Roggen	Hafers	Gerste	Mais
Mitrovica	13.432	2.152	13.317	12.737	12.792
Novipazar	1.311	278	15.489	3.123	1.377
Prijepolje	729	688	4.757	2.064	1.584
Zusammen	15.472	3.118	33.563	17.924	15.753

Rechnen wir nun diese Kreise zu den altserbischen hinzu, so erhalten wir über die gesamte Anbaufläche im Bereiche des k. u. k. Militär-General-Gouvernements die folgende Uebersicht:

Bestandteil	Weizen	Roggen	Hafers	Gerste	Mais
Mittelserbien	108.163	2.427	23.715	9.729	224.674
Sandschak	15.472	3.118	33.563	17.924	15.753
Gouvernementsgebiet	123.640	5545	57.278	27.653	240.427

Trotz der riesigen Schwierigkeiten also, mit welchen man bei der Bearbeitung des Bodens zu kämpfen hatte, trotz des Mangels an Arbeitskräften, Zugtieren und Saatgut wurden im Bereiche des k. u. k. Militär-General-Gouvernements insgesamt 454.543 Hektar Ackerland bestellt, eine Zahl, die nur um ein Fünftel hinter der normalen Anbaufläche Mittelserbiens zurückbleibt. Wenn nun auch die Ernte nicht in jeder Hinsicht den Erwartungen entsprochen hat, die man anfangs an sie knüpfen zu dürfen glaubte, sondern nur als eine schwach mittlere bezeichnet werden darf, wobei noch in Betracht zu ziehen ist, daß die Durchschnittserträge in Serbien auch in guten Jahren hinter jenen in der Monarchie stark zurückbleiben, so kann dennoch getrost behauptet werden, daß rechtzeitig und mit vollem Erfolge alle Maßnahmen getroffen worden sind, die nicht nur eine vollständige Versorgung der Bevölkerung durch die heurige Ernte sichern, sondern auch ein gewisses Produktionsplus erhoffen lassen, das dem Hinterlande zugute kommen dürfte. Dieses Resultat konnte aber nur auf die Weise erzielt werden, daß die k. u. k. Verwaltung der Bevölkerung nicht nur mit Rat, sondern auch mit Taten in jeder Hinsicht behilflich war. Außer Saatgut und außer landwirtschaftlichen Geräten wurden den Landwirten auch Arbeitskräfte und Zugtiere von Seiten der Verwaltungsbehörden beigegeben, wie nach Möglichkeit auch alles unternommen wurde, um den auf primitiver Stufe stehenden serbischen Ackerbau auch qualitativ zu heben, insofern dies in dieser kurzen Zeit möglich war.

Mit gleicher Sorgfalt wurden aber auch entsprechende Maßnahmen getroffen, um die gereifte Ernte rechtzeitig zu bergen und zweckentsprechend zu verwerten. Für den Drusch selbst mußten umfangreiche Vorbereitungen getroffen werden. In welchem Zustande sich infolge des Krieges zum Beispiel die Dreschgarnituren im Lande be-

finden haben, geht aus der Tatsache hervor, daß von Seiten der technischen Abteilung der Wirtschaftsgruppe des Militär-General-Gouvernements über 800 Dreschmaschinen und Lokomobile, die entweder beschädigt waren oder von denen sogar ganze Bestandteile fehlten und durch neu ersetzt werden mußten, erst instand gesetzt wurden. Die technische Abteilung sorgte auch für das nötige Betriebsmaterial, wie Öl, Benzin, Petroleum usw., und es wurden von ihr bisher nicht weniger als 10.000 Kilogramm Maschinöl, 3000 Kilogramm Zylinderöl, 7000 Kilogramm Benzin und 35 Waggons Kohle geliefert, von welchen Mengen nach Abzug des auf verschiedene Industrieanlagen entfallenden Bedarfes ein bedeutendes Quantum gewiß auch auf die landwirtschaftlichen Maschinen entfällt.

Wie überall schließlich, mußte freilich auch in Serbien die Getreideernte aus kriegswirtschaftlichen Gründen beschlagnahmt werden. Auch bei dieser Maßnahme wurde jedoch in erster Reihe auf die Interessen der heimischen Bevölkerung Rücksicht genommen. Der Verwaltung wäre es wohl ein leichtes gewesen, die ganze Ernte einfach zu beschlagnahmen, in eigener Regie zu vermahlen und der Bevölkerung dann die entsprechenden Mengen zu den jeweiligen Tagespreisen zu verkaufen. Die Raubwirtschaft, welche unsere Feinde treiben, sobald es ihnen nur vorübergehend gelingt, in unser Gebiet einzudringen, hätte eine solche Maßnahme in vollem Umfange gerechtfertigt. Unsere Verwaltung hat aber der Bevölkerung nicht nur das Saatgut für eine noch größere Anbaufläche als es die heurige ist, zur Verfügung gestellt, sondern sie hat auch das reichliche Maß an Brotfrüchten, das für jeden Einwohner bemessen wurde, in Körnern den Produzenten überlassen, welche es in den Dorfmühlen vermahlen lassen können. Von welcher Bedeutung das aber für Serbien ist, das kann nur der ermessen, dem die Rolle bekannt ist, die die Mühlenindustrie in der serbischen Volkswirtschaft spielt. Es sind das freilich fast lauter kleinere Lohnmühlen, aber ihre Zahl geht in die Hunderte und ebenso viele Familienexistenzen sind mit ihnen verbunden.

Es ist daher die Art, wie die Ernteverwertung geregelt worden ist, nicht nur ein Akt der Noblesse, der dem Raubrittertum der Entente immer unverständlich bleiben wird, sondern sie ist in mancher Beziehung ein Wohlwollensakt, der den heuchlerischen Hebern, welche dieses Volk ins Unglück gestürzt haben, auch dann das Recht nehmen würde, an den hiesigen Zustände etwas zu befechteln, wenn sich die laubere Gesellschaft dieses Rechtes nicht bereits dadurch entblößt hätte, daß sie jede Hilfsaktion von Seiten des durch ihre Verleumdungen und Schauermärchen irrefegleiteten neutralen Auslandes zu vereiteln verstanden hat. Die Bevölkerung Serbiens war zwar auch bisher nicht auf ausländische Hilfe angewiesen, obwohl eine solche selbstverständlich schon aus Courtoisie nicht zurückgewiesen worden wäre, noch weniger braucht sie es aber von nun an zu sein, wo unter Leitung und mit tatkräftiger Hilfe der k. u. k. Verwaltung in wirtschaftlicher Hinsicht unter den schwierigsten Umständen eine wirtschaftliche Arbeit geleistet worden ist, die hinter serbischer Arbeit in Friedenszeiten nicht zurücksteht. Wenn irgendwo, so sprechen in wirtschaftlichen Fragen Zahlen die beredteste Sprache und diese Zahlen widerlegen auch aufs gründlichste alle Erfindungen und Verleumdungen, die in der Entente-Prese gegen die Verwaltung des k. u. k. Okkupationsgebietes mit viel Eifer und noch mehr Gewissenlosigkeit ausgestreut werden. Wie es aber mit der Landwirtschaft in Serbien steht, so steht es auch auf den anderen wirtschaftlichen Gebieten. Auch auf diesen ist in kurzer Zeit ein Regenerationswerk vollbracht worden, dessen wir uns nicht zu schämen brauchen.

Der Kapitalist.

Oesterreichisches Attentat gegen Ungarns Weinproduzenten und Weinhandel.

Rohweinstein und getrocknete Hefe sind ein Nebenprodukt des Weinbaues und werden diese Rohprodukte bei Erzeugung verschiedener Säure enthaltender Fabrikate verwendet. Leider existiren in Ungarn heute noch keine solche Fabriken. Diese Fabrikate werden sowohl in Oesterreich als in Deutschland erzeugt. Vor dem Kriege hat Deutschland seinen Bedarf theils überseeisch, theils aus Italien und Spanien gedeckt. Ungarn war bei Abnahme dieser Rohprodukte gänzlich auf die oesterreichischen Fabriken angewiesen und waren die Produzenten gezwungen, diesen Artikel zu Preisen, wie die oesterreichischen Fabrikanten sie eigenmächtig bestimmten, zu verkaufen. Vor dem Kriege wurden bezahlt für 100 Kilogramm Rohweinstein 80—100 Kronen und für getrocknete Weinhefe 20—25 Kronen.

Die kriegerischen Konjunkturen haben in diesen Artikeln auch eine neue Situation geschaffen. Die überseeische Einfuhr nach Deutschland, so auch aus Italien und Spanien hat aufgehört, dadurch waren die deutschen Fabriken gezwungen, sich um neue Bezugsquellen umzusehen, und so hat sich die Aufmerksamkeit der deutschen Fabrikation auf die ungarische Produktion gelenkt. Der Export der weinsäuren Rohmaterialien nach Deutschland nahm in Folge dessen einen kolossalen Aufschwung und zahlten die deutschen Fabriken anstatt 100 Kronen, welche früher Oesterreich bezahlte, 600 Kronen für Rohweinstein und anstatt 80 Kronen 160 Kronen für getrocknete Weinhefe.

Selbstredend versuchten die oesterreichischen Fabrikanten Alles, um die direkte Ausfuhr aus Ungarn zu verhindern und die alten Preise herzustellen. Zuerst wollten sie die Ausfuhr durch das gemeinsame Kriegsministerium verhindern lassen, mit der Motivierung, daß Weinstein einen Kriegsartikel bilde. Nachdem dies durch die Wachsamkeit des ungarischen Handelsministeriums nicht gelungen war, dachten sie einen neuen Plan aus, um die heutigen Preise niederzubrechen und die Alleinherrschaft im Export dieses Artikels an sich zu reißen, ferner die alten Preise vor dem Kriege wieder herzustellen.

Die oesterreichischen Fabrikanten stellten den deutschen Fabriken den Antrag, den direkten Einkauf in Ungarn einzustellen, dagegen stellen die Oesterreicher ein gemeinsames Bureau auf, welches die Aufgabe haben wird, die ganze Produktion Ungarns sowohl von diesem als von nächsten Jahre billig zusammen zu kaufen und zwischen den Fabriken zu vertheilen. Nachdem dadurch die freie Konkurrenz ausgeschlossen, werden die Oesterreicher in der Lage sein, sowohl ihren eigenen als den deutschen Bedarf zu den ihnen genehmen billigen Preisen aufzukaufen.

Damit sie ihre wahren Zwecke verhüllen, bemäntelten sie diese Kartell-Abmachung unter der durch die Kriegskonjunkturen in Mode gekommenen Vereinigung: „Centrale“. Die oesterreichische Gesellschaft soll heißen: „Verkaufscentrale der oesterreichisch-ungarischen Monarchie“, dagegen die deutsche Gesellschaft: „Deutsche Einkaufscentrale“, und beide sollen sich gegenseitig verpflichtet haben, Einkäufe in Ungarn dürfen nur durch die Verkaufscentrale in Wien besorgt werden. Beide Centralen sind jetzt bemüht, bei ihren Regierungen sich verschiedene illegitime Vortheile und Unterstützungen zu sichern, so auch ihre Abmachungen sanktioniren zu lassen.

Abgesehen davon, daß der oesterreichische Zwischenhandel nicht berechtigt ist, eine Verkaufscentrale im Namen der Monarchie, also auch im Namen Ungarns für ausländischen Export zu gründen, da hier auch die ungarische Regierung dazureden hat, hat er auch kein Recht, über die ungarische Produktion von weinsäuren Rohmaterialien Vereinbarungen auf den Rücken der ungarischen Weinproduzenten zu spekuliren, da dies in die Interessen der ungarischen Staatswirthschaft eingreift. Es ist offenbar, daß die oesterreichische Verkaufscentrale keinen anderen Zweck hat, als die Preise herunterzudrücken und den Nutzen des Zwischenhandels zwischen drei oesterreichischen Fabrikanten in die Taschen zu schieben, was Eingeweihten wohl bekannt ist. Außerdem würde, wenn dieser Plan gelingt, die durch diesen Export nach Ungarn eingeflossene deutsche Valuta von circa zwei Millionen Mark oesterreichischen Geldinstituten zugute kommen und dadurch den im Begriff stehenden direkten ungarischen Exporthandel in seiner Entwicklung hindern, ferner

Neu

Journal 2

Einfuhr und Verteilung von Lebensmitteln und landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln

(Aus dem vierten Neutralitätsbericht)

Die administrative Massregelung von Mühlen, die den Mahlvorschriften zuwiderhandeln (Weizenentzug), brachte in kurzer Zeit die erhoffte Besserung. Nachdem bis jetzt im ganzen 30 Mühlen die Lieferung von Bundesweizen auf die Dauer von 1-3 Monaten entzogen worden war, halten sich die Handelsmühlen, die auf den Bezug von Bundesweizen angewiesen sind, im allgemeinen gut an die Vorschriften. Dagegen sind die Klagen gegen die Bauernmühlen wegen Lieferung von zu weichem Vollmehl kaum zurückgegangen. Da diese Mühlen fast ausschließlich inländisches Getreide mahlen, welches sie selbst durch freihändigen Ankauf beschaffen, kann gegen sie der Weizenentzug nicht angewendet werden und die geringfügigen Bußen sind — soweit solche überhaupt von den Gerichten ausgesprochen werden — erfahrungsgemäß wirkungslos. Einzelne Vertreter der Bauernmüllerei behaupten zur Stunde noch, es sei nicht möglich, aus inländischem Getreide mit primitiven Mühleneinrichtungen, wie sie gerade die Bauernmühlen in der Mehrzahl besitzen, ein dem offiziellen Typmuster entsprechendes Vollmehl herzustellen und verlangen für die Bauernmüllerei besondere Mahlvorschriften. Durch mehrere amtliche Probemahlungen unter Leitung technischer Experten soll nun, wie der soeben erschienene 4. Neutralitätsbericht des Bundesrates ausführt, ermittelt werden, ob und eventuell wie weit sich diese Behauptung auf Tatsachen stützt. Eine erste Probemahlung vermochte den Beweis für diese Behauptungen nicht zu erbringen, im Gegenteil, es wurde dabei ein in jeder Hinsicht dem Typmuster entsprechendes Vollmehl, bei einer Ausbeute von über 82 Proz. erzeugt. Eine weitere Probemahlung ist gegenwärtig in Vorbereitung.

Die Organisation des Ankaufes von inländischem Getreide durch den Bund ist gegenwärtig ebenfalls in Vorbereitung begriffen. Gleichzeitig wird die Festsetzung von absoluten Höchstpreisen für Inlandgetreide erwogen.

Während der Zeit der größten Knappheit an Kraftfuttermitteln wurden die Preise von Kleie und Mastmehl, sowie von Mais- und Maismahlprodukten stark in die Höhe getrieben. Auch für Gerste und Hafer und deren Mahlprodukte wurden bisweilen stark übersehte Preise gefordert. Die Bestimmungen des Bundesratsbeschlusses vom 8. September 1914 über den Verlauf von Getreide und der bezüglichen Verfügung unseres Militärdepartements, vom 31. Januar 1915, welche die Zuschläge der Wiederverkäufer begrenzten, erwiesen sich nicht als genügend. Es mußte deshalb zur Festsetzung von absoluten Höchstverkaufspreisen für den Gros-, Mi-gros- und Detailverkauf geschritten werden. Dies geschah durch den Bundesratsbeschluss vom 8. August 1916 über die Höchstpreise für Getreide, Futterartikel, Reis, Zucker und deren Mahl- und Umwandlungsprodukte.

Die im letzten Neutralitätsbericht erwähnten Reispartien, die in Marseille zurückgehalten waren, sind inzwischen eingeführt worden. Es konnten auch zwei Dampferladungen indischer Reis ins Land gebracht werden.

Die Höchstpreise für Reis konnten mit Wirkung ab 10. August etwas herabgesetzt werden. Dagegen war eine Erhöhung der am 8. Februar festgesetzten Höchstpreise für Zucker notwendig.

Einige hundert Wagen des in Oesterreich liegenden Zuckers sind im Laufe dieses Sommers zur Einfuhr gelangt. Im übrigen sind wir immer noch auf den teuern überseeischen Zucker angewiesen. Im Einverständnis der beteiligten Mächte kann unter gewissen Bedingungen überseeischer Zucker nun auch über Holland eingeführt werden. Im-

verschaffte ihr als erster auch in Friedenszeiten im Heere Geltung. „Man sollte es durchaus nicht unterlassen,“ schrieb der Marschall von Sachsen, „die Soldaten beim Klang der Musik oder zumindesten der Trommeln und anderer Kriegsinstrumente exerzieren zu lassen. Der Ton übt eine geheimnisvolle Macht auf uns aus. Er regt den Menschen zu körperlicher Tätigkeit an und erleichtert gleichzeitig diese Tätigkeit.“ In jener Zeit erschien auch eine große Anzahl von Militärmärschen, deren einige zur Berühmtheit gelangt sind. Es sei hier nur an den Dessauer Marsch erinnert, den Meyerbeer später in seinem „Nordstern“ verwendete. Die Sitte, die Militärmusik auf öffentlichen Plätzen spielen zu lassen, kam in Deutschland zuerst auf und verbreitete sich von hier aus über ganz Europa. Ihr ursprünglicher Zweck war wohl, den kriegerischen Sinn der Bevölkerung lebendig zu erhalten. Allmählich aber nahm das Programm durch die Aufnahme von Opern, Operettenstücken und klassischer Musik einen ausgesprochenen konzertmäßigen Charakter an.

Die Zeit der französischen Revolution bezeichnet den Gipfel der eigentlichen kriegerischen Musik. Auch die Instrumentalklasse des angesehenen Konservatoriums von Paris verdankt ihre Gründung dieser Kriegsmusik. Sie wurde von Sorrette gegründet, einem Hauptmann der Nationalgarde und ausgezeichneten Musiker, der aus den Beständen der Garde 45 Musikinstrumente aufstoberte und damit eine Kapelle ausstattete, die als erste die Marschmusik öffentlich spielte.

Die Grundlagen der Agrarwirtschaft in Oesterreich.

Von Dr. Ernst Ritter v. Seidler,

Sektionschef im Ackerbauministerium und ord. Universitätsprofessor.

Wien, 29. September.

Die Fragen agrarpolitischer Natur haben in den letzten zwei Dezennien an Bedeutung wesentlich gewonnen. Das Agrarprogramm hat aber, wie wohl auch hinsichtlich der österreichischen Verhältnisse einzelne ganz ausgezeichnete, insbesondere historische Spezialarbeiten vorliegen, bisher eine exakt-wissenschaftliche Fundierung und Durchbildung permissen lassen und es ist daher zu einem allgemeinen Verständnis der Lebensbedingungen unserer Landwirtschaft im großen und ganzen bis nun nicht voll gekommen. Allerdings hat es den Anschein, als ob in dieser Beziehung auf Grund der Erfahrungen des Krieges ein gewisser Umschwung der öffentlichen Meinung sich vorbereite. Wer könnte es auch leugnen, daß der Ausgang des ungeheuren Ringens nicht allein durch die militärische Überlegenheit, sondern auch durch die Möglichkeit des Durchhaltens mit den Naturprodukten des eigenen Staatsgebietes bestimmt wird und daß vollends nach dem Kriege bei dem schwierigen Werte der wirtschaftlichen Restauration gerade der Landwirtschaft eine bedeutende Rolle zufallen wird.

Wie nun in der Regel zur rechten Zeit das rechte Buch sich einstellt, so tritt auch eben jetzt ein literarisches Werk in die Öffentlichkeit, das die Durchleuchtung der Gesamtlage unserer Landwirtschaft in betriebs-technischer und zugleich wirtschaftspolitischer Hinsicht zum Ziele setzt. Das Buch betitelt sich: „Grundlagen der Agrarwirtschaft in Oesterreich von Dr. h. c. Siegfried v. Strakosch, Wien-Hohenau.“ (Verlag von F. Tempsky in Wien.) Ein starker Band von 440 Seiten liegt vor uns. Wie in der „Vorbemerkung“ betont wird, ist das Buch aus einer vom Ackerbauministerium im Jahre 1914 — noch vor dem Kriege — gegebenen Anregung entsprungen. In dem Bestreben nach möglichstster Kommerzialisierung und Modernisierung der heimischen Landwirtschaft ist nämlich das Ackerbauministerium — im Verein mit der Präsidentenkonferenz der landwirtschaftlichen Hauptkorporationen — seit Jahren bestrebt, die Landwirte aller Kategorien zur kalkulatorischen Erfassung der Betriebsergebnisse heranzuführen und auf diesem Wege zugleich verlässliches Material für handelspolitische Zwecke zu gewinnen. In diesem Sinne wurden die sogenannten „landwirtschaftlichen Buchstellen“ geschaffen. Mit der handelspolitischen Verarbeitung der von den Buchstellen gelieferten, beziehungsweise zu liefernden Daten hat nun im Jahre 1914 Ackerbauminister Freiherr v. Zentner den Obmann des von der Präsidentenkonferenz eingesetzten Buchstellenausschusses, Dr. v. Strakosch, betraut; und eine analoge Einladung wurde an diesen von Seiten der k. k. Wiener Landwirtschaftsgesellschaft (jetzt k. k. Oesterreichische Landwirtschaftsgesellschaft in Wien), als Vorsitzender der Präsidentenkonferenz, gerichtet. In bezug auf Inhalt und Form der ins Auge gefaßten Publikation wurde selbstverständlich Dr. v. Strakosch in jeder Beziehung vollkommen freie Hand gelassen. Das nun erschienene Werk beschränkt sich jedoch nicht auf die Erfüllung der übernommenen Aufgabe; es geht hierüber weit hinaus. Was hier zum erstenmal unternommen wird, ist die umfassende und erschöpfende Darstellung der Situation, in der die österreichische Landwirtschaft vor dem Kriege sich befunden hat und nach dem Kriege sich befinden wird.

Zu einem so großen Beginnen war wohl kaum irgend jemand mehr berufen als der Verfasser des in Rede stehenden Buches. Dr. v. Strakosch leitet — als Chef der Hohenauer Zuckerraffinerie — persönlich einen sehr großen landwirtschaftlichen Betrieb; die kommerziellen Voraussetzungen verbinden sich also mit den landwirtschaftlich-technischen. Dazu kommt, daß Dr. v. Strakosch auf dem Gebiete der Pflanzenphysiologie — insbesondere als Begründer der Theorie vom „assimilatorischen Effekt der Kulturpflanzen“ — wie auch auf demjenigen der Wirtschaftspolitik — man erinnert sich an seine „Amerikanische Landwirtschaft“ und seine „Erwachenden Agrarländer“ — längst einen wissenschaftlichen, über die Grenzen seines engeren österreichischen Vaterlandes hinausreichenden Namen sich erworben hat.

An dieser Stelle ist es nicht möglich, in allen Details ein Werk zu besprechen, das — bei lückenloser Verwertung der einschlägigen Literatur und voller Beherrschung der gesamten Statistik — eine überaus reiche Fülle von Gedanken und eigenen Erfahrungen offenbart, übrigens außerordentlich klar und gemeinverständlich geschrieben ist. In Kürze mag aus dem Inhalt des Buches folgendes hervorgehoben werden:

Das Werk enthält zunächst eine sehr sorgfältige Charakterisierung der landwirtschaftlichen Produktionsverhältnisse in den einzelnen Kulturgebieten Oesterreichs. Hierauf folgt eine ebenso übersichtliche, mit vollem Freimuth, aber ohne jede Übertreibung konzipierte Darstellung der politischen Voraussetzungen der österreichischen Agrarwirtschaft. (Staat und Bevölkerung, das Erbe der alten Dorf- und Flurverfassung, das Verkehrsproblem, der industrielle Faktor in der Landwirtschaft.)

So entrollt sich vor uns ein anschauliches, plastisch aus dem ökonomischen Gesamtzustand herausgearbeitetes Bild der österreichischen Landwirtschaft, wie es in gleicher Einheitlichkeit noch niemals entworfen worden ist. Das aus der produktiven Gesamtlage hervorgehende Verhältnis zwischen Aufwand und Erzeugung wird von Strakosch als der „ökonomische Koeffizient“ bezeichnet; und es liegt ein besonderer Vorzug des Buches in dem strikten Nachweise, daß dieser Koeffizient in Oesterreich wesentlich ungünstiger steht als in Deutschland. So liefert insbesondere —

wie Strakosch ausführlich darlegt — die Erzeugung der gleichen Getreidemenge bei derselben Preiskonstellation einen geringeren Ueberschuß über den hierzu erforderlichen Aufwand als in Deutschland; die Produktivität des Aufwandes ist eine geringere.

Das Buch nennt sich selbst eine produktions- und handelspolitische Untersuchung. In der Tat wächst aus der Darstellung des allgemein Zuständlichen organisch die Erörterung der Wirkungen unserer Agrar-, insbesondere unserer Getreidezölle empor. Hier hatte sich v. Strakosch mit jener neueren, namentlich durch F. v. Panz, E. v. Philippovich und L. Brentano vertretenen Richtung auseinanderzusetzen, die eine das Gesamtinteresse, ja sogar die Landwirtschaft selbst schädigende Wirkung der gegenwärtig geltenden Getreidezölle behauptet und demgemäß deren Ermäßigung als unerlässlich betrachtet. Unter Beibringung eines umfassenden handelspolitischen und betriebs-technischen Materials legt nun v. Strakosch folgendes dar: Mit dem Zoll hat auch das Maß der Poliausnutzung sich erhöht; die Produktivität der österreichischen Feldwirtschaft im engeren Sinne des Wortes — also des Ackerlandes mit Ausschluß von Wiesen und Weiden — hat sich seither um 16,2 Prozent gehoben — der Wert der jährlichen Mehrproduktion an Bodenfrüchten beträgt rund eine Drittelmilliarde Kronen. Keineswegs aber hat die im Jahre 1906 erfolgte Erhöhung der Getreidezölle die Ausdehnung des Getreidebaues auf ungeeigneten Böden bewirkt; ganz im Gegenteil ist im Zusammenhange mit einer Einschränkung in bezug auf die Verfütterung des nunmehr besser verwendbaren Getreides eine weitgehende Ausdehnung des Futterbaues eingetreten. Die Abnahme der Brache um rund 400.000 Hektar ist als eine der volkswirtschaftlich bedeutungsvollsten Rückwirkungen der Getreidezölle zu betrachten. Dr. v. Strakosch weist ferner ziffermäßig nach, daß eine Schädigung der Viehproduktion durch die Erhöhung der Getreidezölle weder direkt noch indirekt sich ergeben hat; die nicht zu leugnende Stagnation der Produktion von Rindern sei auf die mangelnde Sicherung der Gras- und Heuernte in den alpenländischen Hauptzuchtgebieten zurückzuführen. Weiterhin wird dargelegt, daß das Interesse an den Getreidezöllen für den kleinen und mittleren Landwirt (Kleinhäusler ausgenommen) kaum geringer ist als für den Großgrundbesitzer. Was die Wirkung auf den Konsum anbelangt, so berechnet Strakosch die durch die Getreidezölle herbeigeführte Belastung mit 149 Millionen Kronen jährlich; immerhin ergibt sich per Kopf der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung nur eine Belastung von 8 Kronen jährlich — gegen 9 Kronen 76 Heller Ausgaben der Gesamtbevölkerung für den Tabakgenuß und einer dem minimalsten Jahresverbrauch an Bekleidungsstücken entsprechenden Zollbelastung von mehr als 12 Kronen. Das von der Allgemeinheit für die Sicherung eines volkswirtschaftlich so außerordentlich wichtigen Produktionszweiges gebrachte Opfer sei demnach nicht zu groß.

In dem gleichen Sinne werden die übrigen, namentlich von Brentano gegen die Getreidezölle vorgebrachten Argumente kritisch erörtert. Und mag nun die vielumstrittene Frage der Getreidezölle durch das vorliegende Werk endgültig erledigt sein oder nicht, jedenfalls wird eine weitere Polemik nur auf dem Boden der von Strakosch angewandten — durchaus konkret-rechnerischen — Beweisführung sich bewegen können.

Übrigens bezeichnet sich der Autor keineswegs als grundsätzlichen Gegner eines Abbaues des agrarischen Zollschutzes; er stellt jedoch in einem besonderen Kapitel die Voraussetzungen fest, unter denen eine hierauf abzielende Wirtschaftspolitik eingeleitet werden könnte (umfassende Förderung des landwirtschaftlichen Unterrichtes, weitere Kommerzialisierung und Intensivierung der Landwirtschaft, insbesondere deren Versorgung mit Kunstdünger, Kraftfuttermitteln und Maschinen, Reform des Verkehrswesens, Regulierung der Flußläufe, Beseitigung der Gemengelage, Ausgestaltung der Pflanzenzüchtung usw.)

Das Buch schließt mit einem schönen Ausblick auf die Zielpunkte der österreichischen Landwirtschaft nach dem Kriege; es klingt in dem wahrhaft patriotischen Gedanken aus, daß wir uns freudig zum Oesterreichertum bekennen müssen, bevor wir Deutsche, Czechen, Polen sind. Ein Oesterreich, getragen, durchdrungen, durchlebt von diesem Gedanken, von der unvergänglichen Idee des österreichischen Staates, fände auch einen ganz anderen Zusammenklang mit dem starken, selbstbewußten Ungarn. Ein solches Oesterreich erst würde sich voll zu jener Höhe wirtschaftlichen Gedeihens emporringen, welche die vielseitigen Aufgaben nach Kriegsende verlangen.

Das besprochene Buch, dem tiefgründige Untersuchungen über das Preisinteresse typischer Landgutsbetriebe von Professor Dr. Adolf Ostermayer mit sehr instruktiven „Einien der Verzinneseffekte“ beigegeben sind, kann als Standardwerk im besten Sinne des Wortes bezeichnet werden. Es bietet jedem Landwirt unzählige, sehr wertvolle Aufklärungen und Anregungen; und sowohl für die Gesetzgebung als für die Verwaltung wird es gewiß auf lange hinaus eine Quelle des Wissens — und hoffentlich auch der Taten sein. Um so mehr, als dieses Buch — und hiemit kehren wir zu dem Ausgangspunkt unserer Betrachtungen zurück — geeignet ist, jene Bestrebungen mächtig zu fördern, die darauf abzielen, aus dem Gesichtspunkte reiner Sachlichkeit die wirklichen und unerlässlichen Existenzbedingungen der heimischen Landwirtschaft aufzuzeigen, diese Erkenntnis in allen Kreisen zu verbreiten und — unter voller Anerkennung aller berechtigten Wirtschaftsinteressen — die Landwirtschaft als einen integrierenden Teil der Gesamtheit, ihr Gedeihen als eine Voraussetzung des allgemeinen Wohlstandes erscheinen zu lassen. Von dieser volkswirtschaftlichen, in unserer Zeit des wirtschaftspolitischen

Partikularismus so vielfach verkannten Richtung muß Strakoschs Werk besonders freudig begrüßt werden. Er hat — Gelehrter, Industrieller und Landwirt zugleich, übrigens auch die führende Persönlichkeit bei der seit jeher die gefeierten Tendenzen verfolgenden „Oesterreichischen Agrar-Zeitung“ — mit seiner nunmehr vorliegenden Publikation den wissenschaftlichen Agrarismus — wenigstens in Oesterreich — inauguriert.

Die Ernte in Niederösterreich.**Ein Erlaß des Statthalters Baron Blehleben.**

Ein Erlaß des Statthalters von Niederösterreich an die Bezirkshauptmannschaften wird nicht verfehlen, allseits lebhafteste Befriedigung auszulösen. Baron Blehleben will mit einem sehr probaten Mittel, das besser als alles andre der Lebensmittelknappheit zu steuern vermag, die gegenwärtigen Schwierigkeiten beheben, nämlich durch rasche und restlose Aufbringung der Ernte. Baron Blehleben, selbst vom höchsten Pflichtbewußtsein durchdrungen, fordert dieses auch von seiner Beamtenschaft. Er erinnert an das eminente Staatsinteresse, das die rasche Aufbringung der Ernte erheischt, und wendet sich mit Worten des Wohlwollens, die nicht mißverstanden werden können, an die Landwirte, ihre besten Kräfte in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen. Ein Satz des Erlasses, der auch das Wesen des Statthalters und seine ganze Amtsführung charakterisiert, sei besonders hervorgehoben. „Alle Kräfte, die sich in den Dienst der guten Sache stellen, sind zu fördern, besondere Verdienste sind der Belohnung zuzuführen. Widerstände sind ohne Rücksicht auf Person oder Stand schonungslos zu brechen.“ Man darf sich über diesen Erlaß freuen und sicher sein, daß er allseits die lebhafteste Resonanz finden wird.

Der Wortlaut des Erlasses:

Amtlich wird berichtet:

Der Statthalter in Niederösterreich hat im Interesse der Beschleunigung der Getreideaufbringung nachstehenden Erlaß an die Vorstände der l. l. Bezirkshauptmannschaften in Niederösterreich gerichtet:

„Im Sinne der am 9. Oktober d. J. mit den Herren Amtsvorständen der l. l. Bezirkshauptmannschaften abgehaltenen Besprechung fordere ich die Herren Amtsvorstände auf, die Getreideaufbringung nunmehr mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu fördern und durch tatkräftiges Eingreifen die der raschen Getreideaufbringung entgegenstehenden Hindernisse zu überwinden.

Das eminente Staatsinteresse sich vor Augen haltend, werden die Bezirkshauptmannschaften alle Hebel in Bewegung zu setzen haben, um das bei den gegenwärtigen Verhältnissen mögliche Aufbringungsmaximum zu erzielen.

Alle Kräfte, die sich in den Dienst der guten Sache stellen, sind zu fördern, besondere Verdienste sind der Belohnung zuzuführen, Widerstände sind ohne Rücksicht auf Person oder Stand schonungslos zu brechen.

Die im Bezirke vorhandenen Arbeitskräfte und Maschinen sind zweckmäßig auszunützen, und im Falle eines Mangels ist Abhilfe zu schaffen, beziehungsweise konkret zu berichten. Bloße Hinweise auf allgemeine Erscheinungen und Schwierigkeiten sind zu unterlassen.

Die Kommissionäre der Kriegsgetreideverkehrsanstalt sind durch persönliche Einflußnahme seitens der Herren Amtsvorstände sowie durch unausgesetzte Ueberwachung seitens der Bezirksgetreideinspektoren zur strengen Erfüllung ihrer Pflichten zu verhalten. Sie sind insbesondere daran zu erinnern, daß ihre Aufgabe keineswegs dadurch erschöpft ist, daß sie lediglich das vom Produzenten angebotene Getreide ankaufen, sondern daß es ihre Pflicht ist, auch die nicht angebotenen gedroschenen Getreidemengen ausfindig zu machen, den Druck mit allen Mitteln zu beschleunigen und konkrete Anstände jeweils raschestens zur Kenntnis der Bezirkshauptmannschaft zu bringen. Gegen säumige Kommissionäre ist das Strafverfahren einzuleiten, erforderlichenfalls ist ihre Kündigung bei der Kriegsgetreideverkehrsanstalt, Abteilung Niederösterreich, zu beantragen.

Die Bezirksgetreideinspektoren haben die ihrer Bearbeitung zugewiesenen Gemeinden rastlos zu bereisen und über den wahrgenommenen Mangel an Arbeitskräften und Maschinen sowie über eine allfällige aktive oder passive Widerstandsleistung, von welcher Seite immer sie ausgeht, der Bezirkshauptmannschaft fortgesetzt Mitteilungen zu machen, damit diese in die Lage versetzt wird, jederzeit entsprechend einzugreifen.

Die Gemeindevorstellungen und Erntekommissionen sind zur regen Mitarbeit heranzuziehen. Sollten etwa einzelne Gemeindevorsteher in Verkennung der ihnen obliegenden Aufgaben ihre Pflichten verabsäumen, so wäre auf Grund der Gemeindeordnung gegen sie das Amt zu handeln.

Die l. l. Gendarmerie ist anzuweisen, die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über die Regelung des Verkehrs mit Getreide, Mehl und Hülsenfrüchten auf das intensivste zu überwachen und wahrgenommene Uebertretungen ungesäumt anzuzeigen.

Ich mache die Herren Amtsvorstände schließlich darauf aufmerksam, daß ich sie in ihren Bemühungen, die Getreideanlieferungen auf das äußerste Maß zu erhöhen, mit allem Nachdrucke und in jeder Weise fördern, jene Amtsvorstände aber, die die in dieser ersten Zeit gebotene erhöhte Tatkraft vermissen lassen sollten, nachsichtlos zur Verantwortung ziehen werde.

Um mich von den einschlägigen Leistungen jedes einzelnen Herrn Amtsvorstandes persönlich zu überzeugen, habe ich die Veranlassung getroffen, daß mir allwöchentlich die Getreideaufbringungsdaten jedes politischen Bezirkes in Niederösterreich vorgelegt werden und mir über die Tätigkeit der Bezirkshauptmannschaften eingehend Bericht erstattet wird.

Das bewährte Pflichtgefühl der mir unterstehenden Herren Amtsvorstände bietet mir die sichere Gewähr, daß nunmehr alle Energien entfaltet werden, um die restlose Aufbringung der Ernte zu sichern und die in den größeren Konsumzentren des Landes zum Teil noch bestehende Brot- und Mehlnappheit in kürzester Zeit zu beseitigen.

Ländlicher Besitzwechsel und Zukunft der deutschen Landwirtschaft.

Eine zusammenfassende Statistik über den ländlichen Besitzwechsel unter dem Einfluß des Krieges liegt zwar noch nicht vor, immerhin wird man auf Grund mannigfacher Beobachtungen feststellen können, daß die unheilvolle Entwicklung, die vor Kriegsausbruch lange Jahre hindurch durch eine maßlose Spekulations- und Verkaufslust gestützt wurde, vorerst eine erhebliche Abschwächung erfahren hat. Wie der Krieg naturgemäß die kleinbäuerliche Ansiedlungstätigkeit infolge mangelnder Nachfrage fast völlig zum Stillstand verurteilt hat — die in den September- und Oktoberheften des „Archivs für innere Kolonisation“ veröffentlichten Berichte über die Tätigkeit der deutschen Ansiedlungsgesellschaften im Jahre 1915/16 geben darüber eingehend Aufschluß —, so wurde die Neigung zum Landerwerb allgemein in engste Schranken gebannt, namentlich im ersten Kriegsjahre. Erst im weiteren Verlaufe des Weltkrieges regte sich die An- und Verkaufslust, und zwar vornehmlich beim Großgrundbesitz mit dem Erfolge, daß jetzt für Grund und Boden Preise gezahlt werden wie niemals zuvor. Darin bekundet sich zweifellos eine starke Siegeszuversicht. Inwieweit dabei der Umstand ins Gewicht fällt, daß häufig reich gewordene Kriegslieferanten, Kaufleute und Industrielle als Käufer von Rittergütern erscheinen, ist vorderhand nicht leicht zu beurteilen. Wer die Anzeigen in landwirtschaftlichen Fachblättern verfolgt, wird jedenfalls zu der Ueberzeugung gelangen, daß auch von dieser Seite die Güter nicht lediglich zu Luxus- und Vergnügungszwecken erworben werden, sondern daß auch auf die Rentabilität ein großes Gewicht gelegt wird. Eine andere Frage ist freilich, ob sich die auf die künftige Rentabilität gesetzten Hoffnungen erfüllen werden oder ob es im nationalwirtschaftlichen Interesse zweckmäßig und erwünscht sei, etwa altangesessene Grundbesitzer durch kapitalkräftige Emporkömmlinge eines anderen Erwerbsstandes ersetzt zu sehen. Zu bejahen wäre diese letztere Frage wohl nur in den Fällen, wo Ueber-schuldung und sonstige Ursache mangelnder Leistungsfähigkeit die Landeskultur hintanhaltend und die dringend notwendige Steigerung der landwirtschaftlichen Gütererzeugung hemmen. Dabei wird in neuerer Zeit beobachtet, daß die Verkaufslust nicht so sehr den alten bodenständigen Großgrundbesitz befeuert als vielmehr diejenigen Besitzer, die nicht durch Generationen hindurch „die ererbte Scholle“ bewirtschaftet haben; insbesondere verteidigt der altangesessene Adel im allgemeinen seinen Besitz auch heute noch mit bewundernswerter Hartnäckigkeit, worin er allerdings durch die seit zehn Jahren gebesserte Preisgestaltung für landwirtschaftliche Erzeugnisse unterstützt wird.

Offenbar hat nun die Bewertung der Landwirtschaftsbetriebe in weiten Kreisen der städtischen Bevölkerung Vorstellungen erweckt, die mit der Wirklichkeit keineswegs mehr im Einklange stehen. Nur zu häufig haben wir es erlebt, daß die Preise der Notstandsjahre kurzerhand mit denen der seit 1906 gebesserten Wirtschaftslage in Vergleich gestellt und die Summe der Preisunterschiede einfach als Mehrgewinn verbucht wurde; Gesehungskosten und Ernteausschlag blieben dabei meistens völlig unberücksichtigt. Zu geradezu phantastischen Uebertreibungen landwirtschaftlicher Rentabilität hat besonders die Preissteigerung der Lebensmittel während des Krieges Anlaß geboten. Gewiß kann nicht geleugnet werden, daß sowohl der Großgrund- als auch bäuerliche Besitz aus den Kriegspreisen ansehnlichen Nutzen gezogen hat; das bestätigen u. a. die Einlagen bei den ländlichen Spar- und Darlehnskassen. Dabei bleibt aber zu bedenken, daß im vorigen Jahre die Getreide-, insbesondere die Hafer- und Gerstenernte in weiten Landesteilen des Reiches völlig unbefriedigend war und im laufenden Jahre die Erträge der sehr wichtigen Kartoffelernte unleugbar manches zu wünschen übrig lassen. Gleichzeitig haben die Erzeugungskosten gegen früher — trotz der Kriegsgefangenenarbeit — eher eine Erhöhung als eine Ermäßigung erfahren, denn für Arbeitslöhne, künstliche Düngemittel, mannigfache Nahrungsmittel, die der Landwirt für eine angemessene Verpflegung seiner Arbeiterschaft zukaufen muß, wurden beträchtlich höhere Aufwendungen an Geld beansprucht. Dazu kommt, daß die Ergänzung des vielfach verminderten Viehbestandes demnächst bedeutende Kosten verursachen wird, ganz abgesehen von den Opfern, die während des Krieges vermehrten Seuchen erfordert haben. Hiernach erscheint es wohl begreiflich, wenn uns ein Großgrundbesitzer aus der Provinz Brandenburg, der den Boden in hoher Kultur hält, uns mitteilt, daß die Steigerung

Die Verteilung der Ernte auf Mensch und Tier.

Von Prof. Dr. Karl Hoffmeister.

Leider haben wir nie eine Konsumstatistik besessen, die uns genaue — oder doch wenigstens annähernde — Auskunft darüber gegeben hätte, wie viel Prozente unserer Ernte dem menschlichen Konsum unmittelbar und mittelbar (zum Beispiel Gerste in Form von Grauben oder aber in Form des Bieres) dienen, wie viel industriellen Produktionen (zum Beispiel der Kartoffelstärkeherzeugung) zugeführt wurden, wie viel an Tiere zur Verfütterung gelangt und wie viel die Landwirte als Saatgut zurückbehalten, um es wieder der Erde zu übergeben und damit die neue Ernte sicheraustellen.

Als nun angesichts unserer Nahrung und des Nahrungserwartungsplanes unserer Feinde tatsächlich mit jedem Meterzentner eigener Produktion gerechnet werden mußte, trat zunächst an unsere Verwaltung die Frage heran, wie viel man von jedem einzelnen aeernteten Produkt für jede einzelne bisherige Verwendungsweise freilassen dürfe. Dies zu entscheiden, wäre nur mit Hilfe einer genauen Erntestatistik und einer ebenfalls genauen Konsumstatistik ein Leichtes gewesen. In Wirklichkeit aber ist schon unsere Erntestatistik ziemlich ungenau, weil uns im Frieden jene nicht unbedeutenden Geldmittel fehlten, die für die Aufstellung einer genauen Erntestatistik erforderlich wären, und zweitens fehlt es, wie bemerkt, an einer Konsumstatistik gänzlich. Man mußte infolgedessen prinzipiell sparen, so viel als nur möglich.

Gar nicht unbedeutliche Quantitäten konnten schon dadurch für Nahrungszwecke gewonnen werden, daß man die betreffenden Rohprodukte nicht mehr für industrielle Produktionen frei zur Verfügung stellte, wie beispielsweise, indem man die Erzeugung von Stärke aus Kartoffeln oder Weizen oder die Erzeugung von Spiritus aus Kartoffeln oder Korn aufs äußerste reduzierte.

Eine noch viel schwierigere Sache war die Aufteilung der vorhandenen Nahrungsmengen auf Mensch und Tier, da die Produkte des landwirtschaftlichen Pflanzenbaues nur zum allergeringsten Teile (so wie etwa Wiesenheu) im vorhinein nur für eine der beiden Verwendungsarten, das heißt entweder ausschließlich für menschliche oder ausschließlich für tierische Nahrung prädestiniert erscheinen. Bei der weit überwiegenden Mehrzahl der Erzeugnisse des landwirtschaftlichen Pflanzenbaues ist vielmehr eine Verwendung sowohl nach der einen wie auch nach der anderen Richtung möglich. So ist es beispielsweise gar nicht im vorhinein feststehend, was etwa eine Speise- und was eine Futterkartoffel sei; oder was als Braugerste und was als Futtergerste gelten soll. In Jahren ausnehmend guter — insbesondere auch qualitativ guter — Ernten wurden Weizen, Roggen, Gerste- und Kartoffelqualitäten an die Haus-tiere verfüttert, die in normalen oder gar in schlechteren Erntejahren als Brotfrucht, beziehungsweise als Braugerste und Speisekartoffel Verwendung fanden. Auch Preise spielten hierbei eine große Rolle: War zum Beispiel der Kartoffelpreis niedrig, so rentierte sich — anstatt des Verkaufes der Kartoffel für Speise-zwecke — weit besser deren Verfütterung an Schweine. So wurden nicht etwa bloß stets die kleinen, unschönen Kartoffeln an Schweine verfüttert, sondern auch hervorragend gute Qualitäten. Diese Entscheidung ergab sich für den Landwirt aus einem einfachen Vergleich der Preise für Kartoffeln einerseits und für Schweinefleisch, beziehungsweise Schweinefett andererseits.

Auch die im Jahre 1906 von Deutschland eingeführte verschiedene zollpolitische Behandlung von Braugerste und Futtergerste, wodon die erstere Kategorie mit einem Einfuhrzoll von 4 Mark, die letztere nur mit einem solchen von 1 Mark 30 Pfennig pro Meterzentner, belegt wurde machte eine genaue Unterscheidung dieser einerseits für menschliche Genußzwecke und andererseits für Viehfutter bestimmten Gerstenkategorien notwendig, die im praktischen Leben nicht existierte; jede gesunde, keimfähige Gerste eignet sich nämlich zur Malzbereitung, und es war daher wieder nur eine Frage des Gerstenpreises, ob es sich rentierte, mindere, aus dünner Körnern bestehende Ware, die nur eine geringere Malzausbeute gibt, zu verarbeiten. Deutschland mußte daher zu einer Art gewaltsamen Sonderung der beiden Gerstenkategorien schreiten, indem es alle Gerste, die man mit nur 1 Mark 30 Pfennig verzollen wollte, entweder keimunfähig oder durch Färbung mit einem Teerfarbstoff denaturierte und auf diese Weise so Brandmarkte, daß man sicher war, sie vom menschlichen Genuß damit ausgeschlossen zu haben.

Aber auch bei anderen Produkten, wie beispielsweise Hafer, von dem der Laie gewiß im ersten Augenblick annehmen wird, daß er nur zu tierischer Nahrung verwendet würde, ist — namentlich in Zeiten von Nahrungsknappheit, wie jetzt im Kriege — eine Verwendung als menschliche Nahrung leicht möglich. Ist es schon in manchen Gegenden — namentlich Deutschlands — in normalen Zeiten üblich gewesen, Hafergrütze zu essen, so hat natürlich der Kriegszustand mit seiner Nahrungsknappheit uns gezwungen, auch Hafer zur Vermahlung zu bringen und das Mehl zur Streckung der aus dem eigentlichen Brotgetreide, aus Weizen und Roggen, erzeugten Mehle zu verwenden.

Damit sind wir aber bereits bei jenen Umwälzungen von Verwendungsweisen angelangt, die speziell im Kriege notwendig wurden, und die nun leichter vorzunehmen waren, als, wie bereits erwähnt, die Grenze zwischen dem, was

zur menschlichen Nahrung und dem, was zur Verfütterung an Tiere diente, ohnehin niemals feststand. So sind denn auch die Anteile, die unseren Haustieren aus der in erster Linie zur menschlichen Ernährung dienenden Ernte an den eigentlichen Brotgetreidefrüchten, Weizen und Roggen, zufielen, erheblich im Kriege gekürzt worden. Abgesehen davon nämlich, daß weiterer Weizen und Roggen in normalen Zeiten verfüttert wurde, während heute so ziemlich die ganze Ernte vermahlen wird, kommt noch in Betracht, daß behufs Erzeugung möglichst feiner Mehle im Frieden weit weniger Mehlsaube genommen wurde als heute. Es blieb also von einem Meterzentner Weizen oder Roggen in Form von Futtermehl oder Meie krasser weit mehr für unsere Haustiere übrig als jetzt. Genau so liegt die Sache bei dem Artikel Gerste, von dem heute ebenfalls weit geringere Quantitäten als früher zur Verfütterung kommen. Auch die Bierherzeugung wurde, wie schon erwähnt, stark eingeschränkt. Ebenso wenig dürfen natürlich heute Getreidegattungen zur Spiritusbrennerei verwendet werden. Hauptfache ist heute die Vermahlung für menschliche Nahrung, wozu natürlich auch die im Frieden zu diesem Zweck fast gar nicht verwendete Gerste benützt wird.

Die größte Verschiebung der Grenzen zwischen menschlicher und tierischer Nahrung gegenüber normalen Zeiten ist jedoch bei Mais eingetreten. Der Maisbau spielt zwar in Oesterreich nur eine ganz untergeordnete Rolle, da er nicht mehr als drei bis vier Millionen Meterzentner ergibt; in Ungarn hingegen ist der Maisbau außerordentlich verbreitet und ergibt eine jährliche Ernte von 40 bis 45 Millionen Meterzentner. Für den Süden und Osten unserer Monarchie spielte Mais allerdings als menschliches Nahrungsmittel auch im Frieden eine große Rolle; der weitaus größte Teil der Maisernte aber kam doch unseren Haustieren zu, wenn wir auch — mangels einer Konsumstatistik nicht imstande sind, das Prozentverhältnis auch nur einigermaßen genau zu ermitteln.

Ebenso zweifellos erscheint es, daß auch von der Kartoffelernte heute ein weit höherer Prozentsatz als früher für menschliche Nahrung vorweggenommen wird, wiewohl die Höchstpreisverordnung nicht gerade dazu angetan war, diese gewünschte Wirkung zu üben, das heißt ein möglichst billiges Nahrungsmittel in reichlichem Maße der armen Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Da nämlich — wie erwähnt — die Kartoffel auch an Schweine verfüttert, in Form des Schweinefleisches und -fettes verwertet werden kann, so muß eine Höchstpreisverordnung für Kartoffel ohne gleichzeitige Höchstpreisverordnung auch für die aus ihr geschaffenen Produkte oder ohne gleichzeitige Requisition der Vorräte nur zunächst die Wirkung haben, daß — wie wir dies leider schon öfter als nächste Konsequenz von Höchstpreisverordnungen erlebt haben — keine Ware mehr auf dem Markte erscheint. Das ist dann der Augenblick, in dem unvermeidlicherweise die Höchstpreise überschritten werden, und die Käufer selbst mit Ueberbietungen hervortreten müssen, zumal es sich um unentbehrliche Waren handelt.

Die allergrößten Verschiebungen der Grenzen zwischen menschlicher und tierischer Nahrung haben zweifellos bei Mais und Kartoffeln stattgefunden. Da aber auch — wie gezeigt — bei allen übrigen Pflanzenprodukten, die sowohl für menschliche wie auch für tierische Ernährung tauglich sind, die Verschiebung dieser Grenze zu ungunsten unserer Haustiere stattgefunden hat, so ergibt sich folgendes Gesamtbild: Bei dem geringen Manko an Nahrungsmitteln, das die Monarchie in den letzten Jahren auswies (sie ging erst 1909 in die Reihe der importbedürftigen Staaten über), läßt sich natürlich die für die Menschen notwendige Nahrungsmittelquantität, zumal wenn gespart wird, leicht sicherstellen. Eine Gefahr des Verhungerns besteht also nicht. Allerdings wird diese Sicherung — zum Teil wenigstens — auf Kosten des Viehstandes erzielt, der dadurch auf ganz knappe Kost gesetzt worden ist. Daraus entstehen nun recht fühlbare Konsequenzen: Zunächst leidet darunter, wie aus dem Milchmangel der Städte ersichtlich ist, die Milchergiebigkeit der Kühe, da fast keine Zubute von Kraftfutter neben dem notwendigsten Erhaltungsrationen gegeben werden kann. Aus der verringerten Milchproduktion folgt aber auch eine verringerte Butterproduktion. Ebenso verringert sich natürlich auch die Gewichtszunahme jener Haustiere, die der Fleisch- oder Fettproduktion dienen: Ochsen können nicht mehr so gemästet werden wie früher, da noch Körnerfutter, insbesondere Mais, reichlich zur Verfügung stand. Damit sinkt die Fleisch- und Anschlittproduktion und mit letzterer die Margarine- und Seifenerzeugung, während andererseits durch die Uebernahme großer Maisquantitäten in die Kategorie Menschen-nahrung auch die Schweinefetterzeugung sinkt. Die Fettknappheit wird dadurch erklärlich, zumal auch noch die überseeischen Fettbezüge für menschliche wie für tierische Nahrung fehlen, wie beispielsweise Kokosfett oder Palmfett, die für Milchrübe behufs Erhöhung der Milchergiebigkeit früher Verwendung fanden.

Ist nun die Fettknappheit auch sehr lästig, weil die gewohnten, nach den Rezepten unserer Kochbücher bereiteten Speisen fast durchwegs Fett als Zubereitungsmittel erfordern und uns andererseits die gewohnten Speisen ohne Fett nicht recht munden wollen, so bedingt dieses Uebel doch keineswegs ein Verhungernmüssen oder eine sonstige ernste Gefahr für die Ernährung des Volkes.

Da, wie gezeigt, durch Uebernahme ziemlich bedeutender Quantitäten aus der sonstigen Tier-nahrung in die Kategorie Menschen-nahrung in allererster Linie eine Knappheit an Viehfutter hervorgerufen wurde, so mußte naturgemäß auch alle Fürsorge diesem Zweige des Wirtschaftslebens gewidmet werden. Unbedingt notwendig war die sofortige Zentralisie-

rung der Futtermittel in der Futtermittelzentrale, die alle verfügbaren Quantitäten an sich nimmt und dadurch volle Ueberführ über das überhaupt vorhandene, andererseits aber auch über den gesamten Bedarf dadurch gewinnt, daß jedermann, der Viehfutter benötigt, seinen Bedarf der Zentrale bekanntgeben muß, da nur durch diese — der freie Handel ist ausgeschlossen — Futtermittel bezogen werden können.

Schon dadurch ist natürlich höchste Sparsamkeit und gleichmäßige Verteilung ermöglicht. Aber die Not macht auch erfindereich. Eine ganze große Anzahl von Dingen, die Nährstoffe enthalten, aber niemals bisher zur Viehfütterung verwendet wurden, wird heute systematisch ausgebeutet. Der Erfolg ist deutlich sichtbar: Wir können unsere Viehbestände ziemlich ungeschmälerert erhalten, wenn auch keine Purzufütterung mehr möglich ist und sich diese mit dem bloßen Erhaltungsfutter begnügen müssen. Einen Beweis dafür bieten die hohen Fleischpreise, während wirkliche Futtermittel, wie sie zu Zeiten von Missernten eintritt, die Viehhälter zu plötzlichen massenhaften Notverkäufen ihren Viehbestände zwingt, wodurch natürlich auch die Fleischpreise stark herabgedrückt werden. Für die Frage des Durchhaltens wären also bei der heutigen allgemeinen Teuerung relativ billige Fleischpreise weit bedenklicher als die bestehenden Hochpreise. Und umgekehrt müßte sich das Nicht-mehr-durchhalten-können zuerst in einem fürchtbaren Preissturz des Viehes ankündigen, da, wie oben ausgeführt, fortwährend zugunsten der menschlichen Versorgung die Grenzschiede zwischen menschlicher und tierischer Nahrungsmitteln zu ungunsten der letzteren verdrückt wird, und daher die relativ größte Not bei der Vieher-nährung besteht; eine eintretende Katastrophe müßte sich daher auch zuerst dort zu zeigen beginnen. Die Entente, die den famosen Nahrungserwartungsplan entwarf und nun schon im dritten Kriegsjahre noch immer auf seinen Erfolg nervös wartet, möge den Fleischpreis-barometer von nun ab nur recht fleißig beobachten: erst wenn er sinkt, ist die wirkliche Not da. Aber selbst dann noch würde diese Not eine große Lücke gegen die Entente heinhalten: So schädlich es nämlich auch für den künftigen Betrieb unserer Landwirtschaft wäre, einen großen Teil der Stammbestände an Vieh verlieren zu müssen, so enorm wäre andererseits die Minder-nung des Konsums durch die in einem solchen Falle an ihn gelangenden Fleischmassen. In der Tat liegt denn auch im Stammkapital unserer Viehbestände ein ungeheurer Reisereservefaktor unserer Ernährung, eine Art eisernen Vorrates, dessen Opferung jedes Durchhalten auf ein weiteres Jahr ermöglichen würde. Daß wir aber davon noch unendlich weit entfernt sind, zeigt — neben den hohen Fleischpreisen — vor allem auch schon der Umstand, daß nicht einmal in den okkupierten feindlichen Gebieten von Hunger etwas zu bemerken ist. Und diese Gebiete würden doch zu allererst dem Nahrungserwartungsplan zum Opfer fallen müssen. Uebrigens hat es bisher nicht einmal die Ententepresse zu behaupten gewagt, daß in Belgien, Rußland-Polen oder Serbien eine Hungersnot bestehe. Zeigen sich also im Hinterlande ab und zu Störungen der Lebensmittelversorgung, so sind diese — am allerwenigsten in der jetzigen Zeit, das heißt zwei Monate nach der neuen Ernte — nicht einem wirklichen Mangel, sondern nur Fehlern in der Verteilungsorganisation zuzuschreiben. Eine wirkliche Knappheit besteht, wie oben ausgeführt, nur in Fett und Milch.

Die türkische Landwirtschaft im Kriege.

Von Rudolf Zabel.

Konstantinopel, 10. Oktober.

Trotzdem die Türkei ein rein agrarisches Land ist, war sie gezwungen, erhebliche Mengen von Brotstoffen, insbesondere Mehl, aus dem Ausland zu beziehen. Von Natur wegen hätte dieses Verhältnis umgekehrt sein müssen. Die Gründe für den Rückgang der Anbaufläche liegen nicht ausschließlich darin, daß der größere Prozentsatz der männlichen Bevölkerung in das Heer eingerückt ist, und daß die meisten und die besten Zugtiere für Heereszwecke verwertet sind. Es ist durch die früheren Regierungssysteme den anatolischen Bauern niemals der Gesichtspunkt klargemacht worden, daß ein Anbau von Körnerfrüchten, der über den eigenen Bedarf des Bauern hinausgeht, dem Staate Steuerkräfte eröffnet. Das Pachtssystem der Steuern hat ebenfalls keineswegs eine Entmunterung dargestellt für den Bauern, mehr Getreide anzubauen, als er nötig hat, um diese Abgaben zu entrichten und noch so viel übrig zu behalten, daß er damit gerade für seinen eigenen Bedarf auskommt. Es kommt hinzu, daß die vielen Kriege in den letzten Jahren viele Requisitionen nach sich gezogen haben, und schlechte Erfahrungen, die der Bauer früher mit Requisitionsscheinen gemacht hat, haben seine Anbaulust eher herabgesetzt als gefördert. Dazu fehlen dem Lande bis heute noch, abgesehen von den Strecken, die rechts und links der Eisenbahn liegen, die Verkehrsmittel, um die inneren Getreidemärkte an den Weltmarkt anzuschließen. Infolgedessen konnten auch die guten Weltmarktpreise wenig Anreiz auf den anatolischen Bauern ausüben, um ihn zu einer Vergrößerung seiner Anbaufläche zu veranlassen. Was liegt näher, als daß die durchaus modern denkenden Jungtürken Konstantinopels vermöge ihrer europäischen Erfahrung zunächst auf den Gedanken kamen, von Deutschland in großem Maßstabe Motor- und Dampfpflüge, Sämaschinen usw. kommen zu lassen, und auf diese Weise — sozusagen halb im Staatsbetriebe — brachliegende Flächen zu pflügen, zu beackern und zu besäen. An und für sich wäre dieser Gedanke sehr schön gewesen, aber trotzdem wäre seine Durchführung ein Versuch mit vielen technischen Schwierigkeiten und zweifelhaftem Erfolge gewesen. Denn selbst wenn die an sich äußerst knappen Verkehrsmöglichkeiten es erlaubt hätten, landwirtschaftliche Maschinen und Pflüge in einer so großen Menge, die hinreichend gewesen wäre, um ins Gewicht zu fallen, nach der Türkei zu transportieren, so hätte es gleichzeitig der Mitführung von Hunderten von geschulten Mechanikern, von Ausbesserungswerkstätten und Materialien bedurft, und was die Hauptsache ist, an Kohlen und gar erst klüfftigen Brennmaterialien herrscht ein schier unüberwindlicher Mangel, der noch schlimmer geworden ist seit der rumänischen Kriegserklärung. Dieses Experiment hätte also einer vollkommen neuen weit ausholenden Organisation und enormer Anlagkapitalien bedurft. Es war infolgedessen ein mehr als kluger Gedanke, angesichts der Dringlichkeit der Sache von einem derartigen Experiment abzusehen und sich statt dessen allein auf die Organisation als solche zu verlassen und als deren Grundlage nur das im Lande selbst wirklich vorhandene an menschlichen und tierischen Arbeitskräften, sowie an Hilfsmitteln und Kapitalien zu nehmen. Also keine neuen Experimente, bei denen durch Kleinigkeiten Fehlschläge kommen können, sondern eine

Erhöhung der Leistungen dadurch, daß jedes Stück Zugvieh und jeder Mensch, der im Lande selbst für landwirtschaftliche Zwecke zur Verfügung steht, von der Organisation erfasst und auf das Höchstmäß seiner Leistungen gebracht wird.

Aus dieser durchaus gesunden Auffassung heraus ist das vor einigen Wochen veröffentlichte Gesetz über die Anbauverpflichtung entstanden. Durch dieses Gesetz verpflichtet die Regierung alle osmanischen Untertanen, Männer sowohl wie Frauen, die Landwirte und militärfrei sind, eine durch das Landwirtschaftsministerium zu bestimmende Anbaufläche zu bestellen und für das nächste Jahr Brachland zu pflügen. Die Regierung kann auch andere Personen, die nicht Landwirte, aber militärfrei sind, verpflichten, an ihren Wohnsitzen die dort üblichen Getreidearten anzubauen, und kann diese Verpflichtung ausdehnen auch auf öffentliche Gesellschaften, die sich im allgemeinen Interesse des Landes betätigen. Die Ausführungsbestimmungen des Gesetzes regeln die Art und Weise, wie das Landwirtschaftsministerium die Landwirte mitsamt ihrem Zugvieh zwingen kann, sich gegenseitig bei der Bestellung der vorgeschriebenen Landflächen auszuhelfen. Im Gesetz sind Strafbestimmungen enthalten von 20 bis 500 Piaster und von einer Woche bis zu drei Monaten für den Wiederholungsfall, wenn Landwirte die ihnen übertragenen Arbeiten nicht zur Ausführung bringen. Zwecks Durchführung des Gesetzes, das sofort nach Erscheinen in Kraft getreten ist, wurde eine Zentrale für die Regelung des Getreideanbaues geschaffen, die keinem einzelnen Ministerium, sondern dem Ministerrat direkt untersteht. Ihr Präsident ist der Minister für Landwirtschaft Ahmed Nessim Bey, und der Leiter der Zentralstelle ist der Generaldirektor für Landwirtschaft Nessim Bey. Außerdem ist eine Kommission gebildet worden, die aus den Vertretern der verschiedenen Ministerien besteht, sowie dem Regierungsrat Dr. Bücher. Diese Kommission hat die vom Ministerrat zu genehmigenden Vorschriften und Verordnungen vorzubereiten. Im Rahmen dieser Gesetze und Verordnungen kann die Zentralstelle selbständig ihre Anordnungen treffen, und es steht ihr sogar das Recht der Beschwerde beim Ministerrat zu, falls eines der beteiligten Ministerien eine getroffene Anordnung nicht durchführen sollte. Im übrigen ist eine neue Organisation für die Durchführung dieser Arbeiten nicht geschaffen worden. Man hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß die vorhandenen Organe der Zivilverwaltung ausreichen. Um diese wegen der Durchführung des Gesetzes zu instruieren und zu kontrollieren, hat man eine Anzahl von Inspektoren ernannt, die ständig auf Reisen sind und die den zuständigen Provinzialregierungsstellen unmittelbar mündlich und schriftlich die Instruktionen wegen des Gesetzes erteilen und dessen Ausführung im einzelnen kontrollieren. Da bei der Requisition von Zugtieren bisher die eingefahrenen Tiere bevorzugt wurden, so ist dadurch ein Mangel an eingefahrenen Zugtieren entstanden, der mit der Zeit recht empfindlich werden könnte. Es ist daher Vorsorge getroffen worden, daß künftighin nur noch uneingefahrene Tiere requiriert werden, weil man sich sehr richtig sagt, daß bei der Armee genügend erfahrene Kräfte vorhanden sind, um das Einfahren der Tiere in kürzerer Zeit zu bewerkstelligen, als es die auf dem Lande zurückgebliebene Bevölkerung zu tun imstande ist.

Für die Durchführung des Gesetzes ist der Grundsatz aufgestellt worden, daß für jedes Haus im Dorf 50 Dönnüms (1 Dönnüm = 1/10 Hektar) Land bestellt werden müssen. Wegen des Zugviehes ist angeordnet worden, daß als solches alles Großvieh anzusehen ist, das älter als drei Jahre ist und seiner Körperbeschaffenheit nach sich zum Zuge eignet. Da man in Anatolien noch nach alter Weise draußen im Felde auf der Tenne mit dem Schleifschlitten, d. h. mit Ochsen drischt — wie es schon in der Bibel heißt: „Du sollst dem Ochsen, der da drischt, das Maul nicht verbinden“ —, so ist bestimmt worden, daß für das Dreschen das Vieh unter drei Jahren zu verwenden ist, damit dieses nicht der Pflugfähigkeit entzogen wird. Die Instruktionen zu dem Gesetz gehen sehr ins einzelne. Es sollen nur einige interessante Gesichtspunkte her-

vorgehoben werden, die wegen ihrer Einfachheit schon vom kolonialwirtschaftlichen Gesichtspunkte der Erwähnung verdienen. Zur Arbeit verpflichtet wird jeder, der arbeiten kann, auch Frauen und Kinder. Wo Pflüge nicht ausreichen, muß zu Hacke und Schaufel gegriffen werden. Durch Flugschriften und türkische Zeitungen ist die Bevölkerung durch die Behörde darüber aufzuklären, daß es sich um eine wichtige Angelegenheit des ganzen Landes handelt, und daß die Regierung alles Getreide, das über den eigenen Bedarf hinaus erzielt wird, nach der Ernte zu guten Preisen und gegen Barzahlung aufkaufen wird. In den Heuschreckengegenden ist die Bevölkerung davon zu verständigen, daß die Regierung alle Maßnahmen getroffen hat, um durch Vertilgung der Heuschrecken die getroffenen Arbeiten zu erhalten. Wo Ueberschuß an Arbeitskräften und Zugtieren vorhanden ist, sind diese an Gegenden abzugeben, in denen Mangel herrscht. Da in Anatolien noch Brachwirtschaft an der Tagesordnung ist, und infolge der mangelnden Organisation des vergangenen Jahres nicht genügend Brachland vorhanden ist, so sollen nächst dem vorhandenen Brachland in erster Linie, die in diesem Jahre mit Sommerfrüchten bestellt gewesenen Ländereien bestellt werden, sodann solche Felder, die keinen oder geringen Ertrag geliefert haben, und schließlich Felder, die zwar nicht die volle Brachruhe genossen haben, aber sich durch Qualität des Bodens auszeichnen. Soweit dadurch nicht die genügende Anbaufläche gewonnen wird, soll jedes weitere irgend wie geeignete Land bestellt werden, auch dann, wenn ein geringerer als der normale Ernteertrag zu erwarten ist. Da, wo die örtlichen Hilfsmittel nicht ausreichen, springt die Regierung ein, und zwar sind alle notwendigen Materialien, wie Saat Korn und Geräte, soweit sie fehlen, telegraphisch bei der Zentralstelle anzufordern. Ebenso die Mittel für etwaigen Anlauf von einheimischem Saat Korn. Die Regierung hat bereits eine große Menge moderner Pflüge aus Deutschland bestellt, bei deren Verteilung die fähigsten Bauern gemäßigtermaßen wie mit Prämien berücksichtigt werden sollen. Zur Durchführung der Maßnahmen wird der gesamte Verwaltungsapparat, einschließlich der Gendarmerie, aufgeboten, und ebenso kommt die Unterstützung einzelner Landschaften durch Arbeiter-Bataillone in Frage, die sich bei der Heuschreckenbekämpfung bereits hervorragend bewährt haben.

Der Arbeitsplan selbst ist so gedacht, daß zunächst durch die Dorfsältesten die Anzahl der Zugtiere und der vorhandenen Leute, die Größe der Brachs und der Stoppelfelder des Dorfes festgestellt werden. Sie haben die landwirtschaftliche Bevölkerung anzuhalten, zunächst ihre regulären auch sonst ausgeführten Arbeiten so schnell wie möglich zu vollenden. Inzwischen werden von den Landwirtschaftsbeamten die für jedes Dorf weiterhin zum Anbau in Betracht kommenden Ländereien festgestellt. Es wird für jedes Dorf dann ein Tag bestimmt, an dem die Bauern gemeinschaftlich mit ihren Zugtieren und Ackergeräten sich auf die neue Anbaufläche zu begeben haben und dort unter Aufsicht der Anbaubeamten die Bestellung vornehmen. Wegen der Ertragnisse findet ein gerechter Ausgleich zwischen den Grundbesitzern, die im allgemeinen das Saat Korn zu stellen haben, und den fremden Hilfskräften statt, entsprechend dem Erntergebnis. Die Anbaubeamten sind ermächtigt, die Anbauverpflichtungen mit Zwangsmitteln durchzuführen, und die Raimans und Landwirtschaftslehrer sind persönlich für die Ausführungsverpflichtung der Arbeiter verantwortlich. Andere Bestimmungen regeln genau die Bezüge der in der Organisation beschäftigten Beamten.

Dieses Gesetz stellt sich also als ein Kriegsgesetz dar. Aber vielleicht ist es dazu berufen, einen ganz neuen Zug in die türkische Landwirtschaft hineinzubringen. Die straffe Zentralisierung und insbesondere die Bestimmung, daß die Regierung das überschüssige Getreide zu guten Preisen bar ankaufen wird, dürfte dem anatolischen Bauern die Augen öffnen erstens über seine eigene Kraft und zweitens über das Kapital, das er in seiner erhöhten und angespannten Arbeitskraft besitzt. Es ist also eine Zwangsschule zur Arbeit, die hier auf geschichtlicher Grundlage durchgeführt wird, ein Art von landwirtschaftlicher Dienstpflicht — das Gegenstück zur industriellen Dienst-

plicht in Deutschland und England. Das Land ist dasselbe, die Menschen sind die gleichen wie vor dem Kriege — ja richtiger gesagt, sie sind noch nicht einmal die Hälfte derer, die vor dem Kriege arbeiteten. Und dennoch ist kein Zweifel, daß bei einigermaßen normalem Erntejahr die Ertragnisse des Bodens vielleicht auf das Doppelte und mehr des letzten Jahres gesteigert werden können. Der Hexenmeister, der dieses Kunststück vollbracht, heißt wieder einmal nichts anderes als Organisation nach deutschem Muster. Das Heuschreckengesetz und seine Durchführung hat bereits bewiesen, daß eine solche Organisation auf türkischem Boden und reinweg mit türkischen Bauern möglich und von Erfolg gekrönt ist. Mit dem Zwangsangebausegesetz dürfte es nicht anders werden. Volkserzieherisch ist es mindestens so wichtig wie der Schulzwang. Aber es ist zeitgemäßer und im Augenblick viel nützlicher, weil es sofort Werte schafft, die „durchhalten“ helfen!

Die Ernte von Wien.

Es ist noch gar nicht lange her, da hätte dieser Begriff fremd im Ohre gellungen: das frohe, sonnige, reife Freiluftbild der Ernte in Verbindung mit der steinernen Enge der Stadt. Und nun haben sich diese beiden krassen Gegensätze doch wunderschön und segensvoll verschmelzen lassen. Man ist in den letzten Wochen glücklicherweise sehr oft Zeuge davon gewesen, daß eine Wiener Hausfrau stolz ihre selbst gezogenen Erdäpfel auf den Tisch setzte, oder man hat gewahrt, daß irgendein kleiner, lieber Schlingel neben seinen Schulbüchern auch Kohl und Bohnen mit nach Hause trug.

Denn es ist durchaus keine alltägliche Arbeitsarmee, die den Wiener Boden bestellt: Man hat den Lehrer in seinen Feierstunden mit Schaufel und Spaten hantieren sehen; man sah die Schulbuben tüchtig umgraben und harken, sah den Feuerwehrmann und den Holzlisten in der „Uniform“ des Großstadtbauern und fand Amtsdienner, städtische Angestellte, Bahnbedienstete, namentlich aber sehr viele Frauen im Kampfe mit der Scholle, von der sie, häufig selbst auf recht unkultiviertem Boden, eine Kriegsdienstleistung erzwingen. Oder es war Sonntag, und Vater, Mutter und Kinder schafften emsig auf den Gemüsebeeten vor ihrem Schreiberhäuschen.

Mit Feuereifer und mit hingebungsvoller Liebe, die nicht nur den Ernteaussichten, sondern genau in demselben Maße der Freude an der Natur gilt, sind diese Wiener Farmer am Werke. Von der Gemeinde warm unterstützt, scheinen sie mit ihrem Stückchen Boden eng verwachsen. Früher haben sie dort nicht nur Gemüse, sondern auch Würmer gezogen. Seit Kriegsbeginn jedoch sind die Zierpflanzen der lukrativen Ausnützung des Bodens gewichen, und voll Genugtuung haben die Schreiber Kartoffeln, Kraut und Kohl, Spinat und Gurken oder Kürbisse gepflanzt und so zumeist den ganzen Gemüsebedarf ihres Hauses selbst gedeckt. Es gibt jetzt schon 15 Schreibergartenvereine im Gebiete unserer Stadt. Sie haben sich seit dem Juli dieses Jahres zu einem Verbands geschlossen, so daß Wien gegenwärtig von einem Gürtel organisierter Schreibergärten umgeben ist. Sein grüner Reifen umflammert die Stadt von der Donau her über die Gebiete des 20. und 2. Bezirkes, über Simmering und Favoriten. Vom 10. Bezirk geht es dann über Altmannsdorf nach Hütteldorf zu den Rosentalgründen. Dort haben verhältnismäßig lange Pachtverträge ein besonders liebevolles Einschmiegen der Gärten in die Umgebung gestattet, mit der die Anlagen organisch verschmolzen erscheinen. Ueber Diktating schieben sie sich hinaus weiter bis Hernals. Das Gesamtmaß der durch die Verbandsvereine teils vom Reiche, teils vom Lande und teils von der Gemeinde Wien gepachteten Gründe beträgt 595.550 Quadratmeter. Die größte Pachtung, die ein Verein gemacht hat, umfaßt 150.000 Quadratmeter, die kleinste 1000 Quadratmeter. Der Verband, dem Julius Straußghedel und August Kühnel vorstehen, bezweckt die gleichmäßig durchdachte Ausgestaltung aller Kolonien. Vor allem aber will er vermeiden, daß spekulative Momente, wie Generalpächter sie mehrmals anzubahnen versuchten, in diese schönen Bestrebungen hineingetragen werden. Für Grundspekulationen sind die Schreibergärten nicht da.

Ihre Rentabilität hat sich heuer besonders bewährt. Man konnte pro Quadratmeter mit einem Ernteergebnis von 2 bis 3 K., auch etwas mehr, rechnen. Das ergibt als Reingewinn ungefähr 1 K. pro Quadratmeter. Man wird wohl nicht viel irre gehen, wenn man behauptet, daß von den 595.550 Quadratmeter gepachteten Schreiberrevieren ungefähr 300.000 Quadratmeter angebaut sind. Der Rest entfällt auf Gartenhäuschen, auf Stallungen usw. Bedenkt man das, so würde man das Ernteergebnis der organisierten Schreiberbauern auf 600.000 bis 900.000 K. veranschlagen. Dieser Reingewinn, die Fehlung überhaupt, verteilt sich auf 2000 Familien. Die Zahlen sprechen jedenfalls für die ~~Erntefähigkeit dieser Bayern.~~ ~~Das die Schreiber außer~~

Co

Kriegsernährung.

Eine Eingabe
des Deutschen Landwirtschaftsrats
an den Reichskanzler.

In der heutigen Frühnummer haben wir bereits kurz auf eine Eingabe hingewiesen, die der Deutsche Landwirtschaftsrat an den Reichskanzler gerichtet hat. Diese Eingabe weist in ihrer Einleitung darauf hin, daß die Beendigung des Krieges nicht nur von dem Erfolge unserer Waffenkämpfe, sondern ebenso sehr von dem wirtschaftlichen Durchhalten, und damit in hohem Maße von der Sicherung der Volksernährung abhängig ist. „Für diese aber“, heißt es dann weiter wörtlich, „ist ausschließlich und allein die Erhaltung und Steigerung der Bodenerträge in der einheimischen Landwirtschaft entscheidend. Alle übrigen Fragen der Volksernährung, wie die Regelung der Verteilung und des Verbrauches, dürfen erst in zweiter Linie stehen.“

Schon im ersten Kriegsjahr haben die führenden Männer der deutschen Landwirtschaft die verantwortlichen Stellen der Staats- und Reichsbehörden mit eindringlichen Worten darauf hingewiesen, daß die Zielsetzung der einheimischen Bodenerträge während der langen Friedenszeit hauptsächlich durch vermehrte Anwendung von Stickstoffdünger in Form von Ammoniak, Chilisalpeter, Vorkaltpeter oder Kaltschwefel hervorgerufen sei. Deshalb sei es dringend geboten, koste es, was es wolle, nicht nur für die Herstellung von Munition, sondern ebenso sehr auch für die Erzeugung von Nahrungsmitteln den während des Friedens vom Auslande bezogenen Stickstoff durch neue Stickstoffwerke im Inlande zu gewinnen.“

Der Deutsche Landwirtschaftsrat erhebt im Namen der deutschen Landwirtschaft die Forderung, daß dieser bis zum Frühjahr 1917 mindestens rund 500 000 Tonnen Stickstoffdünger zur Verfügung gestellt werden, wenn nicht die Erträge an Getreide und Hackfrüchten sinken sollen.

Der zweite Teil der Eingabe befaßt sich mit den Schwierigkeiten der landwirtschaftlichen Erzeugung, und gibt, unter Hinweis auf den Kriegfrieden, dem Wunsche Ausdruck, daß die städtische und ein Teil der Arbeiterbevölkerung diesen vaterländischen Aufgaben der Landwirtschaft mehr Verständnis entgegenbringen mögen, und daß schließlich, um die Produktionsfreudigkeit der Landwirtschaft zu erhalten, einem weiteren behördlichen Eingreifen in die landwirtschaftlichen Betriebe selbst und ihre Produktionsverhältnisse Einhalt geboten werde. „Nach unserer Ueberzeugung würde dies“, so führt die Eingabe aus, „unsere selbständige Volksernährung während des Krieges geradezu unmöglich machen.“ Zur Erhöhung der Lebensmittelproduktion auf dem einheimischen Kulturboden während des Krieges sind Zwangsmaßnahmen das denkbar ungeeignetste Mittel. Erfolgreich wird dies nur durch Anrufung der vaterländischen Gesinnung der Landwirte und durch die gleichen Mittel geschehen können, die auch in Friedenszeiten zum Aufbau und zur Steigerung der Produktion einen Anstoß geben. Handelt

es sich gar um solche Erzeugnisse, deren Anbau während der Friedenszeit infolge ausländischer Konkurrenz zurückgegangen ist, wie im Flach, Hanf, Raps usw., so müssen besondere Anregungen oder Vorteile geboten werden, wenn man einen durchschlagenden Erfolg erzielen will. Neben angemessenen — einen vermehrten Anbau ermöglichenden — Preisen, sollte vor allem jeder Eingriff in die selbstherzeugten Futtermittel, einschließlich aller Abfälle der Nebenbetriebe, wie der Zuckersfabriken, Stärkefabriken, Brennereien, Trocknetzen usw., vermieden werden.

Für eine Steigerung des Anbaues, speziell von Kartoffeln, würde weiter zu empfehlen sein, denjenigen Landwirten, die unter Kontrolle der landwirtschaftlichen Körperschaften ihren Anbau von Kartoffeln gegenüber dem V-jahre vermehren, das für die vergrößerte Anbaufläche erforderliche Saatgut aus Staatsmitteln zur Verfügung zu stellen — und zwar den kleineren unentgeltlich, den größeren gegen angemessene Bezahlung. Auf Fehlgriße, wie die bürokratische und engherzige Regelung der Haus-schlachtungen, bis die beste Fett- und Fleischquelle auf dem Lande zum großen Teil verschüttet hat, — die Anstandsregelung der Kartoffelversorgung, bei der große Mengen von Kartoffelvorräten vernichtet wurden, ohne die Kartoffelversorgung der städtischen Bevölkerung selbst sicherzustellen, in neuerer Zeit die zwangsweise Regelung des Milch-, Butter- und Käseverkehrs, die gleichfalls die Erzeugung mehr beeinträchtigt als steigert, und dergleichen mehr, braucht wohl nicht besonders hingewiesen zu werden. Sie alle haben aber — als unnötige, zum Teil als schädliche Zwangsmaßnahmen empfunden — die Schaffensfreudigkeit der Landwirtschaft stark beeinträchtigt. Für die Verrettung der Landwirtschaft und ihre Führer war es deshalb geradezu eine Erfrischung, von dem Briefe Seiner Excellenz des Generalfeldmarschalls von Hindenburg an den Herrn Reichskanzler vom 27. September dieses Jahres Kenntnis zu erhalten, in dem es wörtlich heißt:

„Mit staatlichem Zwang wird erfahrungsgemäß nur wenig erreicht. — Wohl aber verspreche ich mir Erfolg von einer großzügig organisierten Propaganda durch die Führer der Landwirtschaft zugunsten der Ernährung unserer Kriegsindustriearbeiter. Alle staatliche Regelung des Verbrauches muß versagen, wenn nicht die verständnisvolle, freiwillige Mitwirkung aller Schichten der Bevölkerung in Stadt und Land zu Hilfe kommt und jeder Deutsche im Innersten davon durchdrungen ist, daß diese Mitwirkung ebenso vaterländische Pflicht ist, wie die Eingabe von Leib und Leben im Kampfe an der Front.“

Die gesamte deutsche Landwirtschaft wird der ersten Mahnung, die in diesen Worten unseres größten Vorkämpfers auch für sie enthalten ist, sicher freudig und rücksichtslos Folge geben. Aber sie darf dann zugleich wohl erwarten, daß nun auch behördlicherseits mehr als bisher an Stelle des „staatlichen Zwanges“ die Anrufung „freiwilliger Mitwirkung aller Schichten der Bevölkerung“ an der Erfüllung unserer größten vaterländischen Aufgaben treten werde. Nur wenn dies geschieht, glauben wir, uns auch von einer umfassenden Propaganda der Führer der Landwirtschaft einen Erfolg und ein ebenso siegreiches Bestehen unseres wirtschaftlichen wie militärischen Daseinskampfes versprechen zu können.“

* * *

Wir leben gerade heute in den Augenblicken, die hinüberleiten sollen zu der allgemeinen Zivilienpflicht, durch die jeder einzelne, der bisher noch nicht eine Arbeit leistete, die direkt oder indirekt als vaterländisch zu bezeichnen ist oder die nicht mittelbar oder unmittelbar als Kriegsarbeit angesprochen werden kann, zu solcher angehalten werden soll, und zwar, wenn es sein muß, durch Ausübung eines Zwanges. Unter diesem Gesichtswinkel betrachtet, wird man dem zweiten Teil der Eingabe, der das Bestreben der Landwirtschaft, dem Produktionszwang zu entgehen, widerspiegelt und von einer Hebung der „Produktionsfreudigkeit“ spricht, einige Bedenken entgegenstellen dürfen. Die Tätigkeit eines je-

17
2

Landwirtschaftlicher Hauptverein für das Hamburger Staatsgebiet.

Hamburg, 16. November.

Im Logenhaus an der Welckerstraße hielt der Landwirtschaftliche Hauptverein für das Hamburger Staatsgebiet am Mittwoch nachmittag seine diesjährige Herbst-Generalversammlung ab. Nach den Begrüßungsworten des Herrn Direktors Dr. Neumann, der besonders die geladenen Kriegsbeschädigten, die im Verlaufe der Versammlung mit Kaffee und Kuchen bewirtet wurden, willkommen hieß, erstattete der Geschäftsführer, Herr Dr. Hanne, den Geschäftsbericht. Er berichtete zunächst über die Futtermittelbeschaffung, die dem Verein jedoch nur für die ersten fünf Monate des Vereinsjahres oblag und die dann den Landherrenschaften, aber unter der alten Leitung, übertragen wurde. Im ganzen konnte die Geschäftsmittel zur Verfügung stellen. Da Düngemitteln konnte der Verein etwa 80 000 Kilogramm an die Mitglieder zur Verteilung bringen. Sehr schwierig gestaltete sich die Beschaffung von Saatkartoffeln; hier konnte der Bedarf nur zu gut zwei Dritteln gedeckt werden. Auch anderes Saatgut, wie Hafer, Erbsen, Buchweizen usw. war schwierig zu beschaffen, und die Preise dafür waren den Verhältnissen entsprechend hoch. Seit Anfang dieses Jahres widmet der Verein im Einverständnis mit dem Hamburgischen Landesauschuss für Kriegsbeschädigte einen Teil seiner Arbeit Kriegsbeschädigten aus der Landwirtschaft. Im Frühjahr hielt der Verein eine außerordentliche Generalversammlung ab, auf der die Fragen der inneren Kolonisation und der Fleischversorgung Deutschlands zur Sprache kamen. Im Juli fand ein Ausflug des Vereins nach Sabnhoferland statt. Die Sonderauschüsse betätigten sich besonders auf dem Gebiete der Kleintierzucht. Mehr noch als in früheren Jahren wurde der Verein, den wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechend, zur Mitarbeit bei den Behörden sowie zur Aus-

Amsterteilung herangezogen. Nachdem der Vorsitzende dem Geschäftsführer für die geleistete Tätigkeit Dank gesagt hatte, nahm Dr. Georgs (Kiel) das Wort zu dem angekündigten Vortrage über „Die Einwirkung des Krieges auf die Tierzucht und die Aussichten auf dem Gebiete der Tierzucht nach dem Kriege“. Nach einigen einleitenden Worten über die gegenwärtige Lage der Landwirtschaft im allgemeinen bezeichnete der Vortragende die Tierzucht als dasjenige Gebiet, auf dem sich die Wirkungen des Krieges am stärksten bemerkbar machen. Die Pferdebeziehung wurde naturgemäß besonders durch die vielen Aushebungen, die noch dazu nicht gleichmäßig gehandhabt wurden, betroffen. Der Pferdebestand in Schleswig-Holstein ging beispielsweise infolge dessen von 207 500 (einschließlich Militärpferde) im Jahre 1913 auf 158 531 (ohne Militärpferde) am 15. April 1916 zurück. In Preußen machte sich dagegen im allgemeinen eine schwache Erhöhung des Pferdebestandes bemerkbar. Nach dem Kriege werde der Züchter, da gleichzeitig mit der Vervollständigung der technischen Verkehrsmittel die Nachfrage nach Vollblutpferden zurückgegangen sei, sein Hauptaugenmerk auf die Heranzüchtung eines brauchbaren kräftigen Halbblutes richten müssen, damit Deutschland auch auf diesem Gebiete vom Ausland unabhängig werde. Sehr gelitten hat auch die Rindviehzucht durch den Krieg, da in der ersten Kriegszeit zwielf tragende und Milch gebende Rinder abgeschlachtet wurden. Das Verbot der Kälberschlachtungen hat jedoch wieder ein erfreuliches Anwachsen des Rindviehbestandes im Gefolge gehabt; so ist beispielsweise in Schleswig-Holstein in der Zeit vom 1. Dezember 1915 bis zum 1. Juni 1916 eine Zunahme von 1 076 000 auf 1 374 900 Kopf zu verzeichnen. Besonders erschwert wurde die Rindviehzucht durch den Fortfall der bis zum Kriegsausbruch aus dem Ausland eingeführten Kraftfuttermittel und durch das Verbot des Verfütterns von Brotgetreibe. Der Futtermittelmangel hatte besonders einen Rückgang der Milcherzeugung zur Folge. Zur Förderung der Zucht konnte außer der Aufrechterhaltung der Vullen-

prämierungen in Schleswig-Holstein nicht viel getan werden. Die Aussichten zur Durchhaltung des Rindviehbestandes und damit zur Sicherung unserer Milch- und Fleischversorgung sind aber in diesem Winter dank der bedeutend besseren Futtermittelernte günstiger als im vergangenen. Nach dem Kriege müsse es das Bestreben der Viehhalter sein, ein Rind zu züchten, das in gleicher Weise als Milch- und als Fleischlieferant in Betracht komme, also ein gutes Gebrauchsrind sei. Die schleswig-holsteinische Viehzucht müsse sich außerdem freimachen von den Futtermittellieferungen aus dem Auslande. Die Schweinezucht, die im Laufe der dem Kriege vorangegangenen Jahre sich ganz besonders gut entwickelt hatte, wurde bekanntlich infolge der Massenabschlachtungen im Winter 1914/15 schwer geschädigt, so daß zum Beispiel in der Provinz Schleswig-Holstein, die vor dem Kriege nach Hannover den größten Schweinebestand aufwies, die Zahl der Schweine von 1 734 000 im Jahre 1914 auf 442 000 am 15. April 1916 zurückging; seitdem ist wieder eine Zunahme zu verzeichnen. So groß war der Rückgang in Preußen freilich längst nicht, er betrug dort nur 33,15 Prozent gegen 64,2 Prozent in Schleswig-Holstein. Nach dem Kriege müssen die Züchter bestrebt sein, den Bedürfnissen, die sicher vorhanden sein und eine Aufzucht von Schweinen auch als rationell erscheinen lassen werden, nachzukommen durch Züchtung eines Gebrauchsschweines, das allen Anforderungen entspricht. Die Schafrucht hat sich in der letzten Zeit langsam gehoben. Der Ziegen- und Kleintierzucht wurde besonderes Interesse entgegengebracht, das wohl auch vorläufig nicht abflauen wird, da man die Vorteile der Kleintierzucht immer mehr einsieht. Zum Schluß gab der Vortragende der Hoffnung Ausdruck, daß die in der Heimat Zurückgebliebenen in ihrer Fürsorge für unsere Viehzucht nicht ermüden möchten, damit den nach dem Kriege heimkehrenden Züchtern keine Enttäuschungen bereitet würden. Die klaren und sachlichen Ausführungen wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen. In der anschließenden Aussprache wurde besonders die Frage der Futtermittel erörtert.

Als zweiter Versammlungsredner sprach dann Herr S. Dienau (Brühen), der Saatzuchtleiter der Pommerischen Saatzuchtgesellschaft, über „Die Hebung der Kartoffelproduktion durch die Züchtung neuer widerstandsfähiger Kartoffelsorten“ und behandelte besonders erschöpfend die wichtigen Fragen des Saatwechsels und der Saatauswahl. Da der Massenbau bereits abgebanter Kartoffeln in den letzten Jahren zu großen Unzulänglichkeiten geführt hat, ist es für den Landwirt notwendig, sein Augenmerk auf die Vererbungslehre zu richten und als Saatgut entweder nur ausgesuchte Saatkartoffeln bekannter Züchter zu verwenden oder selbst durch sorgfältige Auswahl und pflegliche Behandlung ein hochwertiges Saatmaterial heranzuziehen. Sehr zu empfehlen ist die Anlage eines eisernen Bestandes, der alle drei Jahre erneuert werden muß. Für die Auswahl der richtigen ertragversprechenden Saatkartoffeln gab der Vortragende leichtverständliche Anleitungen. Zu den abgebauten Kartoffeln, die nennenswerte Erträge nicht mehr liefern, zählt auch die in Hamburg besonders geschätzte Eierkartoffel; es sei deshalb notwendig, die auf einem Vortrill des Publikums beruhende Vorliebe gerade für diese Kartoffel auf andere Sorten abzuwenden.

Im Anschluß an diesen Vortrag entspann sich noch eine sehr ausgedehnte Aussprache, in der von verschiedenen Rednern darauf hingewiesen wurde, daß infolge der mangelhaften Kartoffelernte, die durch minderwertiges Saatgut, nicht ausreichende Düngung und den Mangel an Arbeitskräften hervorgerufen worden sei, in diesem Erntejahr besonders sparsam mit der Kartoffel gewirtschaftet werden müsse, und daß die Bevölkerung sich daran werde gewöhnen müssen, als Ersatzmittel für die Kartoffel die wohlgeschmeckende und nahrhafte Steckrübe mehr heranzuziehen. Der Vorsitzende, Herr Direktor Dr. Neumann, wies im Verlaufe der Aussprache auch hin auf die unter Leitung des Herrn Oberinspektors Karstens in Fußsbüttel vorgenommenen Versuche mit dem Anbau neuer Sorten, die die Verwendungsfähigkeit der Sorten Hellos, Mimosa, Mirabilis u. a., beson-

ders aber Befürworter erwiesen haben. Regere Anteilnahme zeigte sich dann bei der Erörterung der Saatzuchtfrage, bei der die herrschende Meinung dahin ging, daß der Staat den Landwirten unbedingt die nötige Menge einwandfreien Saatgutes zur Verfügung lassen müsse, falls im nächsten Jahre eine ausreichend kartoffelernte erzielt werden sollte. Eine Beschlagnahme des Saatgutes, wie sie an einzelnen Stellen bereits in der Durchführung begriffen ist, dürfe unter keinen Umständen erfolgen. Ein Antrag des Leiters der Fürst Bismarckschen Besitzungen, Oberamtmanns Mantewitz, der Verein möge sofort und mit allem Nachdruck an die maßgebenden Stellen mit der Forderung herantreten, daß eine schleunige Verfügung den eigenen Saatbedarf der eigenen Wirtschaften sicherstelle, wurde einstimmig angenommen. Ein von einem anderen Versammlungsteilnehmer gestellter Antrag, der Verein möge dahin wirken, daß den hamburgischen Gründern, die jetzt noch Fettvieh auf der Weide haben, dieselben Vorteile zugestanden werden wie den Gründern in Schleswig-Holstein, die vom 9. November ab ein Futtergeld von zwei Mark täglich beziehen, fand gleichfalls Annahme.

Unsere wirtschaftlichen Beziehungen zur Entente

Wir haben schon wiederholt darauf hingewiesen, daß die Lebensmittelversorgung der Schweiz durch die Hindernisse, die uns die Ententemächte bereiten, sich immer schwieriger gestaltet. Wir erinnern daran, daß die Schweiz in Spanien 6000 Schweine angelauft hat, daß ihr aber bisher nicht gestattet worden ist, sie einzuführen, obschon dies durch eigene Transportmittel geschehen könnte. Frankreich erteilt die Transitbewilligung nicht für die von einem neutralen Land ins andere zu liefernde Ware. Dies im Moment, wo uns Italien auf andere Bezugsquellen angewiesen hat, indem es uns seine Zufuhr auf 1600 Stück monatlich kürzte.

Schlimmer noch steht es mit den Kraftfuttermitteln. Statt des normalen Bedarfes von rund 5000 Wagenladungen sind uns insgesamt 300 zugeführt worden, und dabei lagern einjig in Genua wohl tausend Wagen längst bezahlter Oestlichen für schweizerische Bestimmung, ohne daß es bisher gelungen ist, diese Ware mit eigenem schweizerischem Kollmaterial einzuführen. Das in der S. S. S. Liste von der Entente auf dem Papier bewilligte Kontingent von Oestlichen beträgt jährlich 3500 Wagenladungen. Die Erklärung dieses mit den völkerrechtlichen Konventionen nicht zu vereinbarenden Verhaltens der Ententestaaten gibt man uns mit der Behauptung, es könne nicht geduldet werden, daß die Schweiz mit Futtermitteln, die uns die Entente liefert, Vieh mäste, das dann nach den Mittelmächten gehe. Die Folge des Unterbindens der Futtermittelzufuhr ist aber gerade die Nötigung, mehr Vieh auszuführen, als uns mit Rücksicht auf die Milchversorgung selber lieb sein kann. Der Viehstand hat zahlenmäßig zugenommen, die Heuernte war schlecht, also sind wir, wenn wir das Vieh im Lande behalten wollen, auf eine beträchtliche Zufuhr von Futter angewiesen. Verweigert man der Schweiz diese Futtermittel, so muß sie einen großen Teil des Viehstandes liquidieren, bevor die Tiere völlig abgemagert sind. So hat tatsächlich ein kurzfristiges Verhalten das Gegenteil der ihm zugrunde liegenden Absicht bereits erreicht und die neutrale Schweiz in rechtswidriger und dabei zweckloser Art schikanieren.

In der letzten Zeit nehmen auch die Schwierigkeiten unserer Brotgetreidezufuhr überhand. Die von Nordamerika geforderten außerordentlichen Preise zwingen die Schweiz, sich in vermehrtem Maße an Argentinien zu wenden; hier ist aber der Ankauf dringlich, da in Argentinien ein Ausfuhrverbot bevorstehen soll. Nun sind aber die französischen Mittelmeerhäfen belagert mit Frachten für die Schweiz; obschon die Schweiz alle notwendigen Güterwagen zur Verfügung stellt, werden der Abfertigung der Züge nach der Schweiz immer mehr Schwierigkeiten in den Weg gelegt. Die Transporte gingen in letzter Zeit auffallend zurück und es sind Anzeichen vorhanden, daß man uns noch mehr einengen will. So bleibt die Ware auf den Schiffen liegen, wodurch sie unverhältnismäßig verteuert wird, und die Hoffnung, vor Inkrafttreten des drohenden argentinischen Ausfuhrverbotes genügende Vorräte herüberzubringen, wird von Tag zu Tag kleiner.

Die im gestrigen Abendblatt erschienene Mitteilung über die Note der Entente und die Antwort des Bundesrates zeigt den ganzen Ernst der Lage. Sie räumt vor allem mit der euphemistischen Darstellung auf, als ob die Entente von der Schweiz wirklich nichts anderes verlange, als was wir im bekannten Handelsabkommen den Deutschen zugestanden haben. Die Forderungen der Entente gehen tatsächlich viel weiter. Allerdings ist die das Schmieröl betreffende Forderung, wie die von Deutschland an die Kohllieferungen geknüpfte Bedingung nur auf Waffen, Munition und Sprengstoffe und nicht, wie die ersten Preismeldungen lauteten, auf alle Maschinenprodukte bezogen. Allein damit läßt es die Ententenote nicht bewenden.

Sie schreitet über das S. S. S. Abkommen weg und verlangt Streichung der Ausfuhrberechtigung nicht nur für Kriegsmaterial, das einen gewissen Prozentsatz Rohstoffe aus der Entente enthält, sondern selbst für das Baumwollgewebe, das mit dem Begriff des Kriegsmaterials nichts zu tun hat. Die Note

verlangt ferner das Verbot der Verwendung von Kupfer und elektrischen Installationen nicht nur für Kriegsmaterial, sondern selbst für die Erzeugung elektrischer Kraft, die in die Mittelmächte ausgeführt wird. Man wird Mühe haben, im schweizerisch-deutschen Abkommen etwas auch nur annähernd gleich Werttragendes zu finden!

Diese Forderungen sind, wie aus dem vierten Punkt deutlich hervorgeht, in einem kategorischen, wenn nicht sogar drohenden Ton formuliert worden.

Die Entente verlangt nichts mehr und nichts weniger, als daß die Schweiz, ihrem Vertrag mit der Entente zuwider, von einem Tag auf den andern Maßnahmen gegen die eigene Industrie durchführe: „Suspension innert kürzester Frist der Ausfuhr aller Maschinen, aller hydroelektrischen Produkte und aller Baumwollgewebe jeder Art, um die notwendige Untersuchung zu ermöglichen.“

Als ob die Schweiz ein Verbrechen begangen hätte, das die strengsten Untersuchungsmaßregeln erheischte! So schroff und unfreundlich auch die deutsche Note war, wir müssen schon gestehen, daß die vierte Forderung der Entente etwas für unser Staatswesen seit Menschengebenden Ungewohntes enthält. So kann man sich doch nicht behandeln lassen!

Der Bundesrat hat die Forderungen der Note entschieden abgelehnt. Er kann insbesondere nicht zugeben, daß das Ausland die freie Verwendung unserer Wasserkräfte unterbinde. Der Bundesrat verweist auf die bei Gründung der S. S. S. vereinbarten Grundsätze, die für ihn — wir müssen das Wort wiederholen — keine chiffons de papier sind. Trotz aller Quertreiberei hat der Bundesrat in dieser ersten Angelegenheit die überwältigende Mehrheit des Schweizervolkes hinter sich. In diesem Bewußtsein kann er auf die Verhandlungen, die zweifellos folgen werden, eintreten.

97

Händlerpresse und Landwirtschaft.

Die Lebensgeschichte eines volkswirtschaftlichen Aufsatzes.

Ueber dieses Thema finden wir in Nr. 9 des der „Wiener Landwirtschaftlichen Zeitung“ einen Aufsatz von Dr. Graf Eugen Ledebour dem wir folgendes entnehmen:

Es ist eine bedauerliche Tatsache, daß fast alle Tagesgesblätter, ebenso wie die Mehrzahl der volkswirtschaftlichen Wochenchriften weder die enormen Schwierigkeiten, unter welchen die österreichische Landwirtschaft im Kriege arbeitet, noch deren hervorragende Leistungen anerkennen, ja sogar keine Gelegenheiten verschäumen, um der österreichischen Landwirtschaft Rückständigkeit, Preisstreberei und wucherische Kriegsgewinne vorzuwerfen. Man findet sich auch unter dem Titel „Kriegssteuern und finanzielle Kriegswirtschaft“ in der „N. Fr. Presse“ vom 2. September d. J. die Bemerkung, daß bei den geplanten Steuererhöhungen der immobile Besitz wieder sehr glimpflich wegkomme, indem die Grundsteuer bloß 34,7 Prozent des viel zu gering angenommenen Katastralreinertrages erfassen werde.

Es soll nicht geleugnet werden, daß der Grund und Boden in guten Tagen, welche eine intensive Bearbeitung gestatten, einen den angenommenen Katastralreinertrag weitlich übersteigenden Gewinn abwerfen, aber ich kann auf Grund einer zwanzigjährigen Praxis in der Verwaltung land- und forstwirtschaftlicher Güter leider bestätigen, daß es Objekte gibt, welche Jahr für Jahr niemals den Katastralreinertrag, ja nicht einmal die Verzinsung des investierten Betriebskapitals bringen. Unsere Grundsteuer ist eben eine veraltete und ungerechte Steuer, die infolge der hohen Zuschläge stellenweise zu einer sehr drückenden werden kann.

In dem erwähnten Artikel wird weiter gesagt, die glimpfliche Behandlung des Grund und Bodens sei um so ungerechter, als die Landwirtschaft während des Krieges eine glänzende Konjunktur genieße und diese auch noch geraume Zeit nach dem Kriege behalten werde. Man kann ruhig zugeben, daß die baren Geldbeträge, welche die Landwirtschaft infolge der gesteigerten Werte aller Produkte in den beiden Kriegsjahren abwarf, den Durchschnitt der letzten Friedensjahre weit übertrafen; am meisten wird dies bei jenen Grundbesitzern der Fall sein, deren Familienverhältnisse durch die Einberufungen nicht oder nur wenig berührt wurden und die, nicht auf die Hilfe von Dienstkräften angewiesen, den vollen Ertrag ihrer Wirtschaft als Lohn ihrer eigenen Arbeit genießen. Aber selbst zugegeben, daß der Geldertrag der Landwirtschaft im allgemeinen ein glänzender gewesen sei, so muß zwischen dem kassamäßigen Ueberschuß und dem bilanzmäßigen Ertrag unterschieden werden. Der letztere allein ist maßgebend. Er kann nur schwer vollkommen einwandfrei erfasst werden, da selbst die großen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe — und darin besteht ein steuer-technischer Nachteil gegenüber der Industrie — ihre Jahresabschlüsse häufig ohne eine Bewertung ihres Anlage- und Betriebskapitals verfassen. Was nun die beiden Kriegsjahre betrifft, so kann man getrost sagen, daß ein großer Teil der in denselben ausgewiesenen

gegenständen, ausgenommen Uhren und Uhrengehäuse, in das Vereinigte Königreich ist verboten, soweit nicht das Handelsamt eine besondere Erlaubnis gibt.

Kreditorenverein. Das gerichtliche Ausgleichsverfahren wurde eingeleitet: **Farlas Milia, Szeghalom.** Ausgleichstermin 1. Dezember 1916. — Als insolvent wird gemeldet: **Rosenthal Leopold, Fiume.** — Die gerichtliche Geschäftsaufsicht wurde aufgehoben bei: **Regner Karl** in Firma **Siegfried Blach, Galanteriewarenhandel, Brünn, Ferdinands-gasse 37.** **Wohlmuth Moriz, Schnitt- und Modewarenhändler, Karwin.** **Richtmann Paul, Kaufmann, Orlau.**

Effektenmarkt.

Wien, 17. November.

Die Börse eröffnete heute in ruhiger, jedoch zuversichtlicher Haltung. Am Effektenmarkt trat in Rüstungs- und Eisenwerten eine Erholung ein. Auch Bankwerte waren gefragt. Von einem lebhafteren Geschäftsgang konnte jedoch nicht die Rede sein. Anlagemarkt unverändert fest.

Berlin, 17. November.

An der heutigen Börse waren die Umsätze auf allen Marktgebieten recht geringfügig, und der Kursstand erfuhr bei leichten Schwankungen nach unten oder oben nur wenig Veränderungen. Etwas mehr Interesse zeigte sich auf dem Montanmarkt zeitweise für oberschlesische Werte.

Tom Warenmärkte.

Börse für landwirtschaftliche Produkte.

(Eigenbericht der „Reichspost“.)

Wien, 17. November.

Für Nährprodukte hält der rege Begehrt, doch müssen sich Konsumenten, bei dem geringen Ausgebot damit begnügen, ihren Bedarf von der Hand zum Mund decken zu können. In Futtermitteln ist die Versorgungsmöglichkeit etwas leichter, ohne daß die Umsätze sich als voll bedarfsdeckend erweisen. Notable Preisänderungen waren heute in kleinen Artikeln zu konstatieren. Das kältere Wetter erweckt keinerlei Bedenken, zumal in den meisten Gebieten gleichzeitig Schneefälle erfolgten. Der Herbstanbau konnte überall rechtzeitig beendet werden.

Zentralmarkt in Rudolfsheim.

Wien, 17. November. (Eigenbericht.) Die heutige Zufuhr betrug auf 1 Wagen Klee und Heu, 1 Wagen Stroh, 41 Wagen Kartoffeln, 12 Wagen Kraut, 26 Wagen Grünwaren, — Wagen Obst, 50 Kisten Eier (72.000 Stück) und — Wagen Holz. — Es notierten in Kronen Berg- und Waldheu 17.— bis —, heuriges — bis —, Wiesenheu — bis —, heuriges — bis —, Slowakisches Heu — bis —, Grummet — bis —, Klee — bis —, heuriger — bis — per Meterzentner, Schaubstroh 22.— bis — per Meterzentner und — bis — per Schober, Rüststroh — bis —, Gerststroh — bis —, Haferstroh — bis —, Ballenstroh — bis —, Kartoffel, österreichische runde gelbe und rote im großen 13.— bis 15.—, im kleinen heurige 16.— bis 18.—, im großen Ripsler 48.— bis 54.—, im kleinen heurige 54.— bis 64.—, ungarische runde gelbe und rote im großen — bis 28.—, im kleinen heurige — bis 32.—, im großen Ripsler — bis 56.—, im kleinen heurige — bis 66.—, italienische frühe runde — bis —, detail — bis — per Meterzentner, Kraut, slowakisches im großen 30.— bis 32.— im kleinen 32.— bis 36.— per Meterzentner, Moosbrunner im großen 25.— bis 27.—, im kleinen 27.— bis 31.— per Meterzentner, Holländisches Kraut im großen — bis —, im kleinen — bis —; weißes Wiener Gärtnerkraut im großen — bis —, im kleinen — bis — per Meterzentner. — Primaeier 5 bis —, Sekundaeier 7 bis 7½. — russ. poln. (Küchstreife) ungarische

ungeleuchtet im großen Stück, 1 Stück — Heller, ungarische ungeleuchtet im kleinen Stück, 1 Stück — Heller, ungarische geleuchtet im großen Stück, 1 Stück — Heller, ungarische geleuchtet im kleinen Stück, 1 Stück — Heller, russisch-polnische Kaffeier — bis — für 2 Kronen, Teebutter 9.12 bis 11.20, Süßbutter 10.— bis 11.20, Strizzel-(Sauer-)butter 8.40 bis —, Topfen 3.20 bis 3.36 per Kilogramm im Kleinverlaufe. — **Marktbericht:** Die Zufuhren waren gering. Der Verkehr lebhaft, Preise fest.

Heu- und Strohmarkt in Margaretten.

Wien, 17. November. (Eigenbericht.) Die heutigen Zufuhren beliefen sich auf 1 Wagen Heu, 1 Wagen Stroh, 6 Wagen Kraut. Verkauft wurden per 100 Kilogramm: Wiesenheu Nr. 17.— bis —, slowakisches Heu — bis —, ungarisches Heu — bis —, Schaubstroh — bis —, Kronen und — bis —, Rüststroh 17.50 bis — für 100 Kilogramm Zufuhrgebühr, per Schober — bis —, holländisches Kraut per Schilling — bis —, per Meterzentner — bis 25.—. — **Tendenzen:** Der Marktverkehr war belanglos.

Wiener Pferdemarkt.

Wien, 17. November. (Eigenbericht.) Zum Verkauf wurden auf den heutigen Markt gebracht: 177 Gebrauchspferde, 235 Schlachtpferde und — Esel. Es wurden bezahlt in Kronen: Kutschpferde zu 1200 bis 2400, leichte Zugpferde zu 1200 bis 1800, schwere Zugpferde zu 2000 bis 3600, Schlachtpferde zu 400 bis 700, Esel zu — bis —. Der Markt nahm einen lebhaften Verlauf.

Eier-Großmarkt.

Wien, 17. November. (Eigenbericht.) Es notieren: Primaeier 5¼ Stück und Kaffeier — Stück für Kronen 2.— erlustige Packung, Rifeneter: Prima ungarische 520 bis 530, mindere Rifenware verschiedener Herkunft 276 bis 376, galizische — bis —, russische — bis —, polnische — bis —, Packung und Spesen inbegriffen. **Tendenzen:** Die Preise sind etwas erhöht. Zufuhren knapp.

Butter- und Topfen-Großmarkt.

(Verkaufspreise der Großhändler an die Detail- (Wieder-)verläufer.)
Wien, 17. November. (Eigenbericht.) Teebutter 10.— bis 10.60, Süß- oder Tafelbutter 8.20 bis 10.—, holländische Butter — bis —, Strizzel-(Sauer-)butter — bis 7.20, Topfen 2.60 bis 2.86 per 1 Kilogramm. **Marktbericht:** Preise unverändert, Zufuhren etwas besser.

Wasserstandsbericht vom 17. November.

	Abnahme	Zunahme
Bilshofen (Donau)	+ 90	2
Schärding (Inn)	+ 136	26
Engelhartzell (Donau)	+ 126	20
Lang (Donau)	— 24	22
Wels (Traun)	— 300	38
Mauthausen (Donau)	+ 100	26
Steyr (Enns)	+ 56	12
Stein (Donau)	+ 28	17
Wien, Reichsbrücke (Donau)	— 5	—
Wien, Ferdinandsbrücke (Donaukanal)	+ 25	—

+ bedeutet über dem Nullpunkt, — unter dem Nullpunkt des Pegels.
Prognose für morgen Wien (Reichsbrücke): + 30 Zentimeter.
Die Donau ist fallend.

Generalversammlung des Landes-Agrikulturvereins.

B u d a p e s t, 10. Dezember.

Im großen Saale des „Köztelek“ fand heute vormittag die Generalversammlung des Landes-Agrikulturvereins statt, zu der sich mehrere hundert Landwirte aus allen Gegenden des Landes eingefunden hatten. Den Vorsitz führte Magnatenhausmitglied Alexander v. Bujanovics. Ackerbauminister Baron Emerich Ghillány kam in Begleitung der Staatssekretäre Ottlik und Bartóky. Die führenden Persönlichkeiten der agrarischen Bewegung waren vollzählig erschienen, auch die Mitglieder beider Häuser des Reichstages waren in großer Zahl anwesend. Wir sahen den Fürsten Nikolaus Esterházy, die Geheimen Räte Dr. Alexander Westler, Graf Aurel Desevffy, Graf Robert Zselénky, Ignaz Darányi, Graf Theodor Zich u. v. a. Im Rahmen der Tagesordnung wurden namentlich kriegswirtschaftliche Fragen der Landwirtschaft erörtert, wobei die sattem bekannnten Forderungen der Agrarier wiederholt und die verschiedenen Regierungsverfügungen mitunter scharf kritisiert wurden. Der anwesende Ackerbauminister Baron Emerich Ghillány erteilte sofort Aufklärungen, die allgemein beruhigend wirkten und darin ausklangen, daß die Regierung unter den obwaltenden schwierigen Verhältnissen nichts unterläßt, um alle berechtigten Interessen zu schützen. Die Sitzung, deren Beginn einer Trauerkundgebung für den verbliebenen Monarchen und einer Begrüßung des neuen Königs gewidmet war, nahm folgenden Verlauf:

Präsident Magnatenhausmitglied Alexander v. Bujanovics verweist darauf, daß der Landes-Agrikulturverein nunmehr seine dritte Jahresversammlung seit Kriegsbeginn halte. Er berichtete sodann über die Trauerkundgebung des Vereinsausschusses anlässlich des Hinscheidens des Königs, welche Mitteilungen vom Auditorium stehend angehört wurden. Die Generalversammlung nahm diese Mitteilungen zustimmend zur Kenntnis. Auf Antrag des Präsidenten wurde sodann beschlossen, den neuen König durch folgendes Telegramm zu begrüßen und der homagialen Verehrung der ungarischen Landwirte zu versichern:

„An die Kabinettskanzlei Sr. Majestät Karl IV., Kaiser von Oesterreich und apost. König von Ungarn, Wien, Hofburg. Die zur Generalversammlung des Ungarischen Landes-Agrikulturvereins und zur Monsterverammlung des Landesverbandes landwirtschaftlicher Vereine aus allen Teilen des Landes versammelten Landwirte und landwirtschaftlichen Korporationen begrüßen Ew. Majestät mit unterwürdigster Guldigung auf dem Königsthron, dessen Glanz niemals glänzender erstrahlte als heute, da ihn unsere auf den Kriegsschauplätzen kämpfenden Söhne mit dem wiedererwachenden und unbegänglichen Ruhme der ungarischen Tapferkeit überfluten und vergolden. Die Regierung Ew. Majestät möge dem Lande Segen und ständigen Frieden bringen, für dessen Erklämpfung die ungarischen Landwirte und mit ihnen die ganze Nation, vor keinem Opfer zurückschreckend, einheitlich an den Stufen des allerhöchsten Thrones Ew. Majestät steht.“

Im Namen des Ungarischen Landes-Agrikulturvereins
Alexander Bujanovics m. p.,
Präsident.“

Der Präsident warf sodann einen Rückblick auf die vorjährige Vereinstätigkeit. Er schilderte die schweren Kämpfe unserer Landwirtschaft während des Weltkrieges und versicherte, daß die Landwirte trotz aller Schwierigkeiten mit größter Hingebung auch weiter durchhalten und für die Herbeischaffung des Bedarfs der Armee und der öffentlichen Approvisionnement alles aufbieten werden. Demgegenüber erwarte man von der Regierung volles Wohlwollen (lebhafter Beifall) und auch von den übrigen Produktionszweigen die nötige Unterstützung. Leider haben die Landwirte das bisher vielfach vermissen müssen; während die Landwirtschaft allseitig zur Mehrproduktion angeeifert wird, sollte man einsehen, daß dieses Ziel nur zu erreichen ist, wenn die nötigen Vorbedingungen gegeben sind. Es bedarf des Zusammenwirkens und der Eintracht aller Behörden und der Gesellschaft. Zum Schluß begrüßte der Präsident den anwesenden Ackerbauminister Baron Emerich Ghillány und seine Staatssekretäre Ottlik und Bartóky, indem er sie auch für die Zukunft um ihr Wohlwollen für die landwirtschaftlichen Interessen erluchte. Er begrüßte ferner in herzlichen Worten den Grafen Robert Zselénky anlässlich seiner königlichen Auszeichnung und den Direktor Julius v. Rubinek anlässlich seines fünfundsingzigjährigen Amtsjubiläums, indem er namentlich die Verdienste Rubineks für die agrarische Sache und seine erfolgreiche Tätigkeit im Landes-Agrikulturverein hervorhob. (Lebhafter Beifall und Claqueur.)

Nachdem Direktor Rubinek für diese Anerkennung gedankt hatte, legte der geschäftsführende Sekretär Dr. Emil Mutschénbacher den Bericht über die Veränderungen im Laufe des Jahres vor. Den Jahresbericht unterbreitete Direktor Julius v. Rubinek. Er erwähnte, daß die größte Sorge der Vereinsleitung die Sicherung der Kontinuität der landwirtschaftlichen Arbeit gebildet hat. Nach dieser Richtung hat der Verein die Landwirte ständig zur pünktlichsten Befolgung der landwirtschaftlichen Arbeiten angeeifert und auch bei der Regierung die nötigen Schritte unternommen, damit Saatgut und die erforderliche Arbeitskraft zur Verfügung stehen. Die Landwirte haben ihre Pflicht auch vollaus erfüllt. Leider aber haben die ungünstigen Witterungsverhältnisse alle Hoffnungen, die an das Gelingen der Ernte geknüpft wurden, zunichte gemacht. Er bittet, den Bericht des Direktionsausschusses gutzuheißen.

Geheimer Rat Graf Aurel Desevffy konstatiert ebenfalls mit großer Genugtuung, daß die ungarische Landwirtschaft während des nun dreißig Monate andauernden Weltkrieges nach jeder Richtung hin auf voller Höhe stand. Sie hat unseren heldenmütig kämpfenden Armeen und der großen Masse der Bevölkerung Brot und alle unerläßlichen landwirtschaftlichen Nahrungsmittel geliefert. Schwere Probleme harren der Zukunft und hiebei müssen die Landwirte leider beklagen, daß es an der strengsten Durchführung des Prinzips der gleichmäßigen Behandlung fehlt. Insbesondere beklagt es die Landwirtschaft, daß man es noch immer unterläßt, Höchstpreise für sämtliche Industrieartikel festzustellen. (Großer Beifall.)

Man hat hiebei weder die berechtigten Interessen der Arbeiterschaft berücksichtigt noch die unglaublichen Auswüchse und die exorbitanten Preissteigerungen durch entsprechende Regierungsmaßnahmen paralytisch. Redner muß leider sagen, daß es der Regierung an Wohlwollen zu fehlen scheint und daß die bisherigen Verfügungen die Schwäche der Regierung beweisen. Schwere Bedenken hegen die Landwirte gegen die jetzt angeordnete neuerliche, viel zu strenge Requirierung. Redner bittet die Regierung, dafür zu sorgen, daß wir ebenfalls unseren Anteil an dem in Rumänien erbeuteten Getreide erhalten, damit dadurch die Härten der Requirierung wenigstens zum Teile gemildert werden. Zum Schluß unterbreitete Redner eine Resolution, in der ausgesprochen wird, daß die Produzenten bei den heutigen Preisen der landwirtschaftlichen Produkte wohl nicht entsprechend für die Produktionskosten rekompensiert werden, daß sie sich aber durch höhere Preisangebote nicht manken machen lassen und ihre Produkte auch fernerhin zu den festgestellten Höchstpreisen zur Verfügung stellen werden. Sie erwarten aber, daß die Regierung diese Preise der Billigkeit entsprechender feststellen, die Kontinuität der Landwirtschaft durch die unmotivierten Strenge der Requirierung nicht hemmen, daß sie auch die Höchstpreise für die von der Industrie erzeugten Bedarfsartikel feststellen, die Antriebe der Preisverteuerer verhindern und dem Lebensmittel- und Preiswucher auf der ganzen Linie ein Ende machen wird. Schließlich möge die Generalversammlung unseren tapferen Soldaten für ihren Heldennut, durch den sie dem Ungarum die Achtung der ganzen Welt erworben haben, ihre Anerkennung und ihre Bewunderung aussprechen.

Geheimer Rat Graf Robert Zselénky nimmt diese Resolution wohl an, er kann jedoch die Begründung des Vorredners nicht gutheißen. Er findet vielmehr, daß keine Regierung mehr hätte tun können als die jegige geleistet hat, die alles aufgebietet habe, um die Interessen der Landwirtschaft zu schützen. Leider aber waren die Verhältnisse außerordentlich ungünstig. Die ungarischen Landwirte stellen auch für die Zukunft ihre ganze Produktion der Allgemeinheit zur Verfügung, und sie verurteilen alle jene Personen, die an Preistreibern teilnehmen. Redner ist überzeugt, es seien viel mehr landwirtschaftliche Produkte vorhanden als ausgewiesen sind. Er bittet jedoch die Regierung, bei der Requirierung die Landwirte zu schonen, damit die Bewirtschaftung nicht noch schwerer oder gar ganz unmöglich werde. Auch er setzt große Hoffnungen auf die große Beute an rumänischem Getreide und bittet die Regierung, die Landwirte nach jeder Richtung zu beruhigen.

Ludwig Ungar bringt verschiedene Klagen im Zusammenhang mit der Viehmästung vor. Er wünscht, man soll den Landwirten das Futter für die eigene Mästung belassen, statt den Mais den bevorzugten Banken und Mostanstalten zukommen zu lassen.

Ackerbauminister Baron Emerich Ghillány erklärt, es stehe ihm fern, die Regierung verteidigen zu wollen. Wir leben in einer so bewegten Zeit, daß niemand so viel Unparteilichkeit aufzubringen vermag, um die wirtschaftliche Politik der Regierung während der Kriegsdauer gerecht beurteilen zu können. Er hofft aber, es werde die Zeit kommen, in der es sich bei einem Vergleich zwischen den kriegswirtschaftlichen Verfügungen in den einzelnen kriegsführenden Staaten erweisen wird, daß die ungarische Regierung die Interessen der Landwirtschaft am besten beschützt hat. Auf die vorgebrachten Beschwerden übergehend, will Redner zuerst der Frage der Maximierung der Industrieartikel gedenken. Graf Desevffy stellt vollständig berechtigt die Frage, weshalb diese Maßnahme nicht erfolgt sei. Auch Redner habe diese Maßregel gewünscht, und er könne nur sagen, daß der Handelsminister der Frage ebenfalls wohlwollend gegenüberstehe. Doch lag die Befürchtung vor, daß, wie es bei den bisherigen Preismaximierungen der Fall war, die Waren dann sofort verschwinden würden und deshalb konnte eine generelle Maßregel noch nicht erfolgen. (Rufe: „Man möge requirieren!“) Requirieren kann man nur die Vorräte im eigenen Lande, nicht aber, was im fremden Besitz ist. Man möge beruhigt sein, für viele Industrieartikel wurden bereits Höchstpreise festgesetzt und wo die oben geschilderte Gefahr nicht besteht, seien neue Maximierungen bevorstehend. Redner verweist aber nur auf ein Beispiel: auf Kohle. Auch da hat die Regierung einen Modus gefunden, um ohne Höchstpreise auszukommen und dennoch gibt es nicht genug Ware. Das sind sehr schwierige Fragen und zur Beurteilung dessen, wie weit die Regierung ohne Gefährdung des öffentlichen Interesses gehen darf, ist wohl hier niemand kompetent. Eine Versicherung könnte der Minister den Landwirten geben. Es ist der unbegreifliche Wille der Regierung, den Preiswucher und die Mißbräuche auf der ganzen Linie zu verfolgen. Leider könne man aber auf diesem Gebiete einen ganzen Erfolg deshalb nicht erzielen, weil unser Publikum das Erstaten von Anzeigen scheut. In Budapest kommen beispielsweise täglich wohl Tausende Zuwiderhandlungen vor und doch ist die Zahl der Anzeigen des Publikums sehr gering. Wo aber kein Kläger ist, gibt es auch keine Ahnung. Was die Kopfquote von Brot betrifft, könnte diese nicht generell herabgesetzt werden, denn die Behältnisse seien in den einzelnen Gegenden höchst verschieden; deshalb mußte die Verfügung den Lokalbehörden überlassen bleiben. Die Versorgung des Heeresbedarfs hat hierzu gezwungen und deshalb muß auch die Requirierung so streng durchgeführt werden. Dem Minister fiel es schwer, dem zuzustimmen; er mußte, es werden durch die unrichtige Durchführung viele Klagen vorkommen, doch er mußte sich vor den höheren Staatsinteressen beugen. Auf die Beschwerde des Vorredners über die bevorzugte Zuteilung von Mais an Banken und einzelne Mäster erklärt der Minister wiederholt und er beruft sich dabei auch auf die beifälligen Erklärungen des Ministerpräsidenten Grafen Stefan Tiba im Parlament und Presse: kein einziges Körner Mais haben Banken oder Mäster erhalten, allen requirierten Mais erhielt nur die Armee für ihren Bedarf. So viel Gerechtigkeit könne die Regierung von den Landwirten erwarten, daß man ihren Worten Glauben schenke. (Großer Beifall und lebhafter Zustimmung.)

Nach dieser mit großer Aufmerksamkeit angehörten Rede des Ackerbauministers wurden der Jahresbericht und die Resolution angenommen. Ebenso gelangten die Schlusssrechnungen und das Budget zur Annahme.

Bei den hierauf vorgenommenen Wahlen wurden gewählt: In den Direktionsausschuß: Josef Vabits, Dr. Josef Bartóky, Julius Bujanovics, Andreas Ghorgy, Eugen Hammersberg, Graf Max Hodos, Paul Zehenky, Eugen Avassay, Paul Lázár, Ludwig Mérey, Eduard Rüd, Baron Géza Pap, Samuel Propper, Dr. Stefan Rák, Graf Adáth Széchenyi, Elemér Széllacs, Thomas Szil, Baron Béla Tallán, Graf Stefan Tiba, Graf Theodor Zich,

Zur Agrarreform in Rumänien.

Budapest, 18. Dezember.

Die Anregung im Pester Lloyd (Nr. 320 vom 17. November l. J.), den Kriegshebern in Rumänien durch eine Agrarreform den Wind aus den Segeln zu nehmen, hat die Aufmerksamkeit ernster Kreise auf das unglückliche Bauernelend in Rumänien gelenkt. Der Vorschlag, von dem mehr als drei Millionen Hektar umfassenden rumänischen Latifundienbesitz etwa ein Drittel gegen eine Geldentschädigung, welche aus der mit der Parzellierung verbundenen Wertsteigerung des Bodens hereingebracht werden kann, zu enteignen und daraus hunderttausend und noch mehr Bauernwirtschaften zu bilden, ist wohl geeignet, dem Bauernelend Rumäniens zu steuern, und würde auch eine Abwanderung boden hungeriger rumänischer Landwirte aus Siebenbürgen und Südungarn nach der fruchtbaren Ebene der unteren Donau zur Folge haben.

Zur Illustration der rumänischen Bauernnot trägt der Bericht bei, den ein erfahrener Oekonom, welcher selbst jahrelang Güter in Rumänien, insbesondere in der Moldau, bewirtschaftet hat, dem Pester Lloyd zur Verfügung stellt. Wir entnehmen den interessanten Ausführungen unseres Gewährsmannes folgendes: In der oberen Moldau kann ich folgende Güter anführen: Draguleni: 3000 Faltächen = 4300 Hektar, Eigentum der Versicherungsgesellschaft Dacia-Romania in Bukarest. Ringhilesti: 2500 Faltächen = 3600 Hektar, Eigentum der Brüder Goilab. Albesti: 2000 Faltächen = 2900 Hektar, Eigentümer Dvanes Popovici-Buznoceanu. Bobulesti: 2900 Faltächen = 4152 Hektar, Eigentümer Basile Badarau, gewesener Justizminister. Durnesti: 1800 Faltächen = 2500 Hektar, Eigentümer Peter Carp, gewesener Minister. Die Bewirtschaftung dieser Güter im allgemeinen und im besonderen die von Bobulesci geschah folgendermaßen: Angebaut wurden mit sehr geringen Abweichungen: Weizen 430 Hektar, Gerste 215 Hektar, Hafer 70 Hektar, Mais 280 Hektar, Reys 140 Hektar, Brachseld 430 Hektar. An die Bauern wurden 450 Hektar nur gegen Arbeit abgegeben, der Rest des Gutes war Weide, Wiesen und Wald.

Alles wurde in eigener Regie mit eigenem Zugvieh und eigenen Geräten betrieben. Die hierzu erforderliche Menschenkraft wurde durch das sogenannte Engagement mit den Bauern aus den Dörfern Romanesci und Bobulesci, die an den Grenzen des Gutes lagen, gewonnen. Im Laufe des Winters wurde der Kontrakt gemacht und da engagierte sich der Bauer, das heißt er steckte den Kopf in die Schlinge und wurde, so lange er lebte, nicht wieder frei. Alles aber von Rechts wegen nach dem „Lege agricola“ (Landwirtschaftliches Gesetz).

Engagement des R. R.

Soll	
1 Faltäche Feld = 1.432 Hektar, doch darf nur Mais angebaut werden	Lei 32.—
1 Faltäche Feld = 1.432 Hektar Weide für 2 Stück Großvieh	„ 16.—
1 Wagen Dornen zum Zaunflechten	„ 1.50
1 „ Weidenruten zum Zaunflechten	„ 8.—
1 „ altes Weizenstroh	„ 5.—
Bar beim Kontraktmachen (Christtag)	„ 30.—
Bar zu Ostern	„ 20.—
Zusammen	Lei 112.50

Dagegen verpflichtet sich der Mann im Laufe des Jahres zu arbeiten:

Haben	
1/2 Faltäche = 0.716 Hektar Mais, fertig angebaut, von dem Gutsherrn zweimal zu haden, im Herbst schneiden, mit seinem Fuhrwerke auf die Sammelstelle führen, entblättern, den Mais in den Korb fahren, aus dem Maisstroh einen tadellosen Haufen machen, alles mit seiner Kost	Lei 20.—
2 Faltächen = 2.864 Hektar Weizen, Gerste oder Hafer mit der Sichel schneiden, in Garben binden, diese in Haufen legen, wenn es regnet, sie wieder auseinandernehmen, trocknen und wieder Haufen machen, alles mit seiner Kost à 18.—	Lei 36.—
1 Monat = 30 Arbeitstage als Knecht zum Pflügen mit Kost vom Gute, Regentage und Feiertage werden nicht in Rechnung gestellt	Lei 16.—
10 Tage mit seinem Wagen und seinen Zugtieren die Ernte einführen helfen mit Gutsloft	Lei 30.—
10 1/2 Tage als Tagelöhner mit Gutsloft wam und wo er gebraucht wird à 1 Lei	Lei 10.50
Zusammen	Lei 112.50

Soll und Haben ist ausgeglichen, dieses wird amtlich bestätigt, und im Falle der Bauer seiner Verpflichtung, das heißt Arbeit, nicht nachkommt, kann er gerichtlich belangt werden, was aber in den seltensten Fällen geschieht. Er fällt dem Gutsherrn im nächsten Jahre bestimmt in die Hände.

Das Konto dieses Mannes sieht wie folgt aus:

Soll	Haben
1 Faltäche Feld	1/2 Faltäche Mais gehackt
Lei 32.—	Lei 20.—
1 „ Weide	1 „ Weizenschnitt
„ 16.—	„ 18.—
1 Wagen Dornen	27 Pflugtage
„ 1.50	„ 14.30
1 „ Ruten	7 Wagentage
„ 8.—	„ 21.—
1 „ Stroh	8 Handtage
„ 5.—	„ 8.—
Bar zu Christtag	bleibt schuldig
„ 30.—	„ 93.19
Bar zu Ostern	
„ 20.—	
Differenz für eine Faltäche nicht geschnittenen Weizens	
„ 40.—	
Diff. f. 3 Wagentage	
„ 15.—	
Diff. f. 2 Handtage	
„ 4.—	
Diff. f. 3 Pflugtage	
„ 3.—	
Lei 174.50	Lei 174.50

Der Mann bleibt also Lei 93.19 schuldig und muß diese im Herbst bar bezahlen oder für das nächste Jahr

sich für den ganzen Schuldbetrag auf Arbeit verpflichten. Ist dies geschehen, so kann er dann endlich die Ernte von dem ihm gegebenen Stück Feld heben und nach Hause führen. Also der Mann hat an Feld, Weide und Geld erhalten, denn Dornen, Stroh, Ruten sind dort wertlos, Lei 98.—

hat eine gewisse Arbeitsleistung von „ „ „ 81.31 und bleibt trotzdem schuldig „ „ „ 93.19

Der Bauer hatte während des Arbeitsjahres Zeit, Gelegenheit und auch die Absicht, seiner Arbeitsverpflichtung nachzukommen, ist aber daran durch allerlei Mitteln gehindert worden, da er als Nichtschuldner noch nicht ganz sich in den Händen des Gutsherrn befindet. Da er nun seiner Arbeitsverpflichtung nicht ganz nachgekommen, wurden Arbeiter zum Tagespreise gebunden, die die Arbeit verrichteten, und sein Konto wurde mit der ganzen bezahlten Summe belastet, de facto aber wurde die Arbeit durch andere Bauern, die Schuldner sind, gemacht; diesen wird aber nur der billige Engagementspreis in Rechnung gebracht. In den seltensten Fällen besitzt der rumänische Bauer in der Moldau genügend Grund und Boden, um sich und seine zumeist zahlreiche Familie ernähren zu können, deshalb ist er unbedingt auf den Gutsherrn angewiesen.

Viehucht treibt der Großgrundbesitzer überhaupt nicht, die 30—40 Kühe auf einem so großen Komplex sind gleich null. So merkwürdig es auch klingen mag, der Viehzüchter ist der Bauer, von ihm bedarf der Großgrundbesitzer seinen ganzen Bedarf an Zugvieh. Das Vieh des Bauern überwintert in armseligen Ställen, das des Gutsherrn unter freiem Himmel, gegen Wind bloß durch eine Doppelreihe von Räuten geschützt, deren Zwischenräume mit Stroh ausgefüllt sind. Bei jeder „tarla“, Winterstand für das Vieh befindet sich noch ein gegen Süden offener Schuppen, in welchem kranke oder schwache Tiere etwas gepflegt werden. Natürlich gingen bei dieser Behandlung unverhältnismäßig viele Stück Vieh ein, was aber weiter nicht viel auf sich hatte, denn für durchschnittlich 400 Lei konnte man sich eben ein Paar neue Zugochsen kaufen. Dieses war vor dem Jahre 1907 auf allen Gütern der oberen Moldau der gewöhnliche Vorgang.

Infolge der Bauernrevolution im Jahre 1907 ging ein scheinbarer Sturm der Entrüstung durch das ganze Land und hauptsächlich wurden die niederen Arbeitslöhne sehr kritisiert. Das meistens aus Grundbesitzern zusammengesetzte Parlament trug dem auch Rechnung und erhöhte sie wesentlich, setzte aber auch für Feld und Weide einen Maximalpreis fest, den der Grundbesitzer auch gleich in Anwendung brachte, so daß im großen und ganzen alles beim alten blieb. Der Maximalpreis für Bobulesci und Umgebung war:

Ackerfeld 54 Lei, Weide 28 Lei pro Faltäche, vorher Ackerfeld 32 Lei, Weide 16 Lei pro Faltäche.

Rumänien, hört man oft sagen, ist ein viehreiches Land, doch ist diese Ansicht nicht richtig. In den Jahren 1910, 1911, 1912 konnten 28 Spiritusfabriken des Landes mit Mühe und Not 16.000 bis 18.000 Stück Vieh exportieren, und diese wurden im Auslande (Italien und Insel Malta für die englische Garnison) immer als II. Qualität taxiert, d. h. weißes, kleines Vieh; großes Weißvieh oder gar rote Ochsen ließen sich nur hier und da finden. Der Preis betrug damals für zirka 700 bis 800 Kilogramm schwere Ochsen: 1910 52, 1911 54, 1912 58 Bani pro 100 Kilogramm Lebendgewicht mit 9 Prozent Gutgewicht, gewogen gleich nach der Fütterung. Für rotes Vieh wurden 2 Bani pro Kilogramm mehr bezahlt.

Rumänien hat den letzten mit Oesterreich-Ungarn abgeschlossenen Handelsvertrag, worin auch der Export einer bestimmten Menge Fleisch oder Vieh nach Oesterreich-Ungarn vorgesehen war, der minderen Qualität und auch des Viehmangels wegen nie voll ausnützen können. Geschrieben und gesprochen wurde damals viel über die Gehung der Viehucht im Lande, aber geschehen ist wenig. Die ganze Vieherportfrage wurde von der gerade am Ruder befindlichen liberalen oder konservativen Partei für innerpolitische Zwecke ausgeschrotet. Das Bauernelend ist geblieben und harret des Retters, der diesem von der Natur reich gesegneten, aber von den kriegsheberischen Großhauern und deren Anhang gequälten Lande kommen soll. Gewiß wird dieser Retter niemals ein bodenständiger Rumäne sein. Wenn er überhaupt kommt, so kann er dem Lande nur von der Okkupationsregierung beschert werden.

Unsere Agrarpolitik nach dem Weltkriege.

Von Professor Dr. Franz Sommeregger, Klagenfurt.

Auch den Agrarpolitikern bereitet die kommende Friedenszeit große Sorgen. Von der gewaltigen Erschwerung aller Lebensbedingungen wird die Landwirtschaft nicht verschont bleiben. Doch berechtigen ihre Stellung als Urproduzentin und die günstige finanzielle Lage während des Krieges zur Hoffnung, daß sie in den kritischen Zeiten des Ueberganges von der Kriegswirtschaft zur Friedenswirtschaft als stärkste Stütze des gesamten Wirtschaftslebens dem Vaterlande wird unschätzbare Dienste leisten können. Beim Wiederaufbau des Wirtschaftslebens wird sie in den Krisenjahren der hauptsächlichste Faktor der Ordnung sein.

Die wirtschaftlichen Zukunftsaussichten sind natürlich sehr beeinflusst vom Ausgange des Krieges. „Wehe dem Besiegten!“ ist noch nie so wahr gewesen als jetzt. Sie sind ferner entscheidend bedingt von der allgemeinen agrarischen Weltkonjunktur und der internationalen Preisgestaltung ihrer Produkte. Fachmänner wie Vallob, Dr. Ostermayer, Dr. v. Stratosch befürchten einen Getreidepreiskrachs von schädlichen Folgen, was aber kaum anzunehmen ist.

Die großen Zukunftsaufgaben verlangen mehr Initiative in unserer Agrarpolitik, als wir sie in der letzten Zeit vor dem Kriege verspürten. Sie war in eine bedenklichen Erschlaffung verfallen, sie „verdorrte“. Viel erfolgreiche Kleinarbeit, aber kein großer Zug mehr, keine Systematik! Die „laufenden Agenden“ wurden vom wohlgeschulten Beamtencorps des Ackerbauministeriums zweifellos gut besorgt, aber die Initiative, die frischen Impulse, die unter Dr. Ebenhoch aus dem Ministerium den Landtagen sich mitteilte, hörten auf. Um die Lasten des Weltkrieges zu ertragen, müssen wir aber das Tempo des Wirtschaftskrieges aufs äußerste beschleunigen. Auch der Agrarpolitik erwarten große Aufgaben, die wir natürlich nur ganz kurz skizzieren können.

I. Die wirtschaftspolitischen Aufgaben.

1. In den Vordergrund stellen wir auf Grund der Kriegserfahrungen und der gewalttätigen Hungerkur die Produktionspolitik. Wären wir in unserer landwirtschaftlichen Produktivität nicht so arg rückständig, gäbe es keine Aushungerungshoffnungen der Gegner und keine Nahrungsmittelforgen.

Die Hemmnisse erkennen, weist den Weg zur Beseitigung. Sie sind teils Fehler der Vergangenheit, teils Ungenügen der Gegenwart. Ein Haupthindernis sind die schweren Verfallener in unserer Landeskulturpolitik, die zahlreiche Schäden in der Flurverfassung bestehen ließ. Große Landesteile litten schwer unter der ganz mißlungenen Servitutregulierung (heute noch $1\frac{1}{4}$ Millionen Hektar mit Servituten belastet), der Gemeinshaftbesitz (etwa 3 Millionen Hektar) befindet sich immer noch größtenteils in schauerhafter Unordnung. Die Viehzucht wurde dadurch vielfach sehr geschädigt, in diesen Verhältnissen hat auch die Bauernlegung ihren Urgrund. Es muß das Bestreben sich durchringen, den Gemeinden solches Gemeindegut zu erhalten oder neu zu schaffen. Die sinnlose Verschleuderung und Verwahrlosung unseres riesigen Gemeinshaftbesitzes durch die liberale Gesetzgebung ab 1849 erweist sich heute als einer der verhängnisvollsten Fehler der Vergangenheit. Ebensovienig ist man dem Grundübel der Gemengelage, die in wohl 80 v. H. unserer Gemeinden vorherrscht, beigegeben. Damit hängt innig zusammen die Rückständigkeit im Meliorationswesen, auf dessen Wohlstand Millionen von Hektaren warten. Der Erfolg der „agrarischen Operationen“, die diesen Uebeln steuern sollten, ist bisher gering, hauptsächlich der fleißige niederösterreichische und der mährische Landtag erreichten schöne Erfolge! Die Geschichte geht unendlich schleppend und teuer vorstatten. Ganz im Argen liegt die wichtige Alpwirtschaftspolitik, in der Kärnten Fortschritte machte. Ansonsten geht die Schlamperei weiter. Die Bestrebungen zur Hebung der Wiesen- und Weidewirtschaft zeigen viele Fortschritte, in die breiten Massen fand sie trotz der sinnfälligen Resultate nicht gedrungen. Darum ist das Fortschreiten in der Viehzucht in vielen Ländern ein ganz unbefriedigendes, aus dem Getreidebau ließen sich Hunderte von Millionen mehr herausheben. Ganze Täler in den Gebirgen stecken noch tief in der alten Naturalwirtschaft drinnen, die wohl Friedensidyllen bietet, im Krieg aber naturgemäß verlagte. Aufklärung, Fachbildung, zwangsweise ländliche Fortbildungsschule sind unerlässlich. Das fachliche Bildungswesen ist erst ganz gering entwickelt, darum sind die Betriebsfortschritte, die Nordländer ausgenommen, erst wenig in die breiten Massen gedrungen. Der Staat war recht jaghaft, in der Landwirtschaft größere Summen zu investieren. Die 6 Millionen, die 1909 auf 19 Jahre, zusammen also 54 Millionen Kronen, bewilligt wurden, waren ein erfreulicher Anfang.

2. Agrarrechtliche Reformen. Davon erhoffen sich jene Agrarpolitiker eine Besserung, die alle Uebel, an denen die Landwirtschaft leidet, der liberalen Gesetzgebung zuschreiben. Statt einer Eingliederung in die moderne, kapitalistisch organisierte Volkswirtschaft denkt man eher an eine Ausschaltung. Wesentlich ist diesen Bestrebungen ein pessimistischer Zug, die Forderung der Rückkehr zu den alten Bindungen bei Vererben, Verkaufen, Verschulden des Besitzes. Ist man der Meinung, daß die Landwirtschaft in der Freiheit nicht bestehen kann, dann bleibt wohl kein anderer Weg übrig. Ist man, wie Schreiber dieses, überzeugt, daß die schwersten Schäden in unserer weit rückständigen Produktions- und Organisationstechnik liegen, wird man das Schwergewicht auf die Produktionspolitik verlegen.

Trotzdem sind die Bemühungen, ein der Landwirtschaft entsprechendes Agrarrecht auszubilden, in vieler Hinsicht voll berechtigt. So ist das Vererbrecht eine Notwendigkeit, um die aus dem Erbange bei freiem Erbrecht unvermeidlichen Schäden zu vermeiden. Unbegreiflicherweise zögerten die meisten Länder mit der Erlassung von Landesgesetzen zur Durchführung des Reichsrahmengesetzes von 1889.

Komplizierter liegt die Sache schon beim Hofrecht, für manche das Allheilmittel, und bei den Verschuldungsbeschränkungen, die sie für unerlässlich halten, um zu weitgehender Besitzzerpitterung und Uebererschuldung zu steuern. Ist unsere Bauernschaft bereit, diese großen, folgenschweren Bindungen auf sich zu nehmen? Ich glaube nicht daran. Viel hängt bei unseren Agrarreformen davon ab, ob man an eine günstige oder ungünstige Entwicklung in der Zukunft glaubt. Wer die Hoffnung hegt, daß es landwirtschaftlich vorangehen wird, wird diese radikalen Mittel nicht für notwendig und nützlich halten. Die langjährigen Beratungen über eine Bodenerschuldung, die man dereinst als die wichtigste Agrarreform bezeichnete, haben wohl wertvolle theoretische Klärungen, aber keine praktischen Erfolge gezeitigt. Eine großzügige Bodenerschuldung ist durch die staatlichen finanziellen Kriegslasten in unabsehbare Ferne gerückt. Wir urteilen heute darüber viel nüchterner als vor 20 Jahren.

Die Agrarreform durch die Rentengütergesetzgebung herbeizuführen, hat man wohl schon aufgegeben. Geringer ist sie die einzig mögliche Form bei der Schaffung neuer Landstellen durch öffentliche Faktoren, bei der sogenannten „Inneren Kolonisation“. In Verbindung mit der Kriegerheimstättenbewegung wird die Rentengüteridee nach dem Kriege eine große Rolle spielen. Größeren Umfang wird sie wohl nur in den Ländern mit starkem Großgrundbesitz und in den durch den Krieg verwüsteten Grenzländern annehmen, aber auch sonst wäre bei Umsicht und gutem Willen manches zu erreichen. Freilich wird die Finanznot des Staates viele Pläne scheitern machen.

3. Organisationsfragen. Einer der folgenschwersten Mängel war jahrzehntelang der einer den bäuerlichen Verhältnissen angepaßten Kreditorganisation. Hierin sind schöne Erfolge erzielt worden. Aber es fehlt noch der Ueberbau, die Konzentration. Eine Geldgroßmacht sind die ländlichen Kreditorganisationen noch nicht, so erfolgversprechend die segensvollen Raiffeisenkassen und Hypothekenanstalten wirken. Möglichste finanzielle Unabhängigkeit von der unruhigen Geld- und Zinspolitik des Großkapitals verlangt die Eigenart des bäuerlichen Kredites. Ist die Höhe der landwirtschaftlichen Verschuldung zweifellos eine ernste Sache, die meist ganz unangepaßte Form derselben ist es nicht minder. Nirgends ist die Forderung nach eigenem Agrarrechte so handgreiflich klar, wie beim Kreditwesen.

Viele Ansätze, Enttäuschungen und doch unvergängliche Hoffnungen bieten die Betriebsorganisationen. Unsere rückständige organisatorische Rüstung hat uns im Weltkrieg bitterste Verlegenheiten gebracht. Ein Kontakt zwischen Stadt und Land, daß Gott erbarm! Nirgends ist so viel unnötiger Zwischenhandel als hier. Das vielfache Verjagen der Lebensmittelversorgung durch das flache Land, die Preistreiberien auch durch Landwirte haben einen höchst bedauerlichen Riß zwischen Stadt und Land aufgetan. Wären unsere bäuerlichen Absatzorganisationen nicht so schrecklich unentwickelt, hätten sich solche Zustände nie herausbilden können. Ganze Täler betreiben die reinste Naturalwirtschaft, tragen wenig zur Lebensmittelversorgung bei, verdienen und verkaufen wenig, verschulden sich und bleiben in den altwäuerlichsten Betriebsformen stecken. Es hat sich allerdings als überaus schwierig erwiesen, den mehr kaufmännischen Betrieb in der Landwirtschaft einzuführen, und das Genossenschaftswesen ging über ein wahrhaftes Leichenfeld, bis es zur heutigen beschriebenen Blüte gelangte. Und doch bringt uns nur diese „Kommerzialisierung“ der Landwirtschaft dem volkswirtschaftlichen Ziele näher. Diese Kriegslehren sind unvergänglich. Auf dem Gebiete der Landwirtschaft herrscht heute noch voller Individualismus. Seine richtigen Formen und Maße wird ihm erst die genossenschaftliche Organisation geben können.

Die berufsgenossenschaftliche Organisation ist ebenfalls erst im Ausbau begriffen. Die Zwangsorganisation braucht noch nicht das nächste Ziel, aber sie soll das Endziel sein. Möglichst intensive Mitarbeit der freien agrarischen Berufsvereinigungen mit den staatlichen Behörden verbürgt erst Erfolge. Nirgends vermag der staatliche Beamte mit Paragraphen und Verordnungen so wenig auszurichten, wie auf dem Lande, wenn er sich nicht der Mitwirkung der agrarischen Vertrauensmänn-

ner bedient. Der Gedanke, eigene fachliche Agrarbehörden zu schaffen zur Durchführung der „Agrar-Operationen“ und zur Unterstützung der staatlichen Behörden, ist sehr begrüßenswert. Aber die Ausführung unterblieb meistens. Das ist so echt österreichisch: zuerst ein Tempo, als gälte es, die Welt zu erobern, dann Ermattung, schließlich Interesselosigkeit.

4. Unsere Agrarpolitik der Zukunft muß auch einen demokratischeren, sozialeren Einschlag erhalten: mehr Agrarpolitik für den Klein- und Mittelbesitz. Unbewußt und unbeabsichtigt begünstigt sie in vielen Belangen die Großen und Starken. So ist es in der Forstgesetzgebung, bei der Servitutenregulierung und Ablösung, bei der Gemeinschaftsteilung gewesen, so ist es noch beim Jagdgesetz und besonders beim Subventionswesen. In gleicher Weise ist der Kleine in den Interessenvertretungen hintangeschoben, im Landtage, in der Gemeinde und den Vereinen. Ein reiches Feld pflöglicher Fürsorge tut sich auf, auch auf dem wirtschaftlichen Gebiet des kleinen Mannes, der Kleinviehhaltung, des Gemüsebaues, der Geflügelzucht usw.

5. Eine ernste Sorge der Zukunft bildet die agrarische Steuerreform. Es ist ganz undenkbar, die vielen hundert Millionen an neuen Steuern, die die Landwirtschaft wird tragen müssen, einfach auf die jetzigen Steuergrundlagen mechanisch aufzupacken. Reformvorschlüge zu entwickeln, verbietet der knappe Raum.

II. Sozialpolitische Aufgaben der Agrarpolitik.

1. Der Krieg hat die Notwendigkeit der staatlichen Sozialfürsorge auch auf das Land ausgedehnt. Viele Höfe sind verwaist, werden die Besitzer wechseln. Das bedingt einen besonderen Bauernschutz. Die Invaliden, Witwen und Waisen erfordern die ausgedehnteste Sozialfürsorge, das Produktionsinteresse rät die Beibehaltung von Verkehrsbeschränkungen, denn kein Stück Bauernland soll infolge des Krieges dem Bauernstande und der Produktion verloren gehen. Die bisherigen Maßnahmen gegen Bauernlegung hatten sozusagen keinen Erfolg. Das staatliche Interesse daran ist über akademische Erörterungen kaum hinausgekommen.

2. Drohend wie ein Gespenst tritt die Frage der Landflucht und die Dienstbotennot vor uns. Hunderttausende von Besitzern, deren Söhne und Dienstboten sind tot, tausende Krüppel, andere werden nicht mehr aufs Land zurück wollen. Rückkehr zu Zwangsmaßnahmen ist ausgeschlossen. Also müssen die anderen Mittel um so zugkräftiger sein. Unsere Dienstboten und Kleinhausler werden als andere, gehobenerer Menschen zurückkehren, mit größeren sozialen und politischen Ansprüchen. Die Durchführung der Sozialversicherung ist darum unaufschiebbar. Das bringt natürlich für die Gemeinden neue Lasten, die günstige finanzielle Lage derselben wird es ermöglichen, sie zu tragen und größere soziale Werke in Angriff zu nehmen. Der größte Reiz, auf dem Lande zu verbleiben, ist die Möglichkeit, zu einer eigenen Existenz zu kommen, dem sollen die Kriegerheimstätten für die aus dem Felde Zurückkehrenden dienen. Der Arbeitsnachweis und die Arbeitsvermittlung verlangen erhöhte Bedeutung. Die sonstige ländliche Sozialfürsorge findet viel mehr Aufgaben vor, als man gemeinhin zugeben will. Mit dem Wohnungswesen ist es oft genug schlimm bestellt, ebenso mit dem Armenwesen, mit der Alters- und Krankenfürsorge. Alles steckt noch in den Anfängen oder in überlebten, altwäuerischen Formen.

3. Die politisch-staatsbürgerlichen Fragen wolle man nicht unterschätzen. Unsere Dienstbotenordnung ist ein alter Pöppel, wenn auch praktisch bedeutungslos. Dem kleinen Mann und Dienstboten soll fürderhin die Gemeindestube nicht gänzlich verschlossen sein. Ueberhaupt werden wir christlichen Demokraten der Erweiterung der Rechte des kleinen Mannes fördernd unsere Hilfe leihen müssen. Der Krieg hat uns auch hierin wertvolle Winke gegeben.

III. Ein handels- und zollpolitisches Programm zu entwerfen, mangelt es an Raum. Im Ausgleiche mit Ungarn sind wir verständnisvolle Vertreter der Staatsnotwendigkeiten, die manche rein agrarischen Wünsche zurückdrängen. Inwiefern den agrarischen Beschwerden der neue Ausgleich abhilft, entzieht sich leider noch völlig der Deffentlichkeit. Uebertriebene zollpolitische Forderungen der Ungarn werden wir nicht mitmachen, sondern uns mit maßvollen Schutzzöllen begnügen. Eine ziffernmäßige Festlegung unserer Forderungen ist derzeit noch untunlich. Schutzzölle hängen in ihrer Höhe von der voraussetzlichen Schutzbedürftigkeit und Preislage ab. Am System wird kaum viel geändert werden, manche Lücken sind auszufüllen, wo der Zoll Erzeugnisse des kleinen Mannes schützen soll, wie betr. mancher neu zu erstellender Gemüsezölle, mehrere irrtümliche Annahmen aus der früheren Zollperiode wären zu verbessern. So werden die einzelnen Zollsätze mannigfache Änderungen erleiden, das System wird bleiben. Wir sind warme Freunde eines möglichst engen wirtschaftlichen Zusammenchlusses mit Deutschland, der den agrarischen Interessen nur förderlich sein kann, und unter den selbstverständlichen Voraussetzungen auch Freunde einer wirtschaftlichen Annäherung an die befreundeten Balkanstaaten.